

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins
in Gießen.

Neue Folge dritter Band.

Der Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte
zu Gießen 8. Jahrgang.

—❧—
Zusammengestellt vom

S c h r i f t f ü h r e r .

Ausgegeben Mitte Februar 1892.

Mit drei Tafeln.

—❧—
Gießen,

Kommissionsverlag von Emil Roth.

1892.

Stadtarchiv Giess
Zuv. Nr. 172 C

Inhalt.

	Seite
Kleinitz und Ebel, Die Gießener Matrikel. (Fortsetzung 1664—1685) . . .	1
Naby, Geschichte der Commende Schiffenberg. 4. Abth. 1517—1618 . . .	49
Die Comthuren Johann von Kiesel und Wilhelm Sittig von Breitenbach. 1530. Schiffenberg während des Bauernkrieges. Beginn des Streites zwischen der Ballei und dem Landgrafen Philipp von Hessen . . .	49
Die Comthuren Conrad Schlume und Kraft von Kiesel. Landgraf Philipp am Grabe der hl. Elisabeth. Einziehung sämtlicher Ordenshäuser. Der Casseler Keceß. 1544	58
Comthur Erwin von Rehen. Die Schlacht bei Mühlberg. Die Verträge von Dubenarde 1547 und Passau 1552	65
Die Comthuren Joachim August v. Berlepsch (1549), Philipp von Goldinghausen (1552), und Johann Duadt zu Eisengarten. Protestantisierung des Klosters Schiffenberg	68
Comthur Hans Heinrich v. Eßershausen, gen. Klippel. Errichtung luth. Pfarreien zu Steinbach und Leihgestern. Tod des Landgrafen Philipp	72
Die Comthuren Walther v. Plettenberg (1570), Alrig v. Hörbe (1573—1580), Wilhelm v. Dynhausen (1581), Johann Ruhmann (1582) und Gerhard Reinhausen (1587). Der Carlstädter Vertrag (1583) und die Erbauung des Pfarrhauses zu Steinbach	76
Die Comthuren Ottmar Graf v. Galen —1610, Friedrich von Hörbe —1613 und Johann Fuchs —1615	86
Haupt, Urkundliche zur Geschichte Rodheims a. d. Bieber und der Gieberger Burgkapelle	91
Sternsdorff und Roeschen, Schanzen bei Laubach (mit 3 Tafeln) . . .	103
Die Schanze auf dem Seentkippel. (Tf. 1—3)	103
Die Schanze auf dem Steinbühl. (Tf. 3)	107
Roeschen, Drei Schriftstücke zur Geschichte des deutschen Zollvereins . . .	109
Bittschrift des Johann Heinrich Beyer und der übrigen Fabrikanten zu Freienseen vom 20. Mai 1827 an Großh. Hess. Ministerium der Finanzen und des Aeußeren um Anschluß an den bayrisch-württembergischen Zollverein	112
Schreiben des Fabrikanten Johann Heinrich Beyer zu Freienseen an den Geheimen Staatsrath Hofmann vom 22. Juli 1827	115
von der Ropp, Zur Geschichte der Stadt Nidda	121

Chronik des Vereins : Vorträge :

Weimer, Philipp der Großmüthige als Feldherr und Soldat	129
Rösschen, Das Treffen bei Grünberg und Laubach am 21. März 1761	133
Buchner, Der Pietismus und die Hochschule Gießen	134
Haupt, Zur Geschichte des Dorfes Rodheim a. Bieber und des Wegbergs	136
Ebel, Die älteste Gießener Matrikel	137
Buchner, Ein Kegergericht zu Gießen im Jahr 1750	138
Weimer, Ueber die Bedeutung des Francirenwesens im letzten deutsch-französischen Krieg, an Beispielen erläutert	139
Heuser, Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit	139
Rösschen, Geschichte der Bergfeste Ulrichstein	141
Buchner, Die Franzosen in Nidda 1806	143
Kosler, Zur Geschichte der Dreieich	143
Haupt, Inquisition und Kegerthum in Hessen und am Rhein im Mittelalter	144
Klewitz, Alte Münzstätte bei Gießen	144
Vorstand, Ausgrabungen, Sammlungen, Ausflüge, sonstige Mittheilungen	145
Schriftenaustausch	148

Die Sießener Matrikel.

Herausgegeben von Dr. Ernst Klemm und Karl Ebel.

(Fortsetzung. 1664.)

† Johannes Jodocus Breitenbach, Wallenbrügensis Westph.	? Junii
Johannes Christophorus Hilchenius, Schwalbacus	7. "
Melchior Diem, Lauterbacensis Hassus	8. "
Wilhelmus Christianus Zahnus, Homburg.	9. "
60 Johannes Emminghauss, Dabringhusa-Mont.-Guestph.	13. "
Friderich Cretzschmar, Salfeldensis Thuringus	14. "
Friderich Baleman, Lubecensis	17. "
Wilhelmus Conradus Henckelius, Gissensis	20. "
Henricus Baleman, Lubecensis	24. "
Eberhard Gustav Ulrich, Rev.-Livonus	28. "
Johannes Jacobus Crato, Wetzflariensis	28. "
Melchior Schmid, Brunsviga-Saxo, theol. stud.	28. "
Alexander Grolman, Bochumensis Westphalus	? "
M. Andreas Daniel Habichthorstius ex ducatu Meklen-	
burgensi ad Varnum, Bützoviensis, p. l. caesar. inque	
academ. Rostoch. prof. ducal. designatus, accessit ad	
hanc academiam ad habendam disputat. theolog. de	
Berengerianismo	8. Julii
70 Johannes Erasmus Klein, Sultzbacensis	9. "
Johannes David Schantz, Holm. Suecus	14. "
Johannes Petrus Debus, Darmstadinus	15. "
Christophorus Ludovicus Schwartzenaw, Alsfeldianus Cattus	17. "
Johannes Conradus Rügerus, Hohen-Weisselensis	27. "
Johannes Huldricus Heiderus, Lindaviensis	28. "
Paulus Christophorus Schröderus, } Lauterbacenses	29. "
Johann Melchior Schröderus, }	
Johannes Ruleman, Bielfendiensis	1. Aug.
Hajo Lubbertus Fulfes, Wittmunda-Frisius	23. "
80 Johannes Theodorus Hoessler, Ghemensis Guesphalus ¹⁾	10. Sept.
Jacobus Conradi, Tremonia-Guestphalus	12. "
Georgius Christianus Hoyer, Dresd.	14. "
Henricus Vossius, Amstelodamensis Batavus	15. "

¹⁾ sic! or.

	Johannes Diecman, Stada-Bremensis	16. Sept.
	Johannes Christophorus Gabelius, Trarbach-Sponheimicus	17. „
	M. Christianus Bihringer, Bossonia-Ungarus	19. „
	Cornelius Bertramus Rademacher, Embrica-Clivensis	20. „
	Eberhardus Osterman e marcanis Bochumensis	23. „
	Johannes Bernhardus Ebelius, Giessensis Hassus	23. „
90	Ernestus Henricus Cotta, Isennaco-Thuringus	30. „
	Johannes Philippus Stierus, Echzellanus Wett.	1. Oct.
	Fridericus Struppis a Gelnhausen, Gissa-Hassus	1. „
	Johannes Ehrenfried Eichorn, Silesius	3. „
	Georgius Friedericus a Wolframsdorff, eques Rhenanus	3. „
	Ericus Benzeliuss, Suecus	7. „
	Georgius Daniel Dillenius, Giessensis Hassus	10. „
	Johannes Rudheliuss, Suecus	10. „
	Johannes Antonius Tieffenbach, Moeno-Francofurtanus	10. „
	Haro Fouwes, Würsatus Frisa	10. „
100	Johannes Christophorus Eisen, Norimbergensis	10. „
	Nicolaus Benzon junior, Nicol. fil., Danus	10. „
	Johannes Abraham Lotichius, Zwingenberg.	10. „
	Johannes Mich. Benzon, Randrusio-Danus	11. „
	Conradus Hörman, Hervortia-Westphalus	? „
	Johannes Henricus Spanemer, Schottensis	14. „
	Johannes Nicolaus Bechstatt, Fridberga-Wetterav.	15. „
	Johannes Nicolaus Orth, Schottensis Hassus	17. „
	Georgius Hector Mentzerus, Giessensis Hassus	24. „
	Georgius Reinhardus Zippelius, Schwalbacensis	24. „
110	Martinus Melchior, Grunbergensis Hassus	24. „
	Henricus Wagener, Butisbacensis Wetteravus	25. „
	Petrus Pechlin, Osnabruga-Westphalus	27. „
	Christianus Ernestus Diderici, Delmenhorstanus	30. „
	M. Johann-Henricus Hollius, Werthemia-Francus	21. Nov.
	Johann Georgius Stauberus, Lauterbacensis	8. Dec.
	Johannes Rösenfeldt, Suecus, Holmia	10. „
	Johannes Fridericus Urbani, Wormatiensis	12. „

Summa 117.

Folgen die Namen von 35 Schülern des Pädagogiums und die Unterschrift des Rectors, sowie „Acta sub huius anni rectoratu notabilia“.

1665

Catalogus studiosorum, qui anno 1665 academiae nomina sua dederunt.

M. Justus Harkranfft, Bardya-Saxo	16. Jan.
Georgius Rupertus Ludovici, Wolffio-Mosellanus	20. Mart.
Johannes Burckhardus Kroeberus, Wolffio-Mosell.	20. "
Georgius Christophorus Groh, Neostadiensis	1. April
Johannes Wilhelmus Harhoffius, Susato-Westphalus	12. "
Christianus Boellenius, Marco-Westphalus	12. "
Johannes Fridericus Varnhagen, Iserlohnio-Westph.	? "
Johannes Stephanus Pütter, Iserlohnio-Westph.	13. "
Daniel Melchior von Ruck mpp.	18. "
¹⁰ Christoph Friderich a Munchausen, nob. Brandenburgicus	19. "
Philippus Henricus Draudius a Ulf	19. "
Johan Daniel Sartorius, Wetterano-Hassus	20. "
Johannes Christophorus Dornseiff, Wetteranus Hassus	20. "
Martinus Juncker, Francofurtensis	21. "
Johannes Jacobus Steinius, Darmstatinus	22. "
Johannes Wilhelmus Angelus, Darmstatinus	26. "
Elias Volck, Hörda-Westphalus	28. "
Johannes Bartholomaeus Fischer, Lauterbacensis	1. Maji
²⁰) Johannes Conradus Breydenstein	3. "
Friedericus a Stolzenberg	5. "
Justus Bintzerus, Francobergensis Hassus	? "
Johannes Henricus Giebelhausen, Francomontanus Hassus	? "
Johan-David Christiani, Marpurg. Hass.	? "
Johann Paulus Habicht, Lauterbacensis Hass.	? "
Martinus Schmidt, Butisbaco-Wedderavus	8. "
Henrich Dietrich Kirchring, Lub. Sax.	12. "
Anton Johan Kirchring, Lub. Sax.	12. "
³⁰ Wolff Eberhard Tausendt, Nassoviensis	13. "
Johannes Henricus Hasenov, Wetteranus Hassus	13. "
Philippus Henricus Beyer, Moeno-Francofurtanus	17. "
M. Bernhard Kracht, Herford. Westphalus	17. "
Andreas Möllerus, Buchenaviensis	18. "
Johann Jacob Wolff von Todenwahrt	25. "
Johannes Wolff, Oldenburgensis	24. "

¹⁾ Nr. 19 fehlt im Original, ebenso eine Nummer zwischen 20 u. 25.

	Matthias Wantzelius, Francoberga-Hassus	29. Maji
	Johannes Henricus Müllerus, Saxoberga-Waldeccus	29. "
	Johannes Daniel Lang, Ratisbonensis	1. Junii
40	Justus Biesemwinckel, Rig. Liv.	7. "
	Meno Hannekenius, Lübecensis	7. "
	Henricus Gryphiander, Oldenburgensis	7. "
	Georgius Baleman, Lubecensis	7. "
	Johannes Neuhausen, Lubecensis	7. "
	Christianus Netzel, Stargardia-Pom.	8. "
	Johannes Hermannus Renoldus, Iserlohnensis Westph.	8. "
	Carolus Alexander Garbeeg	20. "
	M. Johannes Laurentius Langermann, Hamburgensis	
	Johannes Conradus Hyttenius, Franckenaviensis Hassus	3. Julii
50	Haquinus Fegraeus, Suecus	5. "
	Hagerfelt, Svecus	5. "
	Jean Carlbergh, Svecus	5. "
	Johann David Nassauer	10. "
	Daniel Kansdorff, Stetinensis	17. "
	Joachimus Georgius Mann	21. "
	Johannes Georgius Storckius, Betuletanus	24. "
	Johannes Fridericus Hekelius, Geranus	31. "
	Johannes Henricus Arstenius, Munda-Saxo	7. Aug.
	Justus Christophorus Reinhard, Mülhusa-Thuringus	11. "
60	Georgius Christianus Engelhartt, Mülhusa-Thuringus	? "
	Johann Christophorus Griese, Mülhusa-Thuringus	? "
	Christianus Perner, Martisb.-Misnicus	? "
	Ludovicus Ernestus Gerlacus, Lichensis	4. Sept.
	Daniel Emporagrius, Svecus	4. "
	Johannes Andreas Bayer, Tubingensis	12. "
	Johannes Georgius Fuchs, Ratisp.	13. "
	Johannes Jacobus Fuchs, Ratisponensis	13. "
	Georgius Bartholdus Schragmüller, Spirensis	16. "
	Hermannus Varenholdt, Ravensb.-Westph.	? "
70	Johannes Fecht, Sulzberga-Brisgonus	? "
	Zacharias Blume, Wittebergensis Saxo	? "
	M. Theodorus Sagittarius, Hamburgensis	? "
	Georgius Albertus ab et in Merlau	29. "
	Johannes Christophorus Schild, Butisbacensis	18. Okt.

Johannes Conradus Antonius, Werheimensis	17. (!) Okt.
Johannes Wilhelmus Reüss, Rüsselsheimensis	21. „
M. Chilianus Stisser, Hallensis Saxo	1. Nov.
Ludovicus Mylius, Giessensis Hassus	1. „
Johann Preibisius, Lips. Misn.	1. „
⁸⁰ M. Paulus Briel, Marburgensis Hassus	7. „
M. Collas Duquesney	10. „
Adamus Laurentius Nicolai, Lubecensis	10. „
Clemens Sucovius, Gulzovia-Pomeranus	11. „
Johannes Fridericus Muffel ab Ermreuth	12. „
Heyno Fridericus a Brösigke, eq. Misn.	13. „
Wolfgangus Dietericus a Brosigke, eq. Misn.	13. „
Werner de Schachten, eq. Halberstadiensis	15. „
Johannes Scheurer, Francofurtensis	20. „
Georgius Bremer, eq. Bremensis	20. „
⁹⁰ Johannes Christophorus Fabricius, Giessensis Hassus	23. „
Fridericus Weidener, Gothanus Thuringus	30. „
Georg Daniel von Breydenbach genandt Breydenstein	5. Dec.
Georg Adolph von Breidenbach genand Breidenstein	5. „
Johannes Nicolaus Zier, Fridberga-Wedd.	9. „
Johannes Petrus Reinhardus, Felsbergensis Hass.	9. „
Georgius Francus, Berga-Hass. Thüringus	12. „
Johannes Altenburg, Hassus Hersfeldensis	13. „
Jacobus Haggaeus Kirchobrich, Norvigus Sundmeuriensis	14. „
Claudius Pooll, Trajectensis	18. „
¹⁰⁰ Rudolphus de Bünaw, Rüsselsheimensis	19. „
Johannes Casparus Röhn, Isnacensis	30. „
Petrus Buskagrius, Svecus anno 1666 d. 4. Januarii.	

Folgen die Namen von 57 Schülern des Pädagogiums und die Unterschrift des Rektors :

Jacobus Lebleu.

1666

Sub Rectoratu Laurentii Straussii, Med. Doct. Academiae nomina et fidem suam dederunt :

Laurentius Victorinus, Svecus	30. Jan.
Henrich Wilhelm Grasshoff, Quedliniburgensis	23. Febr.
Gotdofredus de Wallenstein, eq. Hass.	15. Mart.
Johannes Volpertus de Schliz, dictus de Görz	15. „

	Matthias Wegman, Tremoniensis	26. Mart.
	Henricus Foppe, Herfuhrtia-Westphalus	26. "
	M. Casparus Theodorus Fürsen, Brem.	2. April
	Henricus Schmid, Brem.	2. "
	Philippus Jacobus Elwerth, Wertheimensis Francus	4. "
10	Georg Levius, Hamburgensis	4. "
	Henricus Rhode, Stadens.	10. "
	Bernhard Friedericus Zientz, Cüstrinensis Neo-Marchicus	11. "
	Martinus Adolphus Fabritius, Utpha-Wetteravus	12. "
	Johannes Casparus Wilhelmus, Isennaco-Thuring.	23. "
	Johannes Daniel Arcularius, Darmstadinus	24. "
	Johannes Wilhelmus Engel, Francofurtanus	30. "
	Georgius Andreas Kleinus, Darmstadinus Hassus	4. Maji
	Albertus Conradus Rost, Osnabr.	5. "
	Arnoldus Bocles, Esena-Or. Frisius	5. "
20	Johannes Nicolaus Köhlerus, Vüsselopoli-Mont.	7. "
	Henricus Brauns, Barteroda-Gotting.	7. "
	Henricus Heidenfeldius, Barteroda-Gotting.	7. "
	Jacob Heinrich Lüdeck, Hannoveranus Saxo	7. "
	Anthon Vinne, Haga-Schaumburgicus	8. "
	Joachimus Fridericus a Ruck	8. "
	Cyriacus Zinckius, Saltzunga-Thuringus	11. "
	Andreas Trostius, Francoberga-Hassus	11. "
	Johan Hermannus Mangerus, Wetteranus Hassus	16. "
	Bernhardus Ludewig, Bilsfeldia-Westphalus	17. "
30	Johannes Reileker, Bilsfeldia-Westphalus	17. "
	Fridericus Wilhelmus a Sybergh, Marco-Guestphalus	17. "
	Johannes Theodorus Isinek, Montanus	17. "
	Georgius Daniel Draudt, Marpurgensis Hassus	21. "
	Joh. Ludovicus Trapp a Trappensee, Herb.	28. "
	Fridericus Christianus a Kirchheim, eq. Hes.	28. "
	Philippus Fridericus a Geismar, Hombergensis Hassus	1. Junii
	Jeremias Letüchterus, Dornbergensis	2. "
	Henricus Johannes Nies, Tremoniensis	6. "
	Dethmarus Wesselius Nies, Tremonia-Guestphalus	6. "
40	Hermannus a Degingk, Tremoniensis	6. "
	Bertramus Zacharias Kumpsthoft, Tremoniensis	6. "
	Sebastianus Abesser, Gotha-Thuringus	6. "

- Otto Conradus Fabricius, Darmstadinus 6. „
 Abel Emporagrius, Holmia-Suecus 13. Junii
 Hans Heinrich von Koserils, equ. Sax. 19. „
 Johannes Geffert, Unna-Westphalus 21. „
 Theodorus Delsterhauss, Unna-Guestph. 21. „
 Hermannus Christophorus Beccerus, Mengerinh.-Waldecc. 3. Julii
 M. Christophorus Tauscher, Aelterlino-Misnicus 10. „
⁵⁰ Johannes Georgius Rhön, Isnaco-Thuringus 19. „
 Johannes Jacobus vom Berg, Ratisponensis 2. Aug.
 Ernestus Johannes Andreas Hausman, Embsensis 3. „
 Johannes Christophorus Hartung, Thüringiae Gothanus 6. „
 Johann Georg Reühl, Smalcaldensis Francus 9. „
 Georg Paul Ayer, Windshemio-Francus 12. „
 Johann : Crato Bleck, Zwingenberg. Mont. 13. „
 Dietericus Ragg } Sueci 14. „
 Samuel Dalinus }
 Johanes Henricus a Bruggen, Corbaccensis 30. „
⁶⁰ Hermannus Schmidt, Isnaco-Thuringus 6. Oct.
 Georgius Petrus Gorrius, Giessensis Hassus 9. „
 Joannes Philippus Hirschvogel, Moenofrancof. 11. „
 Johannes Georgius Heilman, Roedelheimensis 11. „
 Johannes Godfridus Pampo, Löhnberga-Nassovius 13. „
 Jacobus Boehler, Francofurtensis 14. „
 Ericus Falander, Finno } 16. „
 Henningus Johannes Grass, Finlandus }
 Adolphus Christianus Spissius, Groninga-Wetteravus 24. „
 Ludovicus Keil, Ettingshusanus Wetteravus 29. „
⁷⁰ Theodorus Scherenberg, Sedin. Pomer. 29. „
 Simon Rosenberg, Simon son, nob. Suec. 30. „
 Johann Jonas Mylius, Battenbergensis Hassus 2. Nov.
 Magnus Fordorff, Bothnia-Suecus 5. „
 Johannes Henricus Seyler, Niddanus Hassus 7. „
 Johannes Daniel Stalburger, M-Francofurtanus 13. „
 Johannes Georgius Büttner, M-Francofurtanus 26. „
 Johannes Bernhardus Pack, Hachenburgo-Saynanus 26. „
 Johannes Daniel Ruhelius, Hanovicus 28. „
 Georgius Ludovicus Völckerus, Rotenburgensis ad Tub. 4. Dec.
⁸⁰ Johannes Otto Horstius, Darmstadinus 4. „

Salomon Fleischauerus, Erfurto-Thuringus	4. Dec.
Nicolas Baumann, Pommeranus	9. "
Johannes Philippus Imlin, M-Francofurtensis	12. "
Johannes Georgius Nübelius, Lichensis Wetteravius	3. Jan. 67.

Folgen die Namen von 29 Schülern des Pädagogiums sowie die Unterschrift des Rectors.

1667	Catalogus studiosorum sub rectoratu rectoris magnific-
	centissimi, serenissimi principis Ludovici VII, Hassiae
	landgravii, prorectore Kiliano Rudrauffio, log. et metaphys. prof.
	Ernestus Dam a Weittershausen, equ. Hass. 11. Jan.
	Melchior a Deginck, Tremonianus 20. Febr.
	Johannes Adamus Gebhard, M-Francofurtensis 26. Mart.
	Philippus Pestel, Rintelensis 29. "
	Johannes Hermannus Sobbe, Rintelensis 29. "
	Christophorus Nicolai von Greyffencrans, Suerinensis . . 1. Apr.
	Georg Tielmann Liernur, Trarbaco-Mosellanus $\frac{4}{14}$ "
	Johann. Köhn, Lubec. $\frac{4}{14}$ "
	M. Jacobus Matthiae, Hamburg. 4. "
10	Johannes Ludovicus Wencelius, Grünstadio-Palatinus . . 10. "
	Johannes Borchers, Hildesiensis 11. "
	Johannes Fridericus Almacher, Meisenheimensis . . . 13. "
	Conradus Bindewaldus, Niederohma-Cattus 13. "
	Franciscus Wolradus Fresenius, Ensa-Gualdeccus . . . 13. "
	Johannes Hartmannus Ammerich, M-Francofurtanus . . 18. "
	Balthasarus Rauppius, Herrlechusa-Hassus 24. "
	Johannes Samuel Engelhard, Darmstatinus 24. "
	M. Johannes Wendelinus Blöckner, Darmstato-Rhenanus 27. "
	Johannes Daniel Müller, Giessensis Hassus 27. "
20	Johannes Henricus Ruff, Darmstatinus 27. "
	Henricus Friedenbergh, Corbac. Waldec. 27. "
	Johann Hieronymus a Stetten, Francofurtens. 29. "
	Johannes Melchior Luckhaupt, Darmbstatinus 1. Maji
	Johannes Vincentius Runckel, Nidda-Hassus 6. "
	Johannes Fridericus Helffius, Gernsheimensis 6. "
	Johannes Achilles Imlin, Moeno-Francofurtensis ? "
	Johannes Fridericus Giebelnhusenius, Francobergensis . 10. "

	Anton Johan Türcke, Hannoveranus	11. Maji
	Georgius Witthenius, Marca-Guestphalus	14. "
30	Justinus Wiegandt, Danckmarschusa-Thur.	15. "
	Otto Mauritius Wolff a Gutenberg, eq. Franc., Longo- schartza-Buchonius	? "
	Georgius Fridericus Jallofky von Mylowitz, eques Silesius	21. "
	Philippus Hermannus Schikhardt, Sigena-Nassovicus	24. "
	Joannes Jacobus Schrodtt, Niderhoffheimensis	10. Junii
	Johannes Paulus Roth, Greussena-Thuringus	? "
	Johannes Christianus Tentzelius, Francohuso-Thuringus	? "
	Christianus Leonhardus Leicht, Arnstadia-Thuringus	? "
	Johannes Arnoldus Heiser, Corbachiensis Waldeccus	12. "
	Johannes Friedericus Soldan, Echzellanus Wetteravus	? "
40	Philippus Helfricus Krebss, Giessensis	3. Julii
	Zacharias Müller, Rüselsheimensis	11. "
	Michael Meyer, Wilstria-Holsatus	11. "
	Johannes Georgius Dietrich, Gorlitzio-Lusatus	13. "
	Alexander ab Erskein, baro	22. "
	Carolus Gustavus ab Erskein, baro	22. "
	Johann Daniel Imlin, Argentoratensis	25. "
	Birger Carlbergh, Suecus	13. Aug.
	Balthasar Mentzerus	6. Sept.
	David Clodius, Hamburgensis	? "
50	Georg Henrich Rullmann, Buccenburgensis	2. Oct.
	Adolphus Henckenius, Altena-Marcanus	2. "
	Henricus Mackenrothius, Echzellanus Wetteravus	3. "
	Gerhardus Fridericus Frechius, Reichelsheimensis	3. "
	Johannes Conradus Strack, Zwingenberga-Viaemontanus	4. "
	Jacobus Hermann, Tonninga-Holsatus	5. "
	Johannes Martinus Michael, Francofurtensis	5. "
	Johannes Gerhardus Monachus, Francofurtensis	5. "
	Ludovicus Fridericus comes de Wied ¹⁾	7. "
	Martin Friderich Elerd, Wittstoch. March.	7. "
60	Johannes von der Burg, Essendiensis	8. "
	Wilhelmus Otto Brand, Bydingiensis	? "
	Johannes Jacobus Hanenfels, Lichensis Wetteravus	9. "

¹⁾ Von der Hand des Rectors eingefügt : dominus in Runckel et Isenburg.

Florens Hilbrand Michels, Westphalus	16. Oct.
Albert Goswin Michels, Westphalus	? „
Philippus Conradus Brielaes, Merxheimio-Hunnus	18. „
Anthonius Seibertus Forstius, Langenschwalbacensis	19. „
Johannes Justus Strohe, Altenkirchensis Solms	? „
M. Valentinus Sittich, Sleusinga-Francus, orthod. ¹⁾ pastor doctorandus	? „
Johannes Henricus Rothius, Berstadiensis Wetteravus	21. „
⁷⁰ Johannes Helfricus Jungk, Caldernensis Hassus	21. „
Johannes Eberhardus Dreslerus, Sigēna-Nassovicus	23. „
Joachimus Georgius Keipfius, Umstadiensis	23. „
Joannes Adamus Diemerus, Fridbergensis	? „
Philippus Schadius, Geraviensis	29. „
Andreas Bilderbeck, Lubec.	28.(!) „
Franciscus Botterweck, Corbachio-Waldeccus	2. Nov.
Johannes David Fischer, Braubacensis	4. „
Christianus Andreas Hennemann, Fridbergensis	5. „
Johannes Plebanus, Nassoviensis	8. „
⁸⁰ Johannes Burckhartus Plaustrarius, Zwingenberg-Stratae Montanus	11. „
Johannes Casparus Ceūmerus, Longo-Salissensis Thuringus	12. „
Andreas Büser, Neogeseca-Susato-Westphalus	14. „
Johannes Adamus Bender, Fridbergensis Wedderavus	17. „
M. Henricus Basilius Zeidler, Butissa-Lusatus	18. „
M. Johannes Jacobus Rieckh, Tubing.	23. „
Carolus Leinweber, Mindensis	3. Dec.
Franciscus Frieg, Keiche 1668, 2. Jenner.	
Johannes Philippus Lapin, 2. Januarii anno 1668.	

folgen : Acta breviter descripta.

1668 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu magnificentissimi dom. rectoris dom. Ludovici Friderici comitis de Wied etc. et proreectoratu Michaelis Siricii doctoris etc. nomina sua professi sunt.

Franciscus Henrich Bolke, Oldenburgo-Stenhusanus	14. Jan.
Johannes Casparus Karg, Vormatiensis	19. „

¹⁾ Zw. orthod. u. pastor befindet sich ein unleserliches Wort; etwa Budishemie (?).

- Johann Caspar Hemmerich von Franckfurt ? Febr.
 Theodorus Conradus Zahn, Unna-Westph. ? Mart.
 M. Caspar Freitag, Hamburgensis "
 Nicolaus Froböes, Hamburgensis "
 Johannes Otto, Hamburgensis "
 Jacobus Henricus Quinchardt, Vesalla-Cliviacus "
 Anthon Langermann, Haga-Schawenb. "
 10 Christianus Ludovicus ab Oeynhausen, Osterodensis "
 M. Paulus Müllerus, Hamburgensis "
 Nicolaus Vegesack, Hamburgensis "
 Frantz Dolle, Stadthaga-Scauenburgicus ? Apr.
 Johannes Mickelius von Motzbath (?) "
 Johannes Justus Bücking dictus Küntzell "
 Johannes Jacobus Ringelsdörffer, Moeno-Francofurt. "
 Nicolaus Casparus Elwertus, Wertheimensis Francus "
 Johann Christoph Linckerus, Giessan. "
 Petrus Niederstadt, Marco-Guestph. "
 20 Johannes Christophorus Hartmannus, Corbachio-Waldeccus "
 Johannes Bilstein junior, Corbachio-Waldeccus "
 Heinemannus Bennius, Corbachio-Waldeccus "
 Henricus Leinsken, Corbachio-Waldeccus "
 Johannes Linnekogel, Corbachio-Waldeccus "
 Ortholph. Michael Neunes, Schmalkaldens. Franc. "
 Johannes Philippus a Stetten, Francof. "
 Tilo Andreas Werner, Göttingensis "
 Johannes Anthonius Beck, Isteiniensis "
 Melchior Ludwig Questenholtz, Hannoveranus "
 30 Georgius Hartmannus Rühelius, Reinheimensis "
 Johannes Georgius Mangerus, Wetteranus Hassus "
 Casparus Faber, Battenbergensis Hassus "
 Johannes Kahler, Wolmariensis Hassus "
 Johann Jacob Spengler ? Maji
 Georgius Riedel "
 Hermannus Wilstach, Westphalus "
 Johannes Sagerus, Rig. Liv. "
 Jacobus Fabricius, Sed. Pom. "
 Joachimus Fabricius, Sed. Pom. "
 40 Johannes Bernhardus, Nasso-Walstorffensis "

	Johannes Andreas Werner, Darmstatinus	? Maji
	Johannes Gerhardus Staudenius, Gemundensis Hassus	"
	M. Albertus Arens, Aurica-Frisius	"
	Johannes Riniker, Stralsundensis Pomeranus	"
	Nicolaus Michaelis, Stralsundensis Pomeranus	"
	Andreas Rheidt, Coloniensis	"
	Petr. Seller, Reesa-Clivensis	"
	Johannes Sigismundus Wagenerus, Goärensens Rhenanus	"
	Johannes Helvicus a Weitershausen	? Junii
50	Ulricus Adamus Phoenixius, Florstachio-Veteravus	"
	Godofredus Felov, Svetens. Marchicus	"
	Johannes Ludovicus Mentzerus	"
	M. Thomas Honstedt, Lubecensis	? Julii
	Franciscus Christophorus Cadenus, Pomeranus	"
	Johannes Reinhardus Gönnerus, Hassus	"
	Philippus Jacobus Tausendtus, Nassovicus	? Aug.
	Petrus Erpenius, Chil. Hols.	"
	Samuel Hultericus Ratenberg, Darmstatinus	? Sept.
	Arnoldus Henricus Scheiblerus	"
60	Polycarpus Heylandt, Lips. Misnicus	"
	Hannibal Lessen, Christiania-Norvegus	"
	Laurentius Loss, Isnaco-Thuringus, med. ddus	"
	Andreas Fidlerus, Mugella-Misnicus	"
	M. Daniel Severinus Schultetus, Hamb.	"
	Arnold Hinrich Engelbrecht, Hannoveranus	"
	Georgius Fridericus de Minnigerode, Grubenhag.	"
	Johannes Gerlachius, Rheinheimensis	? Oct.
	Christianus Ernestus a Kunssberg, eques Francus	"
	Henr. Hoffmeyer, Linga-Westphalus	"
70	Johannes Henricus Schöfferus, Bingenheimensis Wetteravus	"
	Johannes Andreas Herpelius, Fridbergensis Wetteravus	"
	Johan Goswin von Bockum genand Dolphus, Westph.	? Nov.
	Frantz Nicolass Michelss, Westphalus	"
	Johannes Henricus Kleinschmidt	? Dec.
	Bernhardus Jacobus Wagnerus, Ginsheimensis Rhenanus	? "
	Georgius Dietericus Junckerus, Marpurgensis Hassus	"
	Zacharius Wintherus, Fritzlariensis Hass. j. u. cand. An. 1669	? Jan.
	Summa inscriptorum 77.	

Folgen die Namen von 28 Schülern des Pädagogiums und die Unterschrift des Prorektors.

1669	Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu Michaelis Heilandi, phil. et med. doct. et prof., academiae Gissenae nomina sua dederunt :	
	Joannes Hermannus Ducker, Arnsberga Westphalus	23. Jan.
	Johannes Henricus Ebertt, Marburgensis Hassus	16. Mart.
	Johannes Georgius Graffius, Echzellanus Wetteravus	27. "
	Johannes Henricus Roemerus, Fellensis Hassus	31. "
	Johannes Conradus Dentzerus, Steinbergensis	31. "
	Theodorus Dassovius, Hamburgens.	1. April
	Johann David Seippius, Wetzflariensis	1. "
	Simon Philippus Zuel, Schaumburgensis	1. "
	Jodocus Theodorus Steinwegh	5. "
10	Johannes Christophorus Patrick, Trarbacensis	10. "
	Henricus Schultze, Tremonia-Westphalus	10. "
	Franciscus a Freitag, eques Marcanus	10. "
	Ludolphus Conradus a Voss, eques Marcanus	10. "
	Zacharias Löbbeke, Tremonia-Westphalus	10. "
	Conradus Colonius, Fontaniensis	17. "
	Johannes Burchardus Colonius, Fontanicus	17. "
	Johannes Henricus Martini, Reichelsheimensis	20. "
	Johann Philippus Serl, Burgschwalbacensis Nassov.	21. "
	Louis de Bensson dit Papillon	21. "
20	Johannes Petrus Schäfer	23. "
	Henricus Breiner	23. "
	Johann Georg Brandt	26. "
	Bartholdus Bodtsack	} Lübecenses 27. "
	Johannes Wilhelmus Petersen	
	Johannes Paulus Heinrichsen	
	Meno Reiche	
	Johannes Heissius	
	Petrus Appel	28. "
	Johannes Petrus Moos, Schornsheimensis	29. "
30	Friedericus Martinus Chuno, Weilburgensis	29. "
	Johannes Hermannus Schafferus, Osnabrug.-Westph.	29. "

	Johannes Hermannus Jungius, Langenhaynensis	30. Apr.
	Johannes Georgius Bergkhoffer, Alsfeldianus Hassus	30. "
	Johannes Wilhelmus Ninglerus, Idsteniensis	30. "
	Johannes Andreas Wichtius, Hefftraeus Nassoicus	5. Maji
	Philippus Godofredus Reuter, Usinga-Nassoicus	5. "
	Johannes Conradus Rothenburger, Schottensis	5. "
	Gerhard Helfrich Ruppersberger, Schönstadiensis	8. "
	Johannes Adamus Schornhauerus, Darmstatinus	10. "
40	Johannes Georgius Traiserus, Ramstatinus	10. "
	Johannes Godofredus Grusemann, Crambergensis	11. "
	Johannes Conradus Bröter, Holtzheimensis Wetteravus	20. "
	Tilemannus Waldschmidt, Wiltung.-Walteccus	24. "
	Johannes Jacobus Reuss, Triburiensis	27. "
	M. Johannes Christophorus Münderlinus, Ratisponensis	29. "
	Georg Ludwig Sittich von Schlitz genannt von Görtz	4. Junii
	Johan Henrich Eberwein, Francomontanus Hassus	5. "
	Andreas Rindelaub, Francoberga-Hassus	5. "
	Axell Bonde lib. baro de Loyheln	14. "
50	Erlan Noreen	14. "
	Johannes Siricius, Lubec., reip. patr. senator et j. u. c.	20. "
	M. Johannes Christophorus Engelbrächt, Bielfeldia Westphalus	24. "
	Johannes Henricus Lehr, Butisbacensis	25. "
	Henricus Jacobi, Hildesiensis	3. Julii
	M. Johannes Christophorus Meelführer, Onoldo-Francus	6. "
	Herman Ludtwich Kemper, Statloh-West. j. c.	8. "
	Martinus Ritter von Zeitz auss Meissen	9. "
	Georgius Steller aus Wildungen	24. "
	Johann Richard. Martini, Gothan.	28. "
60	Rudolphus Bek, Ravensburgensis	29. "
	Johannes Justus Colerus	2. Sept.
	Johannes Conradus Kohlerus	2. "
	Johannes Bickenbach, Neostadiensis	9. "
	Zacharias Dressler, s. theol. lic.	11. "
	Nicolaus Syllm, Hamburg.	22. "
	Johan. Frider. Fürsen, Hamburg.	22. "
	Justus Christophorus Schomerus, Lubec.	22. "
	Ascanius Gerhardus Lutterod, Trem.	7. Oct.

Johannes Georgius Wilhelmus Züel, Schamburgensis ad	
Lonam	18. Oct.
70 M. Henr. Schrader, Helmstadiensis	18. "
Jacobus Schabbel, Vismariens.	18. "
Wilhelmus Nicolai, Grunberga-Hassus	23. "
Johannes Borek, Schottensis Hassus	25. "
M. Ernestus Krantz, Berlino-Marchicus	25. "
M. Thomas Theodorus Crusius, Brandenb. March.	25. "
Bertholdus Hieronymus Schultetus, Hamburg.	25. "
Zimbertus Amsinck, Hamburg.	25. "
Johannes Reinholdus Baussig, Hallensis Saxo	26. "
Jeremias Piscator, Marpurgensis	28. "
80 Henricus Christophorus Reineck, Francofurtanus	28. "
Johann Hartmann Krug, Fridb. Wett.	30. "
Johannes Sebastianus Menger, Alsbacensis	20. Nov.
Philippus Ludovicus Steytz, Pfungst.	20. "
Nicolaus Marpur, Saxoberga-Waldeccus	20. "
Johannes Anthonius Magrius, Dillensis	23. "
Philippus Georgius a Wachenheim, Ziegenberga-Wetterafus	15. Dec.
Albertus Kramer, Swerta-Marcanus	16. "
Daniel Bärholtz, Elbing. Borussus, poeta nob. cäs.	21. "
Gothofridus Handelius, Hall. Sax. med. m.	22. "
90 Johan Georg Heintzenberger, Butisbaco-Wetteravus, lic.	

Folgen die Namen von 19 Schülern des Pädagogiums und die Unterschrift des Prof. Mislerus.

1670 Catalogus studiosorum qui sub rectoratu rectoris magnificentissimi, serenissimi Hassorum principis ac domini, Dn. Friderici, Hersfeldici principis, comitis Cattimel. etc., prorectore m. Johanne Weissen, mor. et. civil. prof. ord. academiae Giessenae nomina sua dederunt.

Daniel Chunn, Giessa-Beurensis	13. Jan.
Philippus Wilhelmus Schmoll dictus Eysenwarth	21. Mart.
Henricus Engelbrecht, Hamburgensis	28. "
Jacobus Gunck, Hamburgensis	28. "
Johannes Hermannus Schönebergk, Westphalus	28. "
Johannes Wigandus Beck, Wormatiensis	30. "

	Laurentius Böckh, Ulmensis	2. Apr.
	Johannes Georgius Feuerbachius, Reichelsheimia	13. "
	Wenemarum Aberus, Vesalia-Cliviacus	14. "
10	Johannes Ludolphus Stender, Oberkircha-Schaumburgicus	14. "
	Johannes Christianus Windhorn, Buckeburgo-Schaumburgicus	14. "
	M. Johannes Hülsemann, Bielfeldia-Westph.	16. "
	Johannes Andreas Stahlbergh, Bilfeldia-Westphalus	16. "
	Johannes Wandalinus, Danus Nic.	19. "
	Johannes Aegidius Arcularius, Rodheim. Wetter.	19. "
	Johannes Wilhelmus Heilbach, Guestphalus	20. "
	Johannes Valentinus Kellerus, Griseheimensis	20. "
	Martinus Kummer, Zusato-Guestphalus	22. Apr.
	Johann Jacobus Meinhard, Nasso-Idsteniensis	22. "
20	Johann Wilhelm. Hirthes, Nasso-Walstorffensis	22. "
	Georgius Fridericus Krafft a Buseck	25. "
	Johannes Henricus Feuerbachius, Reichelsheimia-Weilburgo-Nassovius	26. "
	Henricus Philippus Fennerus, Lohra-Hassus	27. "
	Johannes Ludovicus Fennerus, Lohra-Hassus	27. "
	Achilles Daniel Leopold, Lubecensis	30. "
	Cornelius Scheib, Lautereccensis	2. "
	Ludovicus Johannes Savigny, Kirchhemio-Leiningensis	2. Maji
	Achilles Epstein, Moeno-Francfurtanus, j. u. lt.	3. "
	Johannes Ludovicus Eulnerus, Wehrhemia-Nassovius	3. "
30	Johannes Balthasarus Gerbusch, Westphalus	5. "
	Johannes Nicolaus Soldan, Echzellanus Wetteravius	? "
	Johannes Philippus Rainerus, Battenb. Hassus	6. "
	Henricus Orth, Hessensteinia-Hassus	11. "
	Ludovicus Christianus Tackius, Giessensis Hassus	15. "
	Johannes Purgold, Isnacensis, med. d.	16. "
	Johann Adam Henning, Isnacensis	16. "
	Johann Jacobus Kramtz, Isnacensis	21. "
	Henricus Nicolai, Lubec.	29. "
	Johannes Christophorus Herrwart, Isnacensis	31. "
40	Henrich Bonies, Minda-Guestphalus	3. Junii
	Hector Wilhelmus Imlin, Moeno-Francfurtensis	9. "
	Godefridus Ronstorff, Elberfelda-Montanus	13. "

Johannes Theodorus Geltner, Rotenburgo-Tuberanus . . .	16. Junii	
Jacob Albrecht Haberkorn, Giessens.	18.	"
Johannes Wittich, Isnacensis	20.	"
Eberhardus Heiderus, Lindaviensis	20.	"
David Heider, Lindaviensis	20.	"
Johannes Andreas Sigler, Giessensis	21.	"
Georgius Schott a Schott	21.	"
50 Johannes Casparus Leunius, Langengönsensis	21.	"
Johannes Conradus Gorrius, Giessensis	21.	"
Georgius Wiccus, Alsfeldensis	21.	"
Petrus Kreuderus, Alsfeldensis	21.	"
Johan Daniel Schwanckhard, Polgensensis	21.	"
Johann Jeremias Allendorff, Niddanus	21.	"
Johannes Bottius, Schottensis	21.	"
Bernhardus Wilhelmus Geilfusius, Butzbacensis	21.	"
Carolus Fridericus Gerber, Gustrovens. Megap.	9. Julii	
Johann Michael Guarinus cognomine Dickhaut, Allendorffensis ad Lumbdam Cattus	19.	"
60 Marcus Christianus Ries, Suinf. Franc.	?	"
Johannes Georgius Manckelius, Assenheimensis	25.	"
Johannes Martinus Köhlerus, Ebergönsensis	?	"
Wilhelmus Henricus Eulnerus, Wehrheimia-Nassovius	?	"
Henricus Rumpaeus, Luna-Westphalus	16. Aug.	
Joannes Henrici, Assenhemmo-Wetteravus, j. u. licentiandus	24.	"
Theodorus Balthasar Cloppenbach, Linga-Westphalus	29.	"
Johannes Valentinus Wächter, Tondorfia-Thuringus	?	"
M. Johannes Papenius, Jevera-Frisius	13. Sept.	
Franciscus Joannes Wetzels, Bruxellensis Belga	16.	"
70 Eugenius Alexander Wetzels, Bruxellensis Belga	16.	"
Georgius Ferdinandus Fuchsius, Ratisponensis	16.	"
Elias Dietrich, Görliz. Lusat.	16.	"
Petrus Frowin, Elberfelda-Montanus	21.	"
Ericus Dresemannus, Hamburgensis	21.	"
Daniel Witichius, Lignicio-Silesius	22.	"
Franciscus Conradus Werddmann, Spirensis	26.	"
Johannes Henricus Mueg, Spirensis	29.	"
Johannes Stephanus Siess, Wormatiensis	10. Oct.	
Johannes Stephanus Schippelius, Wormatiensis	11.	"

80	Johannes Hess, Hernshemensis	11. Oct.
	Johannes Christianus Seybertus, Crambergensis	12. "
	Johannes Josephus Lex, Woerstatiensis Palatinus	13. "
	Wilhelmus Perschbecher, Francofurtensis	14. "
	Johannes Wilhelmus Mentznerus, Wehrheimensis	14. "
	Wilhelmus Dietericus Died a Fürstenstein	20. "
	Georgius Ludovicus a Died in Fürstenstein	20. "
	Johann Georg Hartmann Günther a Brennhausen	24. "
	Mauritius Nitzschius, Dresdensis	25. "
	Burckhardus Junckius, Calterna-Hassus	29. "
90	Johan Joel Milchsack, Munchusanus	29. "
	Johan Adam Milchsack, Munchusanus Hassus	29. "
	Reinhardus Manne, Meinertzhagensis	31. "
	Johannes Georgius Steubius, Alsfeldianus Hassus	3. Nov.
	Johannes Melchior Lucius, Reiskircha-Nassovius	4. "
	Johannes Justus Leusler, Romrodia Cattus	4. "
	Georgius Helvicus Hehr, Butisbacensis Wetteravus	5. "
	Johannes Thomas Roth, Reichenbacensis	7. "
	Honoré Humbert, natif de Metz	18. "
	Henricus Plessius, Alsfeldianus	29. "
100	Philippus Petrus Hungrighausen ex Mengerskirchen	30. "
	Philippus Reinhardus Schlosserus, Saraepontanus Westriacus	15. Dec.
	Nevelin Johan Cothman, Lemgovia-Westph., licentiandus	17. "
	Georgius Henricus Walther, Giessensis	? "

Summa inscriptorum 103.

Folgen die Namen von 21 Schülern, die theils „post examen vernale“, theils „post examen autumnale“ in das Pädagogium aufgenommen wurden.

1671 Bono cum Deo! Nomina studiosorum, qui sub rectoratu, anno 1671 vigente, in academiam Hasso-Gissenam appellentes, matriculae academiae se inseruerunt seque cives academicos declararunt.

Ortolphus Neunesius, Smalcaldensis, eccles. lutheran. ibid.

	past. et insp. doctorandus	1. Mart.
	Johannes Conradus Zickelius, Cleebergensis	2. "
	Joachim Werner Spiegel de Pickelsheim	27. "
	Johannes Albertus Bertschius, Erpacensis Othosylvanus	3. Apr.

	Daniel Christianus Grote, Herfordia-Westphalus	3. Apr.	
	Henricus Weipertus Seipius, Darmstadinus	17.	"
	Ludovicus Philippus a Geismar	20.	"
	Johannes Michael Engelhardt, Svinfurto-Francus	20.	"
	Henricus Sachsenschedius, Swerta-Guestphalus	25.	"
10	Johannes Arnoldus Haver, Lennepensis	25.	"
	Arnoldus Naesz, Unna-Guestphalus	25.	"
	Georgius Carolus Briegell, Gotha-Thuringus	1. Maji	
	Hieronymus Röpe, Iserlonio-Westphalus	2.	"
	Johannes Wilhelmus Brummus, Weilburgensis	2.	"
	Johannes Philippus Willemer, Moeno-Francofurtanus	3.	"
	Georgius Schröderus, Lubecensis	4.	"
	Johannes Philippus Melchior, Giess.	7.	"
	Conradus Philippus Seippius, Lich.	7.	"
	Johannes Harttmannus Wiegandt, Thuringo-Gerstungensis	9.	"
20	Johannes Bernhardus Becker, Dethmoldia-Westphalus	10.	"
	Albertus Otto Fabritius, Utpa-Wetteravus	12.	"
	Johannes Philippus Leuslerus, Romrodia-Cattus	14.	"
	Johannes Georgius Brüll, Limburgensis	22.	"
	Johannes Justus Neander	22.	"
	Johannes Teodorus Gervershag	24.	"
	Johannes Eberhardus Kornmannus, Reichelsheimia- Wetteravus	24.	"
	Johannes Mauritius Bindewaldus, Echzellanus Wetteravus	25.	"
	Georgius Theodoricus Gotter, Mulberga-Thurigus (sic)	2. Junii	
	Dietericus Justus, Marburgensis	2.	"
30	Johannes Raysius, Seeheimensis	4.	"
	Matthias Lentz, Gotha-Thuringus	27.	"
	Daniel Beck, Gotha-Thuringus	27.	"
	Petrus Stiernman, Uplandia-Suecus	28.	"
	Johannes Schnarr, lic., Lippiaco-Westphalus	5.	"
	Petrus Amonrettus ex Biturigie in Gallia	?	"
	Philippus Christianus Fichardt, Franco.	3. Aug.	
	Justus Rudolphus Heydenreich, Erffordia-Thurinus (sic)	7. Sept.	
	Vincentius Hayen, Hamburgensis	11.	"
	Johann Conrad Ludowig, Erffurtentis	30.	"
40	Jodocus Theodorus Varnhagen, Iserlonensis	30.	"
	Caspar Lutter, Iserlonensis	30.	"

Johannes Overbach, Altenanus	30. Sept.
Georgius Brosserus, Augusta-Vindelicus	2. Oct.
Otho Prale, Hamburgensis	2. "
Johannes Nicolaus Gilius, Trarbaco-Mosellanus	3. "
Heinricus Russmannus, Gothanus	5. "
Johannes Balthasar Schuchertus, Ulrichsteinensis Avimontanus	12. "
Jacobus Forstius, Macroswalbacensis	13. "
Thomas Erasmii, Friedberga-Wetteravus	12. (sic)
50 Godofredus Wöll, Kyrtorffensis	19. Oct.
Johannes Wilhelmus Ries, Fridberga-Wetteravus	25. "
Johannes Henricus Weissenborn, Long-Saliss. Thuring. ?	"
Gerhardus Adamus Viebahn, Marco-Westphalus	20. Nov.
Henricus Bichman, Franckoberga-Hassus	25. "
Johannes Esaias Fabricius	5. Dec.
Johann Conrad Bott, Schottensis	? "
Nicolaus Rubenius, Svecus	} 7. "
Gabriel Leyencroona	
Carolus Leyencroona	
} nobiles Sveci	
60 Johann Balthasar Schröter	18. "
Johannes Balthasar Schüler	28. "
Johannes Ericus Chuno, Weilburgensis	? "

Summa 61 studiosi ¹⁾.

Folgen die Namen von 26 Paedagog.

1672 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu Laurentii Straussii, med. d., hujusque et physic. prof. ord., academiae Giessenae nomina fidemque suam dederunt.

Conradus Johrenius, Butenspergens. Hassus	25. Febr.
Daniel Hagelberg, Westmannia-Soecus	1. Mart.
Joachim Redling, Hamburgensis	20. "
Jacobus zur Löven, Berckerfelda-Gvestphalus	30. "
Johannes Georgius Vigelius, Büdingensis	30. "
Jacobus Matey, Assenheimensis Wetteravus	30. "
Georgius Casparus König, Büdingensis	30. "

¹⁾ In der That sind es 62.

	Johann Engelbert Knod, Trarbaco-Mosellanus	4. Apr.
	Marcus Petrus Kröber, Wolffio-Mosellanus	6. "
10	Johann Petrus Klick, Trabena-Mosellanus	6. "
	Daniel Caspar Jacobi, Trarbaco-Mosellanus	6. "
	Christophorus Laurentius Meelführer, Onoldo-Francus	10. "
	Johann. Liphardt, Parnovia-Livonus	13. "
	Johann. Wilhelm. Bilger, Moeno-Francofurtensis	29. "
	Hieronymus Niemand, Moeno-Francofurtensis	29. "
	Johannes Justus Soffius, Darmstadinus	29. "
	Jacobus Dörckes, Gustroviensis Meclenburgicus	30. "
	Jacobus Leffler, Smalcaldensis Hassus	30. "
	J. Curt Burggraff ex Westphalis Bilfeldiensis	30. "
20	Christophorus Fridericus Pertsch, Barutho-Francus	30. "
	Fridericus Hieronymus Dietmarus, Grebenhusanus	1. Maji
	Christophorus Ernestus Arnoldus, Altenburgens. Misnicus	6. "
	Henricus Welcker, Alsfeldia-Hassus	8. "
	Johannes Stephanus Schlanhof, Alsfeldia-Cattus	8. "
	Johannes Ulricus Dieslamb, Marpurgensis Hassus	8. "
	Johannes Christianus Löbelius, Braubacensis Rhenanus	17. "
	Philippus Heinricus Wolmersheuser, Rotenburgo-Francus	18. "
	Johannes Justus Schottius, Usingensis Nassovius	18. "
	Johannes Christophorus Vogt, Wormatiensis	27. "
30	Philippus Nicolaus Heeser, Dillenburgensis	31. "
	Henric. Anthonius Speirman, Corbacho-Waldeccus	8. Junii
	Justus Speirman, Hannoveranus-Saxo	8. "
	Wilhelmus Christianus Schröder, Gotha-Thuringus	9. "
	Johannes Georgius Grynaeus, Butisbacensis Wetterav.	10. "
	Carolus Horn, liber baro de Marienburgh, Svecus	12. "
	Laurentius Malm, Sudermannia-Svecus	12. "
	Martinus Christianus Fulda, Gotha-Thuringus	24. "
	Fridericus Theodorus Spiegel de Piccelsheim, Schwek- husa-Paterborn.	24. "
	Frantz Jacob Spiegel von Pickelsheim, Schwekhusa- Paterborn.	24. "
40	Theophilus Fridericus Borries, Mindensis	25. Julii
	Johannes Henricus Grunelius, Fridberga-Wetteravus	26. "
	Ludovicus Schultz, Revalia-Livonus	16. Aug.
	Johannes Schopp, Livonus	16. "

Joachimus Heinrichs, Kilon.-Holsatus	16. Aug.
Andreas Baumann, Riga-Livonus	7. Sept.
Hermannus Witte, Riga-Livonus	7. "
Casparus Meyer, Riga-Livonus	7. "
Johannes Fridericus Draudius, Wetteravus	7. "
Justus Helfricus Hamerus, Weisenheimensis Vangio	7. "
50 Theodoricus Henricus Rosinus, Mundensis Saxo	13. "
Eberhardus Engel	} Bremenses 9. "
Hans Hinrich Engel	
Johann Philips Schlosser, Seterensis	29. "
Ludovicus Wolrathus de Aschenberg, Svecus	17. Oct.
Hieronymus Schabbel, Wismariensis	25. "
Augustus Schabbel, Vismariensis	25. "
Johannes Zacharias Bingelius, Grüningensis	1. Nov.
Johannes Philippus Schildius, Francofurtensis	2. "
Johannes Philippus Hasemannus, Kirchheimensis	9. "
60 Johannes Casparus Witzelius, M-Francofurtensis	10. "
Lutherus Dörper, Mitovia-Semgallus	19. "
Petrus Arnoldus Scheiblerus, Tremonia-Guestphalus	19. "
Johannes Georgius Estherus, Walbrüllensis Montanus	22. "
Leopoldus Casparus Isinck, Neustadia-Montanus	29. "
Johannes Tepelius, Schauenstenio-Varisens, stip. Brand.	
caesar. cor. poët e soc. florum.	9. Dec.
Christophorus Rumpff, Butisbacensis Wetteravus	11. "
Johannes Ebbricht, Hardesiensis Braunsvicus	30. "
(summa) 67.	

Folgen die Namen von 18 Schülern des Pädagogiums.

1673 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu m. Heinrichi Phasiani, histor. et eloqu. prof. ord. matriculae nomina sua atque academiae fidem dederunt.

Georgius Fridericus ab Hornberg, nobilis Alsaticus	22. Jan.
Carolus Brugnieri, Parmensis	28. "
Gerhardus Hinsche, Hamburgensis	18. Mart.
Johannes Seippius, Wetzflariensis	19. "
Johannes Gottofredus Manckelius, Assenheimensis	20. "
Philippus Ludovicus Fabritius, Lisbergensis	20. "
David Seyler, Geitha-Misniensis	29. "

	Joh. Conrad Clem, Gleibergensis	4. Apr.
	Joh. Ludwig Weisbender, Freimersheimensis	15. „
10	Joh. Christianus Itterus, Moeno-Francof.	21. „
	Johannes Justus Faber, Giessensis	21. „
	Justus Simon Helfmann, Darmstadiensis	21. „
	Johann Martin Schott, Idsteniensis	22. „
	Johannes Christianus Haynsius, Neovillensis Nassovius	23. „
	Johannes Daniel Richelius, Mega-Geravianus	23. „
	Johannes Henricus Sartorius, Kirchaynensis	28. „
	Gerhardus Wenemar, Elberus, Bochemia-Marcanus	28. „
	Johann Christophorus Schorr, Rossbacensis	30. „
1)†	Johann Matthias Rücker, Idst.	30. „
20	Johan Henrich Cnefelius, Francoberga-Hassus	1. Maji
	Johan Caspar Schwaner, Francobergensis Hassus	1. „
	Johan Conrad Osterman, Marco-Bochmensis	2. „
	Michaël Preuschen, Rodenaviensis-Hassus	5. „
	Johan Christophor. Rulandt, Montanus	7. „
	Johan Godofredus Zehur, Idsteiniensis	14. „
	Johannes Ernestus Naericus, Codania-Cimber	16. „
	Ludovicus Philippus Post, Idstenensis	24. „
	Johannes Philippus Schlosser, Breythardensis	2. Junii
	Philippus Ludovicus Conradus Ulnerus, Darmstatinus	3. Julii
30	Johannes Andreas Bücking, Alsfeld-Hassus	8. „
	Johannes Reichardus Schefferus, Greiffensteinensis Sol- musus	16. Oct.
	Hermannus Riedessel a Eysenbach junior, eq. Franc.	30. „
	Johannes Pistorius, Francof.	1. Nov.
	Ludovicus Crato burggraffius a Kirchberg	9. „
	Georgius Wolff b. comes a Kirchberg	9. „
	Gabriel Volek, Lubecensis	10. „
	Hector Gottfried Masius, Megapol.	10. „
	Casparus Bernhardus Melchior, Hassus	25. „
	Johannes Antonius, comes Leiningensis	1. Dec.
40	Conrad Balthasar Queccius, j. u. l., consiliarius Lei- ningensis et ephorus	1. „
	Johannes Georgius Listius, Giessensis	2. „

1) 17. Juli 1674 perit in Lano. (Num. des Rectors.)

Johannes Wilhelmus Hüls a Treuenfels, Giess.	2. Dec.
Ernestus Wilhelmus Evander, Gothanus	4. Jan. 74
Otto Reinholdt von Albedyll	7. "

Summa inscriptorum 44.

Es folgen die Namen von 26 Schülern des Pädagogiums.

1674 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu dni. domini Ludovici Cratonis, burggravii de Kirchberg, domini in Fahrroda etc., rectoris magnificentissimi, et proreectoratu Johannis Nicolai Misleri, ss. theol. d. p. p., matriculae academicae sua inscribi voluerunt nomina.

Henricus Strohhband, Thoruniens. Borussus.	19. Mart.
Johannes Ludovicus a Breidenbach dictus Breidenstein	24. "
Bartoldus Kempius, Lubecens.	15. Apr.
Johann Conradus Horstius, Oberohma-Hassus	23. "
Johannes Gregorius Renpagetius, Dantiscanus	25. "
Ludovicus Eithelius von Linsing, Marp. Hassus	30. "
Fridericus Beller, Neovillensis Nassovius	9. Maji
Johannes Georgius Rauh, Idsteiniensis Nassovius	9. "
Ernestus Casimirus Beller, Neovill. Nassov.	9. "
¹⁰ Johannes Petrus Rollius, Weilmonasteriensis Nass.	9. "
Joh. Hartmannus Creidius, Augustanus	9. "
Nicolaus Thilenius, j. u. l., Moenofrancof.	11. "
Georgius Fridericus Rigelmann, Mosä-Francus	16. "
Johannes Henricus Prutz, Moeno-Francofurtensis	19. "
Johannes Philippus Grallius, Idsteniensis	21. "
Philippus Ludovicus Roch, Weldenrodensis	21. "
Georgius Riedesel zu Eisenbach	26. "
Lambert de Qualin dit La Rose	} duo lanistae 26. "
Johannes Henricus Langstdorff, Darmbstatinus	
²⁰ Aegidius Heilmann, Rauschenbergensis Hassus	26. "
Johann Maximilianus Zum Jungen, Moeno-Francof.	27. "
Ludovicus Löw von Steinfurt	29. "
Goswinus Fridericus a Voss, eq. Marck.	11. Junii
Philippus Ludovicus Heybach, Miesinensis Nassovius	20. "
Johannes Christophorus Zimmermann, Darmstad.	22. "
Joannes Thomas Abbas, Moeno-Francofurt.	24. "

	Johannes Helfricus Hartius, Hatzfeldensis Hassus	25. Junii
	Philippus Jacobus Bader, Moeno-Francofurt.	26. "
	Georg Thomas Blenckenagel, Susato-Guestphalus	4. Julii
30	Johannes Wilhelmus Reiser, Marpurgensis Hassus	10. "
	Johan. Justus Arcularius, Ravensbergicus	13. "
	Christophorus Crass, Widenbruga-Westphalus	17. "
	Johann Ludovicus Soldan, Echzellanus Wett.	17. Aug.
	M. Christianus Dolle, Haga-Schaumburgicus	17. "
	Johannes Christophorus von den Birghden, Moeno-Francof.	3. Oct.
	Georgius Mylius, Hasso-Darmstadinus	5. "
	Johannes Wilhelmus Itterus, Moeno-Francofurt.	5. "
	Jacobus Fridericus Stenzelius, Francofurt.	12. "
	Johannes Luckemey, Westphalus, Breckerfeldae Marcanus	21. "
40	Carolus Gustavus Vegesack, Hamburgensis	26. "
	Gustav Jean de Rodes, Mosc. Russus	29. "
	Antonius Bender, Kirchhaina-Hassus	30. "
	Franciscus de la Marche, Argentoratensis, Tantzmeister	2. Nov.
	Johannes Wilhelmus Nicolaus Hainsius, Neovillensis	
	Nassovius	3. "
	Johannes Jacobus Nungesserus, Bickenbacensis	9. "
	Georgius Ludovicus a Bobenhausen, Darmst.	14. "
	Henricus Umpffenbach, Moeno-Francofurtanus	16. "
	Johannes Kronaug, Bromskircha-Hassus	20. "
	Johannes Adamus Schott, Moeno-Francofurt.	23. "
50	Johann Rudolph Schenck zu Schweinsberg } fratres	22. Dec.
	Wolff Carolus Schenck zu Schweinsberg }	
	Albertus Keller, Argentoratensis	31. "

Summa inscriptorum 52.

Folgen die Namen von 19 Schülern des Pädagogiums, die Unterschrift des Prorektors, acta rectoralia de anno 1674, abermals die Unterschrift des Prorektors und schließlich das Verzeichniß von 23 weiteren Schülern des Pädagogiums.

1675

Catalogus studiosorum qui sub rectoratu Anthonii Henrici Mollenbecii, j. u. d. et p. p. nomina sua professi sunt.

Hermannus Dietericus Lachenwitzerus, Butisbacensis,
phil. stud. 8. Jan.

Johannes Wilhelmus Hüls a Treuenfels, Giess.	2. Dec.
Ernestus Wilhelmus Evander, Gothanus	4. Jan. 74
Otto Reinholdt von Albedyll	7. "

Summa inscriptorum 44.

Es folgen die Namen von 26 Schülern des Pädagogiums.

1674	Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu dni. domini Ludovici Cratonis, burggravii de Kirchberg, domini in Fahrnroda etc., rectoris magnificentissimi, et prorektoratu Johannis Nicolai Misleri, ss. theol. d. p. p., matriculae academicae sua inscribi voluerunt nomina.
	Henricus Strohsand, Thoruniens. Borussus. 19. Mart.
	Johannes Ludovicus a Breidenbach dictus Breidenstein . 24. "
	Bartoldus Kempius, Lubecens. 15. Apr.
	Johann Conradus Horstius, Oberohma-Hassus 23. "
	Johannes Gregorius Renpagetius, Dantiscanus 25. "
	Ludovicus Eithelius von Linsing, Marp. Hassus 30. "
	Fridericus Beller, Neovillensis Nassovius 9. Maji
	Johannes Georgius Rauh, Idsteiniensis Nassovius 9. "
	Ernestus Casimirus Beller, Neovill. Nassov. 9. "
¹⁰	Johannes Petrus Rollius, Weilmonasteriensis Nass. 9. "
	Joh. Hartmannus Creidius, Augustanus 9. "
	Nicolaus Thilenius, j. u. l., Moenofrancof. 11. "
	Georgius Fridericus Rigelmann, Mosä-Francus 16. "
	Johannes Henricus Prutz, Moeno-Francofurtensis 19. "
	Johannes Philippus Grallius, Idsteniensis 21. "
	Philippus Ludovicus Roch, Weldenrodensis 21. "
	Georgius Riedesel zu Eisenbach 26. "
	Lambert de Qualin dit La Rose } duo
	Johannes Henricus Langstdorff, Darmbstatinus } lanistae 26. "
²⁰	Aegidius Heilmann, Rauschenbergensis Hassus 26. "
	Johann Maximilianus Zum Jungen, Moeno-Francof. 27. "
	Ludovicus Löw von Steinfurt 29. "
	Goswinus Fridericus a Voss, eq. Marck. 11. Junii
	Philippus Ludovicus Heybach, Miesinensis Nassovius 20. "
	Johannes Christophorus Zimmermann, Darmstad. 22. "
	Joannes Thomas Abbas, Moeno-Francofurt. 24. "

	Johannes Helfricus Hartius, Hatzfeldensis Hassus	25. Junii
	Philippus Jacobus Bader, Moeno-Francofurt.	26. „
	Georg Thomas Blenckenagel, Susato-Guestphalus	4. Julii
30	Johannes Wilhelmus Reiser, Marpurgensis Hassus	10. „
	Johan. Justus Arcularius, Ravensbergicus	13. „
	Christophorus Crass, Widenbruga-Westphalus	17. „
	Johann Ludovicus Soldan, Echzellanus Wett.	17. Aug.
	M. Christianus Dolle, Haga-Schaumburgicus	17. „
	Johannes Christophorus von den Birghden, Moeno-Francof.	3. Oct.
	Georgius Mylius, Hasso-Darmstatinus	5. „
	Johannes Wilhelmus Itterus, Moeno-Francofurt.	5. „
	Jacobus Fridericus Stenzelius, Francofurt.	12. „
	Johannes Luckemey, Westphalus, Breckerfeldae Marcanus	21. „
40	Carolus Gustavus Vegesack, Hamburgensis	26. „
	Gustav Jean de Rodes, Mosc. Russus	29. „
	Antonius Bender, Kirchhaina-Hassus	30. „
	Franciscus de la Marche, Argentoratensis, Tantzmeister	2. Nov.
	Johannes Wilhelmus Nicolaus Hainsius, Neovillensis Nassovius	3. „
	Johannes Jacobus Nungesserus, Bickenbacensis	9. „
	Georgius Ludovicus a Bobenhausen, Darmst.	14. „
	Henricus Umpffenbach, Moeno-Francofurtanus	16. „
	Johannes Kronaug, Bromskircha-Hassus	20. „
	Johannes Adamus Schott, Moeno-Francofurt.	23. „
50	Johann Rudolph Schenck zu Schweinsberg } fratres	22. Dec.
	Wolff Carolus Schenck zu Schweinsberg }	
	Albertus Keller, Argentoratensis	31. „
	Summa inscriptorum 52.	

Folgen die Namen von 19 Schülern des Pädagogiums, die Unterschrift des Prorektors, acta rectoralia de anno 1674, abermals die Unterschrift des Prorektors und schließlich das Verzeichniß von 23 weiteren Schülern des Pädagogiums.

1675 Catalogus studiosorum qui sub rectoratu Anthonii Henrici Mollenbecii, j. u. d. et p. p. nomina sua professi sunt.

Hermannus Dietericus Lachenwitzerus, Butisbacensis,
phil. stud. 8. Jan.

	Hermannus Andtfeldt, Homb. Hass., jur. cand.	12. Jan.
	Caesar Bremerus, Felsberga-Cattus, jur. stud.	4. Febr.
	Fridericus Philippus Orthius, Babenhusa Hanovicus, st. jur.	8. "
	Johannes Eberhardus de Langelen, Nassov. Wisbadensis, leg. stud.	10. "
	Johannes Bindewald, Echzellanus	19. Mart.
	Philippus Bindewaldus, Echzellanus	19. "
	Johannes Nicolaus Vett, Bingenheimianus	19. "
	M. Joh. Daniel Artopoeus, Trarbaco - Mosellanus ex Sponheimia	3. Apr.
10	Johannes Stollus, Echzellanus	6. "
	M. Joh. Simon Francus, Moeno-Francofurtanus	12. "
	Johann Hartmann Jüngkius, Caldernensis	14. "
	Johannes Haumann, Marpurgensis	14. "
	Henricus Ludovicus ab Hynsberg, Moenofr.	19. "
	Jeremias Feiner, Marpurgensis	20. "
	Johannes Christophorus a Stetten, M. F.	20. "
	Johann Jacob a Stetten, M. F.	20. "
	Johann Daniel Schnabell, Marpurgensis	21. "
	Johann Christoph Huth, Fridbergensis	23. "
20	Ludovicus Christianus Wortman, Marco-Guestphalus	23. "
	Franciscus Gisbertus a Fritagh, Colloniensis	23. "
	Johannes Philippus a Fritagh, Coloniensis	23. "
	Henricus Wilhelmus Finckius, Francofurtensis	1. Maji
	Georgius Andreas Herold, Nordstadensis	1. "
	Wilhelmus Sonneman, Francofurtensis	1. "
	Johannes Christophorus Hoffbauer, Bielefeld.	10. "
	Johannes Hieronymus Fichard, Moeno-Fr.	11. "
	Johannes Jacobus Scriba, Herborna-Nassovicus	18. "
	Johannes Clemens Hochheimer, Lichensis	28. "
30	Georgius Philippus Gerstius, Erdensis	2. Junii
	Johannes Leonhardus Tonsor, Nassoviensis	3. "
	Johannes Sebastianus Schorr, Nassoviensis	3. "
	Georgius Philippus Hartmuht Holweg, Nassoviensis	3. "
	Johannes Balthasar Seiler, Umbstadiensis	7. "
	Justus Michael Uhrhan, Lichensis	8. "
	Jacobus Hardtman, Vesalia-Clivus	13. "
	Johannes Rabe, Waldecco-Corbaccensis	28. "

	Johannes Daniel Bruder, Saxoberga-Waldecus	30. Junii
	Johannes Fridericus Groth, Wisbadiensis Nassovicus	30. „
40	Curdt Henrich Murhart, Spangenbergensis Hassus	5. Julii
	Georgius Eberhardus Greineisen, Haidbacensis Moenanus	16. „
	Johannes Leonhardus Diezius, Biedencapensis Hassus	20. „
	Johannes Wilhelmus Schröter, Ratispon. Bavar.	2. Sept.
	Johannes Esaias Fabricius, Grassens.	2. „
	Friedericus Balthasarus Moltherus, Wetzflariens.	13. „
	Johannes Schilling, Onoldino-Francus	13. „
	Paulus Melchior, Lautterbacensis	27. „
	Johann Fridericus Lipardt, Revaliensis	27. „
	Burchardt Frantz von Krohnstedt, Verd.	30. „
50	Fridrich Herman von Krohnstet, Verd.	30. „
	Johannes Balthasar Nies, Franc.	30. „
	Johannes Conradus Felsing, Niddanus	18. Okt.
	Philippus Reinhardus Roth, Pfalzfeldia-Rhenanus	20. „
	Georgius Ernestus Weissenborn, L.-Sal.-Thur.	21. „
	Johannes Philippus Elwert, Nasso-Idsteinianus	23. „
	Johannes Elwert, Nasso-Idsteniensis	23. „
	Johannes Adamus Samell, Saxob.-Waldeccus	26. „
	Henricus Nedderhoff, Hervordiensis	28. „
	Joachimus von Dalen, Lubecensis	29. „
60	Johannes Christianus Cramerus, Usinga-Nass.	1. Nov.
	Joachimus Krolow, Lunaeburgensis	9. „
	Johannes Ericus Ostermannus, Witt.-Sax.	11. „
	Georgius Fridericus Karderbach, Wildunga-Waldeccus	15. „
	Otto Rudolph Hennemann, Fridb. Wetter.	3. Dec.
	Johannes Conradus Stahlius, Homberga-Montanus	16. „
	Johannes Philippus Stablius	16. „
	Johannes Balthasar Stablius	16. „

Summa inscriptorum 67.

Folgen die Namen von 23 Schülern des Pädagogiums.

1676 Catalogus studiosorum qui sub rectoratu Michaëlis Heilandi, phil. et med. doct. et prof. publ. ord., in numerum civium acad. Giessens. fuerunt recepti.

Hermannus Jenckel, Hamburgensis 24. Mart.

	Jacobus Schaffnerus, Godlaviensis	6. Apr.
	Johannes Jacobus Reussius, Trebuniensis	6. "
	Johannes Friedericus Bienerus, Rondeburgensis Misnicus	10. "
	Philippus Casimirus Schlosser, Darmstatinus	10. "
	Johannes Christianus Schunckius, Hanoviensis	12. "
	Georgius Ludovicus a Bobenhausen	15. "
	Johannes Daniel a Brinck, Sprendlingensis	15. "
	M. Samuel Baldovius, Neoburgo-Lunaeburgicus	20. "
10	Franciscus Le Petit, Francofurtensis	21. "
	Philippus Ludovicus Rosbachius, Kirbergensis	24. "
	Johannes Matthaeus Münch, M-Francofurtensis	24. "
	Johannes Casparus Gerhard, Foerfeldens. Palatinus	24. "
	Johan Anthonius Clotz	29. "
	Christianus Wilhelmus Uhrhan, Hunga-Wetteravus	1. Maji
	Johannes Henricus Steuberus	5. "
	Georgius Henricus Nungässer	6. "
	Georgius Sigismundus Draudius	6. "
	Georgius Fridericus Graff	6. "
20	Johann Nicolaus Fabelius	6. "
	Johannes Gerhardus Burbach	8. "
	Petrus Dietz, Biedencapo-Cattus	20. "
	Johannes Wiltrinus	? Junii
	Christoph Michaël Heidfeld, Quedl. Sax.	10. Julii
	Joan Georg Kraushaar, Lautterbac.-Hassus	15. "
	Thomas Smith, Anglus	19. "
	Georgius Zisler, Giessensis	21. "
	Johannes Ferdinandus Kalckbrenner, Heilbronna	12. Aug.
	Johannes Conradus Krugius, Niddanus	29. "
30	Franciscus Alardus, Holsatus	13. Sept.
	Laurentius Woltersdorff, Lubecensis	20. "
	Johannes Georgius Bechtius, Heilbronnensis	22. "
	Ludovicus Christianus Grebener, Giessensis	29. "
	Christoph Eggerding, Oldendorpio-Schaumburgicus	6. Oct.
	Andreas Staphorst, Hamburgensis	7. "
	Petrus Christophorus Scheiblerus, Lennepa-Montanus	16. "
	Henricus Jacobus Witthenius, e Marcanis Halverensis	16. "
	Johannes Andreas Stammius, Bidencapo-Hassus	18. "
	Johannes Philippus Stammius, Bidencopo-Hassus	18. "

40 Carle L'ange von Heidelberg	19. Oct.
Nicolaus Henricus Boldt, Lubecens.	28. „
Sebastian Vockerod, Molh.-Thur.	31. „
Martinus Eberhardus Winckelmannus, Niedercleensis	4. Nov.
Gerhardus Henricus Witte, Revalia-Livonus	4. „
Johannes Martinus Tackius, Giessensis	17. „
Johannes Georgius Grambsius, M-Francofurtensis	20. „
Johann David Seipp, Wetzflariensis	4. Dec.
Dietericus Hermannus Venator, Hombergensis ad Ohmam	5. „
Christian Adolph Görtz, Luneb.	25. „

Summa 49.

Folgen die Namen von 17 Schülern des Pädagogiums.

1677	Catalogus eorum, qui studiorum gratia sub rectoratu David Clodii, ling. orient. ord., s. theol. extraord. prof. p. Gissae viserunt et in numerum civ. acad. Giess. recepti fuerunt.
	Johannes Briesmannus, Lusatus, ph. et j. u. d. 19. Jan.
	Daniel Meno Matthiae cog. Gros, Coronaemontanus 9. Mart.
	Henrich Eberhard Hoyer, Norda-Frisius. Orient. 15. „
	David Jonathan Scharfius, Bardov. Lüneb. 29. „
	Philippus Andreas Gieswein, Giessensis 30. „
	Joh. Eberhard. Mausius, Giess. 30. „
	Johannes Jeremias Volhardt, Fridberg. 30. „
	Georgius Philippus Bechtolt, Dausenaviensis 30. „
	Johannes Wilhelmus Beutlerus, Reiskirchensis 30. „
10	Johannes Bartholomaeus Rüdiger, Grünbergensis 30. „
	Johannes Christophorus Chelius, Giess. 30. „
	Johannes Wilhelmus Clingius, Schiffenberg. 30. „
	Johannes Christophorus Hieronymus, Giess. 30. „
	Johannes Reiche, Lubecensis 3. Apr.
	Hilmarus Ernestus Rauschenbusch, Merbecca-Schaumburgicus 3. „
	Alexander Henrich Christiani, Giess. Hass. 12. „
	Daniel Fridericus Patric, Trorbaco-Mosellanus 30. „
	Johann-Conradus Arnoldi, Trorbaco-Mosellanus 30. „
	Johann-Philippus Arnoldi, Trabena-Mosellanus 30. „
40	Georg-Fridericus Mülhusius, Talfango-Hunnus 30. „

Johann-Petrus Braun, Trabena-Sponheimius	30. Apr.
Johannes Ludovicus Strackius, Bona-Waldeccus	7. Maji
Johan Frantz Scipio, Wildunga-Waldeccus	7. "
Johannes Henricus Leuslerus, Romrodanus Hassus	10. "
Philippus Conradus Bothius, Ulrichsteinensis Hassus	29. "
Christophorus Hermannus Bremer, Vratisl. jur. st.	8. Junii
Georgius Achatius a Fenntzl, Sil.	8. "
Johannes Wilhelmus Ebelius	12. "
Johann Theodoricus Scherr, Ohr.-Thur.	25. "
30 Georgius Henricus Schroeder, Darmstadinus	27. Julii
Fridericus Wohrman, Bremensis	4. Aug.
Johannes Georgius Alberti, Buxovilla-Harvicus	4. "
Johann-Philippus Ulner, Hombergensis ad Ohmam	4. "
Jacob Budewitz, Vratisl. Sil.	13. "
Rudolph Philipp Rau ab Holzhaussen, eq. Hass.	25. "
Georgius Christianus Burckardus Schutzbar a Milchling	28. Sept.
Wilhelmus Hartmannus Krantzius, Giess. Hassus	29. "
Gottfried Gernand	29. "
Daniel Schefer, Wetzflariensis	3. Oct.
40 Johann Georgius Wisch, Wetzflariensis	3. "
Otto Henricus Webelius, Crucenaco-Palatinus	8. "
Joh. Daniel Straus, Darmstadinus	8. "
Joh. Fridericus Winter, Wormatiensis	10. "
Johann Kornacher, Svinfurto-Franc.	13. "
Johann Andreas Dorschius, Heldenbergensis	23. "
Christian Hammel, Livonus	24. "
Gregorius Horstius, Ulm.-Suev.	27. "
J. H. Stanel, Stadensis	29. "
E. V. Dose, Holsatus	29. "
50 Johannes Christophorus Cron	1. Nov.
Johannes Daniel Drullmann	2. "
Johannes Fridericus Willmar	5. "
Joannes Gautier de Perincour, maistre de langue et de danse	6. "
Jo. Georgius Kulpis, Alsfeldia-Hassus	7. "
Franciscus Casimirus Heuchlin, Gonthemio-Limburgicus	8. "
Johannes Georgius Krafftius, Francofurtensis	8. "
Justus Sinolt dictus Schütz	10. "
Maximilianus Ferdinandus Sinolt dictus Schütz	10. "

Henricus Hintze, Stada-Bremensis	12. Nov.
60 Johannes Casparus Hallovil, Saxo-Bremensis	17. "
Johannes Daniel Schwanerus, Bessungensis Hassus	27. "
Summa 61 (60 or.).	

Folgen die Namen von 29 Schülern des Pädagogiums a. d. J. 1677,
von 25 a. d. J. 1678 und von 14 a. d. J. 1679.

1678	Catalogus studiosorum qui anno —78 nomina sua matri- culae dederunt rectore R. Hannekenio theol. d. et prof.
Johannes Henricus Molther, Wetzflariensis	28. Jan.
Johannes Conradus Löhrius, Weilmonasteriensis	11. Febr.
Johannes Petrus Appellius, Weilburgensis	12. "
Johannes Conradus Schuchius, Weilburgensis	12. "
Godofredus Martinus Weinrich, Weilburgensis	12. "
Joachim Snelle, Apoth.	14. Mart.
Philippus Georgius Reinold, Moeno Francofurtensis	16. "
Illustrissimus comes Georgius Augustus Samuel comes in Nassau Saarbrücken et Saarwerden cum ephoro und mitt einem Kammerdiener	20. "
Franciscus Hardkopff, Hamburgensis	21. "
10 Johannes Justus Gersten, Crombacensis	21. "
Samuel Megnin, Montbelgardensis, j. u. st.	5. Apr.
Albertus Holle, Bremensis	6. "
Johann Sygmund a Boyneburg	14. "
Ernestus Sygfried a Boyneburg	14. "
Georg Wilhelm a Boyneburg	14. "
Johann-Hermann Westhoff, Hammona-Westphalus	22. "
Johann Daniel Venator, Hombergensis ad Ohmam	29. "
Conradus Christophorus Jahn, Wormat.	29. "
Johannes Casparus Winter, Rot-Francus	29. "
20 Michael Behrens, Bremensis	1. Maji
Conradus Schlierbach, Dodenavia-Hassus	2. "
Henricus Schlierbach, Dodenaviensis	2. "
Meno Muller, Kirchwerderanus Saxo	9. "
Ernestus Mushardus, Kedinga-Bremensis	9. "
Zacharias Rebius, Palaeogaea-Bremensis	9. "
Christophorus Wendt, Lübecensis	10. "

	Nicolaus H. Masius, Mecklenb.	13. Maji
	Henricus Stölting, Rhoda-Gualdecus	13. "
	Conradus Christianus de Selle	14. "
30	Johannes Christophorus de Walbrun	14. "
	Julius Surland, Hamburg.	15. "
	M. Gothofredus Voigtius, Delic.-Misn.	27. "
	Johann Salomon Hartung, Gulichshemio-Francus	29. "
	Johannes Conradus Kalenberg, Ober-Rambstatiensis	2. Junii
	Johannes Simon, Kyrnensis	2. "
	Martinus Adamus Seipius, Hasso-Darmstatinus	3. "
	Antonius Cock, Hamburgensis	10. "
	Johannes Fridericus Schwender, Osnabrugensis	14. "
	Adamus Herold, Dresdensis Misnic.	17. "
40	Henricus Geisen, Treysa-Hassus	17. "
	Philipus Sauterez de la Pierre, Bisontinus	21. "
	Joh. Gerh. Nisbekker, Brunsvicensis	1. Julii
	Johannes Nicolaus Gerlach, Langensis	1.(2.?) "
	Johannes Godofridus Schilterus, Numburg.	11. "
	Joachim Saever, Riga-Livonus	15. "
	M. Wilhelmus Verkoortenn, ducatus Coburgensis super- intendens generalis et gymnasii Coburg. prof. et scho- larcha, nunc theol. licentiatius	15. "
	Johannes Mayer, Modora-Hungarus	31. "
	Andreas Petter Wätterttamn, Funecopia-Svecus	26. Aug.
	Johannes Ludovicus Steffens, Butzbacensis	28. "
50	Ludovicus Bindewaldt, Echzellis Wetteravus	28. "
	Wilhelmus Hieronymus Schröter, Gothan. Thur.	13. Sept.
	Franciscus Dolle, Haga Schaumburgicus, ill ^{mi} . com ^{is} . Schaumburg-Lippiae et Sternbergae consiliarius	13. "
	M. Christianus Gotthelff Birnbaum, Dresdensis	14. "
	Justus Arnoldus Scheiblerus, Lennepa-Guestphalus	14. "
	Christianus Lucius, Dresdensis	16. "
	Joh. Georg Börner, Dresd.	17. "
	Johannes Gregorius Antoni, Nassovius	17. "
	Johann-Franciscus Goldmannus, Anchorano-Mosellanus	20. "
	Gerhard Minus, Lubecensis	28. "
60	Johannes Joachimus Wolfius, Hamburgensis	5. Oct.
	Christianus Heilerus, Hallensis Saxo	8. "

Joh. Burckhartus Maji, Pforcensis	10. Oct.
Philippus Ludovicus Orth, Francofurtensis	10. "
Joh. Georgius Orth, Francofurtensis ad Moenum	10. "
Johannes Henricus Fliccius, Usinga-Nassovius	10. "
Johann Paulus Arcularius, Augustanus	10. "
Johannes Justus Eberhorn	11. "
Johannes Justus Felsing	12. "
Johann Conrad Apffelstatt, Francofurtensis	14. "
⁷⁰ Georg Andr. Reichenbach, Saxo	21. "
Johannes Strauch, Alsfeldensis	26. "
Georgius Philippus Knor, Lichensis	28. "
Johannes Christophorus Stippius, Battenfeldensis	29. "
Johannes Jacobus Goldmannus, Grunbergensis	31. "
Johannes Baur, Moeno-Francofurt.	8. Nov.
M. Henricus Wilhelmus Scharff, Bardovico-Lynenburgensis	13. "
Matthias Bentz, Marb.-Cattus	23. "
Erhard Gehren, Wasselh. Alsatus	23. "
Johannes Hieronymus zum Jungen, Francofurtensis	23. "
⁸⁰ Johannes Bonaventura von Bodeck, Francofurtensis	23. "
M. Antonius Reiserus, Augustanus	7. Dec.
Simon Luhr.	22. "
Thomas von Schoten	22. "

(Summa) 83.

Folgen acta rectoralia sowie das Verzeichniß von 13 Schülern des Pädagogiums i. J. 1680 und von 14 a. d. J. 1681.

1679 Catalogus civium academiae Giessenae, qui anno 1679 prorectore d. Friderico Nitzschio, pandect. prof. publ. matriculae nomina sua dederunt.

Hans Korbmacher, Moeno-Francof.	28. Jan.
Georgius Scheffer, Hassus	28. "
Gottlieb Eberhart Fabricius a Grass	? Febr.
Sebastianus Schlümbach, Zeitloffiensis	28. Mart.
Wohlfahrth Henrich Fabricius a Grass	28. "
Leberecht Gottfrid Janus, Saxo-Aldenburgensis	31. "
Johannes Iba, Cassellanus	4. Apr.
Georg Auer, Rotenb.-Francus	5. "

	Johannes Kentsler, Hamburgensis	9. Apr.
10	Henricus Rudolffus Crull, Hamb.	9. "
	Philippus Helmricus, Werheimensis	10. "
	Johannes Henricus Rothius, Berstadiensis	10. "
	Johannes Ludovicus Hertius, Megalindanus	14. "
	Hieronymus Stannari, Marpurgensis	14. "
	Gregorius Nitschius, Dresdensis	14. "
	Petrus Wätterham, natione Svecus	25. "
	Johannes Wilhelmus Thurnius, Rosbacensis	30. "
	Johannes Jacobus Venator, Munzenbergensis	30. "
	Johannes Georgius Rhein, Corona-Montanus	5. Maji
20	Johannes Hermannus Pollman, Neostadio-Guestphalus	5. "
	Johannes Conradus Fabricius, Hassus Giss.	9. "
	Samuel Friderich Kauffmann, Schwarzb.-Thuringus	12. "
	Henricus Philippus Sartorius, Kirchaynensis	16. "
	Johannes Adamus Maji, Danckmarshusano-Thuringus	19. "
	Johannes Petrus Eckhardus, Niddanus Wetteravus	22. "
	Johannes Löw ab et in Steinfurt	25. "
	Henricus Andreas Stippius, Battenfeldia-Hassus	18. Junii
	Johannes Henricus Dietzius, Friedberga-Wetteravus	21. "
	Joh. Petrus Petraeus, Petramontanus Hassus	27. "
30	Johannes Conradus Meyer, Lennepa-Montanus	7. Julii
	† Johann Reineman, Wildunga-Waldeccus. ist erstochen worden ¹⁾	10. "
	Johannes Christophorus Meyer, Erbach-Schönbergensis	14. "
	Johannes Hieronymus a Pelkum, Hamburgensis	15. "
	Ernestus Wehenheim, Rheinfelsianus	28. "
	Johannes Samuel Brunner, Hala-Saxo	4. Aug.
	Ernestus Eusebius Richter, Goth. Th.	14. "
	Johannes Matthaeus Koch, Gunthersblumensis Palatinus	15. "
	Christian Gotfried Frankenstein, Lips.-Misn.	19. Sept.
	Fridericus Christianus Caspari, Weilb. Nass.	2. Oct.
40	Johannes Martinus Imgarten, Weilb. Nass.	2. "
	Johannes Georgius Stellwag, Windshemio-Francus	20. "
	Cardus David Grossgebur, Rostochio-Megapolitanus	21. "
	Johannes Nicolaus Walther, Harburgensis	21. "

¹⁾ Letztere Worte sind von anderer Hand hinzugefügt.

Guilielmus de Mons, Cantaucu Flander.	26. Oct.
Henricus Wilhelmus de Freyenfels, Wratisl. Siles.	28. „
Johannes Henricus Langnerus, Hayna-Siles.	28. „
Conrad Christian Heilmani, Rauschenbergensis Hassus	20. Nov.
Johann Sigismund Coburger, Lauterbaco-Hassus	28. „
Hermannus Pollman, Leichlinga-Montanus	1. Dec.

(Summa) 49.

1680	Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu Laurentii Straussii academiae Gissenae fidem suam obsignaverunt.
Johannes Henricus Schadt, Gissensis	22. Jan.
Johannes Friedericus Goldman, Giessensis	22. „
Johannes Jacobus Ficinus, Cronbergensis	22. Mart.
Georgius Philippus Seipius, Butisbacensis Wetteravus	31. „
Hermannus Fridericus Vigelius, Büdingensis	31. „
Johannes Philippus Steinius, Usinga-Nassovius	20. Apr.
Michael Müllerus, Usinga-Nassovius	20. „
Johann David Seufferheld, Suevo-Hallensis	21. „
Johannes Weipartus Rumphius, Butisbacensis Wetteravus	29. „
10 Wilhelmus Friedericus Gloxin, Wormatia-Vangio	30. „
Michael Sommer, Usinga-Nassovius	4. Maji
M. Johannes Jacobus Moscherosch, Argent.	5. „
Tobias Henricus Strohm, Mensfeldensis Nassovius	6. „
Johannes Hoeck, Kirchaina-Hassus	10. „
Ludovicus Gerlacus Fischer, Marpurgensis	10. „
Georgius Henricus Dornius, Giessensis	12. „
Johannes Nicolaus Follenius, Echzellanus	13. „
Johannes Ernestus Wolffius, Wonbacensis	25. „
Simon Henricus Musaeus, Rintelensis	2. Junii
20 Petrus Musaeus, Rintelensis	2. „
Georg Christian Ludowig, Hamelensis	2. „
Abraham Rauchbar, Wormat.	2. Julii
Johannes Adamus de Wetzel, Francofurtensis	6. „
Johannes Christophorus Finckius, Nieder-Weissellanus	26. „
Daniel Ernst Derenthal, Mindensis Westph.	7. Aug.
Johan Ludolph Baumeister, Osnabrugensis Westphalus	7. „
Daniel Gerhard Baumeister, Osnabrugensis Westphalus	7. „

	Nicolaus Conradus Hupka, Moeno-Francofurtanus	14. Aug.
	Johann Heinricus Wagner, Bercka-Thuringus	4. Sept.
30	Theodorus Stalknecht, Clivo-Vesaliensis	9. "
	Hermannus Dietericus Suffnerus, Fridbergensis Wetteravus	9. "
	Johannes Jeremias Moltherus, Mommenheimensis Palatinus	9. "
	Johannes Balthasarus Nagelius, Heuchelheimensis Wetterav.	9. "
	Johannes Hansen, Stockholmia-Svecus	10. "
	M. Johann Jacob Stadtmann, Hala-Svevus	10. "
	Johannes Schnell, Moeno-Francofurtensis	10. "
	Otto Wilhelmus Dunger, Wormatiensis	11. "
	Johann Helfrich Müller, Giessensis	14. "
	Hieronymus Georg Glüsing, Delmenhorstanus	20. "
40	Daniel Müller, Kirchwerd. Saxo	21. "
	M. Samuel Silberrad, Argentorat.	22. "
	Wolfgang Wild, Francofurtensis	30. "
	Johann Ludwig Lersner, Francofurtensis	1. Oct.
	Fridericus Magnus Cranz, Hanoviensis	2. "
	Johannes Heinricus Gesellius, Saltzung.	4. "
	Johannes Casimirus Georgi, Cubacensis Nassovius	6. "
	Johannes Knellerus, Usinga-Nassovius	8. "
	Johannes Georgius Grambs, Moeno-Francofurtanus	9. "
	Johannes Jacobus Reccius, Liderbacensis	13. "
50	Johannes Christophorus Fichardt, Francofurtanus	18. "
	Paulus Christianus Mitternacht, Geranus	25. "
	Henricus Funcke, Wetha-Waldeccus	25. "
	Just Eibel Elverfeld, Osnabrugensis	29. "
	M. Bernhardus Wagner, Argentoratensis	5. Nov.
	Philippus Henricus Gerckenrodt, Greiffensteinensis	5. "
	Johannes Justus Moors, Francofurtensis	8. "
	Petrus Borbegh, Marco-Westphalus	12. "
	Burckhardus Ruppis, Hombergensis ad Ohmam	18. "
	Joh. Philippus Huth, Friedbergensis	18. "
60	Johannes Adamus Rück, Schottensis	18. "
	Johannes Petrus Riselmann, Mosensis	18. "
	Johannes Conradus Krebsius, Gladenbacensis	18. "
	Andreas Rütel, Giessensis	18. "
	Justus Andreas Schinder, Mulhusinus	22. "
	Johannes Casparus Gebhard, Schottensis	25. "

Jonas Köhler, Vinariensis	25. Nov.
Johannes Ludwig Wildius	25. "
Franciscus Laurentius Schrader, Susato-Guestph.	27. "
Thomas Müller, Susato-Westfalus	29. "
70 Johannes Henricus Gebhardi, Alsfeldensis	2. Dec.
Henricus Reinhardus Ries, Giessensis	6. "
Henricus Hartmannus Ries, Giessensis	6. "
Joannes Henricus Weller, Sigenensis	20. "
Johan Rudolph Wetter, Osnabr.	24. "
(Summa) 74 (77 Or).	

1681 Catalogus eorum, qui sub rectoratu m. Balthasaris
Mentzeri, mathem. prof. ord., in numerum civium acad.
Giss. recepti fuerunt.

Jost Wilhelm Preisswerck, Licha-Solmejus	17. Jan.
Georgius Arnoldus Schaubachius, Wallensis Hassus	19. "
Johannes Conradus Hoffmannus, Ulrichsteinensis Hassus	17. Mart.
Johannes Lippius, Sichmundshusanus	17. "
Antoine du Bas	21. "
Gottschalcus Brinckman, Bilfeldiensis	24. "
Johannes Christophorus Seher, Tremonia-Guestphalus	1. Apr.
Nicolaus Godofridus de Ogny, linguae gallicae interpres	9. "
Johannes Georgius Geiling, Heilbronnensis	9. "
10 Fridericus Melchior Steckroth, Giessensis	11. "
Johannes Hartmannus Bechtoldtus, Halsdorfensis	11. "
Johannes Dietericus Guth, Giessensis	12. "
Johannes Philippus Guth, Giessensis	12. "
Ludovicus Henricus Schlosserus, Darmstatinus	14. "
Georgius Fridericus Weylandus, Kirnensis ad Navum	18. "
Johannes Otto Brechtig, Giessensis	19. "
Johannes Antonius Gernandt, Lichensis	19. "
Sebastianus Walther, Moeno-Francofurtanus	20. "
Theophilus Schreiber, Mindensis	22. "
20 Henricus Vogel, Hervordia-Westphalus	22. "
Johannes Christophorus Brochmann, Halla-Westphalus	23. "
Wilhelmus Henricus Zur Muhlen, Wertera-Westphalus	23. "
Marcus Anthonius Mettenius, Darmstatinus	28. "

	Joannes Henricus Jungius, Wehrheimensis	28. Apr.
	Fridericus Christophorus Schröderus, Gelnhusanus	28. "
	Georgius Fridericus Vigelius, Auerbacensis Strataemontanus	28. "
	Johannes Nicolaus Körnerus, Idsteniensis	28. "
	Philippus Baderus, Voelensis Hassus	29. "
	Philippus Wilhelmus Denstatt, Darmstatinus	30. "
30	Johannes Ludovicus Röhler, Crumstatinus	30. "
	Johannes Adamus Karpfius, Reichelsheimensis	3. Maji
	Johannes Casparus Mohr, Petrovillensis	3. "
	Lucas vom Kampe, Hamburgensis	7. "
	Johannes Faber, Niddanus	9. "
	Johannes Henricus Schmidt, Svinfurtensis	10. "
	Johannes Matthaeus Englert, Svinfurtensis	10. "
	Georgius Fridericus Kosselius, Idsteniensis Nassoicus	11. "
	Philippus David Schefer, Wetzflariensis	14. "
	Michael Christianus Rüdiger, Grünbergensis Hassus	16. "
40	Gerhardus Grambsius, Francofurtensis	18. "
	Andreas Jacobus Fuchsius, Nassoviensis	19. "
	Georgius Ludovicus Marschall, Marburgensis	19. "
	Friedericus Eitel a Bohl, Darmstatinus	28. "
	Johannes Wilhelmus Kirschgarthius, Treysa-Hassus	29. "
	Johannes Wilhelmus Stahlius, Dicensis Nassovicus	4. Junii
	Philippus Christianus Pistorius, Nassovicus	6. "
	Georgius Leonhardtus von Seybothen, Rothenburgo-Tuber.	
	Francus	6. "
	Ludovicus comes Solmensis	5. Julii
	Ludovicus Heinricus comes Solmensis	5. "
50	Guilhellmus Fridericus comes Solmensis	5. "
	Johannes Müller, p. t. illustr. dmn. Solmens. comit. ephorus.	5. "
	Jodocus Pancratius Edzardus, Hamburg.	9. "
	Georgius Eliezer Edzardus, Hamburg.	9. "
	Petrus Lemmens, Sittarda-Juliacensis	9. "
	Gisbertus Schmeman, Tremonia-Westph.	18. "
	Jacobus Rulandt, Düsseldorpiensis	18. "
	Georgius Henricus Schölerus, Clivo-Schermbecensis	19. "
	Georgius Henricus Mejer, Dinckera-Marc.	19. "
	Johann Christian Herbart, Osthemia-Francus	21. "
60	Friderich Wilhelm von undt zu Buchenau, eq. Franc.	21. "

Jacobus Henricus Hermannus, Darmstatinus	22. Julii
Henricus Kolthoft, Svecus	11. Aug.
Gabriel Hasselbhom, Svecus	11. "
Johannes Petrus Stockhausen, Leigesternensis	15. "
Johann Friderich Braemer, Havniensis	5. Sept.
Eberhardus Hamel, Hamburg.	9. "
Johannes Connradus Rombius, Mintzenberg. Wetteranus	14. "
M. Joachimus Thomsen, Flensburgensis Holsatus	17. "
Simon Grimm, Augustanus	19. "
⁷⁰ M. Johannes Philippus Saltzmann, Argentoratensis	26. "
Joachimus Siverdes, Huxaria-Westph.	26. "
Johann Georg Ziegenhirt, Huxaria-Westph.	27. "
Alexander Conradus Medicus, Rodenpeisia-Livonus	27. "
Balthasarus Seippius, Marpurgensis	31. "
Jeremias Anthonius Ebenavius, Kirburgensis	2. Oct.
Johan Wilhelm Benthon, Barkircha-Schaumburgicus	2. "
Jobst Henrich Solman, Haga-Schaumburgicus	2. "
Johann Georg Zoeller, Neostadio-Breubergensis	17. "
Mauritius Daniel Soldan, Widdersheymensis Wedderavus	17. "
⁸⁰ Johannes Casparus Petri, Gissensis	17. "
Johannes Heckmannus, Montano-Hombergensis	18. "
Johannes Cassauri, mag. ling. italicae, gallicae ac hispanicae	21. "
Johannes Nicolaus Lauckhardus, Reichelsheimensis Wetter.	21. "
Georgius Fridericus Schuster, Moeno-Francofurtanus	22. "
Johannes Godofredus Kirschgarthius, Treisa-Hassus	24. "
Georgius Jonas Leuslerus, Alsfeldia-Hassus	25. "
Fridericus Gerardus von Stöcken, Holsatus	26. "
Johannes Sebastianus Weisgerber, Giessensis	27. "
Joannes Leopoldus Clomberg, Marco-Westphalus	28. "
⁹⁰ Otto Balthasar Gebhard, Fridbergensis Wetteravus	29. "
Jacobus Nedderhoff, Hervordia-Westph.	29. "
Justus Laurentius Hartman, Wild-Waldeckus	1. Nov.
Johannes Henricus Cronbergerus, Allendorfia-Hassus	5. "
Georgius Christophorus Möllerus, Darmstatinus	8. "
Philippus Friedericus Thomas, Friedbergensis	9. "
Johannes Wilhelmus Schmitt, Giessensis	10. "
Johannes Alhardus Horstmannus, Geismaria-Hassus	16. "
Olaus P. Linner, W.-B.-Svecus.	19. "

Jonas Linnerius, W.-B.-Svecus	19. Nov.
100 Johannes Gregorius Jacobi ab Ehrencron	19. „
Christian Wilhelm Lyben	22. „
Georgius Adolphus Wiscott, Tremonia-Westphalus	26. „
Wernerus Casparus Wortmann, Westphalus	26. „
Henricus Schumacher, Usella-Waldeccus	2. Dec.
Johannes Fridericus Curenus, Netza-Waldeccus	7. „
Henricus Melchior Rassdörffer, Svinfurtensis	10. „
Anthonius Michael Krantzus, Giessensis	19. „
Philippus Jeremias Schott, Hanoviensis	19. „
Johannes Henricus Melmannus, Tremonia-Guestph.	2. Jan. 1682.
Summa inscriptorum 110 (109).	

1682 Nomenclatura studiosorum, qui rectore magnificentissimo
dn. Ludovico comite Solmensi sub proreectoratu Kiliani
Rudrauffii, s. th. d. et prof., fidem suam inscriptione nominum
obsignarunt.

J. Melchior Lucius, Reichskirchensis, quem postquam per sexennium a matre abfuit illi reddit d(eus)	10. Jan.
Richardus Ludovici, Riga-Livonus	17. „
Joh. Antonius Klotz, Butisb., quinquennio a matre absens rediit ad eam	18. „
Johann Georg Hagedorn, Mulhusinus Thuringus	29. Mart.
Hinrich Albrecht Gädeke, Quickbornensis Holsatus	3. Apr.
Johannes Martinus Ries, Giessa-Hassus	3. „
Johannes Reinhardus Vulpus, Hassus	3. „
Johannes Hermannus Ludwig, Giessensis Hassus	3. „
Gerhardus Hermannus Weitershausen, Dudenhofensis	3. „
10 Ludovicus Michael Weiss, Giesa-Hassus	3. „
Johann Florens Mansius, Bilf.-Westphalus	12. „
Johannes Nicolaus Hargartus, Anchorano-Mosellanus	14. „
Henricus Nicolaus Hosius, Monasterio-Westphalus	20. „
M. Matth. Ravius, Ulma-Suevus	20. „
Daniel Mündler, Ulma-Suevus	20. „
Georgius Henseler, Ulma-Suevus	20. „
Tobias Adam Lauterbach, Tubing.	21. „
Johannes Mercker, Essendia-Guestphalus	22. „

- Johannes Ludovicus Schmidt, Windshemio-Francus . . . 24. Apr.
- ²⁰ Johannes Christophorus Thamerus, Stolberga-Juliacus . . . 24. „
- Johannes Philippus Grommetus, Seckbacensis 2. Maji
- Johannes Jacobus Caseus, Gelnhusanus 2. „
- Georgius Monetus, Genevensis 3. „
- Johannes Koch, Weltherodensis 3. „
- Georgius Philippus Plutzkovius 5. „
- Sebastianus Cotta, Isnacensis 8. „
- Johannes Georgius Göringius, Darmstatinus Hassus . . . 12. „
- Nicolaus Sauer, Francofurtensis 12. „
- Joh. Hartmannus Misler, Marpurgensis, g. Wormat. rector.
et s. theol. candid. 12. „
- ³⁰ Johann Philipps Schornhauer, Darmstatinus 13. „
- Johannes Justus Töpferus Mörfeldensis 13. „
- Johannes Daniel Sartorius, Dornheimensis 13. „
- Philippus Ditericus Wercamp, Minda-Hausbergensis } fr. 18. „
- Jodocus Arnoldus Weercamp, Hausbergo-Mindensis } fr. 18. „
- Johann Jost Hoffmann, Butzbacensis } fr. 26. „
- Johann Wilhelm Hoffmann, Butzbacensis } fr. 26. „
- Johann Ludwig Geymann, Nassoicus Burgswalbacensis . . 27. „
- Wilhelmus Georgius Scheiblerus, Tremonianus 29. Maji
- Elias Ennichman, Tremonianus 29. „
- ⁴⁰ † Albertus Georgius Pahlen, Stada-Bremensis 1. Junii
- Johannes Jacobus Gambs, Argentinensis 8. „
- Johannes Christianus Elwerthus, Idsteiniensis 8. „
- Georgius Ludovicus Leislerus, Spirensis 9. „
- Johannes Philippus Styrzelius, Rotenburgo-Tuberan. Fr. 9. „
- Fridericus Petschke, Saraeponte-Nassovius 19. „
- Johannes Stephanus Adami, Moeno-Francofurtanus . . . 23. „
- Albertus Christophorus Geilfusius, Butisbaco-Wetteravus 27. Julii
- Johannes Wilhelmus Flügel, Giessensis Hassus 7. Aug.
- David Gertmann, Hamb. 12. „
- ⁵⁰ Johannes Christophorus Storck, Herv.-Westph. 22. „
- Henricus de Qualen, eq. Holsatus 23. „
- Casparus Hilling, Trem.-Westph. 29. „
- Albertus Schünemann, Lubec. 31. „
- Fridericus Ludolfus Brauer 31. „
- Antonius Stippius, Francoberga-Hassus 2. Sept.

	Johannes Wetershausen, Dutenhoffensis	2. Sept.
	Johannes Conradus Rückius, Schottensis	2. "
	Martinus Semlerus, Grunbergensis Hassus	2. "
	Ludovicus Balthasar Hopp, Giessensis	2. "
60	Johann Hartman Scheibler, Gemundensis	2. "
	Johann Georg Junghenn, Friedbergensis	2. "
	Franciscus Theodorus Boszelman, Neudorfio-Schaumburg.	15. "
	Johannes Georgius Stellwagius, Windshemio-Francus	16. "
	Johannes Hansen, Gustrovia-Megapol.	21. "
	Conradus Rademacher, Embricensis	2. Oct.
	Johannes Reinhardus Schmid, Usinga-Nassovicus	4. "
	M. Abraham Calwius, Wittenberga-Saxo	5. "
	Michaël Förtsch, Werthemia-Francus	7. "
	Matthias Bornefeldt, Lubecensis	9. "
70	Johannes Joachimus Koch, Hamburgensis	9. "
	David von der Meden, Hamburgensis	? "
	Johannes Henricus Mettenius, Darmstatinus	16. "
	Georgius Henricus Heel, Darmstatinus	17. "
	Georg Koch, Albisheimio-Nassovius	18. "
	Johannes Henricus Melchior, Darmstatinus	19. "
	Arnoldus Wüstenfeld, Fridbergensis	24. "
	Fridericus Adolphus de Selle, Butisbacensis	1. Nov.
	Johannes Volmarus, Francobergensis Hass.	9. "
	Johannes Wolff Krafft Daubert, Gleiberga-Nassovius	9. "
80	Mauritius Ludovicus d' Avina, Hadamariensis	11. "
	Philippus Joachimus Heybach, Miehlina-Nassovius	14. "
	Johann Balthasar Lindenlaub, Isnaco-Thuring.	14. Dec.
	Theodorus Schluter, Vlotensis	18. "
	Johannes Godofredus Weinreich, Fridberga-Wetter.	18. "
	Thomas Haver, Unnensis Westphalus	31. "

Summa 85.

Es folgen die Namen von 14 Schülern, welche 1682 ins Pädagogium aufgenommen worden sind.

1683

Catalogus eorum, qui sub rectoratu Nicolai Thilenii, j. u. l. et prof. ordin. in numerum civium academicorum recepti sunt.

Petrus Derschlinus, Moeno-Franco. 13. Jan.

	Johannes Schevius, Lubecensis	15. Jan.
	Johannes Matthaeus Zahn, Gothanus	15. "
	Georg Johan Tack, Darmstadinus	16. "
	Johan Philippus Wormbser, Butisbaco-Wetteravus	24. "
	Friederich Langsdorff, Giess.	2. Febr.
	Joannes Gabriel Moris, Briloniensis Westphalus	16. "
	Henricus Wenzelius, Echzellanus Wetteravus	21. "
	Wilhelm Crato Gerst, Erdtensis	24. Mart.
10	Ludovicus Henricus Widerstein, Plecherotha-Honsteinensis	26. "
	Johannes Daniel Geislerus, Naubornensis Solmaejus	26. "
	Johannes Georgius Neürath, Alsfeldianus	27. "
	Johannes Christianus Jungius, Hamburgensis	28. "
	Johannes Conradus Valentinus, Giessensis	30. "
	Christophorus Adamus Zeller, Würtembergico-Stuttgardinus	3. Apr.
	Johannes Esdras Edzardi, Hamburgensis	7. "
	Johannes Caspar, Trabena-Mosellanus	11. "
	Johannes Hieronymus Passer, Gisensis	11. "
	Johannes Philippus Hofmann, Trorbaco-Mosellanus	12. "
20	Otto Rosenbruch, Brunsvic.	16. "
	Ulricus Wilhelmus Rabe, nobilis Megapolitanus	17. "
	Casparus Eiffertus, Hombergensis Montanus	23. "
	Johannes Georgius Myccius, Langenbacensis	26. "
	Petrus Schombart, Francofurtensis	30. "
	Johannes Casparus Walther, Giessensis	31. "
	Johannes Henricus Werlin, Moeno-Francofurtensis	5. Maji
	Johann Daniel Seip, Biedencappensis Hassus	7. "
	Johannes Philippus Sipmannus, Darmstatinus	7. "
	Philippus Antonius Drachius, Darmstatinus	7. "
30	Wiegandus Stumpffius, Wahlensis Hassus	15. "
	Christophorus Balthasar Anthoni, Ursellanus	16. "
	Johannes Henricus Curtius, Wildunga-Waldeccus	16. "
	Johannes Christophorus Sturmius, Wildunga-Waldeccus	16. "
	Conradus Adamus Müllerus, Alsfeld.-Hassus	16. "
	Petrus Velderhoff, Schermeccensis ex ducat. Cliv.	19. "
	Philippus Adamus von Butzlar, nob. Tur.	22. "
	Jacobus Strauchius, Breungesheina-Avimont.	22. "
	Johannes Philippus Pistorius, Moeno-Francofurtensis	23. "

- Johannes Henricus Ströverus, Meylinga-Hassus 23. Maji
- 40 Johannes Philippus Kitzelius, Kehmelio-Hassus 23. „
- Ludovicus Balthasar Finckius, Lauterbacensis 28. „
- Petrus Johannes Dresinus [Bresinus?], Tremonianus . . . 30. „
- Johannes Conradus Hedderich, Maulbaco-Hassus 4. Junii
- Balthasar Adamus Neunesius, Schmalcaldensis 9. Julii
- Johann. Jacob Kuntz, Calvordensis 8. Aug.
- Johannes Philippus Sinold dictus Schütz, Ratisponensis . 26. „
- Balthasar Wilhelm Haberkorn, Schottensis 1. Sept.
- Balthasar Friderich Werner, Giessensis 3. „
- Johannes ab Hiesfelt, Düsseldorpiensis 15. „
- 50 Wolfgang Adam Lauterbach, Tubingensis 19. „
- Georgius Philippus Kniperus, Corbach.-Waldeccus . . . 22. „
- Johann Hartmann Henrici, Fridberg. Wetterav. 2. Oct.
- Johannes Henricus Bingius, Romrodensis Hassus 3. „
- Johannes Justus Buckingius, Alsfeldiae Hassus 3. „
- Johannes Conradus Sondershausen, Francofurtensis . . . 5. „
- Johannes Gerhardus Thilen, Francofurtanus 5. „
- Ludovicus Christophorus Medicus, Brandoberndorff. . . . 5. „
- Segerus Friderici, patria Francofurtensis 5. „
- Johannes Erasmus Horresius, Moeno-Francofurtensis . . . 6. „
- 60 Johannes Meierus, Augustanus 6. „
- Philippus Eberhardus Gebhardi, Alsfeldia-Hassus 10. „
- Casparus Witthenius, Westphalus 15. „
- Johannes Theodorus Ernestus, Usinga-Nassovius 15. „
- Johannes Allendörfferus, Anspacensis 15. „
- Adam Philips Nolden, Corbachio-Wald. 17. „
- Johannes Henricus Reichmannus, Dillenburg.-Nassov. . 18. „
- Johannes Casparus Zickwolff, Microcarbensis 22. „
- Joachimus Henricus de Driberg, Mecklenburg. 23. „
- Johannes Antonius Küntzelius, Usinga-Nassovius 25. „
- 70 Johannes Philippus Laukhardus, Reichelsheimensis . . . 25. „
- Henricus Adamus Dippelius, Zwingenbergensis 26. „
- Johannes Christophorus Lautzius, Umbstadinus 27. „
- Henricus Georgius Dörrius, Bieberaviensis 27. „
- Johannes Casparus Hacquenbergh ex Neovil. 31. „
- Johannes Fridericus Horstmannus, Geismaria-Hassus . . . 1. Nov.
- Johannes Michael Gerber, Butisbacensis Wetteravus . . . 2. „

Johannes Nicolaus Herff, Francof.	7. Nov.
Ferdinandus Godofridus Schyerman, Bretzenheimensis	13. „
Johannes Ferdinandus Coradin, Vienna-Austriacus	19. „
80 Marcus Steub, Isnaco-Thuringius	27. „
Georgius Islebius, Isnaco-Thuringius	27. „
Henricus von Stöcken, Rensburgo-Holsatus	29. „
Balthasar Daniel Richter, Gotha-Thuringius	5. Dec.

Summa 83.

Es folgen die Namen von 15 Schülern, welche 1683 in das Pädagogium aufgenommen worden sind.

1684	Rectore Michael Heilandt, phil. et med. doctor hujusque professor. ordin. in numerum civium academicorum recepti sunt, qui sequuntur.
Georgius Andreas Reichenbach, Saxo.	1. Febr.
Nicolaus Olai Bergius, Revalia-Suecus	8. „
Conradus Christophorus Gernandt.	15. Mart.
Johannes Philippus Marquardt, Giessens. Hassus	15. „
Johannes Conradus Leuslerus	15. „
Philippus Christianus Finck, Altenstedensis	15. „
Gregorius Ludovicus Hannekenius, Giessa-Hassus	15. „
Johannes Fridericus Bertrich, Neostadiensis Franco	7. Apr.
Jeremias Pilgrim, Wildunga-Waldeccus	10. „
10 Johannes Christophorus Grothius, Vasbecca-Waldeccus	10. „
Johannes Hartmannus, Wildunga-Waldeccus	10. „
Johannes Georgius Barovius, Hoinga-Wetteranus	14. „
Johannes Ludovicus Kuhlius, Butzbacensis	14. „
Philippus Wilhelmus Epstein, Moeno-Francof.	14. „
Johannes Daniel Horst, Moeno-Francofurtanus	14. „
Friderich Henrich Sartorius, Kircheimensis Hassus	19. „
Hermannus Figgenius, Ussella-Waldecc.	22. „
Johannes Christianus Neunesius, Franc. Smalcald.	22. „
Philippus Conradus Zecherus, Reichelsheimensis Wetteravus	26. „
20 Achilles Augustus Lersner, Francof.	28. „
Johannes Jacobus Michaëll, Landavia-Waldeccus	3. Maji
Georgius Philippus Jäger, Landavia-Waldeccus	6. „
Johannes Georgius Waltherus, Breydenbacensis Hassus	6. „

	Johannes Georgius Köthius, Moeno-Francovadanus	7. Maji
	Johannes Schott, Schottensis Hassus	7. "
	Hartmannus Balthasarus Kornacherus	7. "
	Johannes Andreas Gebhard, Alsfeldia-Cattus	9. "
	Burekhardus Esther	9. "
	Franciscus Tilemannus Noldenius, Corbachio-Waldece.	21. "
30	Nicolaus Bernhardus Scheiblerus, Trev.	22. "
	Bernhardus Henricus Empsychovius, Tremonianus	22. "
	M. Johannes Christianus Geier, Lips.	22. "
	Georgius Daniel Arnoldi, Trabena-Mosellanus	26. "
	Johannes Christianus Dumpff, Altkirchens.	27. "
	Johannes Henricus Blöcher, Breydenbaco-Hassus	27. "
	Johan Arnold Ladagen, Corbacensis	2. Junii
	Johan Henrich Vogell, Salis-Ufflenia-Westphalus	2. "
	Casimirus Carolus de Selle, Darmstatensis	4. "
	Henricus Conradus Richelius, Grunberg.-Hass.	9. "
40	Arnoldus Dabringhausen, Hamburgensis	20. "
	Nicolas Regnier	25. "
	Johannes Leopoldus Alefeldt ex patria Brand. Neostadiens	30. "
	Johannes Wilhelmus Müllerus, Neostadiens palatinus	8. Aug.
	Johannes Jacobus Laukhardus, Reichelsheimens. Wetterav.	3. Sept.
	Johann Petrus Frech, Grunbergensis Hassus	3. "
	Johannes Malcomesius, Giessensis Hassus	3. "
	Johannes Reinhardus, Lichensis	3. "
	Johannes Fridericus Ruchauff, Giessensis	3. "
	Georgius Augustus Malcomesius, Idstein.	3. "
50	Johannes Henricus Mollenbeccus	3. "
	Petrus Sarnow, Stralaeundensis Pomer.	9. "
	Simon Wilhelmus Zuckerbeckerus, Wetzflariensis	11. "
	Albertus Baldinger, Ulmensis	12. "
	Marcus Baldinger, Ulmensis	12. "
	Melchior Dieterich von Dekingk, Jevera-Frisius	13. "
	M. Johann Christoph Nungesser, rector Susatinus	13. "
	Christianus Wrede, Hamburgensis	22. "
	Johannes Hermannus Arendes	22. "
	Johannes Christophorus Arendes	22. "
60	Albertus Rahtkens, Hamburgensis	26. "
	Otto Henricus Boppius	30. "

Johannes Christianus Viselius, Meddershemia ad Navam	14. Oct.
Johannes Philippus Treudtius, Florstadiensis Wetteravus	20. „
Johannes Andreas Daub, Darmstatinus	23. „
Johannes Arendes.	23. „
Georgius Philippus Sahlveldt, Durlacensis	24. „
Johannes Philippus Trygophorus, Wildunga-Waldeccus	27. „
Johannes Ludovicus Hoehnius, Längenheynensis Wetterav.	27. „
Anthoñ Günther Schuchardt, Franck. Thur.	27. „
⁷⁰ Georg Gottfried Schuchardt, Franc. Thur.	27. „
Johan Daniel Wallenius, Battenfeldia-Hassus	27. „
Johannes Daniel Dillenius, Geraviensis	28. „
Franciscus Stephanus Hoffbaur, Bilefeldiensis	31. „
Antonius Eisenberg, Landavia-Waldeccus	1. Nov.
Jeremias Philippus Capellerus, Langensis	5. „
Henricus Ambrosius Moll, Swelma-Marcanus	7. „
Casparus Goes, Breckerfelda-Marcanus	7. „
Carolus Adolphus Pruckmann, Dresdensis-Misnicus	8. „
Johannes Philippus Mettenheimer, Hannoviensis	9. „
⁸⁰ Johannes Petrus Walrab, Moeno-Francofurt.	9. „
Johann Henrich Siegfriedt, Megabusecanus	15. „
Balthasar Ritter, Grunberga-Hassus	20. „
Christian Wallich von Weimar aus Thuring.	13. Dec.
(Summa 83).	

1685

Catalogus civium academiae Gissenae, qui sub rectoratu serenissimi principis ac domini, domini Philippi, Hassiae landgravii, principis Hersfeldiae, comitis in Cattimeliboco, etc., rectoris magnificentissimi, prorectore Johanne Daniele Arculario, theol. lto., logic. et metaph. prof. ordinario, fidem suam academiae nominaque matriculo dederunt.

Johann Balthasar Melchior, Darmstatinus	13. Jan.
Martinus Melchior, Darmstatinus	13. „
Johannes Fridericus Ridelius, Lignicensis Silesius	16. „
Philippus Bentz, Frankenthalio-Palatinus	22. „
Mauritius Franciscus Adamus ab Alseborg, Westphalus	25. Febr.
Johannes Carolus Faustius, Argentinensis	28. Mart.
Nicolaus Roth, Erdensis	4. Apr.

	Martinus Jacobus Greberus, Wertheimia-Francus	4. Apr.
	Johannes Conradus Vogelius, Lichensis Wetteravus	4. "
10	Johannes Conradus Hoeserus, Gissensis	4. "
	Johannes Helfricus Schraling, Gissensis	4. "
	Johannes Henricus Ebenavius, Kirpurgensis	4. "
	Johannes Thomas Putter, Gleibergensis Nassovius	16. "
	Johannes Martin Heym, Sul. Henneberg.	22. "
	Petrus Andreas Forstmannus, Kemlingrada-Montanus	25. "
	Johannes Godofredus Malerus, Petrovilla-Wetteravus	30. "
	Johannes Hermannus Köhlerus, Lautisbacensis	30. "
	Johannes Carolus Nasemannus, Rauschenbergensis	30. "
	Justus Casparus Barnsdorff, Osterodensis	30. "
20	Petrus Florens Natrup, Bilefeldensis	1. Maji
	Johann. Starck, Zwickaviensis Misnicus	4. "
	Johannes Georgius Koch, Darmstati Rhenanus	5. "
	Johannes Hermannus Heidfeldt, Lipstadt.	8. "
	Johannes Christophorus Eberwein, Francoberga-Hassus	12. "
	Johannes Ludolphus Kraucke, Hervordiensis	13. "
	Eucharius Henricus Steinmeyer, Hervordia-Westphalus	14. "
	Georg. Andreas Plathner, Mulhus.-Thur.	15. "
	Johann Henrich Kruehl, Homburga-Montanus	20. "
	Johann Caspar Klipstein, Battenfeldia-Hassus	23. "
30	M. Christoph. Ludovicus Schwartzenu, p. t. pastor Voelen-	
	sis ac per ditionem Itteranam metropolitanus, doctorandus	24. "
	Petrus Wilhelmus Wahlius, Wildunga-Waldeck.	25. "
	Johannes Conradus Weydacher, Fridberg. Wetter.	25. "
	Johannes Justus Rörich, Wildunga-Wald.	1. Junii
	Christianus Philippus de Merlau, Bobenhusa-Hanov.	4. "
	Petrus Petersen, Lubecensis	5. "
	Johannes Hartmannus Stein, Rauschenbergensis Hassus	15. "
	Johannes Henricus Behr, Dillenburgensis Nassovicus	16. "
	Georgius Ludovicus Mogen, Nassoviensis	17. "
	Leonhardus Haarhausen, Wetteranus	18. "
40	Georg Samuel Cotta, Isnac. Thuring.	19. "
	Gregorius Philips Velstein, Giessensis	19. "
	Johannes Michael Antoni, Ursellanus	10. Julii
	Johann Friederich Habicht, Niederjossensis	21. "
	Ernestus Christophorus Seidelius, Giessensis	22. "

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Commende Schifffenberg.

Vierte Abtheilung.

Von der Reformation bis zum dreißigjährigen Krieg. 1517—1618.

Von Pfarrer J. B. Rader zu Ockstadt.

§ 1.

Die Comthuren Johann von Riedesel und Wilhelm Sittig von Breidenbach. 1530. Schifffenberg während des Bauernkrieges. Beginn des Streites zwischen der Ballei und dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Comthur Johann von Riedesel (—1522) gehört einer bekannten hessischen Adelsfamilie an, in welcher seit 1429 das Landes-Marschallamt erblich ist und der 1432 das erbliche Burglehen Altenburg zufiel, in dessen Besitz sie sich noch gegenwärtig befindet.

Unter seinem Regimente begann die große religiöse Bewegung, welche Reich und Kirche tief erschütterte. Diese war auf hessischem Gebiete anfangs kaum bemerkbar, da die verwirrten inneren Verhältnisse des Fürstenthums die Bevölkerung lebhaft beschäftigte. 1509 war Landgraf Wilhelm der Mittlere gestorben. Der Adel und die Prälaten des Fürstenthums bestellten bei der Minderjährigkeit des Prinzen Philipp (geb. 1504) ein Landregiment, in welchem der Landcomthur Dietrich von Cleen in hervorragender Weise thätig war. 1510 wurde Philipp unter die Vormundschaft des stolzen Landhofmeisters Ludwig von Bohnenburg und des Landcomthurs gestellt und die Landgräfin, die schon von allen Regierungsgeschäften ausgeschlossen war, nunmehr auch, und zwar auf Betreiben des Landcomthurs, von der Vormundschaft ausgeschlossen, wodurch die bekanntlich sehr ehrgeizige Frau tief verletzt wurde. Daraus erklärt sich, zum Theile wenigstens, die Erbitterung, mit der Landgraf Philipp später gegen den Orden aufgetreten ist. Der Landcomthur glaubte ohne Zweifel durch seine Einmischung in eine seinem Orden und seinem Berufe gänzlich fremde Angelegenheit das Ansehen der ihm untergebenen Ballei in Hessen zu heben und ahnte nicht, welche schneidige Waffe er damit, daß er sich in die Reihe der hessischen Landstände und Prälaten gestellt, seinen späteren Gegnern bereitet hat.

Die öffentliche Meinung schlug bald zu gunsten der Landgräfin und zu ungunsten der beiden Vormünder um. Ein großer Theil der Grafen, Ritter, Prälaten und die Vertreter von 29 Städten traten auf ihre Seite. Während 1514 zu Cassel über die Klagen gegen die Vormundschaft verhandelt wurde, erhoben sich die Casseler Bürger zu gunsten der Landgräfin, stürmten das Zeughaus, drangen in den Schloßhof und zwangen v. Boyneburg und den Landcomthur zur Niederlegung der Vormundschaft. Am andern Morgen führten die Casseler ihre Landgräfin im Triumphe in die Stadt und diese übernahm feierlich die vormundschaftliche Regierung.

Lange war es zweifelhaft, welche Stellung der jugendliche Fürst von Hessen der immer weitere Kreise erfassenden religiösen Bewegung gegenüber einnehmen werde. Die Einführung der deutschen Messe zu Cassel (1521) und das Verbot „die heiligen feiertage zu feyern“ mochten die Protestanten mit Hoffnungen erfüllen. Sein Zug gegen Franz von Sickingen, die Stütze der Bewegung; sein Verhalten im Bauernkriege¹⁾, den man ganz allgemein als eine Folge der neuen Lehre Luthers betrachtete; seine Vermählung mit einer Tochter des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen: alles dieß mußte seine Unterthanen, die noch alle katholisch waren, in dem Glauben an seine Treue gegen die Kirche bestärken. 1525 nahm er noch die Glückwünsche des Papstes Clemens VII. zur siegreichen Beendigung des Bauernkrieges entgegen²⁾ und noch im October dieses Jahres verwahrte er sich gegen die Beschuldigung, ein Anhänger der „lutherischen Sect“ zu sein.

1526 hatte sich Landgraf Philipp entschieden. Am 20. October hielt er die Synode zu Homberg, deren Ergebnis die von Lambert von Avignon, einem ehemaligen Kapuziner verfaßte „Hessische Kirchenrefor-

¹⁾ In den Annal. Hayn. findet sich folgender interessante Eintrag über den Bauernkrieg: Eodem tempore circa festum Philippi et Jacobi natus est princeps Philippus nomine Hassiae extendere arma contra rusticos apud *Fuldam*. Eandem civitatem vi occupavit ibidem. que ducentos rusticos interfecit. Deinde ad *Frankenhusen* tendit iter. Rusticorum maxima cohorta Hassiacos expectavit ac invenerunt, quem quaesiverunt. Confossi sunt ipsa die Idus prope Frankenhusen septem millia rusticorum, quorum animae requiescant in pace. Deinde facta est per dictum Principem Philippum perpenditio, tam in aureis vasis, quam argenteis per omnes ecclesias et monasteria totius regionis Hassiae. E quorum numero nos Haynenses non sine damno effugere potuimus. Praecipue misimus versus Cassel mille aureos in utensilibus rebus cet.

²⁾ Dilecto filio nobili Philippo Lantgravio Hassiae Clemens P. P. VII Romae 1525. 23. Aug.

mations-Ordnung“ war¹⁾. Luther erschrak, als ihm dieser „hauffen geseze mit so mechtigen worten“ zur Begutachtung vorgelegt wurde und Melanchthon sah sich veranlaßt, den Landgrafen vor Gewaltthätigkeiten in kirchlichen Dingen zu warnen.

Der Landgraf verhehlte sich nicht, daß eine Religionsänderung in Hessen ernststen Widerstand finden mußte. Das hessische Volk hing mit großer Liebe an der katholischen Kirche und der Klerus jener Zeit zeichnete sich durch Eifer und wissenschaftliche Thätigkeit aus. Nicolaus Ferber, Guarbian zu Marburg, der muthvolle Vertheidiger des Katholizismus zu Homberg, war literarisch thätig. An der Spitze der Kugelherrn zu Marburg²⁾ stand der gelehrte Mörmann, der Freund des berühmten „Thumherrn“ Rudolph Vang zu Münster. Das Kugelhaus besaß eine werthvolle Bibliothek, die selbst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Abschreiben alter Bücher jährlich vermehrt wurde. Dasselbe wissenschaftliche Streben finden wir in dem Kugelhause zu Bugbach, dem Gabriel Byel „der hl. Schrift Licentiat und Probst der Stifffkirchen des hl. St. Marxen“ vorstand. Die werthvollsten Handschriften der Universitätsbibliothek zu Gießen stammen aus diesem Hause. Um jene Zeit lebte zu Gießen der Pfarrer Dr. Johann Schickberg³⁾, später Stiftsdekan zu Cassel, „welcher ein vortrefflicher Mann gewesen und die verdorbenen Sachen des Stiffts in gute Ordnung gebracht“. Wo solche Früchte reifen konnten, da mußte der Boden noch reich sein an gesunder frischer Kraft.

Mit der Homberger Synode war das Schicksal der katholischen Kirche in Hessen entschieden. Schwer — aber allmählich lösten sich die Banden, mit denen das Hessenvolk beinahe 800 Jahre mit der katholischen Kirche verbunden war. Die hessischen Priester bewahrten ihrer Kirche die Treue bis zum Tode; der weitaus größte Theil zog die Verbannung dem Abfall vor und die zurückblieben „fügten sich nur den Neuerungen, insofern

¹⁾ Vergl. Credner, Philipps des Großmüthigen Hess. Reformationsordnung. Seite 78. Charakteristisch für die Weise der Homberger Verhandlungen ist, daß Lambert von dem die Gründe ausgegangen waren, seinem Gegner Nicolaus Ferber zurief: *Expellatur bestia de provincia* = Man jage das Vieh aus dem Lande!

²⁾ Ayrmann, Historie des Kugelhauses zu Marburg sagt: Diese geistliche seynd die Ersten mit gewesen, welche im Hessenlande den wahren gout der Gelehrsamkeit . . . haben wieder einführen hessen“.

³⁾ Das Wahldocument nennt ihn: *venerabilem et circumspectum virum Dr. J. Schigkberg, legum doctorem, virum mitem et quietum ac pacis zelatorem et ecclesiam amantem, humilem, pium et magnum consiliarium*. Vergl. Anal. Hass. Col. V. Pag. 22.

äußerer Zwang sie dazu nöthigte, und was sie thaten, ermangelte des belebenden Geistes“¹⁾. Philipp sah sich daher genöthigt, seine Prediger aus dem Auslande, besonders aus Sachsen, zu berufen.

Wie der Weltklerus, so wichen auch die Bewohner der hessischen Klöster überall nur der äußeren Gewalt. Der Abt Dithmar von Haina protestirte gegen die Homberger Artikel und flüchtete mit seinen Mönchen nach Mainz²⁾. Von den 23 Klosterfrauen zu Wirberg entsagte keine freiwillig ihrem Stande, sie mußten vielmehr 1527 mit Gewalt ausgetrieben werden. Eine junge Nonne, Amalie von Fischbach protestirte noch 1529 gegen die gewaltsame Schließung ihres Klosters³⁾.

Auch das Innere der hessischen Kirchen wurde ohne Verzug den Bestimmungen der Homberger Synode gemäß umgestaltet. 1527 erließ Landgraf Philipp an die Geistlichen den Befehl „daß ihr zur Stund solchen Grewel, die abgöttischen Gözen, die an des Herrn Statt in den Tempeln gesetzt sind, in allen Pfarren, Capellen, Klöstern, Feldkirchen, Cläusen und Wallfahrten abschaffet, also daß die Bildnisse nimmermehr zu Tage kommen“. Dieser Befehl wurde nur langsam vollzogen; das Volk trennte sich nicht gerne von dem ihm lieb gewordenen Schmuck seiner Kirchen; nicht selten nahm es eine drohende Haltung an. In einzelnen Orten wurde Alles zerstört und die Kunst erlitt unerseßliche Verluste. Der Urheber dieser vandalischen Decrete war Lambert, später Bucer, der z. B. am 15. März 1530 von Schmalkalden aus an den Landgrafen folgenden Zettel schrieb: „Gnediger f. und Herr. Es ist hie eine große unordnung mit abgottischen bildren, altaren, sacramentsheußlein und anderm . . . bitt E. f. g. . . sie wolten iren rethen hie

¹⁾ Vergl. Denhard, Gesch. der Entwicklung des Christenthums in den hess. Ländern. Es giebt Fälle, daß kath. Geistliche damals nur zum Scheine zum Protestantismus übertraten. Von dem ersten prot. Pfarrer zu Nieder-Weißel Johannes Reb (Nebenius) aus Gießen wird erzählt, daß er ein „junger lieberlicher Schall“ gewesen, der ein Prediger der reinen luth. Lehre sein sollte, gleichwohl zweimal in der Woche in des Comthurs Kirche papistische Messe hielt“. Grote, Leben des Barthol. Saffrow. Der Pfarrer zu Holzhausen las 1537 zuerst in Wiesbaden die Messe und trug dann aus demselben Buche den hess. Unterthanen das lutherische Evangelium vor.

²⁾ Ein Pater Johann Deschenbach blieb in Haina und hat dem Hospitale lange Zeit gut vorgestanden. Er war „ein guter Medicus“.

³⁾ Einige Nonnen zu Wirberg waren hoch betagt. Lysa Riedesel war 60 Jahre, Lysa von Dorlar, Meze Scheuerbrand, Agnes Schmitt und Stichelgele waren über 30 Jahre, Elise Rymers 15 Jahre, Margaretha und Barbara von Rabenan, Ernel Riedesel, Catharina von Weitershausen, Anna von Merlau u. A. über 10 Jahre im Kloster. Nach ihrer Vertreibung erhielt jede jährlich 10 Malter Korn als Pension. Anal. Hass.

befehl thun, daß sie mit rath der prediger, so von Wittenberg oder sonst hie sein, die kirchen etwas seufreten¹⁾“.

Während sämtliche Klöster rasch von dem hessischen Territorium verschwanden und ihre Güter von dem Landgrafen und dem verarmten Adel eingezogen wurden²⁾, erhielten sich die beiden Commenden Marburg und Schiffenberg, aber unter Verhältnissen, denen eine sofortige Aufhebung vorzuziehen gewesen wäre.

Schon während der Sickingen'schen Fehde nahm der Landgraf die Kassen und Kleinodien der hessischen Klöster stark in Anspruch und verschonte dabei auch nicht die beiden Commenden. Denn „als S. Gnad die Schatzung auf die Klöster sagte — schreibt Landcomthur v. Lauerbach — zu Hülff und Steuer seinem Fürstenthumb und dem gemeinen Landfrieden gegen Franziskum von Sickingen und seinen Anhangt zu beschirmen, da haben wir 500 Goldgulden geben müssen³⁾“. Die Commenden hatten schon damals nicht gewagt, diese Forderung, zu welcher der Landgraf auch nicht einen Schein der Berechtigung hatte, abzuweisen. Als er gegen die rebellischen Bauern im Felde war und Geld nöthig hatte, überraschte er den alten Landcomthur mit dem „Begeren 250 Mark Silbers zu seiner Hofhaltung zu liebberen und zuzustellen“ und kurz darauf haben Marburg und Schiffenberg 2000 Gulden gutwilliglich gereicht“. „Gutwilliglich“ konnten diese Commenden einige Opfer bringen, denn Philipps Sieg über die Bauern bewahrte sie vor dem schrecklichen Schicksale, denen die deutschen Ordenshäuser am Rhein und am Main zum Opfer fielen. Die Ordensburgen Horneck (durch Götz v. Berlichingen), Schauerburg und Stöckberg wurden niedergebrannt und Mergentheim und Griefsstedt gänzlich ausgeraubt. Wenn die Rebellen in ein Ordenshaus einfielen, riefen sie: „Comthur, wir haben lange Zeit hereingeführt, nun wollen wir auch eine Weile hinausführen!“ Weder in den Kirchen, noch in den Häusern wurde etwas verschont; selbst das Nuklofeste wurde weggeschleppt. Während sie in dem Hofe zechten, riefen sie den Ordensrittern zu: „Junckerlein, heut sein wir Deutschmeister!“

Während dieser Stürme starb Johann v. Niesel und Wilhelm Sittig von Breidenbach folgte ihm als Comthur zu Schiffenberg. Auch dieser Comthur stammte aus einer althessischen Adelsfamilie, die

¹⁾ Vergl. Publicationen aus dem preuß. Staats-Arch. Band 5. Seite 157.

²⁾ 1527 schrieb der Landgraf in seiner originellen Weise an Luther: „es ist viel Kappens um die geistlichen Güter“.

³⁾ Beurlaubete Nachrichten Seite 90 und Nr. 51.

ihren Burgsitz in dem Breidenbacher Grunde hatte; 1398 ertheilte ihr Kaiser Wenzel die Ermächtigung zur Erbauung eines Schlosses zu Breidenstein. Sittig von Breidenbach war früher Hauscomthur zu Griefstedt, wo er sich besonders um den Weinbau verdient machte, und Berwalter des Ordenshauses zu Erfurt. Von 1512—1519 war er Comthur zu Griefstedt; 1519 legte er dieses Amt nieder, hielt sich einige Zeit zu Erfurt auf und kam 1522 nach Schifffenberg. Außer dem Schutze des Landgrafen ist es auch seinem milden Regimente zu danken, daß es 1525 bei Schifffenberg ruhig blieb. Bereits 1524 war eine gewisse Erregung in Leihgestern, Wagenborn und Steinberg gegen die Commende hervorgetreten. Obgleich v. Breidenbach ihnen Weiden und Tristen auf dem Ordenslande bereitwilligst überlassen hatte, trieben sie doch ihre Herden durch die Wiesen und Wälder des Hauses und richteten große Verheerungen an.

Als der Comthur eines Tages über die Frauenwiese ging, wurde er plötzlich von 8 oder 10 Mann aus der Nachbarschaft, die mit Messern und Aexten bewaffnet waren unter dem Rufe: schmeiß toit! schmeiß toit! gabet guit her! gabet guit her! angefallen. Auf die Bitten des greisen Comthurs ließen sie endlich von ihm ab. Die Sache kam in Gießen zur Klage, wobei folgender Bescheid erging: der Comthur weist den Nachbarn einen Trieb über die Langwiese beim Gießener Pfade an, weshalb sie künftig des Klosters Wiesen und Wälder zu meiden haben. Die Angreifer des Comthurs leugneten anfänglich, wurden aber durch drei Zeugen überführt und in die Kosten verurtheilt.

Dieses ist der Inhalt nachstehender, auch in sprachlicher Beziehung interessanten Urkunde, welche sich im Besitze des D. H. Geschichtsvereins zu Gießen befindet:

Zedell belangende Ein vertragk
zwischen dem Comenthur
Sittig von Breidenbach zu Schifffenbergk,
eins mordt-geschreis halben mit
Leygestern, Watzenborn, Steinberg. 1524.

Ein bescheid, wes sich unden benante dorfschaften mit jrer schweindrift über des ordens guter zu Schifffenbergk verhalten sollen.

Item uff sonobent vor galli Anno in 24 jor ist Herr Sittig von Breidenbach, Commeter zu Schifffenberck, Thutzordes, mit sampt probst, Zynsmeister und andern brudern gemeltes Ordes zu tage und zu verhoren kommen vor Hans Schrawtenbache mit sampt etliche burkmann und eyn zymliche Roit von schultessen, burge-

meistern und scheffe der stait gyssen und gemelter Comether sich hefftlich beclag, wie die nachbawern leckestren, Watzenborn, stenburk mit dreyen hauffen sew fest Ene hochlich bedrangen, lang und zwerg, dorch wesen und welle eygin muitwillen driben, das dan nit von alter her komme und auch nitt seyn solt; derhalp hoit sie der gemelter Commeter gebette, solliche beswirneß zu erlossen. Er wolt Ene geburliche drift, die von alter her komme nit wegern. Und über das geborlich erbittung haben etliche aufs den nochworn, acht ader X ungeferlich dem Cummeter uff seinß ordes gitter und nemlich uff der frawenwies mit gewappeten henden und mit eyne mortgeschrey über den Commether gelauffen : schmeiß toit! schmeiß toit! gabet guit her! gabet guit her! und mit gereyffte messern ex und beyll Ene umgeben und die weyll der Commeter so guden bescheyd und wort gab, ungeschlagen von Ene komme, doch mit zwen Knechte, als sie sagen, gefangen mit beger ane solliche meyns genedige hern ampt ludit und rid sollichs und byllichs gefencknis ledich und die detter sollichen unbilligen mordes und gewalzumme tot geygen unserm lantuorsten und unserm orden abzudragen und sie ane Erem leybe, wie sich gebort, zu stroffe und uff beyden seytte clag und antwort genoncksam verhorung, hoit der Rentmeister von wegen meynes genedigen hern sampt den andern beysasse den Commeter sampt seinem Knechte frey ledich geben und den sententz mit geben : eß sollen die nochworn den Commeter seim orden über seyn wese ader well nit driben ader farn, sonder der Conthur hoit Ene über die lang Wifs bey dem gissen pade mit den sewen zu driben vorgenommen und die weyl sie denß mortgeschreis nit stendick, so sail der Rentmeister die zwen Knabe, die do bey gewest und fpherd do bey gehuit haben, ach Henkelchen von Lkestern, der ach uff das selbege meil uff eynem weissen fpherd do bey geriden hoit und so drey monße dar uber sagen gehort haben, so sollen die detter geygen dem Landvorsten und orde abdrage und ungestrofft nit bleiben und sollen die detter dem Commeter den Koste ach ab lege. Item 2 gulde 6 albus verzyt und zugericht schade.

1525 war wohl das unglücklichste Jahr in der ruhmvollen Geschichte des deutschen Ordens. An Palmarum trat der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg auf Zureden Polens zur lutherischen Lehre

über und nahm die preussischen Ordensländer von Polen als weltliches Herzogthum zu Lehen. Die Gebietiger waren von diesem Plane längst unterrichtet, und hatten bereits 1524 zu Boppard Maßregeln gegen Albrecht beschlossen, die aber wegen der Bauernrevolte nicht zur Ausführung kommen konnten. Das kaiserliche Kammergericht hielt Albrecht zwar zur Restitution an, annullirte seine Verträge mit Polen, 1532 wurde er sogar als illegitimus detentor in die Acht erklärt, allein alle diese Maßregeln machten auf den Markgrafen, dem die Schwäche des Ordens und die Stärke seiner Freunde genugsam bekannt war, wenig Eindruck. Wenn auch die ernste Sprache des Kaisers einige Wolken über dem neuen Herzogthum zusammenthürmten, so wurden diese von den Türken wieder zerstreut, die alle Freunde von Kaiser und Reich nach der Ostgrenze riefen. Preußen war für den Orden verloren. Dieses Ereigniß machte in Deutschland ungeheures Aufsehen und schadete dem Ansehen des deutschen Ordens mehr, als alle seine verlorenen Schlachten.

Auch in Hessen bemerken wir alsbald seinen Einfluß. Seit der Synode von Homberg 1526 hatte Landgraf Philipp die Protestantisirung seines Landes mit der ihm eigenen Energie betrieben, allein er hatte die alte Kirche noch lange nicht überwunden. Diese zählte vielmehr in Städten und Dörfern noch zahlreiche Anhänger, die nur aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten nicht an die Oeffentlichkeit traten. An vielen Orten wurde noch heimlich Messe gehalten, so in dem Kloster Rauffungen, wo man 1527 polizeilich einschritt und die letzte Aebtissin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Dietrich von Pleßse austrieb. Sie flüchtete in das Kloster Höckelheim, wo sie starb. Nur in den beiden Ordenskirchen zu Marburg und Schiffenberg bestand der katholische Gottesdienst öffentlich fort, und da der Landcomthur den Kirchsatz zu Marburg, Großfelben und Selheim hatte und von Schiffenberg sechs Orte kirchlich abhängig waren, so konnten die beiden Häuser mit Erfolg Philipps Reformationsbestrebungen entgegentreten. Wollte er das zu Homberg begonnene Werk auf das ganze Hessenland ausdehnen, so mußte er suchen, die beiden Commenden in seine Gewalt zu bekommen und das versuchte er im Jahre 1527.

1526 wurde ein Groß-Capitel gehalten in welchem der Orden, seinem Verufe gemäß, seine Theilnahme an dem Türkenzuge beschloß. Marburg und Schiffenberg übernahmen die volle Ausrüstung von sechs Rittersn und erklärten sich mit sämmtlichen Häusern zur Uebernahme eines entsprechenden Theiles der Kriegskosten bereit. Sie überschritten keineswegs ihre Befugnisse, denn ihr Vermögen war Ordensvermö-

gen und der Deutschmeister war nach der Regel ermächtigt in außerordentlichen Fällen zu Zwecken des Ordens darüber zu verfügen.

Dieser Umstand kam dem Landgrafen gelegen. Er übernahm die Rolle eines Schirmers der Ballei. Er ließ dem Landtcomthur schreiben, „daß er innen worden, daß demselben Haus nit gut vorgestanden, sondern desselbigen Güter verrückt, an andere Orte gewendt, die Baarschaften mit großen Summen, als etwan viel tausend hin und wieder verschickt, und also eins hier, das andere dorthin verkommt, dem Haus zum unendlichen Verderben reichend, so wolt uns gebühren Einsehens zu thun“. Nach diesem Schreiben mußten sich die Comthuren auf außerordentliche Dinge gefaßt halten. v. Breidenbach eilte nach Marburg, um dem alten Landcomthur v. Lauerbach rechtzeitig zur Seite zu sein.

Am 7. September erschienen wirklich zwei hessische Commissäre, Freiherr von Landspurt und der Assessor Hund im deutschen Hause und verschlossen sämmtliches Geld, „Schlüssel, Siegel, Brief und Pittschier“ in einen Kasten. Darauf wendeten sie sich an die versammelten Conventsbrüder und eröffneten ihnen im Namen ihres Fürsten und Herrn, daß jedem, „welcher sich des Ordens begeben und herausgehen wollte, sollte ziemlich Versehen folgen und mitgetheilt werden, in Gleichnuß auch denjenigen, so allbereit herausgegangen, daß dieselben auch gebühlich zufriednen gestellt werden“. Dasselbe Anerbieten wurde auch den Ordensherrn zu Schiffeberg gemacht. Die Comthuren gaben dem Deutschmeister ohne Verzug Nachricht von diesen unerhörten Vorgängen. Dieser forderte den Landgrafen zur Abberufung des Commissärs, der sich in dem deutschen Hause bereits wohnlich eingerichtet hatte, auf und kündigte ihm an, daß er den Schutz des Kaisers gegen ihn anrufen werde. Dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gelang es, den Landgrafen zur Abberufung seines Commissärs zu bestimmen.

Welchen Erfolg die Aufforderung zum Austritte aus dem Orden und das in Aussicht gestellte „ziemliche Versehen“ bei den Ordensbrüdern wirklich hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich keinen. Auf unsern Comthur machte sie keinen Eindruck; er blieb dem Orden und seiner Kirche treu bis zum Tode, der 1530 erfolgte. Auch in der Kirche zu Griefstedt findet sich ein kleiner Gedenkstein, auf welchem das Wappen der v. Breidenbach zu sehen ist: das Mühleisen in goldenem Felde.

§ 2.

Die Comthuren Conrad Schlume und Kraft von Riedesel. Landgraf Philipp am Grabe der hl. Elisabeth. Einziehung sämtlicher Ordenshäuser. Der Casseler Kerech. 1544.

Conrad Schlume entstammt einem im 14. Jahrhundert im Hüttenberg, namentlich zu Lüzellinden, Hörnsheim und Habechenheim und vorzüglich in Großenlinden begüterten, aber bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschenen adlichen Geschlechte. Es führte auch den Namen Schlaun von Linden¹⁾. Conrad Schlume war 1519—1525 Comthur zu Griesstedt. Da er seine Unfähigkeit zur Regierung dieser ausgedehnten Commende in so ernster Zeit, in der es sich um die Existenz der Baltei handelte, einsah, legte er freiwillig sein Amt nieder und siedelte nach Schifftenberg über. Selbst diese Commende, die unter den Augen des Landcomthurs lag, litt unter der Unfähigkeit dieses Mannes, weshalb man ihn als Spittelmmeister nach Marburg zurückzog, wo er 1538 starb.

Die benachbarte Bevölkerung hauste während des schwachen Regimentses in unverantwortlicher Weise in dem Schifftenberger Walde. 1531 stand eine Anzahl bekannter Waldfrevler²⁾ vor dem Gießener Gerichte, die sich sämtlich aus der Affaire herauschworen und Schifftenberg hatte zu seinem Schaden noch die Kosten. Die Bevölkerung folgte eben dem Beispiele des Landgrafen Philipp, der zur Befestigung der Stadt Gießen³⁾ (1530—1533) das erforderliche Holz einfach aus dem Schifftenberger Wald holen ließ, wodurch der Commende ein Schaden 2400 Gulden erwuchs⁴⁾.

Landgraf Philipp befand sich 1530 wieder in großer Geldnoth. Er

¹⁾ Schlume und Schlaun, im Mittelalter Sluno (1248), dieser Name kommt in Gießener und Arnburgischen Urkunden sehr häufig vor. Nach dem Aussterben der Familie erhielt Kanzler Fabricius die Lindener Güter derselben vom Landgrafen Georg II zu Lehen, dessen Nachkommen diese Besitzungen 1814 an die Gemeinde Großenlinden verkauften. Vergl. Abicht, der Kreis Wehlar.

²⁾ Die Namen derselben sind: Baltasar Gobeln, Annen Herman, Joisten Belart, Emrichs Hengen Kost, Hans Huben Hens und Hans Sawweman. Beurl. Nachr. 355—357.

³⁾ Damals wurde auch die uralte Peterskirche nebst den übrigen Gebäuden zu Selters aus fortificatorischen Rücksichten abgebrochen und damit war die letzte Spur des alten Saltrissa verschwunden.

⁴⁾ Hessen hielt diese Abschätzung für zu hoch und wies sie mit der Bemerkung ab: „So dunkt uns auch die Forderung nemlich 2400 Floren allein für geholt aus dem Schifftenberger Wald zu groß, wir glauben es soll der ganz Wald darum zu kauffen sein“. Beurl. Nachr. 259.

nahm seine Zuflucht zu dem alten Landcomthur v. Lauerbach, von dem er mindestens 2000 Gulden verlangte, wofür er dem Orden die Stadt Kirchhain verpfändete. v. Lauerbach berief Schlume und seine Rätthe und diese beschloffen den Verkauf eines Dorfes und mehrerer Höfe und stellten dem Landgrafen die verlangte Summe zu ¹⁾. Die Art, wie der gewaltige Landgraf seine Forderungen zu stellen pflegte, beseitigte in der Regel rasch alle Bedenken. So schrieb er einem Comthur: „Denn solt es nit geschehen und es würde Euch hernach malen daraus etwas folgen, welches Ihr lieber anderst nehmen woltet, so solt Ihr solches nit uns, sondern Eurem Rithalten zuschreiben.“

1530 starb der von Alter und Sorgen gebeugte Landcomthur von Lauerbach. Ihm folgte Wolfgang Schußbar gen. Wilschling, ein Mann von seltner Energie. In der Bedrängniß des Ordens hatte er dem Landgrafen große Concessionen gemacht. Als Philipp 1532 die Hälfte des Einkommens der Commenden Marburg und Schiffenberg zu der 1530 bewilligten Türkensteuer verlangte, willigte er ein. Schußbar begleitete den Landgrafen auf seinem Zuge nach Württemberg zur Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich, die er unter dem Schutze Frankreichs vollzog und focht sogar bei Laufen gegen kaiserliche Truppen ²⁾. Das Capitäl zu Horneck (1534) zog Schußbar für diese in den Annalen des Ordens unerhörte That zur strengen Verantwortung. Nun war Schußbar an der Grenze seiner Nachgiebigkeit angelangt. Allmählich entwickelte sich zwischen ihm und dem Landgrafen ein so feindseliges Verhältniß, daß sie bald alle Rücksicht in Wort und Schrift bei Seite setzten. „Er aber — schreibt Philipp — hat sich von Zeit zu Zeit, je länger je mehr gegen uns abscheuig gemacht, sich unsers Landes geäußert, nit zu uns

¹⁾ Ueber den Güterverkauf besitzen wir Nachricht von Schußbar selbst: „hat sich vergangenen Jahren zugetragen, daß bemelter Herr Landgraf demselben (von Lauerbach) hat zugemuth, Ihme etliche tausend Gulden uff den Kirchhain zu leyhen, das dann der Zeiten in seinen Vorrath nit gewesen, *damit er nun gnädigen Willen behielt*, und durch den Abschlag nit zu anderer Beschwerlichkeit, bewegung und Anreizung gäbe, so hat gedachter Herr Daniel nit ohne geringen Schaden meines Ordens, mit Rath, wissen und Bewilligung seiner Rätthe und Amts-Brüder, seinen Bruder Helwigen von Lauerbach ein dorff und sonst andern Leuten etlich Höfe auf Ewigkeit müssen verkaufen und solch Geld meinem Herrn, dem Landgrafen anlehentlich zustellen. (An Pfalzgraf Ludwig). 1543.“

²⁾ Dass aber verschiedenens Württembergischen Zugs mit Seiner Lieb hab müssen reissen, gleicherweis des vergangenen 32 und 42 Jars zum Türkenzug müssen stewarten, das ist aus *keinen Rechten*, noch schuldiger Pflicht geschehen, sondern aus *Vorche ungerechts Gewalts*. Sch. an Ph.

gewolt, daß wir gegen ihn Vermuthung geschöpft, als daß solches was besonders auf sich haben mögt.“ In einem spätern Schreiben redet er ihn an: „Edler, der du uns billig lieber Getrewer seyn solst.“

1534 wurde Kraft von Riedesel zum Comthür von Schiffenberg ernannt. Die ersten Jahre seiner Amtszeit können als ziemlich friedliche bezeichnet werden; er und seine Ordensbrüder konnten sich wieder in ihrem geistlichen Amte und der Verwaltung des Hauses hingeben. Eine Ausnahme bildete nur das Jahr 1537, in welchem Landgraf Philipp der Commende die Verpflichtung auferlegte, jährlich 20 Gulden in den Kasten zu Gießen zu bezahlen, eine Maßregel, die bei den Schiffenberger Herrn große Bestürzung erregte, da sie mit Recht einen Angriff auf ihre Exemption darin erblicken mußten.

Landgraf Philipp war um diese Zeit mit so vielen Sorgen überhäuft, daß er sich um die deutschen Ordenshäuser wenig kümmern konnte. Der Reichstag zu Augsburg, der Schmalkalbische Bund, der Zug nach Württemberg, die tiefgreifenden Abendmahlsstreitigkeiten und das zahlreiche Auftreten der Wiedertäufer in Hessen; die Verhandlungen mit dem Auslande: mit England, Dänemark und Johannes Zapolia nahmen seine Zeit vollständig in Anspruch. Dazu kamen noch die Verhandlungen in einer Privatangelegenheit, die ihm so viel Aerger und Verdruß bereiteten, daß er schrieb: „es were wegerer, wir theten uns aus der gangen evangelischen vereine und werden wider papistisch“.

Auch mit der Homberger Kirchenordnung hatte er keine erfreulichen Erfahrungen gemacht: sie hat sich als gänzlich unbrauchbar erwiesen, und die kirchlichen Verhältnisse Hessens in große Unordnung gebracht. Zucht und Kirchengebräuche — klagt Bucer — sind verachtet; kalt und ganz ungleich werden an vielen Orten Tauf und Abendmahl gefeiert; an vielen Orten ist kein Glaubensbekenntniß, keine Strafe, kein Bann, sondern öffentliche Sünde, keine Visitation, kein Synod. Wie der Bürgermeister will, so geschieht's „und sind an stadt eines papsts gar sil päpst uffkommen“. „Die pfarrer seynd varlessig, etliche sil auch, die sich den wein oft überwinden lassen.“ Die armen Leute können nicht dazu kommen, „das sie die kirche Christi erkennen unter so wilden Leuten“. Viele Pfarreien waren mit unwissenden Handwerkern besetzt, viele Pfarrer waren genöthigt, Bier- und Weinschenken anzulegen, eine große Zahl machte Geschäfte in Getreide und Wolle, und um sich gegen die Concurrenz der Juden zu schützen, schlugen sie 1538 Vertreibung derselben oder wenigstens das Verbot zu „grempeeln und kauffmannshändeln“ vor.

Unterdessen erhob sich überall, wo der Zwang von oben nachließ, der Katholizismus wieder. Die katholischen Geistlichen, die ihres Glaubens wegen so viel Ungemach gelitten, waren eine lebendige Predigt für das Volk. Das Kloster Gronau war, um mit dieser Zeit zu reden, noch ganz papistisch. In allen Kirchen des deutschen Ordens wurde noch unter großem Zubrang des Volkes die Messe gelesen. Das Grab der heiligen Elisabeth war noch der Sammelpunkt zahlreicher frommer Pilger aus der Nähe und Ferne.

Alle diesen Nothständen in Hessen sollte eine neue Kirchenordnung, mit deren Ausführung in Oberhessen Magister Adam Kraft von Fulda betraut war, abhelfen. Magister Adam sollte vollenden, was Lambert, der 1530 an der Pest starb, nicht gelungen war.

Der Hauptsturm auf die beiden Commenden begann 1538, indem der Landgraf den Versuch machte, den protestantischen Cultus in der Elisabethen-Kirche zu Marburg und dann in den übrigen Commenden mit Gewalt einzuführen. Am Sonntag Exaudi (18. Mai) erschien er in Begleitung des Herzogs Albrecht von Lüneburg, vieler Adelligen und der ganzen Universität, mit Bürgern, Handwerkern und reißigen Knechten in dem ehrwürdigen Gotteshause. Nach Magister Adams Predigt wurde das eiserne Gitter geöffnet und der Sarg der h. Elisabeth erbrochen. Der Landgraf nahm das bleierne Kästchen, in dem sich die Gebeine befanden, heraus und rief: „Das walt Gott, das ist Sanct Elisabeth Heiligthumb, mein Gebains ihre Knochen — kum her Mume Els, das ist mein älter mutter! Herr Commenthur, es ist schwer, wolte das es eitel Kronen wären, es werden der alten Hungarischen Gulden sein!“ Ein Knecht steckte das Kästchen in einen Futtersack und trug es auf das Schloß. Auf heftiges Zubringen zeigte Schutzbar den Schrein, in welchem das Haupt und jene kostbare Krone, mit welcher Kaiser Friedrich II 1236 dasselbe geschmückt hatte, aufbewahrt wurde. Er wurde erbrochen und Haupt und Krone gleichfalls auf das Schloß gebracht. Die Krone ist seitdem spurlos verschwunden.

Das Verfahren des Landgrafen wurde allgemein mißbilligt. Sein Vorgehen, „daß ferner nicht Abgötterey und Ketzerey mit solchem Gebains getrieben werde“, hat er selbst nicht geglaubt. Magister Adam und Bucer, welche den schwer kranken Landgrafen unaufhörlich erregten und ihren Zwecken dienstbar machten, brachten ihn dahin, daß er kein Eigenthumsrecht, kein Privileg, selbst die Asche seiner erhabenen Vorfahren nicht mehr schonte¹⁾.

¹⁾ Vergl. den Bericht des Deutsch-Ordens Notarius, der in dem „Hist. Dipl. Unterrichte“ Beil. Nr. 126 (Extractus Protocolli de Anno 1539), sowie bei Hen-

Die Ritter zu Schiffenberg mußten nach den Vorgängen zu Marburg auf Alles gefaßt sein. 1540 bot sich dem Comthur von Nideseßel eine Gelegenheit, mit Ehren aus den widerwärtigen Händeln in Hessen herauszukommen. Der Kaiser zog in diesem Jahre gegen die Türken und er nahm mit dem Landcomthur Schutzbar an dem Feldzuge theil. Die Ballei Hessen stellte dazu 14 wohlgerüstete Ritter. Schutzbar befehligte als Feldhauptmann einen vom Orden gestellten Reiterhaufen, an dessen Spitze er mit Ruhm focht. 1541 erschien er auf dem Reichstage zu Regensburg, wo ihm der Kaiser einen Sicherheitsbrief für ihn und die Angehörigen der Ballei ausstellte, mit dem er sammt seinen Kriegsgefährten in die Ordenshäuser zurückkehrte.

Das verderblichste Jahr für die Ballei war 1543. Ohne Rücksicht auf den kaiserlichen Brief beschloß der Landgraf die Ballei zu „reformiren“. Er sandte seine Leute in das Ordenshaus zu Marburg und zwang die Ordensbeamten „zur Leistung fremder Pflichten“; die Reni-

singer (Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth S. 71) abgedruckt ist. — Eine kürzere, aber mit dem „Protocollum“ übereinstimmende Relation findet sich in dem Diarium M. SS. des Bürgermeisters Johannes Blankenheyms zu Marburg, die Kuchenecker in den Anal. Hass. Coll. II, pag. 225—227, abgedruckt hat, von welcher Effor (in Epistola ad Schminckium, qua de reliquiis S. Elisabethae vulgaris error rejicitur) sagt: „eujus testimonio eo majorem fidem adscribimus, quod omnia non propriis tantum oculis viderit etc. Diese hat Winckelmann (Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld P. II cap. 6 p. 320) benutzt. Dr. Dubit, (Ueber die Auffindung der Reliquien der h. Elisabeth. Wien 1858) dem seine Stellung die Ordensarchive leicht zugänglich macht, fand — wie er S. 5 bemerkt — in dem ehemaligen Hauptarchiv zu Mergentheim unter wichtigen Originalurkunden auch „alte Aufzeichnungen, in welchen der Vorgänge zu Marburg 1539 im Sinne des „Protocollum“ gedacht wird. Die im Casseler Hofarchiv befindliche Handschrift Adam Krafsts über die Ereignisse am Sonntag Exaudi, ist nicht zu erlangen gewesen. Kommel (Philipp der Großmüthige. II 177) führt aus denselben die Gründe für die am gen. Tage ergriffenen Maßregeln an, denen auch wir mit vollster Ueberzeugung zustimmen, mit Ausnahme des letzten, dessen Prämissen falsch ist. — Der Versuch des Obergerichtsraths v. Caungiser († 1772), der im Interesse der hessischen Regierung eine Deduction (Historisch Rechtsbegründete Nachricht) schrieb, das Protocollum für eine „ganz unbeglaubigte Chartequ“ zu erklären, steht vereinzelt da. Eben diese „Chartequ“ bildet die Quelle aus der sämtliche protestantischen Kirchenschriftsteller ihre Darstellungen jener Episode vertrauensvoll schöpfen, so Kommel, I. c. I, 186; Hepppe, Kirchengeschichte beider Hessen I. 190 u. ff.; Hassencamp, Hess. Kirchengesch. seit dem Zeitalter der Reformation, welcher I, 123 „den Scherz des Landgrafen bei Herausnahme der Gebeine der Elisabeth als jedenfalls frivol“ bezeichnet; Heusinger, der I. c. S. 32 sagt: „Indessen die Aeußerungen sind charakteristisch für Philipp und die ganze Welt hat ihnen Glauben geschenkt“ u. a.

tenten wurden in's Gefängniß geworfen, alle Briefe und Register gewaltsam weggenommen und die Ordensbrüder zum Austritt aufgefordert. Auch unsere Commende wurde unter dem Vorgeben eingezogen „daß solch Haus auch von der h. Elisabeth, gleichwie das Hospital zu Marburg fundiret sey“ und „daß solch Haus sambt Zugehörungen, Renthen und Gefällen zu Ufferziehung des armen Adels, in Schulen und andern geistlichen Werken gebraucht werden solte“. Schiffenberg sollte der Universität Marburg zugewiesen werden. Philipps Vorhaben scheiterte an dem energischen Auftreten des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, der den Landgrafen erinnerte, „daß solch Haus (Schiffenberg) mit seinem Bezirk, Wäldern, Wiesen und Aekern allein uff seiner Obrigkeit gelegen, auch von Hüttenberger und Steinbacher Gericht sonderlich abgesteint, von seinen Voreltern vor 400 Jahren gestiftet, seye eine eigne Commenthurey vor sich selbst gewesen, also daß solich Haus Schiffenberg, wenn es je verändert werden und vom Orden kommen solte, niemand billiger, denn ihm zuständig; er möge ihn in seiner Obrigkeit nit irren und turbiren und vom Hause Schiffenberg und Zubehör absteien und ihn als den rechtmäßigen Advocaten, Erbvogt und Patron damit gewehren lassen.“ Dieser Protest genügte, den Landgrafen zur Herausgabe des Klosters Schiffenberg zu bestimmen.

Auch die beiden Commenden Griefstedt und Flörsheim wollte er eben einziehen, da „Alles zu der von der h. Elisabeth dem hohen Orden gemachten Stiftung gehöre,“ allein Andere warteten bereits auf die reise Frucht! Pfalz und Thüringen kamen Philipp zuvor: dieses nahm Griefstedt und jene Flörsheim in Besitz.

Schutzbar verließ Marburg und eilte nach Mergentheim, um dem Deutschmeister Walter von Cronberg von dem Verluste der hessischen Commenden Kenntniß zu geben. Er traf diesen mit dem Tode ringend und nach wenigen Tagen beweinte der Orden seinen großen Deutschmeister, „die Säule des Ordens in schwer bedrängter Zeit, den Ritter voll Treue gegen den Kaiser und die Kirche.“ Schutzbar wurde einstimmig zum Deutschmeister gewählt, und für Marburg Johann von Rehen zum Landcomthur ernannt, dem aber der Landgraf den Einzug in Marburg nicht gestattete.

Eine der ersten Sorgen des neuen Deutschmeisters war dem Kaiser von dem Schicksale der hessischen Ballei Kenntniß zu geben. Noch 1543

ließ er demselben eine Klagschrift überreichen, dem er ein „Summarische ehrende und ungefehrliche Verzeichnuß“ aller Verluste beifügte. Daß es sich hier um ganz enorme Summen handelte, wird man aus folgenden Stellen des „Verzeichnuß“ ersehen :

„Item hat unser gnediger Herr Landgraf . . . aus dem Haus Marpurg und der Kirchen 400 Mark Silbers und mer so an Monstrantien und andern vergült gegeben, genommen, angeschlagen 6000 Gulden.

Item hat er die Ordenspersonen aus dem Hause Marpurg vertrieben und dasselbe unter Administration seiner Leute gestellt, macht einen Schaden von 10,000 Gulden.

Item hat er die Gefälle der Kirche eingezogen und die Ballei mußte dennoch den Pfarrer erhalten, macht Schaden 2000 Gulden.

Item hat er dem Hause Marpurg Güter entzogen und die gewendet uff den Predicanten zum Kirchheim, macht Schaden 1800 Gulden.

Item hat vielgedachter unser gnediger Herr der Landgraf eigens gewalts in Ordens Guetter griffen und ungebehrlich darinnen den Priestern und Ordenspersonen, als S. F. G. Inen freigestellt Weiber zu nehmen, geben lassen 2200 Gulden.

Item hat er seit einigen Jahren aus dem Haus Schifftenberg jährlich 20 Gulden genommen für den Casten zu Gießen, macht 160 Gulden.

So hat auch . . . costliche St. Elisabeth Sarg und alle Kleinodia und Ornaten, die mir meinem Verstande nach noch nit möglich zu schenken aus meines Ordens Hauß zu Marpurg gegen Ziegenhain fueren lassen.“

Der Landgraf suchte sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen und machte ihm am 15. Aug. 1543 folgenden originellen Vorschlag :

„Darneben sein Wir auch des Erbietens, wo die K. Mayest. mit Rath, Chur- und Fürsten und Stenden des Reichs alle di Güter des ganzen teutschen Ordens zu sich nemen und davon ein stettiges Here widder die Türken als die rechten Unglaubigen halten, auch sich diese Ordenspersonen, diweil sie sich Ritter Brüder nennen, in eigener Person wider die Türken prauchen lassen wurden, das wir alsdann die Güter der Comthurei Hessen dergestalt der Kayf. Mayest. wollen gutwillig hierzu folgen lassen.“ Philipp behält sich aber von diesen Gütern vor Alles was zum Unterhalte des Hospitals und der vier Patronatspfarreien nothwendig ist und — daß ihm die „volge, steuer, ritter-dienst und anders, so wir und unsere Voreltern auf diesen Gütern herpracht, und unver-

hindert pleipen möchten 1). Da hätte der Kaiser wenig bekommen! Er wollte die deutschen Ritter einfach aus Deutschland hinaus an die Ostgrenze des Reiches drängen und sie dort von den Türken todt schlagen lassen.

Der Kaiser wies Philipps Vorschläge zurück und drohte jede Einziehung von Ordensglütern mit aller Strenge zu verfolgen.

Eine auf dem Reichstage zu Speyer 1544 mit dem hessischen Gesandten gehaltene Conferenz blieb ohne Erfolg. Der Orden erlangte nur die Niedersezung einer Commission zu Cassel, welche in dem sog. „Casseler Receß“ das Verhältniß des Ordens zum Landgrafen ordnete. Hessen konnte sich zu seinen zu Cassel erreichten Erfolgen gratuliren. Der Verluste des Ordens wurde gar nicht gedacht. Die Protestantisirung der Marburger Patronatspfarreien wurde sanctionirt 2) und die Ballei durch den elastischen § 8 ganz in Philipps Hände gegeben 3).

Die hessischen Beamten verließen das Ordenshaus und Johann von Rehen zog in dasselbe ein, um die Früchte des Casseler Recesses zu genießen. Bald wurde er zum Erscheinen auf den Landtagen, bald zur Errichtung von Steuern u. s. w. aufgefördert. Ging v. Rehen auch auf nichts ein „was Frembd und neuerliches“, so ist der Grund seines Widerstrebens weniger in dem Muthes des Comthurs, als vielmehr in den Ereignissen zu suchen, die bald nachher eintraten.

§ 3.

Comthur Erwin von Rehen. Die Schlacht bei Mühlberg. Die Verträge von Oudenarde 1547 und Passau 1552.

1546 zog Erwin von Rehen, ein Verwandter des Landcomthurs Johann von Rehen, als Comthur in Schifffenberg ein. Die Commende

1) Vergl. Beurkund. Nachr. Nr. 55. Durch seinen Rath Reudel ließ Philipp u. A. dem Kaiser vortragen: „Wird sich aber dieser ganz Ordenn Christlich und recht im Werk reformiren lassen, Ir ergerlich unchristlich Leben und Wandell abstellen, irer Juramentis genug thun und das halten, das ir Orden ausweist, als nemlich der Armen wartten und legen die Unglaubigen mit iren Darlegen streitten, so wolten wir uns erzeigen, daß Ir Kayserlich Mayestät ein gnebiges Gefallen habben soll.“

2) Auch es bey Verordnung der Pfarrer, Kirchen-Diener zu Marburg und Kirchhain 2c., so S. F. G. hiebevorn gemacht haben, bleiben lassen.

3) Es soll auch der Land-Comtur und seine Nachkommen hinfüro an seiner Administration unverbindert, und auch sampt dem Haus und Spital zu Marburg mit irer Zu- und Eingehörden hierüber weiter unbeschwert gelassen werden und bleiben. Doch das der Comtur S. F. G. das leiste und thue, das seine Vorfahren S. F. G. Voreltern und S. F. G. aus Schuldigkeit gethan haben. § 8

hatte seit dem kräftigen Auftreten ihres Vogts, des Grafen Philipp von Nassau einige friedliche Jahre gesehen. Während Hessen, Thüringen und die Pfalz sich um den Besitz der übrigen Commenden stritten, lebte man zu Schiffenberg friedlich unter Nassauischem Schutze.

1546, nach dem Reichstage von Regensburg rüsteten sich die protestantischen Fürsten, um mit vereinter Kraft den Kaiser, der mit 8000 Mann bei Regensburg stand, zu überfallen. Philipp forderte, gestützt auf den Casseler Receß, auch den Landcomthur v. Rehen zur Heeresfolge auf: Dass Ihr zur Stund Angesichts auch mit eurer besten Rüstung, Spiessen und Haupt-Harnisch blank gefalst machet und also erhebet, dass Ihr schirstes Sontags oder Montags auf's lengst, nach heut dato, gegen Abent zu Castell einkommet, geschickt im Fall der Nothdurfft zur errettung Unser aller und des Vaterlands eine Zeitlang mit Uns im Felde zu liegen, das wollen Wir Uns zu euch bei Verliehrung *euer Lehen und Güter, so Ir von uns und unter uns habt*, gewisslich verlassen.

Bevor der Landgraf in's Feld zog, versicherte er sich aller beweglichen Ordensgüter, indem er alle Vorräthe an Früchten, sammt allen Kleinodien auf die Festung Ziegenhain bringen ließ, um sie gegen etwaige feindliche Einfälle in sein Land zu schützen.

v. Rehen konnte als deutscher Ritter über seine Pflicht gegen den Kaiser unmöglich zweifelhaft sein, wohin er in diesem Kriege gehöre: er mußte nach Regensburg flüchten, wo sein Deutschmeister bereits mit 1500 Spiesen stand; er gehörte an die Seite seines Kaisers! Nichtsdestoweniger zog v. Rehen mit Philipp nach Ingolstadt und stand dem Kaiser und seinem Ordensoberen als Feind gegenüber.

Das protestantische Heer war auf 60 bis 70000 Mann angewachsen. Zum Glück für den Kaiser hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich die oberste Leitung der Operationen vorbehalten. Ihre Verzagttheit und ihre Uneinigkeit retteten den Kaiser. Dieser wies ihre Fehdebriefe stolz zurück und erklärte sie als Rebellen in die Acht. Endlich sah sich der Kaiser durch die Ankunft neuer Truppen stark genug, er marschirte die Donau herauf, die feindlichen Städte öffneten ihre Thore und nahmen kaiserliches Volk ein. 1547 wurde der Krieg in Ober-Sachsen fortgesetzt und endigte mit der Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten. Landgraf Philipp ergab sich auf Gnade und Ungnade. Der Kaiser verlangte von ihm Lossagung vom Schmalkaldischen Bunde, Schleifung aller Festungen mit Ausnahme von

Cassel und Ziegenhain und die Zahlung von 150,000 Gulden. Als der Landgraf eben von einem Nachteffen bei dem Herzog Alba nach seinem Quatier zurückkehrte, trat ein Hauptmann der Spanischen Hackenschützen Don Juan Quevaro auf ihn zu und verhaftete ihn. Auf dem Wege nach Raumburg begegnete er Schutzbar. Er reichte ihm die Hand und bat ihn bei kaiserl. Majestät fürbittlich zu sein und versprach sich mit dem Orden um alle Ansprüche zu vertragen. Nur in der Hoffnung aus der qualvollen Gefangenschaft zu kommen, unterzeichnete er 1547 zu Dudenarde einen Vertrag, welcher dem Orden alle Freiheiten und Rechte zurückgab. Im 5. Abschnitt gedenkt dieser Vertrag auch des Klosters Schiffenberg, welches er von dem jährlichen Beitrage von 20 Gulden in den Gießener Almosenkasten befreit. Im 9. Abschnitt bestätigt er ihm das Recht im Schiffenberger Walde „Rhe, Seuw, Fuchs und Hasen“ zu jagen.

Die Hoffnungen, mit welchen der unglückliche Fürst den Vertrag unterzeichnete, erfüllten sich nicht. Seine Gefangenschaft dauerte noch bis zum 4. September 1552 und würde selbst da nicht geendigt haben, wenn nicht Moriz von Sachsen, Landgraf Wilhelm IV, Markgraf Albrecht von Brandenburg in Verbindung mit dem Könige Heinrich II von Frankreich den Kaiser unvermuthet in seinem Lande überfallen und ihn zu dem Vertrage von Passau 1552 gezwungen hätten. Der König von Frankreich war der Verabredung gemäß in Lothringen eingefallen und nahm die drei Städte Metz, Toul und Verdun weg. Den größten Verlust während dieses Krieges erlitt der deutsche Orden: das Schloß Neuhaus wurde niedergebrannt, Mergentheim erobert; Albrecht von Brandenburg hatte „die Häuser hieraußen im Reiche des mehrten Theils allbereits bezwungen und unter sich gebracht“. Die Verluste des Ordens an Habe und Brandschatzungen beziffern sich auf 1,200,000 Gulden.

In Folge des Passauer Vertrags erhielt Landgraf Philipp die Freiheit gegen das Versprechen, die Hallische Kapitulation zu halten und seine Gefangenschaft nicht zu rächen. Den Vertrag von Dudenarde erklärte Philipp durch den Passauer Vertrag für aufgehoben. Er verfuhr gegen den Orden von nun an in gewohnter Weise: zog ihn zu allen Steuern heran, forderte das Erscheinen auf den Landtagen und behandelte seine Mitglieder wie Landsassen. Die Vermittelungsversuche der Grafen Wilhelm von Nassau und Philipp von Solms blieben ohne Erfolg.

§ 4.

Die Comthuren Joachim August v. Berlepsch (1549), Philipp von Holdingkhausen (1552) und Johann Quadt zu Eisengarten.

Protestantisirung des Klosters Schiffenberg.

Von den Comthuren v. Berlepsch und v. Holdingshausen wissen wir nur die Namen. In dem großen Streite mit dem Landgrafen vertheidigte der Landcomthur die Rechte der Ballei, die Comthuren spielten dabei eine höchst untergeordnete Rolle. Schiffenberg erschien damals als Ruheposten für Ordensritter, welche krank aus dem Kriege heimkehrten und hier ihre letzten Jahre verbrachten. Von v. Berlepsch melden die Anal. Hass. VIII „der wardt ein Combter zu Schiffenburg, da er auch gestorben“. Er war ein Sohn des Sittig von Berlepsch († 1544), Hauptmanns von Langensalza und Thomasbrück, der unter drei Kurfürsten Geheimer Rath war. Das Stammschloß der Familie lag in Hessen an der Werra. v. Berlepsch und von Holdingshausen waren die letzten katholischen Comthure; die wenigen Ritter, die sich seitdem auf dem Schiffeberge fanden, waren meistens lutherisch.

Comthur Johann von Quadt¹⁾ war lutherisch. Unter seinem Regimente änderte sich das Leben auf Schiffenberg, dieser alten frommen Stiftung der Gräfin Clementia, und nahm jenen Character an, den die Commende bis zu ihrer Aufhebung bewahrte. Die adligen Herrn, welche unter dem Titel „Deutsch-Ordens-Herrn“ die Commende bewohnten, hatten weder Chordienst, noch andere ernste Verpflichtungen: sie verwalteten nur die Güter, verzehrten die Revenuen und führten ein behagliches, fröhliches Leben. Die Schiffeberger Jagden singen an berühmt zu werden. v. Quadt machte von dem durch den Vertrag von Dudenarde geretteten Jagdbrechte den ausgiebigsten Gebrauch. Die Gießener Beamten waren jetzt häufig Gäste zu Schiffenberg und ihnen zu Ehren veranstaltete der Comthur Jagden, bei denen eine so große Zahl Hunde verwendet wurde, daß man zu Langgöns und Leihgestern „das bleffen und gauken der Hundt“ gehört. „Im Hüttenberg, in der Jungen Mark, in der Langgönsfer Hart, im fernen Wald“ vergnügten sich die neuen Ordensherrschaften mit Jagen von Hasen, Hühnern und Füchsen, hezten mit Hunden und stellten Garne.

¹⁾ In den Urkunden jener Zeit wird der Name meistens Johan Quaid von Eysengarten geschrieben.

Unter Comthur v. Quadt verlor die katholische Religion ihr letztes Asyl in Hessen : 1561 wurde die Einführung des lutherischen Cultus zu Schiffenberg und seinen Filialen durch den Landgrafen angeordnet. Der Comthur und zwei hessische Commissäre : Pfarrer Orth und Rentmeister Conrad Breidenstein aus Gießen trafen am 15. Januar 1561 folgende Uebereinkunft.

1.) Was den Dienst und Verwaltung der Kirche zu Steinbach belangt, so der Herr Comtor, jederzeit durch seinen Pfarrherrn, die Kirchen des Orts soll vorsehen lassen, mit der Predigt und reynen Pere des heyligen Evangelii, und Verhandtreichungen der heilsamen Sacramenten, also daß der Pfarrherr alle Sonntage des Morgens zu bequemerlicher Zeit ein Predige thun und den Catechismus mit der Jugend exerciren und halten soll. Die Sacramenta aber nit allein uff die Sonntage, sondern auch uff die Wergtage, so oft das Kranken und gebrechlichen Leuten vernöthen sein wirdt, dispensiren und austheilen soll, dagegen aber sollen ihm die Nachparrn zu Steinbach zu jerlicher Besoldung geben und gutlich handreichen vonn wegen der Gemein 12 Achtel Kornß, 4 Gulden 15 Schillinge, item 5 Schillinge von Breutten einzuleiten und 6 Pfenn. von einem Kinde zu tauffen, wie bis anhero geschehen ist. —

Was aber zum andern Garbenteich, Steinbergk und Wagenborn belangt, haben wir uns verglichen und beschlossen, das dieselbige Dorff, nach altem Herkommen, nirgent anders dann zu Schiffenburg in irer rechten Pfar-Kirchen Gottes Wordt fleissig hören und das heylig Abentmale daselbs empfangen und brauchen sollen, so viel aber die Kindertauff und Insegnung der Ehleuth betrifft, ist uff das fleissig und vielfaltig Ansuchen und Bitt der Nachparrn, welche sich zum höchsten beschwert funden, gehn Schiffenburgk zu Verrichtung solcher Wergk zu gehen, sonderlich in Winter-Zeit, bewilligt, das ihnen uff ihr Ansuchens ihr Kinder in Irer Cappellen sollen getauft, und die Ehleuth eingesegnet werden, doch mit dem Gebinge, das ein jeder der hierumb ansuchen und solchs begeren wurd, von einem Kinde zu Tauffen dem Pfarrherrn zu Schiffenbergk 6 Pfen. und vor die Insegnung der Breutt 5 Schilling geben sol, wie das von Alters gebreuchlich, da aber niemants des Beschwerung trüge, soll beyde vonn denen die Kinder gehn Schiffenbergk getragen und alda getauft, auch die Breuth dahin gefurt, und alda eingeleit und eingesegnet werden, sonder alles Entgeltis.

Es ist auch hierin bedingt und vorbehalten von unser gnedigen Fürsten und Herrn Superintendenten M Casparo Tholden, auch von

dem Ehrwürdigen und Ehrenbesten Johann Quadt Comtor zu Schiffenberg verwilligt, das so oft und vil er einen Predicanten (dadurch er vorbemelten Dorffschafften und Gemeynen, unsers gnedigen Fürstens und Herrn den schuldigen Gottesdienst, wie berürt, verwalten soll und will) der erstlich gedachten unsers gnedigen Fürsten und Herrn Superintendenten offerirt und angezeigt werde, und sich dem Examini, dazu erfordert, zu Marxpurk, oder wo das sunst verordnet wurde, unterwerffe, vor tüglich erkant, besteeetiget und presentirt werde." H. D. U. Nr. 190.

Nach dieser Uebereinkunft lag es in der Gewalt des Comthurs, den Pfarrer von Schiffenberg nach Belieben zu wechseln. Zuweilen nahm er denselben nur auf ein oder mehrere Jahre an und entließ oder behielt ihn nach Ablauf der festgesetzten Frist; nur die Anzeige bei dem Superintendenten durfte er nicht unterlassen. Nach dem Vollzuge aller Formalitäten erhielt der Prediger seinen Sitz auf der Commende.

Leihgesterns wurde in dem Vertrage nicht gedacht, weil es schon sehr frühe den kirchlichen Verband mit Schiffenberg gelöst und seine kirchlichen Angelegenheiten selbst geordnet hatte. Als „die Wissen und Papißterey abgeschafft“ wurde, schloß die Gemeinde mit dem Schulmeister von Linden einen Vertrag ab, wonach dieser wöchentlich zwei Predigten in Leihgestern halten mußte, die mit 16 Gulden jährlich honorirt wurden. Wagenborn, Steinberg und Garbenteich waren offenbar zu kurz gekommen. Die Verstimmung über diese Bevorzugung Steinbachs in dieser kirchlichen Neuordnung trat bald in nicht mißzuverstehender Weise hervor: sie mißden ostentativ die Kirche zu Schiffenberg und bereiteten dem Comthur möglichst viele Ungelegenheiten. Den projectirten Bau einer Mühle auf Schiffenbergischem Boden vereitelten sie dadurch, daß sie wegen Verkürzung ihrer Weidgerechtigkeit klagbar wurden. Das Weiderecht auf dem hohen Trisch und der Frauenwiese war Schiffenberg seit unvordenklichen Zeiten allein zuständig; unter Berufung auf ein altes Herkommen verlangten sie die Gemeinsamkeit dieser beiden Ländereien. Die Holzfreveln und Verheerungen der jungen Schiffenbergischen Wälder waren geradezu erschreckend. 1564 hatte v. Quadt auf der Frauenwiese gepfändet und das Pfand dem Herkommen gemäß auf die Commende gebracht. Damit war das Maas der Irrungen voll; Wagenborn und Steinberg klagten in Gießen und der Streit endigte 1564 mit dem Abschlusse eines Vertrages zwischen Landcomthur v. Nehen und v. Quadt einerseits und den Beamten von Gießen als Vertreter des Landgrafen und den Untersassen zu Wagenborn und Steinberg andrerseits, der Folgendes bestimmte:

1. Nachdem die Grenzen zwischen dem Stadt- und Klosterwald auf Grund der Grenz-Instrumentes von 1492 festgestellt sind, wird dem Comthur auferlegt den beabsichtigten Mühlenbau zu unterlassen, dagegen wird der Landgraf eine Mühle bauen, jedoch dem Müller das Halten von Röhren untersagen, damit die Commende und die Nachbarn keinen Schaden erleiden.

2. Die Pfänder dürfen nicht mehr nach Schifftenberg, sondern müssen künftig in ein Wirthshaus in dem Gerichte, in dessen Feldmark die Pfandung geschehen, gebracht werden. Die Beamten von Gießen werden dem Comthur „gebührliche Ambts-Verhelffung“ thun.

3. Die Hut „auf den Ecken, das hohe Trisch gen.“, zwischen der Mühle und Wagenborn gelegen, gehört dem Comthur, Wagenborn und Steinberg gemeinsam. Das junge Holz neben der Mühle und dem Schifftenberger Wald soll Hausen und Garbenteich nicht gewehrt sein.

4. Das Weidrecht auf dem Platze, auf welchem der Comthur den Bau einer Mühle beabsichtigte, steht künftig Wagenborn und Steinberg zu.

5. Die Hut auf der Frauenwiese steht zur Hälfte dem Comthur und den beiden Gemeinden zu.

6. Die Holzberechtigung Wagenborns und Steinbachs im Schifftenberger Walde wird wiederholt anerkannt, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß sie das Urholz nur „mit gewöhnlichen Höppen“ holen dürfen. Zuwiderhandlungen werden von dem Comthur bestraft ¹⁾.

Damit waren denn alle „Irrungen gänglich verglichen und verabscheidt . . . auch aller Unwill, was daraus entstanden . . . aufgehoben.“ Aber damit hatte Comthur v. Quadt, im guten Glauben, endlich an der Grenze der nachbarlichen Wünsche angelangt zu sein, wiederum eine Anzahl werthvoller Rechte der Commende preisgegeben.

1566 wurde v. Quadt mit einem landgräflichen Schreiben überrascht: „Nun werden wir aber von demselbigen Cynnehmern berichtet, daß Ir seumig worten seyt und nichts erleget haben sollet.“ Der gehorsame Comthur fertigte sofort einen Ordensbedienten nach Gießen ab und ließ „In die eilende Hülff“ 16 Gulden, 9 Albus und 6 Heller und

¹⁾ Desz zur urkundt seynd dieser Receß drey gleichlautend verfertigt und jedem Theil einer unter unser Vorschardt von Gramm Stadthalters, Johann von Rehens, Landt-Commenthur und Conradt Breitensteins, als von wegen der Dorffschafften Ringpittschafft zu gestellt worden. Actum Gießen Sambstag den 12. Augusti 1564.

„In die beharrliche Hülf“ 10 Gulden, 24 Albus und 2 Heller bezahlen. Die Art der Einschätzung ergibt sich aus nachstehendem Verzeichniß.

Verzeichnis der Anlagen und Türkensteuer des Haus Schiffenbergs so Anno etc. 1566 versteuert worden.

Unter dem Landgrafen allein an Zinsen fallent, thut an Geld 57½ fl. 7½ Mb. macht Capital 1105 fl., von 100 ein halben Gulden thut 6½ fl. 5 Heller.

An Fröchten.

12 Malter Marburg. Moiß, je 3 Malter Hittenbergs Moiß uff 2 Malter Marp. Moiß angeschlagen, thut an Capital 350 fl., in 3½ Malter uff 100 fl. Capital angeschlagen.

Summa Lateris, und dem Herrn Landgrafen allein zu versteuern. 1455 fl. thut 7 fl. 8½ Albus.

Das Haus Schiffenberg hatt ann Ortten, da es halb Landgrevisch ist fallent 60 fl. 4 Mb. 6 Heller, thut 1203 fl. 17 Heller.

An Fröchten.

168 Achtel 1 Meßten Korn, 85 Achtel 1½ Seßter Hassern, Summa der Frucht 253 Achtel, thun 127 Malter Hittenb. Moiß macht an Marp. Moiß 85 Malter je 3 Malter Hittenbergs uff 2 Malter Marp. Moiß gerechnet thun Capital 2430 fl. je 3½ Malter Marp. Moiß uff 100 fl. gerechnet.

Summa Summarum thun an Capital 3633 fl. 17 Mb. vom Hundert ½ fl. thut 18 fl. 4 Mb. Ist der halbe Theil dem Landgrafen 9 fl. 2 Mb.

Summa was dem Landgrafen gebürt ist 16 fl. 10 Albus.

Der Buchseckerthall, das gelendt zum Neuenhoff und Baumgartenhoff und das Fedder-Wiehe ist nicht angeschlagen. B. N. n. 84.

§ 5.

Comthur Hans Heinrich v. Elkershausen, gen. Klüppel. Errichtung luth. Pfarreien zu Steinbach und Leihgestern. Tod des Landgrafen Philipp.

v. Elkershausen übernahm 1567 die Comthurei Schiffenberg. Er führte seinen Namen von dem Schlosse Elkershausen bei Billmar an der Bahn. Seine Familie war im Solmsischen und Greifensteinschen, nament-

lich zu Ehringshausen und zu Beilstein sehr begütert. Die Elfershausen waren auch Burgmänner zu Hadamar und gehörten in die Reisenberger Ganerbschaft.

1566 war Schugbar gestorben und Georg Hund von Wentheim zum Deutschmeister gewählt worden. Er trat mit großer Strenge gegen jene Ritter auf, die dem Katholizismus absagten und den Orden verließen. Er brachte den Landcomthuren in Erinnerung, daß es in der Bestimmung des Ordens liege den Gottesdienst „der alten, wahren katholischen Religion gemäß“ in allen Häusern aufrecht zu erhalten und Arme, Sieche und Nothleidende zu pflegen und zu unterstützen. Er forderte sämmtliche Glieder des Ordens auf, Gehorsam und Armuth zu üben und einen ehrbaren Lebenswandel zu führen. Viele Comthure hatten für solche Forderungen kein Verständniß mehr. In manchen Commenden fiel sein Wort auf fruchtbaren Boden: wir begegnen in den Jahren 1560—1570 mehrfachen Stiftungen des Ordens zur Unterhaltung armer Leute, zur Unterstützung bedürftigen Studirender und zur Erhaltung katholischer Schulen. (Vergl. Voigt, II.) Die Ballei Hessen, die nur mit protestantischen Rittern besetzt war, konnte sich unter den drückenden Verhältnissen, unter denen sie seit 1526 existirte, zu solchen Anschauungen nicht mehr erheben.

Der Comthur von Schifffenberg war nur noch ein Hüter des Waldes. Wagenborn und Steinberg mißbrauchten ihr Beholzungsrecht in bekannter Weise. Häufig spielten sich dabei Scenen ab, welche diese Dörfer in höchst ungünstigem Lichte erscheinen lassen. v. Elfershausen citirte fast täglich Holzdiebe, Wiesen- und Waldfrevler nach Schifffenberg; die Halsstarrigen ließ er in den Stock legen und damit sie nicht müßig blieben, ließ er sie auf den Klosteräckern arbeiten. Eine wahrhaft bemitleidenswerthe Stellung hatte der Schifffenbergische Zinsmeister. Seine Leiden erfahren wir aus den alten Gießener Amtsrechnungen, die uns aus dem Jahre 1568 Folgendes erzählen:

Peter Müller von Alzbach wird mit 2 Gulden bestraft, darum daß er den Zins-Meister von Schifffenberg an seinen Ehren geschmähet und nach ihm geschlagen hat, ist geschehen auf meines g. F. und H. Eigenthum im Gerichte Steinbach.

Johann Seuberth, Schuhard's Sohn, ein Schäfferjung von Lehgestern wird mit 3 Gulden bestraft, darum daß er nach bemeldtem Zins-Meister mit einem Dolchen werfen wollen und darnach auf ihn geschlagen hat.

Ostwaldt, der Schaffer von Lehgestern muß 2 Gulden bezahlen, darum daß er auch auf bemeldten Zins-Meister zugeschlagen hat.

Aber auch die übrigen Personen des Hauses waren vor den Angriffen der Unterfassen nicht sicher, denn in demselben Jahre wurde Caspar Henchen und Curth Beck von Hausen darum, daß sie Dietrich Brückeln den älteren und seinen Eydam Magister Johann von Reh im Schifftenberger Walde angegaukt und Schelmen gescholten haben — mit 4 Gulden in Strafe genommen.

Die Amtszeit des Schifftenberger Pfarrers Friedrich Jänilius war 1567 abgelaufen; „da er sich eine Zeit lang, als auch noch in seinem Predigt-Ampt und Dienste getreue, fleißig und wohl verhalten“, nahm ihn v. Elfershausen „von neuem ein Jahr lang“ zum Pfarrer an, damit er zu Schifftenberg, Steinbach und Garbenteich „das Evangelium von unserm Erlöser und Seligmacher Jesu Christo seinem besten Verstande gemäß predige und die Sacramente, Tauf und Abendmahl, Alles der Augspurgischen Confession gemäß administrire“. Auch die Erbauung eines Pfarrhauses wurde jetzt in's Auge gefaßt, nur über den Ort war man zweifelhaft: ob in Steinbach, Garbenteich oder Hausen; wenige Jahre nachher entschied man sich für Steinbach.

Hier die Besoldungsnote des Friedrich Jänili:

1. Dreißig zween Gulden, iden zu 27 Alb. Pfennig Gelt;
2. 15 achtel Korns Schifftenberger Maß;
3. Zwo Mesten Weiß;
4. Drei Mesten Erwes;
5. Drei Wagen Holz vor das Pfarrhaus;
6. Ein Fuder Stroh, halb Peusch, halb Hafferstroh;
7. Ein achteß Haffern;
8. Eine Ohm Bier, so oft man durch's Jar uff dem Hause Schifftenberg Bier brauen würdt;
9. Dritthalbe Morgen Wisen, Wetterawische Morgen uff der kleinen Rann und Wisen am Furth.

Durch die Erfolge Steinbachs ermutigt, wendete sich 1568 Lehgestern an die „heßisch Oberkeyt“ um einen eignen Pfarrer. Diese ging mit lobenswerther Bereitwilligkeit auf das Gesuch ein und befahl der Commende jährlich 40 Gulden an den dortigen Pfarrer Samuel Wolnheubt zu bezahlen. Die sog. Ordensherrschaften fügten sich zwei Jahre lang in's Unvermeidliche; 1570—1578 aber bezahlten sie nur 16 Gulden und es kam in Gießen zu gerichtlichen Verhandlungen, die wie gewöhnlich

zu ungunsten der Commende ausfielen: sie wurde zur jährlichen Zahlung von 40 Gulden verurtheilt.

Landgraf Philipp der Großmüthige war 1552 von Sorgen ergraut und mürbe durch die lange Gefangenschaft in sein Land zurückgekehrt. Er hielt sich von den Kämpfen jener Zeit ferne und widmete seine letzten Lebensjahre dem Wohle seines Landes. Er starb 1567. In seinem Testamente hatte er seinen Sohn Ludwig, weil er ein Gelehrter sei, die Städte Marburg und Gießen nebst dem vierten Theile seines Landes übergeben ¹⁾. Landgraf Ludwig IV nahm seine Residenz zu Marburg, wendete aber auch der Stadt Gießen große Aufmerksamkeit zu. Er erweiterte die von seinem Vater angelegten Festungswerke, erbaute das Schloß, eine steinere Brücke über die Lahn und begann den Bau des Zeughauses. Zuweilen hielt er sich längere Zeit zu Gießen auf, um zu jagen. An solchen Tagen zog er mit glänzendem Gefolge durch die engen Gassen, den Schluß des Zuges bildeten die Pirschjäger, Wildhezer und Jägerknechte in phantastischen Uniformen, endlich die Hundsknechte und Hundsjungen mit den Hunden.

Am 22. Mai 1567 beschied Landgraf Ludwig die Prälaten, den Adel und die Landschaft des Fürstenthums nach Marburg zur Huldigung; unter den Geladenen war auch der Landcomthur v. Rehen, von dem man verlangte, daß er für sich und seine im Oberfürstenthum gefessenen Ordenspersonen und Unterthanen gelobe, Erfürstl. Gnaden „getrew, holdt, gehorsam und gewerttig“ zu sein. Der schwache v. Rehen reichte dem Landgrafen die Hand und fügte seiner ersten Ungeschicklichkeit die zweite hinzu, daß er sich sogleich einen Schutzbrief für seinen Orden ausstellen ließ. Damit hatte der Comthur die Reichsummittelbarkeit des Ordens in Hessen, die seine Vorfahren so muthig vertheidigt hatten, aufgegeben. Der Deutschmeister vernahm die Kunde von diesen Vorgängen „nit mit geringen Beschwerden, sondern etwas entsetztem Gemüth“. Er machte dem Landcomthur schwere Vorwürfe; er hätte eher allen Zwang und Gewalt leiden sollen, als so schmähsch zu fallen. „Sein Lieb würde euch hierüber nit weiter gemüßigt, sondern gleich desselben geliebten Herrn und Vattern milberguter

¹⁾ Wilhelm erhielt, weil er sich brav benommen, Niederhessen mit Cassel und Ziegenhain; Philipp, weil er ein Freund eines guten Glases Wein war, Rheinfels; und Georg als guter Haushalter, Darmstadt. Landgraf Philipp nannte Ludwig gerne den guten Baibmann. Ludwig erbaute das Jagdschloß zu Romrod und besetzte zuerst den Darmstädter Park mit Wildschweinen.

Gedächtnus, uff andere Gelegenheit und gebührlichen Austrag eingestellt und auch aus verlossenen Handlungen, daß in euern Thun und Macht nit stehe, so vielmehr mit Gnaden für entschuldigt gehalten haben."

Der Deutschmeister forderte von dem Landgrafen, den Comthur des Eides zu entlassen, aber dieser ging von dem in der Eidesformel verhüllten Programm nicht ab: Die Ballei Hessen mußte sich unter sein Scepter beugen und 1583 hatte er sein Ziel erreicht. Während das Reichskammergericht zu Wezlar in gewohnter Langsamkeit die Sache untersuchte, führte der Landgraf in sämtlichen Marburger Ordenskirchen die Augsburger Confession ein und der Comthur war zufrieden, wenigstens den Kirchsatz gerettet zu haben.

§ 6.

Die Comthuren Walther v. Plettenberg (1570), Jürg v. Hörde (1573—1580), Wilhelm v. Oynhausen (1581), Johann Kuhmann (1582) und Gerhard Reinhausen (1587). Der Carlstädter Vertrag (1583) und die Erbauung des Pfarrhauses zu Steinbach.

Walther von Plettenberg stammte aus einer alten Familie in Westfalen. Bereits 1566 erscheint er als „Trappir des Hauses Sanct Elisabethenn bei Marburgk. (B. N. n. 70.) v. Plettenberg war ein strenger Protestant, der mit großem Ernste über das Verhalten der ihm untergebenen Geistlichen wachte. Den Caspar Rächtenbacher, den er als Pfarrer zu Schiffenberg traf, setzte er 1573 ab, weil er „mit Christina, der Christerin Tochter, ein Kindlein in der Unehre erzielet hat“ wofür ihn auch noch das Gericht zu Gießen mit 49 Gulden und 9 Thorns bestrafte.

Sein religiöser Standpunkt geht auch aus dem Bestande seiner Privatbibliothek hervor. Diese enthielt:

„eine alte geschriebene Biblia, ein Promptuarium exemplorum. Kaiser Heinrichs fünffährige Historia zusammenst des Hedeni opera. Der Tristans (?) Ursprung. Haus-Pastille Lutheri Monasterius. Dr. Melchior Ossens kurfürstlich sächsisch recht Testament. Sleidanus. Urbani Regii Trostpredigt. Cosmographia. Catechismus Francisci Dehem. Ein altes geschriebenes Buch.“

Im Häuser Feld ließ er roden. Als die Beamten von Gießen den Novalzehnten einforderten, von dem Schiffenberg durch Privileg befreit war, protestirte er mit Erfolg bei dem Landgrafen.

v. Plettenberg übernahm 1575 die Commende Griesstedt, wo er am 3. Mai 1580 starb. Sein Grab in der dortigen Kirche schmückt ein schönes Denkmal.

Comthur Jürg von Hörde ist ebenfalls Westfale, aus dessen Familie sehr viele Glieder ihre Versorgung in einer Deutschordens-Commende suchten. v. Hörde war als schneidiger Jäger in der ganzen Gegend berühmt. Dietrich Erk, der zu jener Zeit Commendejäger war, hat gesehen, wie „der Her Combter einen Fuchs im Lauffe geschossen“. Oft ritt er sechs bis sieben Meilen des Tages und bei der für den folgenden Tag „umb Gronien und den Gronier-Wald (Grünningen) anberaumten Hezjagd war der Comthur immer der Erste am Plage. Auch „der Hauptmann über Gießen Caspar Milchling“ ist oft dabei gewesen. An den Jagden um Wehlar und auf dem Stoppelberg nahm auch der „Land-Kombter von Marburg“ Theil. Die Bewohner klagten, daß v. Hörde beim Jagen und Hezen keine Rücksicht auf ihre mühsam bestellten Felder nehme, wie sich denn überhaupt unter diesem Regimente „Irrunge und Gebrechen“ in großer Zahl häuften, „von wegen des Lager-Holzes im Schifftenberger Wald, item Holung frembder Schafe, item Jagens und Holzens, item der Samt-Hute auf dem hohen Trisch, item Pfändens und Aussteinung“ des Weges nach des Comthurs Mühlen zu.

Zur Beseitigung derselben erschien 1580 v. Hörde mit den Vertretern von Wagenborn und Steinberg vor dem Hauptmann Schutzbar in Gießen, unter dessen Vermittelung folgende freundliche Vereinbarung zu Stande kam:

Erstlichen, was das Urholz an Dörren- und Lager-Holtz belanget, läst man es bey dem Recels unterm dato Anno Domini 1564 aufgericht, beruhen, welcher klare Maaßs und Anzeig gibt, wie man es damit halten sol, jedoch weil der Comthur vorgeben und sich beklagt, daß sich etliche vorbemelteter Unterthanen desselbigen mißbraucht, indem sie Mayen, Buchen, Eichen und ander gemein Holtz abgehauen, daraus Wied gemacht und das Uhrholtz damit zusammengebunden und hinweg getragen, ist hierbey für gut angesehen worden, daß ein solches allerdings abgeschafft seyn und das ein und jedes sein Gebände von Haufs einbringen soll, damit also des jungen Holtzes durchaus verschonet werden möge, da aber jemand sich würde gelüsten lassen, etwas von grünem Holtz abzureissen oder abzuhauen, sol Unserm gnädigen Fürsten

und Herrn in die Renthrey Giessen mit einem fl, zur Straffe verfallen und darbeneben auch dem Herrn Comthur den Schaden zu erstatten schuldig seyn, nach billiger Erkenntniß.

Da auch der Holtz-Förster von den Uebertretern und Frevellern nicht allwege Pfande erlangen könne, auf solchen Fall soll ihm gleichwohl vermög seines Eydes und Pflicht geglaubet werden.

Und nachdem mehrbemeldte Personen und Untersassen sich höchlich beschwehret des Pfand-Schillings, so sie des Herrn Comthurs Holtzförstern entrichten müssen, hat man derowegen den oben gezeichneten Recess vor die Hand genommen, durchlesen, und weil man darin nicht finden können, daß sie solchen Pfand-Schilling zu erlegen schuldig, ist der Herr Comthur und sein Holtz-Förster darvon abgewiesen, darein sie dann auch gewilliget.

Zum andern will man sich versehen, der Herr Comthur werde die Benachbarten mit fremdem Vieh und Schafen nicht beschwehren oder ein Uebermaß gebrauchen, sondern sich in dem selbst der Billigkeit bescheiden.

Was zum dritten das Jagen und Hetzen betrifft, darüber die Untersassen Klage geführt, daß Ihnen dadurch in ihren Güthern und Feldern viel Schaden geschehen, ist dem Herrn Comthur aufgelegt, seinen Dienern und Gesind mit allem Ernst einzubinden, sich solches hinfürter, zur Zeit der Besaamung und Frucht, in den Ackern gänzlich zu enthalten, bis so lang die Felder offen seyn, und die Frucht abgethan worden, welchen also nachzukommen der Herr Land-Comthur erbotten.

Zum vierdten berührend die Mit- oder Samt-Hude auf dem Trisch soll es allermasen gehalten werden, nach Ausweisung des mehr angeregten Recesses, allein daß künftig beede Theil, allwege 14 Tage nach Bartholom. erstlich mit denen Schweinen, und dem Rind-Vieh zugleich in die Korn- und Haffer-Stoppeln auftreiben sollen, und sich der Hude so lang sie sich darauf zu behelffen haben, gebrauchen, und letzlichen mit denen Schaaften.

Zum fünfften, wan hinfürter ein Theil das andere pfänden würde, so sollen solche Pfand in eines Wirthes Haufs gen Giessen gebracht, dieser Ursach halben, daß der Herr Comthur sich nicht zu befahren, daß seine Diener detswegen möchten übel angefahren werden. *Es soll aber kein Pfand versoffen werden, unerhörten Sachen, und darauf erfolgten Bescheids.*

Zum sechsten, nachdem unter andern vorgelauffen, als solten des Herrn Comthurs Wiesen-Hüter einen Mann von Steinbach, Volprecht Schneider genand, geschlagen haben, darum daß Er mit einem Karrn über eine Wiese gefahren, daran hat Er Unrecht gethan, und ist derowegen durch die Beamten zu Giessen ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, die Straffe vorbehalten, auch dem Herrn Comthur angezeigt worden, seinen Dienern, sich solcher, und dergleichen freventlichen Thaten, und andern Betrachtungen, hinfürters zu enthalten, mit Ernst zu untersagen, wo nicht, könnte man Amtshalber nicht umgehen, dasjenige fürzunehmen, was sich nach gestalten Sachen gebühren will; hinwieder hat man auch den Untersassen eingebunden, sich auch friedlich und nachbarlich zu halten, und zu unnöthigem Gezänk oder Unwillen keine Ursache zu geben.

Letztlichen ist verabschiedet, dass zum förderlichsten der Hauptmann und Renthmeister zu Giessen in Augenschein kommen solten, und wollen, alle Gelegenheit zu besichtigen, beyder Theile angegebene Zeugen zu verhören und folgendes des Wegs halben, nach des Herrn Comthurs Mühlen eine billige Aussteingung und Vergleichung zu machen.

Solchem Ausspruch und Vertrag haben obgemeldte beyde Partheyen gewillig angenommen, und zugesagt, denselben steth und vest zu halten. Und dess zu wahrer Urkund, haben sich Hauptmann und Renthmeister zu Giessen mit eigen Hand unterschreiben, und darzu ihr Ring-Pettschaft aufgedruckt. Es ist aber dieser Recess doppelt gleiches Lauts verfertigt, und jedem Theil einer übergeben worden.

Geschehen Mittwochs den 7 Anno Domini 1580.

Auch mit Leihgestern mußte sich die Commende wegen der Pfarrbesoldung auseinandersetzen. Das Gießener Gericht bestimmte, daß Schiffenberg nicht 16, sondern 40 Gulden jährlich dem Pfarrer zu Leihgestern zu bezahlen habe. v. Hörbe fügte sich in's Unvermeidliche. „Die-
weil aber die von Leihgestern zum offtermalen was von dieser Zeit
hierin geordiniret und verglichen worden, niemals nit gehalten“, ver-
langte der Comthur von dem Landgrafen „mit Brieffen und Sigiln zu
verrichten, daß die von Leihgestern keinen weiteren Anspruch zu gewarten
haben, als von obgemelten Herrn und Haus Schiffenberg zugesagt und
verprochen worden“. „Also und hierumb sind die 40 Gulden in dem

Jahr, welches Anno 1573 zu Martini an undt zu Martini 1574 ausgeht, durch Herrn Bürg von Hördt obgemelt das erste mahl und hernach, so lang er Commentor zu Schiffenberg gewesen, alle Jahr verrichtet worden."

Im Mai 1580 zog v. Hörde als Comthur nach Griefstedt und im Herbst 1586 als Landcomthur nach Marburg, wo er am 6. Februar 1591 starb. Er ist in der Kreuzvierung der Elisabethen-Kirche begraben, sein Denkmal ist später neben dem Mausoleum aufgerichtet worden. Von Hörde ist darauf ein Relief in voller Rüstung sehr ausdrucksvoll dargestellt.

Comthur Wilhelm von Dynhausen stammt aus einer hessischen Adelsfamilie. Außer einer Klage beim fürstlichen Statthalter zu Gießen gegen die Nachbarn von Wagenborn und Steinberg, welche ihre Schweine auf einem durch den Receß von 1564 verbotenen Wege an der Schiffenberger Mühle vorbei trieben, ist nichts aus seiner Zeit zu berichten. Schon 1582 wurde er nach Flörsheim, 1586 nach Griefstedt und 1593 nach Marburg versetzt, wo er am 13. September 1615 hochbetagt starb. Er liegt in der Vierung der Elisabethen-Kirche neben Georg v. Hörde begraben.

Ihm folgte Johann Ruchmann, in dessen kurze Regierungszeit zwei wichtige Ereignisse fallen: die Erbauung eines Pfarrhauses zu Steinbach und der Carlstädter Vertrag: die letzte Etappe zur Unterdrückung unsrer Commende.

Die Bemühungen des Deutschmeisters zur Herstellung freundlicherer Beziehungen zwischen Hessen und den Angehörigen der Balkei waren bisher erfolglos geblieben. Der Orden beschloß daher sämtliche Prozesse, die seit einigen Jahren geruht hatten, bei dem Reichskammergerichte wieder aufzunehmen und mit aller Energie auf die Ausführung des Vertrags von Dudenarde, der rechtmäßig zu Stande gekommen, zu dringen. Hessen bestand auf einer Bestimmung des Passauer Vertrags, welche die Wiederaufnahme aller Prozesse wegen Forderungen aus dem Schmalkaldischen Kriege verbiete. Die Reichsstände setzten endlich zur Einigung der zahlreichen Streitfragen eine Commission nieder, die am 21. April 1583 zu Carlstadt am Main zusammentrat, und den aus beiden kaiserlichen Brüdern, zwei Ritterbrüdern und zwei kaiserlichen Comthuren bestand. Letztere waren der Graf Heinrich von Castell und der große Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zu Würzburg, der sich in dem Julius-Spitale und der Universität seiner Residenz zwei unvergängliche

Denkmale gesetzt hat. Die Arbeiten der Commission nahmen unter der trefflichen Leitung des Bischofs einen raschen Verlauf und schon am 28. April war der in der hessischen Ordensgeschichte berühmte Carlstädter Vertrag, dessen Hauptbestimmungen hier folgen, vollendet.

1. Die Landgraffen von Hessen sollen in Ansehung der abhanden gekommenen, der h. Elisabethen kostbare Krone, falls dieselbe über kurz oder lang ausfindig gemacht werden sollte, dem Deutschmeister zu deren Wieder-Erhaltung befürderlich sein.

2. Daß ein Land-Commenthur zu Marburg für sich oder sonst einer seines Ordens derselben Balley auf denen Hessischen Land-Tagen erscheinen, die gemeine Landes-Nothdurfft neben andern von der Ritterschaft und Land-Ständen berathschlagen, handeln und schliessen helfen solle.

3. Daß es in Ansehung derer von einem zeitigen Land-Commenthur dem Landgraffen von Hessen, so Marburg innen hat, zu leistenden Sechs Wagen Pferde und zween Knechte, bey dem, zwischen Landgraff Wilhelm dem Jüngerem und Diederich von Clee errichteten Vertrag zwar sein Verbleibens haben und der Land-Commenthur und seine Unterthanen mit weiterer Folge und Reisse nicht beschweret werden solle. — Im Falle das Fürstenthum Hessen überzogen und gewaltsam benöthiget würde, ein Land-Commenthur für sich oder andere Personen an seiner statt, zu gemeiner Landes-Rettung sich, wie sonst andere vom Adel, in solcher Defension erzeigen sollen.

4. Daß die Türken- und Reichs-Steuern von des Ordens Balley Hessen, mit Vogt und Gerichtsbarkeit angehörigen Unterthanen von denen Gütthern, so im Fürstenthum Hessen gelegen, dem Deutschmeister und Landgraffen zu Hessen, jedem zur Helffte, die von des Ordens der Balley Hessen angehörigen Zins- und Lehnbahren, auch von denen Landgraffischen Vogt- und Gerichtsbahren Unterthanen innhabenden Gütthern fallende Türken- und Reichs-Steuern hingegen, dem Landgraffen zu Hessen allein verbleiben, rations derer Land-Steuern auch ein Land-Commenthur und seine Unterthanen sich andern vom Adel und deren Angehörigen sich gleichmäßig erzeigen und dergleichen verwilligte Landsteuern denen Landgraffen zu Hessen allein erstatten solle; jedoch daß mit des Ordens und deren vom Adel Unterthanen hierunter eine Gleichheit gehalten, der Orden und dessen Unterthanen mit keiner sonstigen Dienst-

barkeit und Beschwerden, als dieser Vertrag ausweist, beladen, solches auch dem Land-Commenthur zu keiner Landsäferei ge-
deutet werden soll.

5. Daß der Land-Commenthur und Orden bey seiner peinlichen und vogteyllichen Gerichtsbarkeit, allermåßen er dieselbe herbracht, und ratione deren Appellationen an den Land-Commenthur und fürters, es bei dem Herkommen, in Ansehung derer Ordens-Personen und Haus-Diener aber bey König Ruprechts gegebenen und von Römischen Kaysern bisher confirmirten Privilegis, Krafft dessen die Ordens-Personen und Haus-Diener von keinen fremden Gerichten belangt werden sollen, gelassen werde. Ingleichen besagter Land-Commenthur die in dem Bezirck des Teutschen Hauses vorkommende Haber, Schlägerey oder dergleichen, insofern solches bürgerlich zu ahnden, mit dem Thurm- und Geld-Straffe, jedoch daß bey dieser keine Uebermaße gebraucht werde, bestraffen, auch bey in bemelbtem Bezirck vorkommenden peinlichen Fällen, so durch den Nachrichter an Leib und Leben zu straffen, dem Orden der Zugriff und gefängliche Einziehung zwar zugelassen, jedoch aber die gefänglich Angehaltene dem Landes-Herrn auf Begehren am dritten Tage herauszulieffern, schuldig seyn solle.

6. Daß dem Land-Commenthur die Administration des Hospitals neben dem Teutschen Haus zu Marburg geruhiglich verbleiben, doch daß jederzeit in solchem nicht unter 20 Pfründner oder Spitaler, welche ein Land-Commenthur einzunehmen oder abzuschaffen haben sollte, unterhalten werden.

7. Daß dem Teutschen Haus Dreißig Classtern Brennholz aus dem Burg-Wald, und dem Hospital und Pfarren zu St. Elisabeth, wie Herkommens, die nothdürfftige Beholzung aus dem Pöhn-Wald auf gebürliche Anweisung und an gelegenen Orden und Enden, gefolgt werden solle.

8. Daß der Land-Commenthur sich des freyen Weinschancks in dem Teutschen Haus und Firmaney fürrohin, jährlichen von Ostern bis Michaelis gebrauchen und der Trancksteuer halber, wie von andern von Adel in Hessen bewilligt und geleistet wird, halten, der Orden und seine Unterthanen aber mit keinem Ungeld belegt und beschweret, darbenest einem Land-Commenthur laut Landgraffe Philipps Befreyungs-Brieffs, 52 Fuder Wein Zoll-frey haben solle.

9. Daß es bei denen Pfarrern zu Marburg hiebevor gemachter gebührenden und nothdürfftigen Competenz forthin ohngesteigert verbleiben

und der Orden sonst zur Unterhaltung derer geistlichen Universitäts-Stipendiaten, oder andern daselbst etwas weiter zu geben nicht schuldig, dem Orden und Land-Commenthur auch sein jus Patronatus, da ihnen die Colatur zustehet, nach des Heil. Röm. Reichs Religions-Frieden und Hessischen Kirchen-Ordnungen allerdings vorbehalten seyn und bleiben, ihne auch die Beurlaubung derer vier Pfarrer, als in beyden Orden-Häusser Marburg und Schifffenberg und zu Groß-selben und Seelheim, ohne Hinderung frey stehen solle.

10. Daß dem Orden und dessen Haus Marburg, wegen seiner in denen Städten und auf dem Land fallenden Zinsen, auch in den Ordens-Wäldern und Gehölzen die Pfandung zu gelassen seyn solle, jedoch daß durch diese Pfandung gar keine Obrigkeit, sondern allein die vorzügliche Ausrichtung der Zinse verstanden, die Pfande aber in jedem Gericht, da dieselben genommen, bis zur Wiederlösung gelassen, und weiter nicht gebracht oder verschafft werden sollen. Mit denen Zinsen zu Marburg auch es bey dem alten Herkommen, daß wann bekandtlche Schulden seynd, ein Schultheiß zu Marburg schleunig darzu verhelffen, wo es aber zweifelhaftig, solche mit dem Gerichte gesucht werden müssen, verbleiben soll.

13. Daß es in Ansehung des Hessischen Hüner oder Wiesen-Vogts bei der in ao 1582 geschehenen Vergleichung verbleiben und solche Abrede verbrieft und versiegelt werden solle.

14. Daß alle des Teutschen Ordens Höfe bey ihren Freyheiten, wie auf jedem solche herbracht, hinfüro ruhig bleiben und darüber mit Frohnden, Abgaben, Schatzungen nicht beschwert werden sollen.

15. Daß zwar ein Land-Commenthur den freyen Verkauf seines Getraydes, wann und wohin er will, haben, jedoch aber bey einfallender Theuerung dasselbe, wo der Land-Commenthur das Getrayd für sich und seine Unterthanen nicht bedarff, der Stadt Marburg und andern hessischen Unterthanen, auf Verlangen, um gebührenden Werth kaufflich gefolget und überlassen werden solle.

16. Daß ein Land-Commenthur weder in seinem eigenen, noch Hessischen Wäldern und Gehölzen, der Jagd nach hohem Wildbret, als Hirschen, Rehen oder Schweinen sich gebrauchen, sondern gänzlich enthalten solle, hingegen die Landgraffen von Hessen und deren Erben und Nachkommen einem jezigen Land-Commenthur jährlich zween Hirsche und zween Schweine lieffern wollen. Das kleine Waidwerk nach Haasen, Füchsen und Hünerfangen dem Land-Commenthur allenthalben, wo es

herbracht, verbleiben, auch wo unter solchen Jagden je zu Zeiten, ohne dabey gebrauchten Vorsatz oder Gefährde ein Nehe mit unterlieffe, ein Land-Commenthur solches zu behalten Macht haben und derohalben Er und die Seinige ohngefährdet, anbey dem Orden ohngeweret sein solte, die Mergelhäuser Hof-Güther gegen das Wild, jedoch ohne Lücken und Spizen, zu befriedigen.

17. Daß die 55000 Gulden für der Balley Hessen, in beyden Braunschweigisch- und Schmalkaldischen Feldzügen, angeblich zugefügten Schaden, weßhalb der Teutschmeister den Landgraffen von Hessen in Anspruch und Forderung genommen, allerdings aufgehoben, gefallen und abseyn und die Landgraffen zu Hessen, deren Erben und Nachkommen, dem Teutschmeister oder Orden derwegen etwas zu geben, nicht schuldig, und also hierdurch alle zwischen denen Landgraffen zu Hessen und dem Teutschmeister obgewaltete Irrungen und Gebrechen beständig und ewig verglichen, dahingegen der 1549 aufgerichtete und von dem Kayser confirmirte Dudenardische Vertrag mit allem seinem Inhalt, Punkten und Articuln cassiret, aufgehoben und abgethan seyn solle. Wie dann, das denen Kayserlichen Commissarien von dem Teutschenmeister eingehändigte Original besagten Dudenardischen Vertrags, von erwehnten Commissariis also gänzlich cassiret, annulliret und krafftlos gemacht, auch alle über kurz oder lang sich vorfindenden Abschriften Transumpten oder Vidimus ebenfalls tod, ab und von Unwürden zu seyn, erkläret werden. (Nach H. R. N. pag. 107—111.)

Die hessischen Regierung war mit dem Vertrage sehr zufrieden, nur die Clausel des § 4: „daß solches dem Landcommenthur zu keiner Landsässerei gedeutet werden soll“ erschien ihr „gahr zu general“. In der That, diese Clausel negirte geradezu, was der Landgraf erlangen wollte: die Landsässerei des Ordens. Er sandte daher zweimal nach Würzburg und bat: „berührt zu viel general Clausul als unnötig und überflüssig . . . gar auszulassen“. Der Bischof lehnte jede Veränderung mit dem Bemerken ab: „Weil es dann E. L. und G. an Dero Ober- und Bottmäßigkeit zu gar keiner Schmählerung gereicht und sein Maß hatt, wie es zu halten, als werden unsers freundlichen und unterthänigsten getröstens E. L. und G. dieses weiter auch nicht sechten, sondern es dabey also nachmalen bewenden lassen.“ Der Orden berief sich später unzählige Mal auf diese Clausel, allein nachdem er den ganzen Paragraphen angenommen hatte, war und blieb er hessischer Landsaß, er wurde wenigstens so behandelt. Hessen hätte mit den Zugeständnissen des Carlstädter

Vertrages zufrieden sein können, allein sein künftiges Verhalten läßt klar erkennen, daß er die totale Vernichtung des Ordens und die Säcularisirung seiner Güter im Auge hatte. 1582 wurde endlich der Bau des bereits 1567 projectirten Pfarrhauses zu Steinbach, der wegen der bedrängten Lage der Commende verschoben werden mußte, begonnen. Als der Kaiser 1577 mit dem Plane umging, den deutschen Orden gegen die Türken an die ungarische Grenze zu versetzen, wurden amtliche Erhebungen über das Vermögen desselben angestellt, welche ergaben, daß die ganze Ballei Hessen nur ein Einkommen von 13,400 Gulden hatte, dem eine odentliche Ausgabe von 11725 Gulden gegenüberstand. Der kleine Ueberschuß gehörte zum größten Theile der Commende Griefstedt, die in den vielbewegten Zeiten am wenigsten gesitten hatte. Trotzdem die Untersassen von Steinbach ihren im Vertrage von 1285 festgesetzten Verpflichtungen nicht mehr nachkamen, gab Comthur Ruhmann ihrem Drängen nach und erwarb zu Steinbach einen Hof, auf welchem er ein Haus mit den nothwendigen Nebengebäuden erbaute und dasselbe dem Pfarrer Velten Reißler zur Dienstwohnung anwies. Auch die bisherige Besoldung wurde um 3 Mesten Erbsen und 4 Mesten Waiz erhöht, das Bierquantum auf sechs Ohm jährlich bestimmt und ihm die Lieferung von 3 Paar Schuhen und 2 gemästeten Schweinen zugesagt. Ohne Zweifel war Velten Reißler nunmehr vor Nahrungsorgen geschützt.

Comthur Gerhard von Steinhäusen gehörte einem alten elsässischen Geschlechte (*de domo lapidea*) an, dessen Namen schon 1280 in den Annalen des Ordens genannt wird. Er wendete dem Anbau der Schiftenbergischen Güter seine besondere Aufmerksamkeit zu. Seine Regierungszeit war eine eminent friedliche. Nur ein kleiner Zwischenfall ohne weitere Folgen ist aus derselben bekannt. 1588 wollte der Schultheiß von Lindes und Hüttenberg einen Mann zu Reihgestern in seinem Hause arretiren. Dieser sprang durch das Fenster und flüchtete auf den Neuhof, wohin ihm der Schultheiß nacheilte und ihn festnahm. Die Gießener Regierung entschuldigte ihren Beamten, indem sie vorgab, daß er dieß aus Unwissenheit gethan habe. 1591 siedelte v. Steinhäusen nach Griefstedt über, wo er, um dem Aussterben seiner Familie vorzubeugen, bei dem Deutschmeister um seine Entlassung aus dem Orden nachsuchte, die ihm auch 1609 bewilligt wurde. Zu der beabsichtigten Heirath kam es nicht, er starb 1613 zu Griefstedt, wo er auch begraben wurde.

§ 7.

Die Comthuren Ottmar Graf v. Galen — 1610, Friedrich von Hörde — 1613 und Johann Fuchs — 1615.

Comthur v. Galen ¹⁾ gehörte einem alten, noch blühenden westfälischen Grafengeschlechte an. v. Galen, der katholisch war, ist der erste Comthur, der wiederum Interesse für die ehrwürdige Marienkirche zeigte; viel Glück hatte er dabei allerdings nicht. Die überaus geschmacklose Orgelbühne, die er nach Art eines Pottners zwischen das Othor und das Mittelschiff hineingezwängt hatte, ist laut Inschrift sein unglückliches Werk:

Ottmar Graf v. Galen Commentur zum Schiffenberg T. O.

Anno 1595.

Wer Gott vertraut

Hat Wol gebauwdt.

Das Jahr 1595 war für den Orden reich an Kampf und Ehren. Bei dem Anmarsch des Sultans Murad wendete sich der Kaiser an die Reichsfürsten und den deutschen Orden um Hülfe. Das Generalkapitel zu Mergentheim rüstete ohne Vorzug einige Hundert Ritter, Schützen und reissige Knechte aus und ließ sie zur kaiserlichen Armee abrücken. Bei dieser Gelegenheit wurde den Rittern Einfachheit in der Kleidung empfohlen; stets sollen sie im weißen Mantel mit schwarzem Kreuze erscheinen, nur im Hause bleibe ihnen ein schwarzer Mantel mit weißem Kreuze gestattet. Der Comthur Anton v. Niedesel befehligte die Ordenstruppen, denen der Deutschmeister mit einer kleinen Schaar Ritterbrüder „als sonderbare Leibcompagnie“ folgte. Die unglückliche Schlacht bei Keresztes beendigte den Feldzug, der den Orden fast sämtliche Leute kostete und eine außerordentliche Kirchensteuer nothwendig machte, an welcher die Commende Schiffenberg mit etwa 1500 Gulden theilnahm.

Bei der Theilung der Marburger Erbschaft nach Ludwigs IV kinderlossem Ableben 1604 fiel Gießen nebst dem südlichen Teile Oberhessens dem Landgrafen Ludwig V zu, den die Geschichte mit dem Namen „der Getreue“ geehrt hat. Marburg kam an Moriz von Hessen-Cassel. Moriz, ein eifriger Anhänger des Calvinismus, änderte alsbald die Administration des Sakraments, indem er „die kleinen runde Bröttlein,

¹⁾ Im Spec. Facti Nr. 37 kommt dieser Comthur unter dem Namen Ottmar v. Goben vor.

welche man oblaten oder Ostien zu nennen pflegt, abschaffte und ander brot eigner form und Art an jre statt ordnete". Die Marburger wollten jedoch an der Augsburgischen Confession festhalten; es kam insbesondere bei „der Abschaffung der historischen Bilder vor der Kirchen“ zu einem ernstern Volksauflauf, allein der Calvinismus wurde „mit äußerlicher gewalt, wehr und Waffen kurzumb eingeführt.“ Die der Augsburgischen Confession treuen Professoren und Prediger, über 30 an der Zahl wurden mit Weib und Kind „in's Elend gejagt und gezwungen anderwo Dach und Brodt zu suchen.“ Wackere Streiter für die Augsburgische Confession waren der Marburger Opfermann, welcher das Glockenseil „versirengt“ und sein Weib, welches weiblich geflucht und gelästert und damit die Aufregung genährt hatte.

Ludwig V war dem „newen Marpurger geschmeis“ nicht gewogen und nahm die vertriebenen Professoren und Prädikanten, sogar den Opfermann und sein muthiges Weib in sein Land auf und hat „1605 in seiner Stadt und Festung Gießen ein Fürstlich Gymnasium und fürnehme Schul anrichten lassen, in welcher nicht allein die sprachen und gute künste, sondern auch die drey faculteten, sonderlich aber Theologia nach Gottes Wort, der Augspurgischen Confession rein und unverselcht gelehrt werden möge“. Zur „Etablirung der Universität Gießen“ fehlten aber dem Landgrafen die nothwendigen „Sumptus“, der Communicationstag zu Gießen bewilligte ihm daher $\frac{1}{2}$ Schreckenberger ¹⁾ von 100 Gulden Kapital auf vier Jahre. Dem Landcomthur konnte der Landgraf schreiben, daß er von seiner Liebe zur Augsburgischen Confession annehmen dürfe, daß er eine freiwillige Steuer nicht versagen werde; anders stand es mit dem Schiffenberger Comthur v. Galen. Dieser verweigerte die Steuer mit Vernunft auf sein katholisches Bekenntniß, jener glaubte „wegen der beschwerlichen Consequenzen, die aus dieser Neuwerung geboren würden“ gleichfalls die Steuer abweisen zu müssen. Der Widerstand dauerte kaum ein Jahr, denn schon 1606 erlegten beide Comthuren 200 Gulden, wobei ihnen die nichtsagende Versicherung gegeben wurde, „daß solcher außerordentliche Beytrag keiner ihrer hergebrachten Rechten und Freyheiten nachtheilig seyn solte“.

1606 errichtete v. Galen für die Bewohner von Wagenborn, Steinberg und Garbenteich eine Pfarrei mit dem Sitze Wagenborn. Der

¹⁾ Von der Stadt Annaberg, die bis 1500 Schreckenbergr hieß, so genant. Schreckenberger = 3 Groschen, 7 Schreckenberger = 1 Gulden.

Gießener Superintendent Dr. Jeremias Vietorius führte Montag vor Christtag den Magister Niclas Clemens als ersten Pfarrer feierlich ein. Um diese Zeit erhob sich ein Sturm, wie man ihn bis dahin nicht erlebt hatte und richtete außerordentliche Verheerungen in den Schiftenberger Waldungen an.

Trotz der Beseitigung des religiösen Gegensatzes und der großen Opfer der Commende für die benachbarten Gemeinden gelang es v. Galen, einem überaus friedliebenden Manne, nicht das Verhältniß seiner Commende zu den Nachbarn einigermaßen erträglich zu gestalten. Die Lage der wenigen Bewohner des Schiftenbergs um diese Zeit kann als eine permanente Belagerung bezeichnet werden; ohne Waffen konnte sich Niemand vor die Thore wagen. Die Nachbarn hielten keine Verträge, respectirten kein Recht der Commende und auf jede Zurechtweisung antworteten sie in brutalster Weise.

Die Gemeinde Leihgestern und der Orden besaßen seit unvoränderlichen Zeiten das gemeinsame Weidrecht „in der Langenwiese und uf dem Mahr“. Als der Comthur 1607 Pferde und Rüge auftreiben ließ, trieben die Leihgesterner ein Pferd und eine Kuh als Pfand in ihr Dorf. Als der Ordenschäfer sich widersetzte, warfen ihn die Gemeindeglieder nieder und haben ihn „bis auf den Tod elendig geschlagen und ihm sein Angesicht jämmerlich verdorben“. Als v. Galen einschreiten wollte, nahm die ganze Gemeinde eine so drohende Haltung an, daß er sich schleunigst zurückziehen mußte. v. Galen bat den Landgrafen um „Abwendung solches irls und unfugs“, um Rückerstattung der gepfändeten Stücke, um Schadenersatz und Bestrafung „der beyden mißthätigen Schäfer“, endlich verlangte er von den Leihgesternern *sufficientem cautionem de non amplius offendendo et molestando*. Die Sache kam auf einem Hüttenberger Amtstage zu Niederleem zur Verhandlung und wurde zu Gunsten der Commende entschieden.

Das Hauptvergnügen der vornehmen Welt und insbesondere der hessischen Landgrafen bildete damals die Jagd. Landgraf Philipp wußte ihr sogar eine höhere Seite abzugewinnen, „denn — sagte er — hette Gott kein Wildpret haben wollen, so hett es seine Allmechtigkeit nit in die Arche Noe lassen nehmen“. Characteristisch für diese Zeit ist folgender chronistischer Eintrag: „1620, 17. Sept.: Landgraf Ludwig hat seinen ältesten Sohn L. Ludwig nach Gießen zur Schuell und zum Jagen geschickt“.

Auch unsere Comthuren standen seit der Reformation in dieser Passion den hessischen Fürsten nahe, doch Bürg v. Hörde hat sie alle

übertroffen. v. Galen machte eine Ausnahme, um jedoch einiges Interesse an „der Wildsuche“ zu zeigen, stellte er einen eignen Commendejäger an, der allmählich einer der einflußreichsten Beamten des Hauses wurde. Und gerade v. Galen mußte 1607 mit dem Nassau-Saarbrücken'schen Beamten zu Gleiberg wegen der Jagd in der jungen Mark und Langgönser Hardt in Streit gerathen. Letztere gestanden zwar den Schiffenberger Herrn das Hegen und Jagen, aber nicht das einträgliche und bequeme Garnstellen zu, was jene als ein altes Recht in Anspruch nahmen. Als Zeugen führten sie u. A. Hans Moller aus Kernbach herbei, dessen Aussagen in mehrfacher Hinsicht interessant sind. Moller war beinahe 90 Jahre alt und befand sich als Pfründer im Spitale zu Marburg. Er war zur Zeit der Comthuren Quadt, Klüppel, Plettenberg und v. Hörde Bäcker zu Schiffenberg. „Es gedenke ihm noch wohl — sagte er — wie der Herzog von Württemberg von dem alten Landgrafen eingeführt worden sei. Die gen. Comthure, besonders Quadt habe in der Jungen Mark und Langgönser Hardt Hasen, Füchse und Hühner gejagt. Er selbst habe hegen, jagen und Garne stellen helfen und kein Mensch habe es ihnen verwehrt „und wie Langgüns abgebrannt, hatte er in der langen Hardt noch jagen helfen, als die von Langgüns zu wieder uffbauung ihrer Häuser das Bauholz in der langen Hardt gehauen und abgeföhret hetten“. Der Streit zog sich noch mehrere Jahre hinaus.

Im letzten Jahre seiner Verwaltung 1609 begann ein Prozeß mit den „Heimburgern und Gemein zu Wagenborn und Steinberg“, „wegen einer Huth und Schafwaschens-Gerechtigkeit“, die Schiffenberg unzweifelhaft zukam, die aber die Gemeinden für sich allein beanspruchten. Der Prozeß zog sich bis 1652 hinaus und schloß mit der Weisung an die klagenden Gemeinden, daß es bei dem Receß von 1564 sein Bewenden habe.

v. Galen begrüßte freudig seine Ernennung zum Coadjutor in Marburg; 1611 wurde er nach „Griffes“ (Grieffstedt) versetzt, wo er bis 1615 blieb. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt.

Comthur Johann Fuchs, der v. Galen zu Schiffenberg folgte, stammte aus einer katholischen Adelsfamilie in Franken. Dieser thätige, hochachtbare Mann stand nur kurze Zeit unserer Commende vor, da er bald nach Grieffstedt versetzt wurde, wo er sich in seiner zwölfjährigen Thätigkeit die Liebe seiner Untergebenen und die Achtung seiner Vorgesetzten in solchem Grade erwarb, daß ihm 1627 die Landcommende übertragen wurde, die er bis 1631 verwaltete. Ihm folgte zu Schiffenberg

Comthur Friedrich v. Hörde. Er gehörte der bereits (S. 76) genannten Familie an. v. Hörde setzte den von v. Galen begonnenen Prozeß mit Wagenborn und Steinberg zu Gießen fort und übertrug dessen Führung dem Advocaten Kiffel. Auch in dem Streite mit den Nassau-Saarbrückenschen Beamten zu Gleiberg wahrte er mit großer Entschiedenheit die Interessen der Commende. 1612 brachte er den Waidmann Dietrich Erck, der unter Jürg v. Hörde zu Schiffenberg gedient hatte, als Zeugen zu einem kaiserlichen Notar, wo er bezeugte, daß zu seiner Zeit die Herrn von Schiffenberg nicht nur um das Haus, sondern auch in der Langgönsen Hardt, im Hüttenberg, um Wehlar und auf dem Stoppelberg gejagt und Garn gestellt hätten und dieses Recht sei seit Menschengebenten hergebracht.

Auch die Wirthschaft der Commende suchte v. Hörde in guten Stand zu bringen. 1610 belieh er den „bescheidenen Balzer Bainer aus Allendorf“ mit einer Mühle und 1612 übertrug er beim Ableben des Hofmannes Heinrich Almenröder den Ordenshof zu Obornhofen dem Sohne desselben Tölle Almenröder.

Obgleich v. Hörde die Berufung zu zwei Communicationstagen abgelehnt hatte, lebte er doch mit dem Landgrafen in so frieblichem Verhältniß, daß er seine Hülfe gegen jene Pächter, die mit der Pacht seit vielen Jahren im Rückstande waren, mit Erfolg in Anspruch nahm.

1611 ist auf Walpurg alles Korn um Schiffenberg erfroren. 1614 brach die Pest in Leihgestern aus und versetzte die ganze Umgegend in Schrecken.

1609 erließ Landgraf Ludwig für die Universität Gießen eine „Sessionsordnung“, nach welcher sich Professoren und Rätthe bei akademischen Festlichkeiten zu ordnen hatten. Auch dem Comthur von Schiffenberg ist darin ein Platz angewiesen und v. Hörde war der erste, der ihn eingenommen hat. Die Ordnung ist schon wegen der Stellung, welche der philosophischen Facultät angewiesen ist und die lebhaft an Goethe's Wort erinnert: „Spiritus, der du der letzte bist“, interessant genug, um hier eine Stelle zu finden:

Sessionsordnung.

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Pro Princeps. | 4. Prorektor. |
| 2. Rector, so ein Fürst. | 5. Comites. |
| 3. Principes, so auf der Universität studiren. | 6. Barones. |
| | 7. Land-Commenthur. |

- | | |
|--|--------------------------------|
| 8. Erbmarschall. | 17. Primarius Professor juris. |
| 9. Hofrichter. | 18. Secundus Consiliarius. |
| 10. Ober-Vorsteher. | 19. Secundus Professor juris. |
| 11. Cantlar. | 20. Tertius Consiliarius. |
| 12. Commenthur zu Schif-
fenberg. | 21. Tertius Professor juris. |
| 13. Vice-Cancellarius Academiae. | 22. Quartus Consiliarius. |
| 14. Consiliarius primus. | 23. Facultas Medica. |
| 15. Superintendens. | 24. Facultas Philosophica. |
| 16. Theologiae Doctores et Pro-
fessores. | Publ. Giessen 26. Aug. 1609. |

Urkundliches zur Geschichte Rodheims a. d. Bieber und der Gleiberger Burgkapelle.

Von Oberbibliothekar Dr. H. Haupt.

Das Dorf Rodheim a. d. Bieber hatte bis zum Jahr 1585 die Schicksale der zur Erbschaft des Gleiberger Grafenhauses gehörigen Territorien gehabt: seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts war es in den gemeinschaftlichen Besitz der Merenberger und der Tübinger Pfalzgrafen gekommen, an welcher letzteren Stelle 1265 die Landgrafen von Hessen traten, während die andere Hälfte der Grafschaft nach dem Erlöschen des Merenberger Hauses 1328 an Nassau fiel. Von 1328 bis 1585 blieb sodann das Dorf im Hessisch-Nassauischen Condominate, nach dessen Auflösung es in den ausschließlichen Besitz von Hessen-Darmstadt überging. Aus einer urkundlichen Aufzeichnung vom Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts ersehen wir, daß schon damals die Gewinnung von Eisen in der Rodheimer Gegend eifrig betrieben wurde, wie denn von der Rodheimer Walbschmiede (der Schmitte südöstl. von Rodheim) der Naussauischen Herrschaft alljährlich eine gewisse Anzahl von Eisenstangen und Pflugscharen, von dem Erlös der auf Gleibergischem Grunde gebrochenen Eisensteine aber bestimmte Abgaben auf das Schloß Gleiberg zu liefern waren ¹⁾.

¹⁾ Vgl. H. v. Ritgen's Geschichte der Burg Gleiberg im zweiten Jahresberichte unseres Vereins S. 64: item die waltsmitt umb Rodheim gehört allein gein

Wenn ein im Jahre 1069 zwischen Erzbischof Siegfried von Mainz und dem Abt Wiederad von Fulda abgeschlossener Vergleich bezüglich der fuldischen Zehnten zu Adelesfeld (Alsfeld), Widenenhart und Rodheim¹⁾ mit Recht auf unser Rodheim bezogen wird, so wäre das Kloster Fulda damals in Rodheim begütert gewesen; es spricht dafür auch der Umstand, daß in einer Urkunde von 1519 ein Mönchshöfchen zu Rodheim genannt wird²⁾, aus welcher Bezeichnung wohl am ersten die im Orte verbreitete Sage von dem früheren Bestehen eines Klosters in Rodheim zu erklären ist³⁾. Eine zweite in der Rodheimer Gemarkung begüterte kirchliche Stiftung lernen wir aus mehreren Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts kennen. Es ist dies die Frühmesser-Stiftung an der Burgkapelle zu Gleiberg, deren um Gleiberg, Rodheim und Fellingshausen gelegene Güter Graf Philipp II von Nassau-Saarbrücken-Weilburg (1429—1492) im Jahre 1470 von allen Diensten und Abgaben befreit; sein Enkel Ludwig I (1492—1523) mehrte den Besitz der Stiftung 1510 durch die Verleihung eines „in der Himmelbach,“ in der Nähe des Guts zur Schmitte, gelegenen Brachackers, und im Jahr 1532, als bereits Graf Philipp III von Nassau-Weilburg mit Entschiedenheit für die Reformation eingetreten war, finden wir die Gleiberger Kapelle im Eigenthum eines Hofes in Rodheim, deren Erwerbung jedenfalls in die Zeit vor 1470 zurückgeht⁴⁾.

Während über den Besitz der ritterlichen Familie von Rodheim innerhalb der Rodheimer Gemarkung urkundliche Belege nicht vorliegen,

Glyperg und gildet jars der herschaft XII gebont guts issens und dry par gutes ardissen [= Pflugeisen, vgl. Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch. I, 683] uff das sloz Glyperg, und was waltsmidde iseinsteins brechent bynnen den gerichten, die gein Glyperg gehörint . . . , do ist uß und uß das zende fuder der herschaft und sollent vor igliche fuder, das also der herrschaft gepört, IV groß geben uff das sloz Glyperg zu bergzinse.

1) Schannat, Dioec. Fuldensis 251 Nr. 23.

2) Beilage 4.

3) Vgl. den sorgsamten Artikel von Kayser „zur Geschichte von Rodheim“ im Archiv f. Hess. Geschichte IX, 101 ff.

4) Beilagen 2, 3 und 5. Die in den Urkunden erscheinende Kapelle ist jedenfalls die noch heute in Benutzung befindliche Kapelle unterhalb der Burg, die in ihrer Anlage wohl aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, später aber umgebaut und erweitert wurde. Diese Kapelle war an die Stelle der kleineren in der Burg selbst befindlichen Kapelle getreten. Vgl. Ritzen, Gesch. der Burg Gleiberg S. 17 f. in 2. Jahresber. d. Oberhess. Vereins f. Localgesch. 1881. und Abicht, der Kreis Wehlar III, 360 f.

treten im 14. Jahrhundert die Herren von Goens und von Döring¹⁾, zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Herren von Gilse als Besitzer von Höfen in Rodheim auf²⁾; sie alle wurden überflügelt durch das Geschlecht der Lesche von Molheim³⁾, die seit dem 15. Jahrhundert einen sehr beträchtlichen Güterbesitz in und um Rodheim in ihrer Hand vereinigen. Bis ins 17. Jahrhundert besaß diese weitverzweigte zu den Ganerben von Bezberg und Calsmunt zählende Ministerialen-Familie in Rodheim drei Höfe, ebenso den bei Rodheim gelegenen Hof zur Schmitte, um die zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Nordecke von Rabenau mit einer

¹⁾ Vgl. Kayser a. a. O. S. 105 nach ungedruckten Urkunden. Ueber das Geschlecht der Ritter von Göns, die schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts erscheinen und außer in Rodheim noch in Kinzenbach, Kirchgöns, Langgöns, Wismar und Nieder- albach begütert waren vgl. Abicht, der Kreis Wezlar I (1836) S. 180 f.

²⁾ Die Herren von Gilse begehen verhältnismäßig selten in hessischen Urkunden; Scriba's hessische Regesten verzeichnen einen Wigand von Gilse zum Jahr 1266, einen Werner zu 1290, einen Henne zu 1426 (Scriba, Regesten Abtheilung II Nr. 569. 794. 3285), zu welchen aus unserer Beilage 1 noch Elbracht und Gonttram von Gilse (1428) treten. Um 1570 beerbt die Familie eines Wigand von Gilse das Alsfelder Burgmannengeschlecht von Schauffuß (Archiv f. hess. Gesch. VII, 477).

³⁾ Vgl. über diese Familie Abicht a. a. O. I, 186. Der Beiname „von Molheim (Molnheim, Molnheim)“ weist wohl sicher auf die Wüstung Molenheim unterhalb von Hermanstein zurück: die von Abicht I, 192 aufgeführten Ritter von Molenheim gehören wahrscheinlich gleichfalls der Familie Lesch von Molheim an. Unter den Ganerben von Bezberg begegnet in dem von Abicht I, 237 ff. abgedruckten Burgfrieden von 1454 ein Henne Kesthe (Kesthe) von Molenheim, was aus Lesche verlesen ist. Zu den von Abicht genannten Gliedern der Familie fügen wir noch folgende bei: Gerhard Lesch zu Wezlar, Burgmann zu Calsmunt um 1256 (Archiv f. hess. Gesch. I, 413 und Nassauisches Urkundenbuch I, 427), Herman Lesch, Landvogt zu Wimpfen um 1278 (ebenda III, 1 S. 16), Gerlach um 1335 (L. Baur, Hess. Urkunden I, 526), Johann, Klosterbruder zu Albenstadt 1358 (ebenda I, 624), Werner und Gottfried, Burgmannen zu Bingenheim um 1385 (Archiv f. hess. Gesch. VIII, 401), Werner, Besitzer von Gütern zwischen Heuchelheim und Gießen 1392 (Baur I, 810), Congel, Priorissin des Klosters Conradsdorf (Königsleiner Copiar. Mainzer Bücher Nr. 71 im Archiv zu Würzburg fol. 161a). In unserer Beilage I vom Jahre 1428 begegnen zwei Brüder Werner und Gottfried, von welchen Ersterer 1425 Burgmann zu Bingenheim war (Ueberrhein. Saal- und Copialbuch Nr. 16 im Wiesb. Archiv f. 333b), Henne Lesch Amtmann zu Merenberg 1497 (Wigand, Wezlarische Beiträge III, 1, 125), in Beilage V zum Jahre 1532 Marx Lesch, der nach Abicht's Angabe Vogt in Wezlar, hessischer Oberst und Amtmann in Königsberg war, in Beilage VI und VII (1620—1650) Hans Herman Lesch zu Rodheim mit seinen Söhnen Balthasar und Herman Gottfried. Die Kropfborfer Kirche enthält Grabdenkmäler von verstorbenen Gliedern der erst in unserem Jahrhundert verblühten Familie.

Erbtochter des Leshischen Hauses, Anna Goldmann, bei dem Reichskammergericht in Weylar mit schlechtem Erfolg processirten ¹⁾).

Zum Leshischen Besitze in Rodheim gehörte neben dem 1428 erkauften Gilsfischen Hofe und dem wohl im Laufe des 16. Jahrhunderts erworbenen Mönchshöfchen auch der früher im Eigenthum der Gleiberger Burgkapelle gewesene Rodheimer Hof, welchen Marx Lesh von Molheim, nebenbei bemerkt einer der thatkräftigsten Beförderer der lutherischen Reformation in Nassau, Freund des bekannten Sickingenschen Bundesgenossen Hartmuth von Cronberg und treuer Kriegsgesährte Philipps des Großmüthigen, 1532 durch Vertauschung gegen seinen Launsbacher Hof erworben hatte ²⁾ und der ein Jahrhundert später die Veranlassung zu einem hartnäckigen Rechtsstreite zwischen der Gemeinde Rodheim und dem damaliger Besitzer des Hofes, Hans Hermann Lesh von Molheim, wurde. Letzterer hatte nämlich offenbar die oben erwähnte Befreiung der Güter der Gleiberger Kapelle von allen Diensten und Auflagen, wie sie die Urkunde des Grafen Philipp von Nassau vom 28. Januar 1470 ausspach, nicht nur für die von der Gleiberger Kapellen-Stiftung erworbenen Leshischen Güter, sondern auch für sein ganzes Besitzthum in Anspruch genommen; die Rodheimer Gemeinde erhob dagegen mit gutem Rechte bei der landgräflichen Kanzlei in Gießen Einspruch, welche ein für den Gutsheerrn ungünstiges Urtheil fällte. Die Abneigung des Junkers, seinen Ortsnachbarn bezüglich der auf seinem Besitze lastenden Servituten und Abgaben gleichgestellt zu sein, bestimmte ihn 1623 zur Abschließung eines Vergleichs mit der Rodheimer Gemeinde, indem er einen Theil seines Hofgutes käuflich abtrat und sich für den übrig gebliebenen Theil die früher für den ganzen Besitz beanspruchte Leistungsfreiheit sicherstellen ließ. Auf diese Weise fiel ein Theil der Rodheimer Güter der Gleiberger Kapellen-Stiftung der Rodheimer Dorfschaft zu ³⁾. Aber auch den zurückbehaltenen Theil des Rodheimer Hofgutes vermochte Hans Herman Lesh's Sohn, Herman Gottfried, nicht zu behaupten. Gerade die letzten Jahre des 30jährigen Krieges waren für die Umgegend von Rodheim besonders unheilvoll,

¹⁾ Kayser a. a. O. S. 105 f.

²⁾ Vgl. Beilage I, IV, V. Daß die Leshische Familie den Mönchshof erworben hatte, beweist der Umstand, daß der diesen Hof betreffende Kaufbrief von 1519 sich in ihren Händen befand. Ueber Marx Lesh vgl. Eichhoff, die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg I, 26. 71 Rommel, Gesch. von Hessen, Band IV, 142. 341 und die vorige Anmfg.

³⁾ Beilage VI.

die Gegend um Gießen, Bezberg und die in Flammen aufgegangene Burg Gleiberg war wiederholt der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den hessen-kasselschen und hessen-darmstädtischen Truppen gewesen. Auch die Leshischen Güter waren, wie es in dem Kaufbrief von 1650 heißt, durch das leidige Kriegswesen verödet, verderbt und verwüstet, als sich Herman Gottfried Lesh entschloß, sein Rittergut an den Gießener Universitäts-Kanzler, Professor primarius und Geheimen Rath Jost Synolt, genannt Schütz, den diplomatischen Berather Landgrafs Georg II um den Preis von 2600 Gulden zu veräußern; die mit Clauseln aller Art versehene Verkaufsurkunde ist ohne Zweifel von dem finbigen Gießener Juristen der seinen Rodheimer Besitz noch durch Ankauf anstoßender Ländereien abrundete, selbst festgestellt worden¹⁾.

Die Rodheimer Kirche enthält noch einen Denkstein des 1702 gestorbenen Philipp Synolt, genannt von Schütz, vermutlich eines Sohnes des Gießener Kanzlers; ebendort wird das Andenken an die Leshische Familie mit welcher es seit dem Ende des 18. Jahrhunderts rasch abwärts ging, durch deren aus dem 16. Jahrhundert stammenden und mit dem Kleeblatt-Wappen versehenen Kirchenstuhl mit der Inschrift: „Marx Lesh 1546“ noch bewahrt²⁾.

¹⁾ Beilage VII und VIII. Ueber Justus Synolt vgl. den ausführlichen Artikel in F. W. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte XV, 2ff. Er war 1592 in Bugbach geboren, studirte in Gießen, Marburg, Köln und Straßburg und bekleidete von 1625—1649 eine Professur der Rechte in Marburg, daneben war er auch im diplomatischen Dienste thätig und nahm als hessischer Gesandter an den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück Theil. Nach Wiederaufrichtung der Gießener Universität wurde Synolt 1650 zum Universitäts- und Regierungskanzler ernannt; auch zu diplomatischen Missionen wurde er in der Folge wieder verwandt. Er starb am 12. Dec. 1657. Auch einer seiner Söhne, Johann Helwig, war Professor in Gießen und zwar zuerst der Berechtbarkeit, seit 1652 der Jurisprudenz an der Gießener Universität.

²⁾ Vgl. Dieffenbach im Archiv f. hess. Gesch. IV, 2 S. 4 ff. Die Angaben von Kayser a. a. O. S. 105 f. über Leshische Güter zu Rodheim im 17. Jahrhundert und die darüber geführten Erbschaftsprozesse lassen vermuthen, daß damals mehrere Zweige der Familie gleichzeitig in Rodheim begütert waren.

Beilage I. ¹⁾

Elbracht und Konne von Gilse verkaufen die eine Hälfte ihres Hofes zu Rodheim an Werner Lesch von Molheim, die andere Hälfte an dessen Bruder Gottfried. [Krosdorf]. 13. April 1428.

Ich Elbracht von Gilse unde ich Konne sine eliche hüßvrouwe bekennen in dessem offin brieffe vor uns unde alle unser erben, das wir Wernhern Leschen vom Molmheym unde sinen libes lehenserben adder anders sinen nehesten lehinserben, die zû sinen wapen geboren weren, abe he nit libes lehinserben hette, virkauft han unde zû eyne stracken ewigen virkauße gegeben han unsern haib halb, der gelegen ist zû Roddeheym under Foczberg, mit aller siner zûgehörde eckere wiesen garten habereide wasser weide unde velde besücht unde unbesücht nicht ußgescheiden vor eyne summe geldes, die uns der vorgenant Wernher gutlichen beczalit hat vor giffte dessis brieffes, unde sagen wir des egenanten geldes en unde sine erben qwit ledeg unde loiß in dessem offin brieffe. were ez auch sache, das der vorgenant Wernher der egenanten libes lehenserben ader andere lehenserben, die zû sinen wapen geboren weren, als vorgeschrieben stet, keynen ließe nach syme dode, so solde der vorgenant halbe haib mit siner zûgehörde gefallen uff anders sine nesten erben. auch han wir daz andere halbe teil des vorgenanten hobes mit siner zûgehörde virkauft Godffrede Leschen des egenanten Wernhers brüder unde Dilgen siner elichen hüßvrouwen unde des vorgenanten Godffreds libes lehenserben ader anders sinen nesten lehinserben, die zû sinen wapen geboren weren, abe he anders nit libes lehenserben liesse nach sin unde der egenanten Dilgen siner hüßvrouwen lebetagen, unde sal der vorgenant Wernher adder sin libes lehenserben ader sinen nesten lehinserben, die zû sinen wapen geboren weren, ader anders sine

¹⁾ Die im Folgenden theils vollständig theils im Auszug mitgetheilten Urkunden befinden sich im Privatbesitz des Herrn Barons van der Hoop, jetzigen Eigenthümers der Schmitte, die, wie oben erwähnt, zu den Rodheimischen Gütern der Lesche von Molheim gehörte. Geh. Rath H. v. Ritzen, der die Bearbeitung der dem Verein von ihrem Besitzer freundlichst zur Benutzung überlassenen Urkunden beabsichtigt hatte, konnte leider dieselbe nicht mehr zur Ausführung bringen.

nehesten erben, abe he libes lehenserben ader ander lehinserben, die zû sinen wapen geboren weren, keynen enhette, den vorge-
nanten halben hob mit aller siner zûgehörde nû fort zû ewigen
tagen ynnehan, sich des zû gebrûchen, zû dūn unde zû lassin, als
anders mit erme eigin gûden an hindersal unser ader unser erben
adder eyns iglichen. auch han ich Elbracht von Gilse vorge-
nant unde ich Conne sin eliche hußvrōuwe diessin virkaufft gethan mit
willen unde virhengnisse Gontrams von Gilse und Meczen siner
elichen hußvrouwen, myn Elbracht brüder unde stieffdochter unde
myn Connen eyden unde dochter. des bekennen ich Gontram unde
Mecze vorge-
nant vor uns unde unser erben, daz der vorgeschrieben
virkauff mit unsern gûden willen wissen unde virhengnisse ge-
scheen ist unde insollen wir ader unser erben ader nymant von
unser wegen vort me zû ewigen tagen nommer keyn recht oder
forderunge darane gehan ader dūn. auch han wir vorge-
nante alle sementliche mit namen : ich Elbrecht von Gilse, ich Konne
sine eliche hußvrōuwe vor uns unde unser erben, ich Gontram
von Gilse unde ich Mecze sine eliche hußvrōuwe vor uns unde
unser erben deme egenanten Wernher Leschen unde sinen libes
lehinserben ader anders sinen lehinserben, die zû sinen wapen
geboren weren, adder sine nesten erben, in der masse als vorge-
schrieben stet, den vorge-
nanten halben hob siner zûgehörde, als
vorgeschrieben stet, uffgegeben, ingesast unde virziegnisse daruff
gethan an deme geriechte zû Croffdorff, da derselbe hob inne gelegen
ist, vor den schultheissen unde scheffen, als des geriechtes recht unde
gewonheit ist, mit namen vor Wigeln genant Byßegk unde vor
Erwinen Susemidde, bede schultheissen zû dessir zijt zû Croff-
dorff, vor Hennen Fleischman, Hennen Walprachten, Bechtolden
von Feylinxhusen unde Rulen zû Croffdorff, alle scheffen daselbis
zû Croffdorff. des wir vorge-
nanten schultheissen unde scheffen
bekennen, das diesse vorgeschrieben uffgiff, insacz unde virtzieg-
niße also vor uns gescheen ist, als des gerichtes zû Croffdorff recht
unde gewonheit ist. des zû urkunde unde bekentenisse aller vor-
geschriebenen rede unde artikele, stede veste unde unverbrochelichen
zû halden, so han ich Elbrecht unde Gontram von Gilse gebrudere

unser iglicher sin inges[sigel] vor uns unde alle unser erben an dessin brieff gehangen unde zû merer sicherheide so han ich Konne des vorgenanten Elbracht eliche hûßvrouwe unde ich Mecze des egenanten Gontrams eliche hûßvrouwe sementlichen gebeden die festen Ebbirhard unde Fridderichen von Rolßhusen gefetern, daz die ere inges[sigel] vor uns unde unser erben auch an dessin brieff han gehangen zû bekenntnisse aller vorgeschrieben rede, stede feste unde unverbrochelichen zû halden. des ich Ebberhart unde ich Fridderich von Rolßhusen vorgenante bekennen unde umbe ere bede willen der egnanten Konnen unde Meczen besiegelt han. unde dar czû warem bekenntnisse aller vorgeschrieben rede, so han wir vorgenante schultheissen unde scheffen des gerichtis czû Croffdorf alle sementlichen unde unser iglicher besonder gebeden den vesten jonchern Otten von Wyterßhusen, daz he sin inges[sigel] vor uns an deßin brieff gehangen hait. des ich Otte egenante[r] bekennen unde besiegelt han umbe er bede willen der vorgenanten schultheißen unde scheffen. datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo feria tertia proxima post dominicam quasimodogeniti.

Or. membr. mit 5 hängenden Siegeln :

- 1) Elbracht von Gilse, 2 leere Felder und 2 Felder mit Falken oder Adlern;
- 2) Gontram von Gilse, das gleiche Siegel;
- 3) Ebbirhard von Rolshusen, abgefallen;
- 4) Fridderich von Rolshusen, undeutlich, wie es scheint, 2 gekreuzte Scheeren;
- 5) Otte von Wytershusen, zwei gekreuzte Scheeren.

Beilage II.

Graf Philipp II zu Nassau-Saarbrücken-Weilburg freit der Frühmeßstiftung an der Capelle zu Gleiberg alle deren Güter im Krosdorfer Gericht von allen Diensten und Abgaben. 27. Januar 1470. v. D.

Wir Philips graffe zû Nassawe und zû Sarbrucken bekennen mit dießem brieffe vor uns, unser erbin und nakommen, das wir umb gotis und armûts willen der cappellen zû Gliperg gefrihet han und frihen inn und mit crafft dießis brieffs alle solche eckere wiesen und welde, die do gelegen sin inn Crofftdorffer gerichten,

nemlichen umb Gliperg, Rodheym und Fellinxhusen, die dan itzunt gehören zû der fruhemesse unser cappellen zu Gliperg, keynerley ußgescheyden, also das sie aller bedede, dinstede, legere, schatzung und anders allis des, das man erdencken magk, gantz fry und gefrihet sin sullen. und hermidde vor uns unser erbin und nakommen so gebieden wir allen den unsern, das sie eym fruhemesser zu Gliperg, der itzunt ist oder hernoch kommen wirt, oder, wem die solche guter verlihen, das sie die by der friheyt hanthaben und halden sunder geverde, want wir das also gehatt haben wullen, das das gehalden werde. und han des zû orkunde unser siegel an dießen brieff gehangen.

datum anno domini millesimo quadingentesimo septuagesimo sabbato post diem beati Pauli Conversionis.

Or. memb. c. sig. pend.

Nach der Vorlage erwähnt bei H. von Ritzen, Geschichte der Burg Gleiberg (2. Jahresbericht unseres Vereins) S. 17 und 73.

Beilage III.

Ludwig I. Graf von Nassau-Saarbrücken-Weilburg verleiht der Frühmesse-Stiftung der Kapelle zu Gleiberg (Clypur) in Erweiterung eines für die gedachte Stiftung durch seinen Ahnherrn, Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken, ausgestellten Briefes — durch denselben waren der Frühmesse Güter, Aecker und Wiesen zu Crofftorf, Rodeheim und Felingshusen gefreit worden — seine Triesche ¹⁾ in der Hymmelbach vor der Wann genseit der Waldschmitten mit ihrer Zugehörde. Diese Triesche hat zur Zeit Hartmans Henn zu Rodeheim infolge der Verleihung seitens des gräflichen Vogtes zu Gleiberg, Ebert Stomel's, inne gegen einen jährlichen Zins von drei Gänsen und drei Hähnen; von diesem mag der Fruhmesser der Gleiberger Capelle die Triesche an sich nehmen, auf Zins verleihen oder selbst behalten. Außer dem Grafen Ludwig siegelt noch Graf Johann Ludwig von Nassau und Saarbrücken, als Curator seines Bruders und Veters. Datum: uff Sonntag Exaudi anno funffzehnhundert zehin [12. Mai 1510].

Or. membr. mit 2 hängenden Siegeln, erwähnt von H. v. Ritzen am a. D. S. 18.

¹⁾ Driesch, Dreesch = brach liegendes, ungepflügtes Land. Grimm, Deutsches Wörterbuch II 1408.

Beilage IV.

Fya von Goßlingshußen, Blat Ludewigs zu Rodeheym Wittwe, bekennt für sich, ihre Tochter Anna und ihre übrigen noch nicht mundbaren Kinder, daß sie ihren halben Hof zu Rodeheym, genannt das Mönchhöfchen, mit aller Zubehörde dem ehrsamem Gerlach Fyenhens von Huchelheym und Elschen, dessen Hausfrau, deren Erben oder dem Inhalter dieses Briefes für elf gute Gulden Frankfurter Währung, die vor Abfassung des Kaufbriefs bezahlt wurden, verkauft hat. Die Käufer haben dagegen den Verkäufern die Gunst und Freundschaft gethan, „wilehs jars wir aber unser erben komen zu rechter layße-zijt, brengen elff gulden obgemelter werunge, sullen sie von unß nemen und uns unser halb hoeffgin mytsambt dießem brieff sonder wegerunge folgen layßen, doch daß zcuvor waß besserunge sie nach darinne hetten, nach erkentnyß der nachwer dargelacht wurde.“ Die Verkäufer haben den ehrenfesten Eckart Riedeesell, ihren lieben Junchern, gebeten, daß er für sie den Kaufbrief siegele, was von dessen Seite mit dem Vorbehalt geschieht „myr und mynen erben sonder schaden.“ Gegeben am dinstag nach der helligen dryer konige anno domini funffzehenhundert und nunczehen jahre [11. Januar 1519].

Or. membr. c. sigill. pend. laeso.

Beilage V.

Philipp III. Graf von Nassau-Saarbrücken-Weilburg übergiebt dem ehrenfesten Marx Lesche von Molheim ¹⁾ den zum Altar in Gleiberg gehörigen Hof zu Rodheim, den bisher Herr Johann Eich ingehabt ²⁾, zu erblichem Besitze gegen Uebergabe des dem Lesche gehörenden Hofes zu Launsbach (Lunschpach), welchen künftig Johann Eich innehaben soll. Datum am tage Jacobi anno XV^e unnd zweyunnddreisig [25. Juli 1532].

Or. membr. c. sig. pend.

¹⁾ Bei Abicht, der Kreis Weylar I, 186 wird zum Jahre 1538 ein Marx Lesch als Vogt in Weylar, Seßischer Oberst und Amtmann in Königsberg genannt, der wohl mit dem in unserer Urkunde Genannten identisch ist. Vergl. oben S. 94. Marx Lesch besaß auch das Präsentationsrecht für die Pfarrei Krosdorf. Abicht III, 360.

²⁾ „den hoffe zum althar gein Gleipurgk gehorig, zu Rodheim gelegen, her Johann Eich etwann ingehapt“; hier wie an einer zweiten Stelle der Urkunde ist bemerkenswert die Auslassung des Relativpronomens, welcher man im oberdeutschen Sprachgebrauch nur selten, im niederdeutschen dagegen sehr häufig begegnet.

Beilage VI.

Die Gemeinde und Dorfschaft Rodtheim hat mit dem wohlledlen und vesten Hans Herman Lesch von Mölnheim lange Zeit wegen der auf dessen Hof lastenden Servituten und Auflagen in Streit gelegen und gegen den Junker bei der fürstlichen Kanzlei in Giessen ein obsiegendes Urtheil erlangt. Der Junker erkennt die ihm für seinen Hof auferlegten „Dienste und Beschwerunge“ nicht als berechtigt an, hat sich aber entschlossen, den Streit gütlich beizulegen. Dies geschieht in der Weise, daß er von seinen Hofgütern, die zur Hälfte durch einen gräflich nassauischen Freibrief von allen Abgaben und Lasten befreit sind, einen am Ende der Urkunde genau specificirten Theil an seine Rodheimer Nachbarn, jeden Morgen, sei es Acker, Wiese, Garten oder Wüstung zum Preise von 35 Gulden, den ganzen, gegen $6\frac{1}{2}$ Hufen betragenden Bestand, für 4100 Gulden verkauft. Dagegen verpflichten sich die Rodheimer Nachbarn, daß sie die an den Junker früher geforderte und gegen ihn gerichtlich erstrittene Hessische Dienstbeschwerung und andere Auflagen vollständig auf sich und die von ihm verkauften Güter laden, so daß die von dem Junker zurückbehaltene Hälfte seines Hofes künftig in unbestrittenem Besitze adeliger Freiheit, wie sie durch den Nassauischen Freibrief festgesetzt ist, sich befinden wird. Die Zahlung des Kaufpreises soll in drei Zielen und in genau vorgeschriebener Währung erfolgen, und bis zu dessen vollständiger Erlegung jeder einzelne Käufer dem Junker haftbar bleiben. Sollte des Verkäufers Sohn Balthasar ¹⁾ ein Vorkaufsrecht für sich bis zum 25. Juli in Anspruch nehmen, seinem Bruder Herman Gottfried genügende Entschädigung leisten und den Käufern den Weinkauf und andere Unkosten erstatten, so werden ihm diese den Kauf cediren. So geschehen im Jahr 1623 den 12. Martij. Unterzeichnet von Hans Herman Lesch von Mölnheim, Herman Gotfridt Lesch von Mölnheim, ferner den Käufern: Peter Storck, Nicklaß Schmidt, Baltzer Offenbach, Henckell Rodt, Hanß Schuch, Wentzell Storck, Endreß Bach, Jörg Koch (für welch Letzteren Henckel Rodt unterzeichnet).

Von dem bei der Gemeinde Rodtheim befindlichen Original auf Pergamen transsumirt von dem kaiserlichen Notar, Rathsver-

¹⁾ Nach Abicht a. a. O. I, 187 ist ein Balthasar Lesch im Jahre 1629 gestorben.

wandten und Gerichtsschöffen zu Giessen, Conrad Weyß, am 7. August 1626 zu Giessen im Beisein von Jost Kunckel, Bürger von Giessen und Georg Weidtman von Gleiberg.

Mit dem anhängenden Siegel des Notars.

Beilage VII.

Herman Gottfrid Lesch von Molnheimb gibt kund und zu wissen, daß er zu seinem Nutzen und Abtilgung privilegirter Schulden seinen adeligen Hof zu Rodheimb mit aller Zugehör an Aeckern, Trischen, Wiesen u. s. w., „wie dieselbige itzo sich durch das leidige Kriegswesen verderbt, verwüstet und verödet befunden“ dem wohledlen, vest- und hochgelahrten Herrn Jost Sinold, genannt Schützen, der Rechten Doctori, fürstlich Hessen-Darmstädtischem Geheimbden Rath und Cantzley zu Giessen, auch bey der Universität Cantzlarn und Professori primario, dessen Hausfrau Annen Margreten sowie ihren Erben zu dem sofort erlegten Preise von 2600 Gulden, den Gulden zu 27 Alb. gerechnet, verkauft habe. Der Verkäufer begiebt sich aller Exceptionen und Gutthaten, die ihm oder seinen Erben zugut kommen möchten „in specie laesioni, rei aliter gestae, in utilitatem non versae, restitutioni in integrum, contractus non voluntarie sed necessitate facti und was dergleichen mehr sein oder erdacht werden kann.“ Margreth Elisabet, geborene Heidwölffin, des Käufers ¹⁾ Hausfrau, erklärt ihrerseits ihre Zustimmung zu dem Kaufgeschäft und hat sich „alles Anspruchs, so mir deßwegen under einigem pretext etwan zukommen kan, wissentlich begeben, sonderlich des beneficii senatus consulti Vellejani, dessen ich wol und genugsam erinnert worden, gestalt dan der Herr Kauffer mir über bemelten Kaufschilling zwanzig Gulden zu einem Beliebnuß gegeben und verehrt.“ Die Rätthe der fürstlichen Regierungskanzlei haben auf Ersuchen den Contract durch Anhängung des fürstlichen Kanzlei-Secretsiegels neben die Siegel des Käufers bestätigt. Geben zu Gissen, den 28. Aprilis, anno 1650.

Or. memb. cum 3 sigill. pend.

¹⁾ Muß jedenfalls heißen „Verkäufer“.

Beilage VIII.

Anna, Wittwe des Trompeters und gräfllich Nassauisch-Saarbrückischen Schultheissen zu Atzbach, Conrad Waldschmitt, sowie Johannes Mandler, Bürger zu Gleiberg mit seiner Hausfrau Eva bekennen, daß sie den ihnen eigenthümlichen Morgen Gartenlandes, wie selbiger am Dorf Rothheim zwischen Junker Herman Gottfriedt Löschen und dem Pfarrgarten gelegen und eines Orts auf den Vetzberger Weg stossend, für 21 Gulden 18 Albus, jeden Gulden in 27 Albus zu 8 Pfennig gezählter Währung, welcher Preis sofort erlegt wurde, an Justus Synoldt, genannt Schütz, fürstl. Hessisch-Darmstädtischen Rath u. s. w. verkauft haben. Die Verkäufer, welche sich in Beziehung auf die Gültigkeit des Kaufgeschäftes jeder ihnen künftig etwa zugute kommenden Rechtswohlthat und Exception, speciell derjenigen des senatus consultum Vellejanum begeben, haben den Schultheissen des Gerichtes Heuchelheim und der Cent zu Lindes, den ehrenfesten Johann Eberhard Cunnel ¹⁾ genannt Schnell, gebeten, den Kaufbrief mit seinem Amtssiegel zu besiegeln, welche Bitte von diesem entsprochen wurde. Actum Giessen, den 4. Decembris 1650.

Or. membr. c. sigill. pend.

Schanzen bei Laubach.

Von Ingenieur C. Sternsdorff und Dr. A. Boeschen.

(Hierzu 3 Tafeln).

I. Die Schanze auf dem Sennküppel. (Tf. 1—3).

Die Schanze, welche wir auf dem Sennküppel ²⁾, 2 Kilom. in nordwestlicher Richtung von Laubach, antreffen, ist mit Ausnahme der Grünberg zugewandten Nordseite im ganzen ziemlich gut erhalten. Der etwa

¹⁾ So ist der unendlich geschriebene Name wohl zu lesen, der auch im anhängenden Siegel kaum zu entziffern ist.

²⁾ Diese Bergkluppe wird von der alten solmisch-hessischen Grenze durchschnitten (Friedrich Gr. z. Solms-Laubach: Über das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande, Hess. Arch. Bb. XV, S. 446). Die Schanze selbst, die auf dem Gipfel der Bergkluppe angelegt ist, befindet sich noch auf hessischem Gebiete. In nächster Nähe ist gegenwärtig die Grenze der Kreise Schotten und Gießen.

80 Jahre alte Nadelwald, der die Bergkuppe bedeckt, hat die Schanze vor dem Abschwemmen durch den Regen bewahrt. Früher war der Sennkuppel, nach der Überlieferung durch alte Leute, waldfrei, mit vereinzelt alten Eichen bestanden und diente als Hutweide. Im Volksmunde heißt jenes Erdwerk die „Schwedenschanze“.

Zuerst hat Phil. Dieffenbach (Hess. Arch. Bd. V, Heft. 2, XIII, S. 80) auf diese Schanze aufmerksam gemacht. Derselbe fand aber damals die Anhöhe so dicht mit jungen Tannen bewachsen (Mitte der vierziger Jahre), daß ihm eine genauere Untersuchung nicht möglich war. Die Terrassen und terrassenförmigen Aufwürfe, die er sah, schienen ihm indessen weit älter zu sein, als daß er sie dem dreißigjährigen Kriege zuschreiben konnte. Noch heute sehen wir diese Terrassen, die sich unterhalb der quadratförmigen Schanze befinden. Wir werden wohl hierin alte Kulturraine erblicken dürfen, die auf früheren Anbau des Sennkuppels schließen lassen. Die Bezeichnung „Schwedenschanze“ aber hat keinerlei geschichtliche Bedeutsamkeit. Das Volk schreibt bekanntlich fast alles auf den Krieg Bezüglihe dem 30jährigen Kriege bezw. den Schweden zu.

Darauf macht auf diese Schanze aufmerksam W. Matthäi, Wetterfelder Chronik, Gießen 1882, S. 127, Anmfg. 1). Pekteter, der uns auch eine allgemeine Beschreibung des Erdwerkes giebt, schreibt dasselbe dem Heere des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu, welches vom 7. bis 14. Juli 1646 in einer Stärke von gegen 100,000 Mann bei Wetterfeld lagerte.

Vielleicht dürfen wir mit größerer Wahrscheinlichkeit die Schanze auf dem Sennkuppel dem siebenjährigen Kriege zuschreiben, und zwar der Stellung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig vom 8. bis 11. Sept. 1762 (Tf. 3).

Auf dem Rückzuge aus der Wetterau¹⁾ nach dem Treffen bei Nauheim brach Herzog Ferdinand am 8. Sept. in 4 Colonnen von Bingenheim gegen Grünberg auf. Gegen 8 Uhr Abends war das Marschziel erreicht. Folgende Stellung wurde eingenommen: Grünberg vor der Mitte der Front, Stangenrod hinter dem rechten, Lauter hinter dem linken Flügel. Das Corps des Generals Hardenberg, welches den Rückzug deckte, brach am 8. Sept. 3 Uhr von Bettenhausen bezw. Muschenheim auf. Die

¹⁾ Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763. Cassel 1864. Bd. III, S. 761 ff.; fünfter Jahresb. d. oberh. Ver. f. Vol. S. 30 ff.

Arrieregarde wurde von 6 hessischen Grenadier-Bat., 4 Schwadr. Husaren und 6 Sechspfündern der hessischen Artillerie gebildet. Am 9. Sept. gegen Mittag nahm dieses Corps folgende Stellung ein: Grünberg im Rücken, Wirberg und Göbelnrod vor der Front, die Arriere-Garde zwischen Queckborn¹⁾ und Münster; sein Quartier schlug General von Hardenberg in Queckborn auf. Die Piquets standen von den Laubacher Höhen über Wetterfeld, Harbach bis in die Gehölze von Wirberg, Reinhardshain und Lumba. Noch am 9. Sept. wurden die Piquets durch eine Inf.-Brig. nämlich 2 Bat. hannov. Garde, 1 Bat. Hardenberg, 1 Bat. Bock, sowie 3 Schwadr. Beltheim-Drögoner unter Balmöden verstärkt, welche Truppen auf der Höhe von Lauter Stellung nahmen.

Am 9. Sept. wurde das hessische Jägerbataillon unter Major von Wülfingeroöde nebst dem Husarenregimente Bauer zwischen Billingen und Laubach²⁾ vom Drag. Regt. Royal-Nassau, und den Freiwilligen

¹⁾ Zwischen Queckborn und Ettingshausen, auf der linken Seite des Baches, unweit der Kolbenmühle, finden wir den Flurnamen: „Auf der Schanze“. Leider hat der Pflug Alles verwischt (Vgl. die Wetterf. Chron. S. 292). Vielleicht dürfen wir diese Schanze auf die Arriere-Garde zurückführen. —

²⁾ Conreector Schaad (verstorben im Mai 1890 dahier im Alter von 90 Jahren) theilte uns mit, nach Mittheilung seines Vaters seien im siebenjährigen Krieg auf der „Röthe“ (2 Kilom. nördl. von Billingen) französische und deutsche Husaren und „Hessenjäger“ scharf aneinander gewesen. Wir möchten diese Mittheilung auf das Gefecht vom 9. Sept. beziehen. — Wir fügen hier einige Notizen bei, die wir dem Tagebuche des Grafen Christian August zu Solms-Laubach entnehmen (Gräfl. S. L. Haus-Archiv zu Laubach, XI Rubr., Tagebuch vom 1. Nov. 1760 bis 31. Dez. 1763, pag. 99—100): Dienstag den 7. (Sept. 1762). Ein regiment Engelländer hat heute hier fouragirt, und hat der Cornet den mittag bei mir geßen. Den nachmittag ist der Oberst Bauer und Obrist Müller mit etlich hundert mann hier eingerückt. Den abend hat bey mir geßen der rittmeister von Stein (von den Hessen) und Hauptmann Grolse. — Mittwoch den 8. Den mittag hat hier geßen der reg. rath Jan, und der Cornet von Langwehr von denen Hanoveranern. Der Herzog Ferdinand hat heute sein quartier nach Grünberg verlegt. — Donnerstag den 9. Den morgen ist der rittmeister von Stein wieder weg. Den mittag hat hier geßen ein graf Rantzau vom Baurischen Hulsaren regiment. Der H. von Dallwig ist heute mit seynen reuthers wieder weg. Den nachmittag haben die Franzosen die alliirten hier bey der stadt attackirt, letztere aber haben sich soutenirt. Den abend ist bey mir gewesen der Major von Wülfingeroöde von dem Baurischen regiment, und ein Lieutenant Horn von denen Braunschweigischen jägern. — Freytag den 10. Den morgen haben die Franzosen die alliirten abermahls attackirt, im anfang haben die alliirten gewichen, hernachmahls aber die Franzosen repoussirt. Von französischen officiers sind drey bey mir gewesen, worunter der rittmeister von Uhlenburg von denen Nassauischen hulsaren. Den mittag sind beym eßen, und nachher bey mir gewesen

von Soubise hitzig angegriffen und bis Laubach gedrängt, worauf sich die Feinde gegen sich wandten. Am 10. Sept. wiederholte eine Abtheilung von 1200 Mann der Freiwilligen von Soubise den Angriff auf den linken Flügel der Alliierten. Letztere wurden aus Laubach vertrieben und zogen sich auf den Sennklüppel zurück. Durch die Brig. Bock und das Regt. Veltheim verstärkt, schlugen die Alliierten die Franzosen unter dem Verluste von mehreren Toten auf beiden Seiten zurück.

Am 10. Sept. überschritt die französische Avantgarde unter Stainville die Lahn bei Croßdorf¹⁾, die Hauptarmee dagegen traf bei Annerod ein, Condé erreichte Alten-Buseck, Castries aber stellte sich bei Ettingshausen auf, in nächster Nähe der Alliierten. Um den Feinden zuvor-

der General Lieutenant graf Kielmanseck, der Major von Winsingerode, ein rittmeister von den braunschweigischen jägern, der graf Rantzau, ein junger graf von Grumbach, nebst noch 4 Hanoverischen officiers. Von beiden Theilen ist heute hier in der Stadt und Vorstadt geplündert worden. — Sonnabend den 11ten. Diese nacht um 2 Uhr sind die alliirte von hier, wie auch das hauptquartier von Grünberg weg. Den nachmittag ist ein officier von denen volontaires de Soubise namens le Chevalier du petit Thouars anher kommen, und hat einen unterofficier und 8 mann hier gelassen. Den abend ist herkommen und hat bey mir geßen der rittmeister von Hausen von denen volontaires d'Austrasie nebst den Kriegsgefangenen von den alliirten, dem Major von Bode vom Müllerischen Hanoverischen regiment, dem Lieutenant Radik vom Lucknerischen regiment, und dem Lieutenant Kalen von denen Braunschweigischen Husaren. —

¹⁾ Genauere Angaben über die französische Stellung finden wir in den Berichten des Gießener Stadtkommandanten, Generals v. Drehsfel an den Landgrafen: — — „(Gießen den 8. Sept. 1762) — — und befinden sich heut die Marechalls d'Estrée und Soubise zu Grünningen und der Prinz Condé zu Winnewoth. — Und da ich von einem Offizier vernommen, daß sich das Hauptquartier des Prinzen von Soubise von Grünningen nach Langgöns verlegt habe, und man vermuthet, daß es nach Kleinlinden kommen würde, so ist fast nichts anderes zu schließen, als daß sie willens sind über die Lahn zu gehen. — — — (Gießen den 12. Sept. 1762) — — Seit dem die Französ. Armeen in Dero Hochfürstl. Landen eingerückt sind und so zu sagen ganz überschwemmt haben, so werden auch dieselben dergestalt hart mitgenommen, daß man nichts anders als deren gänzl. ruin vor Augen sieht. Sie haben alle hiesige Dorffschaften ausfouragiert und sonstigen große excesse verübet, und keiner ordre, so gar auch von dem Prinzen von Soubise selbst respectiret, so daß die Unterthanen mehr übrig behalten. Ich habe zwar, als der Prinz Condé mit seiner Armee am 9. vor- und nach Alten Buseck eingerückt, und der Prinz von Soubise demselben gefolget, mich zu diesem in sein Hauptquartier nach Burkhardsfelden begeben, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Lande, daß solche mit der Fouragierung und anderen großen excessen menagiret werden möchte, bestens recommendiret — — so fand ich doch keinen weiteren Trost bei Ihm, als daß er sich mit der necessitet excusirte.“ (Großh. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, VIII. Abth. Kriegs- und Mil. Angel., 1. Abschn. Conv. 203a, Fasc. 2, Bl. 344, 345.). —

zukommen und die wichtige Ohmlinie zu gewinnen, brach deshalb Herzog Ferdinand am 11. Sept. morgens 4 Uhr gegen Schweinsberg auf. Bis zum Friedensschlusse verblieb Ferdinand in seiner Stellung an der Ohm. Vergewenwärtigen wir uns die ganze Stellung der Alliierten vom 8. bis 11. Sept., so fällt sofort die Bedeutung, die der Sennküppel für die damaligen Verhältnisse durch seine dominierende Lage (die auch einen weiten Ausblick in die Ebene gestattete) haben mußte, uns in die Augen. Besonders wichtig war die Besetzung dieses Punktes für die Sicherung des linken Flügels. Während die Kuppe auf drei Seiten steil abfiel, war ein Abfahren der Geschütze nach der Mitte der Front, auf der Ostseite des Sennküppels, möglich. Vielleicht dürfen wir die Oeffnungen auf der Ostseite der Schanze als die Einfahrt für die Geschütze ansprechen.

Da die genauen Nachrichten über die Stellung der Alliierten eine Besetzung des Sennküppels als zweifellos erscheinen lassen, während wir über eine Besetzung dieses Punktes im Jahre 1646 keinerlei Mitteilung haben, so stehen wir nicht an, die größere Wahrscheinlichkeit einer Errichtung des Erdwerkes im siebenjährigen Kriege zu betonen. Wenn die Schanze jedoch aus älterer Zeit stammt, dürfen wir als gewiß annehmen, daß dieselbe im Sept. 1762 von den Alliierten besetzt wurde¹⁾.

II. Die Schanze auf dem Steinbühl (Tf. 3).

Zuerst macht W. Matthäi in der Wetterf. Chron. S. 138, Anm. 2 auf die Schanze auf dem Steinbühl aufmerksam. Der Gipfel dieser 1½ Kilom. in südwestlicher Richtung von Laubach gelegenen Anhöhe führt die Bezeichnung „auf der Schanze“. A. a. O. spricht Matthäi die Vermutung aus, daß diese Bezeichnung von einer jener Feldschanzen datiere, welche die Hunolsteinischen Völker in ihrer Furcht vor den Schweden anfangs 1648 in den Gärten vor der Stadt aufwarfen. Im 4. Jahressb. d. obheff. Ver. f. Lokalgesc. S. 34 spricht dagegen Matthäi die Vermutung aus, daß diese Bezeichnung aus der Zeit des 7 jährigen Krieges stamme, und zwar wohl von dem Gefecht am 19. März 1761 („zumal da auch sonst niemals ein reguläres Gefecht bei Laubach stattgefunden hat“).

¹⁾ Verschiedentlich (wie dies ja auch ganz natürlich ist) wurden im 7 jährigen Kriege schon vorhandene ältere Erdwerke benützt. So besetzten die Alliierten bei Beltingshausen (15.—16. Juli 1761) alte Schanzen und Landwehren, ebenso Condé am 25. Aug. 1762 bei Gröningen den Pfahlgraben, der ihm eine treffliche Deckung gewährte. —

Weshalb gerade auf dieses Gefecht bei Laubach die Vermutung fällt, ist nicht recht ersichtlich. Wir wissen von jenem Tage nur, daß Luckner mit 15 Schwadr. und 4 Bat. hess. Grenadiere, aus der Gegend von Oberohmen kommend, die nach Laubach detachierte königl. Legion mit einem Verluste von nur 3 Mann nach Hungen zurückwarf¹⁾. Außerdem ist im 7 jährigen Kriege noch dreimal bei Laubach gekämpft worden, am 21. März 1761, sowie am 9. und 10. Sept. 1762 (s. oben). Wir dürfen wohl mit gleichem Rechte den Ursprung dieser Schanze in den September 1762 verlegen.

Der im Mai 1890 im neunzigsten Lebensjahre verstorbene Convector Schaad teilte uns mit, sein Vater, ein Augenzeuge des 7 jährigen Krieges, habe ihm erzählt, in den Schanzen auf dem Steinbühl²⁾, deren drei gewesen seien, hätten die Kanonen der Franzosen gestanden und nach dem Sennklüppel gefeuert. Ein anderer achtzigjähriger Bürger von Laubach, der auf dem Steinbühl Ackerland besitzt, erzählte uns gleichfalls, daß es drei solcher „Kauten“ gegeben habe, wovon nur die eine noch (eben diejenige, die wir in der Beilage bringen) übrig sei, da sie noch auf wüstem Felde liege, während die andern durch den Pflug geschleift worden seien. In einer „Kaute“ habe er noch „Kartätschen-Kugeln“ gefunden. Daß indessen bereits vor dem siebenjährigen Kriege eine Schanze auf dem Steinbühl vorhanden war, ersehen wir aus dem „Gewannbuch zum Neuen Steuerstock zu Laubach, angefangen den 11. July 1748“ (Gräfl. S. R. Archiv zu Laubach, Sal-, Flur- und Gewann-Bücher v. Laubach), wo wir finden: „8. Gewinn zwischen der Altenstraß und Schanzen. 9. Gewinn auf der Schanzen, steinbühel und Hollergraben“. Wir müssen also annehmen, daß im siebenj. Kr. die schon vorhandene Schanze auf dem Steinbühl wieder benutzt (wie auch anderwärts, siehe oben) oder erneuert wurde. Die beiden in der Front (nach Norden) befindlichen Erhöhungen haben wohl als Epaulement, die dazwischen vorhandene Lücke als Scharte für das Geschützrohr,

¹⁾ Menonard, a. a. O. Bd. III, S. 111. —

²⁾ Matthäi macht auf eine Vertiefung auf dem Gipfel des Sennklüppels aufmerksam, die gleich einer solchen auf dem Steinbühl sei, indem er jedoch als sehr fraglich bezeichnet, ob hierbei an die „Keller“ zu denken ist, von denen Cervinus spricht. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, ist die betr. Vertiefung auf dem Steinbühl ein Steinbruch, von dem der „Bürgerler“ Weg haussiert wurde. Die Vertiefung aber auf dem Gipfel des Sennklüppels ist ein natürlicher Durchbruch des Basaltcs, wie er an vielen Ruppen unserer Höhen sich findet.

die rückwärts befindliche Vertiefung als Geschützbettung gebient. Dieselben zeigen eine vollkommene Ähnlichkeit mit den v. 20./21. Sept. 1762 bei der Brückermühle errichteten Schanzen (noch 1880 sichtbar).

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Richtung der Scharte der Feldschanze nach Norden, nach dem Sennküppel geht, sowie daß die Abfahrt gesichert war (nach Südosten). Auch die Lage war vortrefflich gewählt. Die Schanze beherrschte das ganze Wetterthal von Laubach bis Wetterfeld. —

Zwei Schriftstücke zur Geschichte des deutschen Zollvereins.

Mitgeteilt von Dr. August Boeschen in Laubach.

Bekanntlich ging der politischen Einigung Deutschlands, im Gegensatz zu den anderen Kulturvölkern Europas, wo die politische Einheit sich gleichzeitig mit den kommerziellen und gewerblichen Verhältnissen entwickelte, eine Einigung auf handelspolitischem Gebiete voraus, die Gründung des deutschen Zollvereins¹⁾. Unserem engeren Vaterlande aber gebührt das Verdienst, den Anstoß zu dieser wichtigen Entscheidung in der deutschen Geschichte gegeben und durch die Zollvereinigung mit Preußen die Grundlage der handelspolitischen Einheit Deutschlands geschaffen zu haben.

Durch das preussische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 war Oberhessen schwer geschädigt worden, insbesondere die Gegenden von Alsfeld, Lauterbach, Biedenkopf, Gladenbach. Durch die spanische Revolution und die Vernichtung der spanischen Flotte durch die Engländer hatten die Wein-

¹⁾ Vergl. hierzu: Fischer, Über das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins (Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2. Jahrg. Bd. I, S. 317 ff.; Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preussischen Handelspolitik von 1818 bis 1828 (Mantel's Histor. pol. Zeitschr. Berl. 1833—36, Bd. II, S. 64 ff.; Emminghaus, Entwicklung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereins, Leipz. 1863; L. R. Agidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins, Hamb. 1865; W. Weber, Der deutsche Zollverein, Leipz. 1869; Duden, Der preussisch-hessische Zollverein vom 14. Febr. 1828 (Akademische Festrede), Gießen 1878; Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Leipz. 1885, Th. III, S. 603 ff.; Duden, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Berl. 1888, B. I, S. 1 ff. —

weber von Alsfeld ihren Markt verloren; das Hinterland verlor durch jenes Gesetz seinen Absatz nach Westfalen. Die Verhandlungen in Darmstadt von 1820—23 waren ohne Ergebnis; ein gleiches Bild deutscher Zerrissenheit boten die Konferenzen in Stuttgart zwischen den Vertretern von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau. Als nun der bairisch-württembergische Zollverein vom 12. April 1827 zur Ausführung kam und bekannt wurde, verlangte die öffentliche Meinung im Großherzogtum teils den Anschluß an diesen Verein, teils eine Verständigung mit Preußen, wie sie schon seit Jahren der Abgeordnete Perrot befürwortet hatte. Beide Kammern sprachen die Hoffnung aus, daß irgend ein Zollverein zu Stande käme, und ermächtigten die Regierung, eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Uebereinkunft über Zoll- und Handelsverhältnisse mit den benachbarten Regierungen zu treffen. Darauf wandte sich der Minister Du Teil, dessen Plan (Aufhebung der Binnenzölle, Gleichstellung der Weg- und Wasserzölle, Umgebung der vereinten Gebiete durch eine gemeinsame Zolllinie, Teilung der Einnahmen nach Maßgabe der Bevölkerung) die Grundlage der Darmstädter und Stuttgarter Verhandlungen gebildet hatte, in vertraulicher Weise an Grafen Bernstorff, den preussischen Minister des Aeußeren. Als von hier aus zu einer amtlichen Anregung ermutigt wurde, und Ludwig I. überzeugt von der Schädlichkeit der vielen Mauthen im Innern, seine Genehmigung erteilte, stellte Du Teil am 10. August 1827 an Grafen Maltzan, den preussischen Geschäftsträger in Darmstadt, die förmliche Anfrage, ob man in Berlin geneigt sei, einen geheimen Bevollmächtigten seines Hofes zu empfangen. Der hessische Minister leitete die Verbalnote¹⁾ ein mit dem Hinweise auf die Einladung, dem zwischen den königlichen Höfen von Bayern und Württemberg abgeschlossenen Vertrage über ein gemeinschaftliches Zollsystem beizutreten, welche Einladung der Großherzoglichen Regierung zugekommen und vor Kurzem angelegentlich erneuert worden. Mit dieser Einladung, führte der Minister weiter aus, trafen die dringendsten Bitten einiger Klassen großherzoglicher Unterthanen zusammen, die unter den neulich erhöhten bairischen Zöllen vorzüglich leiden und daher den Beitritt zu jenem Vertrage sehr wünschen.

Der bairisch-württembergische Zollvertrag konnte nur durch den Anschluß von Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zum Kern eines süddeutschen Handelssystems sich herausbilden; eben eine solche Mächtent-

¹⁾ Quellen, Zeitalter R. W. I, 14 ff. —

wicklung aber mußte den Höfen von Wien und Berlin höchst unwillkommen erscheinen. Dieser Umstand wurde von Du Thil geschickt benutzt, um sein Land von dem Anschlusse an den süddeutschen Verein zurückzuhalten und um einerseits Preußen zu gewinnen, andererseits aber den Argwohn Oesterreichs unschädlich abzuleiten. Außer durch politische Gründe wurde Du Thil zum Anschlusse an Preußen noch durch rein volkswirtschaftliche Gründe bewogen; ein etwaiger Anschluß an Bayern, so äußerte er sich, käme für Hessen einem Selbstmorde gleich, weil Bayern ebenso wie Hessen ein Ackerbaustaats sei und durch sein Getreide, seinen Wein und sein Vieh die gleichen Erzeugnisse Hessens geradezu erdrücken würde, während von Preußen erstens an sich ein sehr viel größerer Markt und zweitens gerade für die Bodenerzeugnisse Hessens neue Absatzwege mit Sicherheit zu hoffen wären. Außer dem Prinzen Emil wünschten noch der Minister des Innern v. Grolmann und der Geheime Staatsrath v. Hofmann dringend den Anschluß an Preußen. Zu Anfang Januar 1828 erschien letzterer, den König Ludwig persönlich im Bade Brückenan zu überreden gesucht hatte, in Berlin, und schon am 14. Febr. unterzeichnete er den Vertrag, der thatsächlich die Verfassung des deutschen Zollvereins festgesetzt hat. —

Die nachstehenden Schriftstücke¹⁾ vom 20. Mai und 22. Juli 1827 zeigen uns, daß die Fabrikanten von Freienseen und Lardenbach, die ein ausgedehntes Geschäft betrieben (die Existenz von 2000 Menschen hing davon ab), dringend den Anschluß an den süddeutschen Zollverein wünschten; außer dem allgemeinen bieten diese Schriftstücke noch ein besonderes lokales Interesse. —

¹⁾ Wie uns der Sohn des Bittstellers, Johannes Beyer, der später unter der Firma „Johann Heinrich Beyer Sohn“ das Geschäft seines Vaters fortgeführt hat, und der noch heute in hohem Alter (er ist 1808 geb.), aber noch in vollem Besitze seiner Geisteskräfte zu Freienseen lebt, mittheilt, wurden diese Schriftstücke vom damaligen Pfarrer Frank zu Freienseen abgefaßt. Johannes Beyer, ein Privatschüler des letztgenannten Pfarrers, hat damals eine Abschrift der Schriftstücke gefertigt, die noch in seinem Besitze sich findet, und die er uns mit dankenswerter Bereitwilligkeit behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Wie er uns weiter mittheilt, hätte sein Vater nur an den süddeutschen Verein den Anschluß gewünscht, da ihr Waarenabsatz nach Süden, Rheinpfalz, Gegend von Landau zc. (wie auch seine Geschäftsbücher ausweisen) stattfand, und sie gerade die preussische Konkurrenz fürchteten. Auf einem Irrthum beruht demnach folgende Angabe von Treitschke (a. a. O. S. 630): „Großen Eindruck machte auf den Minister (Du Thil) eine von dem Fabrikanten Beyer im Vogelsberge eingereichte, vom Pfarrer Frank verfaßte gründliche Denkschrift, die überzeugend nachwies, daß der Waarenzug des Landes überwiegend durch Preußen gehe. Darum lehnte Du Thil die bairische Einladung ab“. zc. —

I. Bittschrift des Johann Heinrich Beyer und der übrigen Fabrikanten zu Freyenseen vom 20. Mai 1827 an Großh. Hess. Ministerium der Finanzen und des Aeußeren um Anschluß an den bayrisch-württembergischen Zollverein.

Freyenseen, d. 20ten Mai 1827.

Gegenstand :

Bitte um Anschließung des Großherzogthums

Hessen an die Handelsvereinigung von

Baiern und Württemberg.

An

Großherzoglich Hessisches Höchstpreisliches

Ministerium der Finanzen und des

Aeußern

unterthänigste Vorstellung

der Fabrikanten von Freyenseen, Land-

raths Bezirks Hungen.

Es ist allgemein bekannt geworden, wie sehr die Staatsregierung unseres Großherzogthums vor einigen Jahren es sich hat angelegen seyn lassen, eine Handelsverbindung zwischen mehreren deutschen Staaten zu Stande zu bringen, und wenn auch jene Bemühungen damals leider vergeblich waren, hat doch die dadurch bestärkte Ueberzeugung unseres Allergnädigsten Großherzogs für seine Unterthanen wesentlich behgetragen, um diese zu stimmen, daß sie getroster auf günstigere Verhältnisse harrten. Ohne die Hoffnung, daß es endlich gelingen werde günstigere Stimmung bei den Nachbarstaaten zu finden, würden gewiß schon manche Industriezweige, die ein weiteres Feld erfordern, ausgegangen seyn. Auch die hiesigen Baumwollfabriken haben jener Hoffnung zum Theil ihr bisheriges Bestehen zu verdanken. Da mehrere Tausend Menschen denselben ihren Unterhalt verdanken, so brauchen wir nicht zu versichern, daß die Nachricht von neuangeknüpften Unterhandlungen bey uns unaussprechliche Freude verursacht hat. Während wir nun aber durch die Zeitungen die erfolgte Vereinbarung zwischen Baiern und Württemberg erfuhren, verbreitete das Gerücht die Sage, daß unsere Höchste Staatsbehörde in dem Verhältnisse der Weinbauern bisher Bedenken gefunden habe, der Vereinigung beizutreten. Möge es uns entfernter wohnende und gewiß in weit wenig günstiger Lage sich befindenden Unterthanen

vergönnt seyn, für ihr Interesse, das, wie wir überzeugt sind, des ganzen Landes Interesse ist, zu reden.

Es ist von der Staatsregierung und von den Landständen, wenn wir nicht irren, anerkannt gewesen, daß die kleineren Staaten sich nicht selbst genügen, um den Erzeugnissen einen hinreichenden Markt zu eröffnen, und wir sind überzeugt, daß nur ein im Verhältniß sehr kleiner Theil der Unterthanen Ursache hat zu hoffen, daß er sich bey beschränkten Mauthlinien besser befinden werde. Sollten einige Producenten eine allgemeine Concurrenz nicht vertragen können, so scheint es uns gerathener, diese den nachtheiligen Wirkungen natürlicher Verhältnisse zu zu überlassen, als durch Beschränkungen die entschiedene Majorität in Nachtheil zu setzen, die keine Begünstigung fordert, und die durch Thätigkeit und Geschick, nicht aber durch den Nachtheil ihrer Mitbürger, ihr Gewerbe in Blüthe zu erhalten hofft. Fürchtet ein Theil der Rheinheffen die Rheinbair'schen Weine, gegen welche man jedoch früher die Concurrenz vertragen könnte, so wäre es auch für uns unbezweifelt besser, wenn Niemand mit uns concurriren wollte. Wir aber wagen auch nicht den leisesten Wunsch, daß um deswillen eine dem ganzen anerkannt dienliche ja, wir wagen es zu behaupten, nothwendige Maßregel gestört werden sollte. In der Voraussetzung, daß fast nur die Weinbauern die fernere Isolirung wünschen werden, scheint es uns, als wenn gerade sie unter allen Producenten des Landes in der günstigsten Lage sich befänden und mit Billigkeit keine weitere vorzugsweise Berücksichtigung hoffen dürften. Könnte eine solche stattfinden, so wäre unsere Gegend ihrer wohl besonders bedürftig, wo der Umstand, daß seit einigen Jahren der Taglohn gewiß nicht die Hälfte desjenigen am Rhein beträgt, hinlänglich den Unterschied der Hilfsmittel darlegt.

Soll unsere Gegend blühen, so muß es durch Fabriken seyn, die aber durchaus etwas ins Große gehen müssen, um im Stande zu seyn, die neueren Verbesserungen einzuführen und einen nützlichen Verschleiß der Waaren durch Reisen 2c. zu befördern. Größere Fabriken aber fordern ein nicht gar zu beschränktes Feld, und die niedrigen bestehenden Preise nöthigen den Fabrikanten auch den Kaufmann zu machen.

Gewiß verdienen die Fabriken einer vorzüglichen Rücksicht, indem sie selbst dem Ackerbau seinen Absatz sichern und namentlich einen beträchtlichen Theil der Einwohner der Provinz Oberheffen ernähren. Die Freyhenseener haben schon sehr an Bedeutendheit verloren, aber dennoch werden sie die hier begesetzten Notizen als der Rücksicht werth darstellen.

Wir können behaupten, daß wir größtentheils nicht um unsers besondern Vortheils Willen die Aufmerksamkeit der Staatsregierung nachsuchen, sondern, daß besonders uns die Rücksicht auf unsere Arbeiter dazu bewegt. Außerdem würde vielleicht jetzt schon Einer oder Andere das mühselige und jetzt zu undankbare Geschäft aufgegeben und sein Vermögen in größerer Sicherheit anders angewendet haben. Wir hoffen nicht, daß einige oder eine folgende Messe gleich der letzten oder größere Beschränkung im südlichen Deutschland, uns nöthigen werden Hunderte von Arbeitern außer Brot zu setzen. Unser Handel geht fast bloß nach Süden und dort vorzugsweise nach Rheinbaiern. Sollte nun dieses, wohin die Einfuhr bisher frey war, ebenfalls mit in die neue Mauthlinie gezogen werden, so sehen wir nicht ab, wie wir bestehen können. Churhessen nimmt uns wenig ab, Nassau etwas mehr, Preußen, wohin wir früher stark verkauft, seit der neuen Zolleinrichtung nichts mehr. Was wir an das Inland verkaufen, geht doch meist von Worms aus in kleineren Parthien nach Baiern. Wir leiden überall sehr durch die Concurrenz mit den Preußischen, besonders den Siegenschen Fabrikanten, die bey höherem Taglohn den doch überwiegenden Vortheil haben, ihr Gewerbe mehr ins Große treiben zu können. Hätten wir durch freyen Handel nach Baiern und Würtemberg einen vermehrten Absatz, so würden in eben demselben Maße unsere Fabrikate an Wohlfeilheit gewinnen und vielleicht die preußischen ganz aus unserer Gegend vertreiben können, daß wir hierin keine eitle Hoffnung hegen, verbürgt uns die seit mehreren Jahren erreichte Qualität der Waare und der Umstand, daß wir bey übrigens nicht ungünstigen Verhältnissen, wegen des geringen Taglohns äußerst wohlfeil arbeiten könnten. Um eine deutlichere Vorstellung von unseren Fabrikaten und der Stufe ihrer jetzt erreichten Qualität zu gewähren, schließen wir einige der gangbarsten Muster, so wie auch einige der früher gearbeiteten Zeuge an, woraus sich unser Bestreben nach Verbesserung ergeben wird. Wir würden noch weiter darin vorgehritten seyn, wenn die Weber nicht stufenweise zu den feineren Sorten angeführt werden müßten. In Hinsicht des Barchent, mit dessen Vorfertigung erst seit 4 Jahren der Anfang gemacht ist, glauben wir in so kurzer Zeit genügende Qualitäten erreicht zu haben.

Wir zweifeln nicht, daß früher oder später das Großherzogthum Hessen jener Vereinbarung beitreten wird, aber wir halten auch jeden Verzug für verderblich, zumahl da bey schnell erfolgtem Beytritte von Seiten Hessens zur Festsetzung des Tarifs mit gewirkt werden könnte. Für diesen Fall

wagten wir, die hiesigen Fabriken der väterlichen Berücksichtigung unseres Allergnädigsten Großherzogs zu empfehlen, um einen höheren Ansat für den Eingang zu bewirken, als derjenige unseres Landes ist, da bey diesem nur etwa $\frac{1}{2}$ fr. auf die Elle fällt.

Wir wünschen, daß es der Fürsorge unseres Allergnädigsten Großherzogs möglich seyn möchte, zu bewirken, daß 2000 Unterthanen Arbeit und Brod fortwährend von unseren Fabriken erwarten können, und harren in Unterthänigkeit eines günstigen Erfolges. —

II. Schreiben des Fabrikanten Johann Heinrich Beyer zu Freien- seen an den Geheimen Staatsrath Hofmann vom 22. Juli 1827.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochverehrtester Herr Geheimer Staatsrath!

Ich habe mit den übrigen Baumwollfabrikanten von hier und Lardenbach vor wenigen Wochen eine unterthänigste Vorstellung u. Bitte wegen des Beytrittes von Seiten unseres Großherzogthums zu der Handelsverbindung zwischen Bayern und Württemberg bey Großherzoglichem Geheimen Ministerium der Finanzen eingereicht. Da vielleicht die Fortdauer unseres Geschäftes und die Existenz von 2000 Menschen unserer nächsten Umgegend von dem Entschlusse, den die Höchste Staatsregierung in dieser so wichtigen Sache faßt, abhängen wird, so wolle es nicht ungütig aufgenommen werden, daß ich im Namen der oben genannten Fabrikanten mit diesem Briefe noch einige Augenblicke bey Ew. Hochwohlgebornen in Anspruch zu nehmen wage. Es schien mir dieses passend in Rücksicht der besonderen Aufmerksamkeit, welche Ew. Hochwohlgebornen auf die Landesverhältnisse und die Mittel zum allgemeinen Wohle wenden.

Ich darf wohl voraussetzen, daß unsere Vorstellung Ew. Hochwohlgebornen gemäß den amtlichen Verhältnissen, entweder schon bekannt oder doch wenigstens zugänglich ist, und ich unterlasse es deßhalb, auf den Inhalt derselben zurück zu gehen. Wir glaubten uns dort darauf beschränken zu müssen, was unser Geschäft betrifft, nun aber, da dem Rufe nach die Landstände nur für den Fall um den Beytritt gebeten haben sollen, wenn die Ausfuhr nach jenen Gegenden die Einfuhr überträfe, möchten wir die Besorgnisse nicht verbergen, es könne die ängstliche Befolgung jener Petition von üblen Folgen seyn.

Wir fragen uns nämlich, ob je die so sehr gewünschte größere Handelsfreyheit durch freywillige Vereinbarung zu Stande kommen könne,

wenn alle Theile solche Berechnungen wollten entscheiden lassen? Und zudem könnten jene schon verbundene Staaten leicht von der Bereitwilligkeit verlieren, unsere so schwer zu schützenden Gränzen in ihren Verband aufzunehmen, wenn unserer Seits ausgesprochen wird, daß wir uns nur deswegen anschließen, weil wir den Vortheil der Handelsbilanz über die fremden zu behaupten glauben. Und wäre die Vereinigung wirklich geschlossen, so fürchten wir, sie möchte sich nur allzusehnell wieder auflösen. Fest scheint sie uns nur dann zu stehen, wenn alle Theile als Fundament der Verbindung die Ueberzeugung mitbringen; erweiterte Mauthlinien werden allen Mitgliedern nützen, selbst wenn der Anschein entgegengesetzte Besorgnisse geben wollte! Gleichwohl müssen wir es höchst dankenswerth finden wenn die Staatsregierung auch mit der Ausfuhr des Landes sich in möglichster Bekanntschaft erhält, um über die innere Kraft desselben richtig urtheilen zu können. Wären solche Veranstellungen schon längst im Gebrauche gewesen, so zweifeln wir nicht, daß sie günstig für unsere Bitte sprechen würden, wenn wir auch ehrlich genug sind, um zuzugeben, daß vermuthlich mehr Ein- als Ausfuhren würden verschwiegen worden seyn. Jetzt scheint es fast unausführbar, jene Bilanz durch sammelnde Notizen zeitig genug kennen zu lernen, da offenbar ein gar guter Theil des Vortheils für unser Land verschwinden würde, wenn wir nach Festsetzung des Tarifs erst einträten und also die Darmstädtischen Producten nicht in Schutz nehmen könnten. Aber nicht allein wegen Bestimmung der Zollansätze, sondern auch für die Organisation eines zum Nutzen des Verbandes strengen und vor Defraudation möglichst sichernden Mautheinrichtung würde die beratthende Theilnahme der Großherzoglichen Staatsregierung sicher von gutem Einflusse seyn. Und auch aus diesem Grunde wünschten wir den unaufgeschobenen Beytritt.

Außerdem geht unser Wunsch dahin, daß, wenn verschiedene Erzeugnisse des Landes durch Vereinigung zu gewinnen, andere aber zu verlieren scheinen sollten, man vorzüglich diejenigen berücksichtigen möchte, welche am wenigsten die Begünstigung der Regierung ansprechen. Sicher können solche außerordentliche Begünstigungen nur mit dem Nachtheile anderer Staatsglieder ertheilt werden und hemmen in vielen Fällen weit mehr die Industrie und den Verschleiß, als sie selbst solche befördern. Unsere Ansprüche scheinen dann um so billiger, wenn die beyderley Gewerbe nicht durch künstliche Maßregeln der Regierung ins Leben gerufen

wurden, sondern ihr Daseyn entweder der Gunst der Lokalität oder dem Geiste der Gewerbetreibenden verdanken.

Ich sage dies besonders in Beziehung auf die Interessen der Weinbauern und auf diejenigen der Fabrikanten, die sich nach den Ansichten der Regierung entgegen zu stehen scheinen. Die Fabriken unsers Landes (die Offenbacher zum Theil vielleicht ausgenommen) so wie der Weinbau sind nicht durch künstliche Maßregeln in Gang gebracht worden, sondern haben nur auf die natürlichen Bedürfnisse des Publikums gerechnet. Die Fabrikanten werden es herzlich gern bey diesen natürlichen Verhältnissen belassen wollen und fordern nur Reciprocität gegen andere Staaten, während die Weinbauern weiter zu gehen und den Anspruch zu machen scheinen, daß das Land die so sehr gewünschte größere Handelsfreiheit um ihres alleinigen Vorthells willen entbehre. In wie weit der Weinbau leiden werde, sind wir zu beurtheilen nicht im Stande, aber er käme doch in keine drückendere Verhältnisse als die früheren waren, und es scheint, daß er auch heute noch die Concurrenz müsse vertragen können, die ihn früher nicht zu Grunde richtete. Sollte aber irgend ein einzelner Erwerbszweig etwas durch die Vereinigung leiden, so weiß sich die Staatsregierung keinen Vorwurf, denn sie hätte alsdann nur verweigert, auf allgemeine Kosten zu begünstigen. Haben solche vorzugsweise Begünstigungen die Blüthe eines Gewerbs begünstigt, so fühlt sich hernach die Regierung gewissermaßen gebunden, um durch spätere Begünstigungen aufrecht zu halten, was durch frühere hervorgezogen wurde, und der Nachtheil für die übrigen Landestheile verlängert sich immerhin. Zu diesen Betrachtungen gesellt sich auch noch diejenige, daß ohne Zweifel der eigentliche Handelsstand sehr bey der Vereinigung gewinnen würde, was denn gerade denselben Gegenden am meisten zum Vortheil käme, welche die Anschließung fürchten. Alsdann möchte vielleicht aus der Krämerey ein Handel werden, und schwerlich eine Gegend im ganzen Lande mehr gewinnen als die von Mainz. Fragt man jetzt in Frankfurt, wohin die dortigen Kaufleute die meisten Geschäfte machen, so heißt es nach Bayern und diesen Gewinn könnte unser Land größtentheils an sich ziehen.

Das nördliche Deutschland ist unserm Handel fast ganz versperrt, wodurch das Großherzogthum unendlich leidet, aber es bleibt doch noch die Aussicht, im Süden einen Ausweg zu haben. Wird nun hier eine Verbindung ohne uns geschlossen, so stehen wir in der unseligsten Lage zwischen den beyden großen Mauthlinien. Zu klein, um uns selbst zu

genügen, schwindet dann jedes irgend beträchtliche Geschäft. Schließen wir uns dagegen an, so blühet sicher gar manches auf, und wäre unsere Bilanz noch nicht vortheilhaft, sie würde es gewiß.

Aber wir glauben, sie wird gleich von Anfang günstig seyn, wie schon der (mit Ausnahme der Weinbauern) fast allgemeine Wunsch vermuthen läßt und wie es durch einen freylich mangelhaften Blick auf den Gang unseres Handels bestätigt zu werden scheint.

Der Ackerbau hat meiner Meynung nach nichts zu fürchten, sondern würde schon dadurch ungemein gewinnen, wenn die Fabriken durch den Betritt zunähmen. Alsdann würde ihm Absatz gesichert und er wäre weniger von dem Auslande abhängig, das als Abnehmer ohnedieß nie auf diesem Zweig so wichtig einwirken kann als auf andere, weil die Producten wegen des großen Gewichtes durch den Transport gar zu sehr am Preise verlieren. Die Abnehmer dafür müssen möglichst im Lande herangezogen werden. Jetzt kommt allerdings viel fränkisches Getraide den Main herab und außerdem würde schwereres Vieh aus den beyden verbundenen Staaten mehr als jetzt in die Rheingegenden eingeführt werden. Allein das Getraide kommt nicht für unsern Bedarf, sondern etwa nach Frankfurt oder an den Niederrhein, wohin auch jetzt seine Richtung nicht gehindert werden kann. Durch die Zufuhr des oberländischen Rindviehes litte allerdings Oberhessen, und ich muß gestehen, daß ich diesen Punkt für den wichtigsten halte. Aber dennoch glaube ich einen völlig eben so großen Vortheil annehmen zu dürfen, indem alsdann das so genannte kleine Truppvieh, das zu Tausenden von dem Schotter, Herchenhainer und andern Märkten nach Franken getrieben wurde, das aber jetzt durchaus nicht mehr geht, wieder Abgang finden würde. Ehemals kam dasselbe größtentheils aus Westphalen, nun aber würde blos hiesigländisches dafür verwendet werden, da ja gewiß gegen Preußen keine geringere Eingangszölle angesetzt werden. So würde durch Absatz an jungem Vieh jener Verlust völlig ausgeglichen werden. Die Schafe finden ihren besten Absatz nach dem Rhein hin und in Deutschland, besonders nach Rheinbaiern. Hierhin würde er sich nicht mindern und es scheint, daß die bisherigen Verhältnisse so ziemlich bleiben würden. Es wäre besonders Oberhessen bedeutend dabei theilhaftig und dieß könnte völlig ruhig seyn, wenn durch einen dem neuen Darmstädtschen gleichen Ansat die Hannöverschen Schaafe zurückgewiesen würden, durch welche Maßregel jetzt schon dieser Handel neues Leben bekommt.

Die Fabriken gewinnen ohne Zweifel, weil schon ihr Absatz entweder nach Süden geht oder nur in der Fabrikgegend selbst geschieht. Aus dem nördlichen Deutschlande drängen die Fabrikate heran, fast nichts geht dahin. Wird da kräftig gewährt, so gewinnen alle verbundene Staaten ungemein, indem sie noch lange nicht hinreichende Fabriken haben. Wie viele Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Modewaaren gehen jährlich in diese Gegenden ein! Gesezt nun, der Eingangszoll würde auch nicht einmal erhöht, sondern nach dem Durchschnitte der bisherigen gegriffen, so gewinnt dennoch der in dem Verbande wohnende Fabrikant gegen den fremden, weil er nun in dem ganzen Raume Vortheil vor diesem hat. Die Bedürfnisse sind so vielfach, daß schwerlich je ein kleiner Staat sie alle liefern kann, ist nun Mangel, so wendet man sich über die Gränze. Warum wollen aber mehrere kleinere Staaten sich nicht gegenseitig den Vortheil gönnen, in solchen Fällen sich untereinander mehr zu begünstigen, als England, Frankreich, Preußen &c., deren strenge Mauthen die kleineren Länder entweder zur Eintracht oder zum Untergange führen. Wir arbeiten unter andern in Baumwolle, Bayern auch, Württemberg gleichfalls; aber wir machen hier und da und dort nicht genau dieselben Artikel, könnens auch so leicht nicht, da die Ansprüche unendlich verschieden und die Schwierigkeiten oft sehr groß sind, also können wir alle friedlich und vortheilhaft denselben Kaufmann zum Kunden haben. Ich gönne diesen Kunden dem befreundeten Bayer und Würtemberger, aber nicht dem Franzosen oder Engländer, die mir bey sich keinen Absatz lassen. Ich bin überzeugt, bey solchen wirklich freundlichen Gesinnungen gewinnen alle Glieder des Verbandes und machten es sich möglich, den Etablissements Ausdehnung zu geben, ohne welche sie bey dem heutigen Stande des Fabrikwesens nicht gedeihen können. Gerade in Baumwolle wird dort, besonders in Bayern stark gearbeitet, aber demohngeachtet sind wir wegen der Vereinigung ohne Besorgniß, sondern versprechen uns vielmehr guten Erfolg. Wollen-Tücher aus dem Süden werden den Hessischen Fabriken keinen Schaden zufügen können, vielmehr würde sich diesen eine gute Aussicht öffnen.

In Nachtheil, hoffe ich, würde auch die Kinnenbereitung nicht kommen.

Eisenwaaren wird die Friedrichshütte wieder in bedeutender Quantität nach Bayern absetzen, während selbst von dem Gränz-Hütten- und Hammerwerk zu Lauffach bey Aschaffenburg, auch bey den bisherigen ge-

ringen Einfuhrkosten ins Darmstädtische nichts abgesetzt werden konnte, mit Ausnahme einiger Geschützgeltn.

Die Gerber können unbezweifelt concurriren und haben selbst bedeutenden Vortheil, wenn sie Amerikanische Häute verarbeiten wollen. Kurz alle diese und andere Fabriken gewinnen durch die Vereinbarung, so wie dadurch, daß sie durch dieselbe gegen die auswärtigen bedeutende Fabrikländer in einigen Vorzug gesetzt werden.

Wichtig ist auch der leichtere Meßbezug aus unserm Lande. Daran denken wir gar nicht, daß die Besorgniß, es möchte vielleicht ein Ausfall in der Staatseinnahme entstehen, auf die Entscheidung einwirken sollte, denn wir haben keinen Grund zu glauben, daß die Staatsregierung ihr und des Landes Wohl getrennt denke.

Von sehr großer Wichtigkeit wäre es für uns, eine Stimme über die Ansicht der Staatsregierung zu vernehmen, weil wir sonst durch die Vorsicht genöthigt werden, immer sparsamer arbeiten zu lassen, da wir schon jetzt eine große Menge Spinner müßig müssen sehn lassen. Bey meiner hohen Verehrung gegen Ew. Hochwohlgeboren wage ich nicht zu fürchten, daß der Ausdruck unserer Wünsche und unserer Besorgnisse lästig seyn werde, der durch besonderes Vertrauen veranlaßt wurde.

In diesem Vertrauen und bey wahrster Verehrung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

Freyenseen,
den 22 ten July 1827.

ganz gehorsamster Diener

Johann Heinrich Beher, Fabrikant.

(Adresse:)

Er: Hochwohlgeboren
dem Herrn Geheimen Staatsrath

Hofmann

frey.

zu

Darmstadt.

Zur Geschichte der Stadt Nidda.

Von Professor von der Ropp.

Der in dieser Zeitschrift Band 1, S. 114 ff. mitgetheilten kleinen Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Stadt Nidda folgt hier eine weitere zu der Geschichte von Nidda. Wir verdanken sie dem lebhaften Interesse, welches Herr Hauptmann Weimer der Geschichte seiner Vaterstadt entgegenbringt. Er hat die zur Zeit in dem Besitze des Herrn F. Cloos in Nidda befindlichen Originale sowohl nachgewiesen als auch mit Erlaubniß des Herren Besitzers uns zugänglich gemacht. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen und zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Beispiel Nachahmung finden möge.

Die Sammlung zählt 23 Nummern, von welchen eine für die Oberhessische Geschichte nicht in Betracht kommt und eine zweite, hier um ihres Inhalts willen als n. 22 mitgetheilte, sich auf das Dorf Bekenrod, unweit von Schotten, bezieht und die Zehntfreiheit des „Udenbergs“ behandelt. Die übrigen betreffen ausschließlich Nidda, dessen Stadtfreiheiten, Märkte, Bürgschaften für die Landesherren und dgl. mehr. Den vornehmsten Platz nimmt n. 2 ein, jedoch auch die übrigen erhellen in willkommener Weise einzelne Züge in der Geschichte der Entwicklung von Nidda und auch in der des landesherrlichen Finanzwesens.

Die Abschriften und Regesten der einzelnen Stücke sind von den Herren R. Ebel, F. Fürssen und H. Reis in Gemeinschaft mit dem Herausgeber angefertigt worden.

1. Johann, genannt von Rune, Bürger zu Nidda, und Hebele, seine Hausfrau, bekennen, daß sie sich gegen die Stadt Nidda vergangen haben (grabilichin bruchig sin worden¹⁾), jedoch auf fleissiges bitten von Bürgermeister, Schöffen und Bürgern begnadigt worden sind; sie geloben demzufolge, sich in Zukunft an Niemand deshalb zu rächen und aus Nidda vorkommenden Falls erst nach Bezahlung ihres Antheils an der städtischen Schuld (solich schult als uns geburt zu der stad schult zu gebin) fortzuziehen; handeln sie dawider, so soll ihre gesammte Habe in Nidda verfallen sein, und suldin unsir lantrecht virhorn han an allen stedín, war wir ummer quemen. Besiegelt von Heinrich

¹⁾ D. h. wohl durch Graben an der Stadtmauer oder sonst auf städtischem Eigenthum.

Kerbon, Pfarrer zu Ribba, und Junfer Werner von Beldirsheim auf Bitten der Aussteller. — 1370 (in vigilia beate Katherine virginis) Nov. 24.

Dr. Perg. m. unbedeutenden Resten der an perg. Schnüren anhang. Siegel.

2. Landgraf Ludwig zu Hessen bestätigt und mehrt der Stadt Ribba ihre unter den Grafen von Ziegenhain erworbenen Freiheiten. Marburg, 1450 Mai 11¹⁾.

Wir Ludewig von Gotis gnaden lantgrave zu Hessen bekennen vor uns und unser erbin uffentlich in diesem brieffe vor allen luten die en sehen adir horen lesen. So als der edele her Johann grave zu Czigenhain und zu Nydde, unser lieber neve seliger, von todis wegen abgegangen ist und keine lybeserben nach ime gelasszen had, davon dann die herschafft und graveschafft zu Czigenhain und zu Nydde mit slosszen, steden und allin iren zugehorungen uff uns und unse erben und nachkommen, fursten des landes zu Hessen, kommen und gefallen ist²⁾, daruff dann auch burgermeister, rad und gancze gemeynde zu Nydde, unse lieben getruwen, uns und unsern erben und nachkommen, fursten des landis zu Hessen, eyne rechte erbehuldunge gethan han nach innehalde und uszwysunge des brieffis daruber gegeben : also han wir nu solchen iren guten willen angesehenin und wollen wir und unse erben und nachkommen dieselben burgermeistere, rad und gemeynde zu Nydde und ire erben und nachkommen lasszin blyben by allen iren fryheiden und rechtin, die sie dan von aldir von den herren von Czigenhain seligen gehabt und herbracht han. [1.] Nemelich also daz sie alle die jhenne, die zu yn kommen adir flyhen, mogen innemen zu burgern, uszgescheiden unse lude, die sie vor gyffte dieses brieffes nicht han ingenommen; dieselben sullen sie in

¹⁾ Diese Urkunde ist von Scriba Regesten 2 n. 2312 zum 10. Mai 1450 verzeichnet; dennoch lasse ich sie hier nach dem Original folgen sowohl um ihres Inhalts willen und im Hinblick auf n. 11, 15, 17 ff., als auch wegen der Seltenheit der von Scriba angegebenen Drucke bei Gayert und Schmidt, die mir nicht zugänglich sind.

²⁾ Der letzte Graf Johann von Ziegenhain und Ribba starb am 14. Apr. 1450, hatte aber seine Grafschaften bereits 1437 auf Hessen übertragen. Landgraf Ludwig hatte demzufolge bereits am 3. Aug. 1437 der Stadt und Grafschaft Ribba, nachdem sie ihm gehuldigt, ihre hergebrachten Freiheiten und Gewohnheiten ganz allgemein bestätigt. S. Wend Hess. Landesgesch. 3 Urf.-Buch S. 235 ff.

keynewies zu yn innemmen zu burgern, es en sy und geschee danne mit unser und unser erben willen und wysszin. [2.] Auch so erlauben wir denselben unsern burgern, daz sie mogen widder von uns zyhen mit ihrem gude an alle hindernissze, also doch daz sie ire abescheidunge uffinberlich machen und ire scholt, die sie schuldig sin, gutlich uszrichten und genczlich bezcaln. [3.] Darnach so erlouben wir auch den vorgenannten unsern burgern, daz sie sich und ire kindere, es sie man adir frauwe, adir wie jung und alt die sin mugen, gebin adir virtruwen zu der heiligen ee, wann, weme adir wohyne sie daz gelustet; darpoben sollen wir sie nicht dringen widder iren willen. [4.] Auch so bekennen wir, daz wir keynen der vorgenanten burger zu Nydde, wie riche adir arm die sin, wollen lasszen fohin umbe hasz, abegunst adir lugen willen und den lasszen schaczen; dan ist es sache, daz irer eyner adir me etzwaz virbrechen adir ubertredunge theden, der sal darumbe gestrafft werden als die ubertredunge grosz adir klein ist, und daz sal zugehin nach orteil der scheffin. [5.] Und daz man sehe, daz wir in allen stugken den vorgenanten unsern burgern gutwillig sin, so wollen wir keynen burger zu Nydde umbe sine ubertredunge adir frebels willen, willicherley daz were, gefenglich halten adir gefangen settzen waner er gude burgen had, uns davor genug zu thun und den jhennen an den er gefrebt had. [6.] Auch so en wollen wir nicht, daz eynich frommede adir uszlendig man die vorgenanten unse burgere mit kamphe anspreche adir ansprechen sulle umbe keynerley sache willen, er sy dann vor inwendig den zeynnen der stad burger geheiszen und wophafftig daselbs gewest eyn jar adir lenger davor. [6.] Auch so sollen die vorgenanten unse burgere uns und unsern erben und nachkommen jerlich schengken zwene karne fol wyns, die wir yn andelagen sollen. [7.] Auch so sollen die egenanten unse burger uns und unsern erben und nachkommen alle jar gebin funff und vierzyg gulden geldis Frangfurter werunge vor ire bete, und sollen uns die halb gebin uff sent Walpurg¹⁾ tag und daz ander halbeteyl uff sent Michelstag²⁾; und poben soliche summe wollen wir sie nicht forter dringen. [8.] Und als dann auch der egenante unser lieber neve von Czighenhain seliger zu zeyden, uber daz ander

¹⁾ Mai 1.

²⁾ Sept. 29.

adir dritte jar, eyne bete uff etzliche sin slosze und stede gesatzt had, solicher bete han wir vor uns und unse erben und nachkommen die egenanten unse burger zu Nydde auch gefryhet, also daz wir adir unse erben sie und ire nachkommen damitte nicht dringen noch besweren sunder by diesen vorgeanten fryheiden und gnaden lasszen und hanthaben und yn die besszern und nicht ergern wollen. Alles sunder geverde und ane argelyst. Und des zu orkunde han wir egenanter lantgrave Ludewig unser majestad ingesigel heran thun hengken. Gebin zu Martpurg, uff den mantag nehst nach dem sontage vocem jocunditatis, anno domini millesimo quadringentesmio quinqagesimo.

Dr. Perg. d. Siegel abgefallen; in dorso von jüngerer Hand :

Privilegia lantgraven Ludwigs und huldung Anno 1450.

3. Ludwig und Heinrich, Gebrüder, Landgrafen zu Hessen, beurkunden für sich und ihre Brüder Hermann und Friedrich, daß Bürgermeister, Schöffen, Rath und Gemeinde zu Nidde ihnen gehuldigt haben, und bestätigen demzufolge der Stadt alle Freiheiten, welche sie unter den Grafen von Ziegenhain gehabt hat nach lude unsers vater seligen brieffis. Besiegelt von Landgraf Ludwig (als der eldeste furste zu Hessen). — 1458 (uff sontag als man in der h. kirchen singet oculi) Mrz. 5.

Dr. Perg. mit gut erhalten anhängendem ReiterSiegel.

4. Heinrich Landgraf zu Hessen erklärt sich einverstanden, daß Landgraf Hermann die ihm auf Lebenszeit auf die Städte Cronberg und Nidde verschriebenen 310 Gulden jährlich für die nächsten drei Jahre dem Johann Schenken zu Schweinsberg in abslage siener schulde verschrieben und verwiest hait, und befiehlt den beiden Städten der Verschreibung seines Bruders nachzukommen. — 1472 (am mitwochen s. Johans baptisten tag) Jun. 24.

Dr. Perg. m. gut erhalten anh. Siegel.

5. Derselbe verleiht an Gerlach von dem Walde soliche guet zu Steynheim gelegen, als Clais von dem Walde, seyn vatter seliger, von den etelen unsern neven von Czigenhain seliger gedechtenisz entphengliche ingehabt und besessen hait; Gerlach und seine Erben sollen dafür alle jar dri malder korns Niddesch maisze darvon zcu rechtem paichte geben und uns solich korn eyns iglichen jaris zcur zcyt so man phaichte pflaget uszcurichten gein Nidde

uff unser huesz lieberen. — 1474 (am montage nach dem heiligen palmetage) Apr. 4.

Dr. Perg. m. anhang. Siegel.

6. Derselbe beurkundet, daß Nidda sich für ihn um 800 Gulden Hauptgeld und 48 Gulden jährlicher Gülte davon an Vossen von Buchenau, Anna dessen Hausfrau und Gotschalk, beider Sohn, verbürgt hat, und setzt dafür der Stadt Salzhusen unser soiden by Nidde mit allem Zubehör (holcze, salczburne, velt, ecker, wiesen, wasser und weide) zum Unterpfand; sollte der Ertrag der Brunnen (soiden) in dem einen oder andern Jahre weniger als 48 Gulden betragen, so soll Nidda unsern rentmeistern unde schrybern, in czyten czu Nidde weren, Rechenschaft ablegen und entschädigt werden: weist die „soider“ zu Salzhausen und die Amtleute zu Nidda an, sich hiernach zu richten. — 1479 (dienstag vor Marie Magdalene) Zul. 20.

Dr. Perg. m. gut erhalten anh. Siegel.

7. Wilhelm Landgraf zu Hessen verspricht der Stadt Nidda, welche für ihn 400 Gulden von Diethart von Rulshusen und Meze dessen Hausfrau aufgenommen hat, die jährlichen Zinsen im Betrage von 20 Gulden aus dem Amte Nidda entrichten und die geliehene Summe später zurückzahlen zu lassen; der Rentmeister zu Nidda wird angewiesen, die Zahlung alljährlich auf Martini zu leisten, und der Stadt, für den Fall, daß sie zu Schaden käme, das Recht eingeräumt, die erbgulde, ungelt und ander gefelle, was und wovon wir die by ine fallende han, bis zum Betrage des Verlustes einzubehalten. — 1488 (uf dinstag in den pfingheiligen (!) tagen) Mai 27.

Dr. Perg. m. gut erhalten anh. Siegel.

8. Wilhelm (III), Landgraf zu Hessen bestätigt der Stadt Nidda nachdem sie ihm gehuldigt, alle Freiheiten nach Ausweis der Urkunden seiner Vorfahren. — 1490 (am sambstage s. Jacobs abent) Zul. 24.

Dr. Perg. m. anh. Siegel.

9. Derselbe beurkundet, daß Nidda sich für ihn um 600 rhein. Gulden Hauptgeld und 30 Gulden in halbjährigen Raten zu Walpurgis und Michaels fälligen Zinsen an Asmus Doring verbürgt hat, und verspricht die 30 Gulden durch seinen Rentmeister aus seinen erbgulden und gefellen in der Stadt regelmäßig zahlen zu lassen und Nidda schadlos zu halten. — 1496 (uff sonnobint nach s. Michels tage) Okt. 1.

Dr. Perg. m. zerbrochen anh. Siegel.

10. Wilhelm (II) Landgraf zu Hessen bestätigt der Stadt Nidba, welche ihm nach dem Hingang seines Vatters des Landgrafen Wilhelm als Erbherrn gehuldigt, alle Freiheiten nach Ausweis der Urkunden seiner Vorfahren. — 1500 (am montage nach dem sontage exaudi) Jun. 1.

Dr. Perg. mit schön erhalt. anhang. Siegel.

11. Philipp, Landgraf zu Hessen transsumirt und bestätigt n. 2. — Warburg, 1527 Jun. 25. In plica : Johann Feigh Canzler subscripsi Dr. Perg. m. anh. Siegel.

12. Derselbe gestattet Nidba an jedem Sonnabend einen offenen freien Wochenmarkt abzuhalten mit aller marktsfreyheit übung und gerechtigkeit, wie das in unsern furstentumb an andern wochenmarktsorten gewonlich und herkommen ist, also das allermeniglich uff gewonlich unsere zolle und wegzolles entrichtung uff alle sonnabend sich desselben in aller kauffmanschaft gewerbe und hantierenden wandell nach Wohlgefallen erfreuen (niessen) möge. — Kassel, 1532 (freitag nach decollationis Johannis) Aug. 30. In plica : Pro cancellario Nordeck subscripsi.

Dr. Perg. m. anh. „*clein secret ingesigell*“.

13. Derselbe bestätigt der Stadt Nidba auf ihr Ansuchen den althergebrachten, in den letzten Jahren jedoch in Abgang gekommenen freien Jahrmarkt auf Johannis baptistae decollationis (Aug. 29) und gewährt Jedermann, mit Ausnahme der Reichsächter, Friedbrecher und derjenigen so wider uns — gehandelt, sicheres Geleit zum Markte unter der Voraussetzung der Zahlung des üblichen Zolles und Weggeldes sowie des gebührlichen Verhaltens. — Kassel, 1551 Jan. 22. Unterschrieben von : Landtvogt S. v. Boyneborck, H. v. Hundelshausen, W. v. Schachten, Cuno v. Baumbach z. B., Jo. Waker, Rudolff Schenck¹⁾.

Dr. Perg. m. anh. Siegel.

14. Derselbe verspricht die Stadt Nidba, welche sich für ihn um 8000 Goldgulden uff gepurliche pension an Abt Crafft von Hersfeld verbürgt hat, schadlos zu halten bey verpfendung unserer güter soviel hiertzu von nothen. — Friedwald, 1555 Jul. 27. Mit eigenh. Unterschrift von Philipp. In plica : Pro cancellario Alexander Pflug subscripsi.

Dr. Perg. m. anh. Secret.

¹⁾ Landgraf Philipp weilte in kaiserlicher Gefangenschaft in Mecheln.

15. Ludwig, Landgraf zu Hessen transsumirt und bestätigt n. 2. — Marburg, 1568 Dec. 24. In plica : Johann Heinzenberger, Doctor, Canzler subscripsi.

Dr. Perg. m. anh. Siegel.

16. Bürgermeister, Schöffen und Rath von Nidda beurfunden, daß sie an Frau Else Sennerin, Bürgerin zu Grünberg, welche Nidda 200 Gulden Hauptgeld gegeben, 12 Gulden jährliche auf Michaelis zahlbare Pension verkauft haben; unterbleibt die Zahlung, so darf Frau Else sich an der Habe von vier Mitgliedern des Rathes von Nidda, Ulrich Zinke, Jeronimus Puppe, Heyle Zutter und Theis Kullman, schadlos halten; die Stadt behält sich vor, die Hauptsumme jedes Jahr auf Michaelis zurückzahlen oder mit halbjähriger Frist kündigen zu dürfen, Frau Else dagegen verspricht die Schuld bei Lebzeiten ihrer Mutter nicht zurückzufordern und späterhin ein halbes Jahr vor Michaelis zu kündigen. — 1570 Sept. 29.

Dr. Perg., das Siegel abgefallen.

17. Ludwig, Landgraf zu Hessen transsumirt und bestätigt n. 2. — Darmstadt, 1605 Sept. 27. In plica : Johannes Pistorius Niddanus, cantzler manu propria.

Dr. Perg. m. anh. Siegel.

18. Desgleichen Georg, Landgraf zu Hessen. — Marburg, 1657 Febr. 21. Mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen. In plica : Philips Ludwig Fabricius, Doctor, cantzler subscripsi.

Dr. Perg. m. seidener Siegelschnur, Siegel abgefallen.

19. Desgleichen Landgraf Ludwig zu Hessen. — Gießen, 1661 Okt. 29. Mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen. In plica wie n. 18.

Dr. Perg. m. in Holzkapsel anh. Siegel.

20. Desgleichen Elisabeth Dorothea, Landgräfin zu Hessen, als Vormünderin ihres ältesten Sohnes Ernst Ludwig. — Darmstadt, 1679 Nov. 20. Mit eigenhändiger Unterschrift der Landgräfin.

Dr. Perg. m. in Holzkapsel anh. Siegel.

21. Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, gestattet der Stadt Nidda auf ihre Bitte, daß sie auf eigene Kosten „an der strasze vor der statt nahe bey der Krödenburger mühl in ihrer gemarkung und und auf ihr eigenes guth eine wütschaft“ aufbaue, damit sie „die jährlich zu zahlen habende 50 gulden bannweingeld destes besser

erwerben“ könne; in dieser Herberge soll sie eine „offene schildwürrhschafft treiben, davon aber die herkömmliche schuldigkeiten, als trancksteuer und was sonst auf das getränke kommet, entrichten und sobalden von sothaner schildgerechtigkeit 40 gulden in unsere rentherey daselbst, à 30 albus in 8 S gerechnet, bar bezahlen. — Darmstadt, 1706 Mrz. 8. Mit eigenhändiger Unterschrift des Landgrafen.

Dr. Perg. m. in Holzkapsel anh. Secret. Am Kopf der Urkunde ein kleines Siegel, welches mit einer Papierdecke versehen ist, auf welcher „rh. 2“ (die Steuer?) steht.

22. Notariatsinstrument ausgestellt 1598 Mai 27 nach dem alten calender, zu Schotten in dem schlosz under dem thor und pforttenhause.

Vor Notar und Zeugen erscheinen Hans Venz, Claus Frigis und Hans Buß, alle drey nachparn zu Batzenrod, und überreichen im Auftrag der Gemeinde Batzenrohd einen Pergamentbrief, daran ein Rodensteynisch siegell in gelb und grün wachs eingedrückt gehalten, mit dieser anzeyge, das darin die gerechtigkeit und freyheit über den zehendten ires Udenbergs begrieffen ist. Sie bitten den Brief zu transsumiren, damit sie und ihre Nachkommen bei den Freyheiten des Briefes verbleiben mögen, worauf der Brief verlesen und an Pergament und Siegel unverletzt befunden wird und der Notar das gewünschte Transsumpt verfertigt wie folgt:

Ich Johann von Rodenstein und Grethe, mein ehelich hausfrauwe, erkennen uns in diesem offenen brive vor uns und alle unser erben und thun kundt allen denen die ihn sehen hören oder lesen. Solcher ansprache als wir angefangen hätten mit denen von Betzenrode umb den Udenberg, und wir meyneten, das uns derselbe berg von rechts wegen zehendthafft solte sein, das hat das ehegenant dorff und anders die ganerben, die zu dem Udenberg gehören, beweyset und pracht mit guter kundschaft und mit dem rechten behalten, das der ehegenant berg allwege zehendtes frey ist gewest und noch ist. Darumb so sollen oder wollen wir und unser erben sie nimmermehr gedrangen an dem mehrgenanten berg umb keine zehendte und gebende. Ich Johan von Rodenstein ehegenant desz zue urkund diesen brive besiegelt mit meinem anhangenden ingesiegell vor mich und meine ehegenante hausfrauwen und alle unser erben. Datum anno domini 1379 ipso die Mathei apostoli ¹⁾.

¹⁾ Sept. 21.

Zeugen : Mechior Damman, fürstl. hess. Kellner zu Schotten; Mag. Johann Hoffmann, Diener am Wort Gottes bey der christlichen gemeinde zu Buchenhauszen; Heinrich Kunkel, Schöffe und des Rathes zu Schotten. — Notar : Johannes Zangus von Schotten, hess. Gerichtschreiber zu Peterwyll in der Wetterau, kaiserlicher Notar.

Dr. Berg., das Notariatszeichen am Schlusse des Dokuments weist eine Schlange und eine Taube auf mit dem Motto : Prudens ut serpens, simplex ut columba.

Chronik des Vereins.

Vom Schriftführer.

Unserem Versprechen in Band II unserer „Mittheilungen“ S. 167 gemäß lassen wir hier die durch Platzmangel zurückgestellten Auszüge aus Vereins-Vorträgen in der früheren, sowie solche aus der neuen Vereinsperiode folgen.

1) Philipp der Großmüthige als Feldherr und Soldat.

Vortrag des Herrn Hauptmann Weimer. 13. März 1889.

Der Anfang des 16. Jahrhunderts war reich an Männern, die an Gelehrsamkeit, geistiger Ueberlegenheit, Begeisterung für große Unternehmen und hohe Ziele hervorragten, und unter diesen war Landgraf Philipp von Hessen, dem schon seine Zeitgenossen den Zunamen des Großmüthigen beilegten, nicht einer der geringsten. Nedner führte die Jugendgeschichte des frühverwaisten Fürstensohnes weiter aus bis zu seiner Volljährigkeitserklärung (16. März 1518) und ging dann zu einer Schilderung Franz v. Sickingens über und seiner zahlreichen Fehden mit Worms, dem Herzog von Lothringen und Metz, um ausführlicher auf die Fehde mit Hessen einzugehen. Die ganze Grafschaft Ragenellnbogen stand dem kühnen Feinde offen, die Feste Rüffelsheim war wehrlos, der Kronenberger bedrohte vom Taunus und Gög von Verlichingen vom Odenwald her das Land; das Gerauer Ländchen wurde ausgeplündert und Darmstadt belagert. Ein höchst nachtheiliger Vertrag kam zustand, auf den hin Philipp an Sickingen 35 000 Gulden in lauter Hellern in Mainz bezahlen ließ. — 1519 starb Kaiser Max, nach-

dem er den Vertrag für nichtig erklärt hatte. Philipp war dem schwäbischen Bunde beigetreten, was ihn vorerst vor Sickingens Angriffen schützte. Er benutzte die Zeit, um seine Kriegsmacht zu heben und zu vermehren. Schon die Hildesheimer Fehde (1519—21) zeigte die Erfolge seiner Bemühungen; er konnte 1500 Fußknechte, 350 Pferde, 6 Schlangenbüchsen, 2 Karthaunen und „merklich viel Pulver“ nach Hildesheim schicken. Beim Kriegszug 1522 gegen Sickingen war Philipps Heer noch viel entwickelter und mächtiger. Die 1000 Reiter, 8000 Fußknechte, 600 Wagen und zahlreiche Geschütze, die bei Limburg versammelt waren, veranlaßten Sickingen, die Belagerung von Trier aufzuheben. Nun wurde Kronberg vom Landgrafen belagert und ergab sich die starke Feste schon nach wenigen Tagen. Zahlreiche andere Städte und Burgen folgten; bei der Belagerung von Mannstuhl (jetzt Pandstuhl) verließ sich Sickingen auf die Festigkeit der Mauern, aber 600 Schüsse am ersten Tag der Belagerung zeigten ihm die Ueberlegenheit der Gegner, und schon am dritten Tage stürzte der höchste Thurm zusammen, die dicksten Mauern waren durchbrochen und Sickingen selbst wurde schwer verwundet. Am Tag nach der Uebergabe starb er. Auch die Ebernburg ergab sich. Reiche Beute, darunter werthvolle Geschütze wurden dem Landgrafen zutheil.

Auch im Bauernkriege zeigte sich Philipp als thatkräftiger, umsichtiger Führer und tapferer Soldat; so bei der Einnahme von Fulda, in der Schlacht von Frankenhäusen, wo Thomas Münzer seine Bauernhaufen gesammelt hielt, und wo vor dem Kampf Philipp in begeisterter Rede sich zu seinen Truppen wandte. 5000 Bauern wurden auf dem Felde und in der Stadt erschlagen. Mit der Schlacht bei Mühlhausen war der Bauernkrieg im nördlichen Theile Deutschlands siegreich beendet.

Der Glanzpunkt in Philipps kriegerischen Thaten war der schwäbische Feldzug, und deshalb, weil der Landgraf denselben selbständig leitete und weil wir durch ausführliche Nachrichten im Stande sind, ein genaues Bild von der Kriegsführung damaliger Zeit zu entwerfen und weil wir bewundernd erkennen, wie der mächtige Wille Philipps in kurzer Zeit ein gewaltiges Heer schuf, in dem die strengste Manneszucht herrschte und bei welchem Reiterei, Fußtruppen und Geschütze gleichmäßig im Verband Verwendung fanden.

1534 schienen die Umstände günstig, dem geächteten Herzog Ulrich von Württemberg die versprochene Hilfe zu gewähren. Philipp rückte mit seinem Heere von Kassel über Gießen, Buzbach und Niedereßbach an den Main, überschritt diesen am 7. Marschtag unterhalb Frankfurt

bei Griesheim. Bei Pfungstadt sammelte sich das Heer und war am 3. Mai Musterung desselben. Auch die Bundesgenossen, besonders Trier und Henneberg, hatten Gelder, Pulver und Büchsenmeister geschickt. Die hessische Ritterschaft erschien mit 1500 Pferden, zu denen 2500 Soldreiter stießen; das Fußvolk bildete 37 Fähnlein in drei starken Regimentern, jedes von über 5000 Mann, im ganzen 16350 Mann Landsknechte. Mit einem starken Zuzug aus Schwaben bestand Philipps Fußvolk aus etwa 20000 Mann. Einrichtung und Leitung der einzelnen Regimenter war musterhaft. Das schwere Geschütz bestand aus von 24 Pferden gezogenen Doppelparthäunen, ganzen und halben Nothschlangen, und die leichte Artillerie aus Falkonen, Falkonettlein, Böllern u. über 60 an der Zahl. Ferner fehlten nicht 400 Schanzbauern, 2000 vier- bis sechsspännige Wagen mit Munition und Proviant, die von 6000 hessischen Bauern bedient wurden; auch Boote zum Brückenschlagen fehlten nicht, eine Neuerung, die seit Rudolf von Habsburg und Karl dem Kühnen kein Feldherr gewagt hatte.

Kurfürst Ludwig hatte den Zug durch die Pfalz versagt und so mußte Philipp mit seinem ganzen Heere durch den damals wenig zugänglichen Odenwald seinen Weg nehmen.

Die Vorhut bildete der Kennführer mit den auserlesensten Leuten aus allen Fähnlein und Geschwadern. Ihm folgte ein Brücken- und ein Zeugwagen mit Schanzgräbern und Zimmerleuten, dann die Reiterei der Vorhut, sowie das leichte Feldgeschütz. In der Nähe des Feindes wurde die Feldartillerie gedeckt durch den vormarschierenden „verlorenen Haufen“ und als Seitendeckung dienten „die ausgetheilten Flügel“. Hierauf folgte $\frac{1}{2}$ Regiment Landsknechte und das Gepäck des Vorzuges mit Munition und zum Schluß der hinterste Flügel der Hafenschützen. Ähnlich, aber in umgekehrter Reihenfolge und ohne Geschütze war der Nachzug geordnet. Den Mittelzug eröffnete abermals Reiterei, der ein Regiment Knechte folgte. Dann kam der Landgraf als Feldherr und General-Oberst mit zahlreichem Gefolge.

Am 4. Mai 1534 brach das Heer von Pfungstadt auf und trotz seiner geringen Beweglichkeit und der schlechten Wege stand es, über Michelstadt und Erbach ziehend, schon am 5. Tage bei Neckarsulm. Das kaiserliche Heer unter Philipp, dem Pfalzgrafen bei Rhein, erwartete ihn von der Pfalz her bei Waiblingen an der Enz. Jetzt zog es mit 10000 Landsknechten, 800 Reitern und zahlreichem Geschütz auf Laufen zu. Der Neckar trennte am 12. Mai beide feindliche Heere.

Der Geschützkampf war heftig, doch war das Ergebnis nicht ausschlaggebend. Die Kaiserlichen hatten beträchtliche Verluste und die Landgräflichen, die vom weiten Marsche ermüdet waren, konnten leichter in ihre Stellungen einrücken.

Nebner schilderte eingehend und mit Hilfe einer Kartenstizze den Gang der Laufener Schlacht am 13. Mai. Die Kaiserlichen wurden geworfen und viele ertranken auf der Flucht im Neckar; viele wurden niedergemacht, viele auch flüchteten. Der Verlust des Landgrafen war nur gering. Die ganze Kanzlei, ein Theil der Artillerie, große Vorräthe an Pulver, Kugeln, Büchsen, 60 Wagen voll Munition und Proviant fielen in Philipp's Hände.

Dieser zog mit Ulrich in Eilmärschen nach Stuttgart, das am 15. Mai seine Thore öffnete; besonders erfreute aber den Landgrafen, daß man neben seinen kriegerischen Tugenden stets auch die Großmuth rühmte, mit welcher er früheres Unrecht zu vergeben und zu vergessen rieth.

Tübingen mit seinem Schlosse, Achalm, Homburg, Hohenurach, Hohenstaufen ergaben sich dem Landgrafen, nur Hohenasperg schien zu hartem Widerstand entschlossen, doch ergab es sich auch nach ernstlicher Beschießung. Württemberg war dem Herzog Ulrich zurückgewonnen. Als aber Ferdinand seine Ansprüche auf Württemberg nicht aufgeben wollte, rückte Philipp mit dem Kern seines Heeres über Cannstadt und Göppingen bis an die Donau und bedrohte Tyrol, selbst die Pombardei. Da gab Ferdinand nach, und 6 Wochen nach der Laufener Schlacht wurde im Vertrag von Cardan in Böhmen Friede geschlossen, in welchem Vertrag Philipp nicht vergaß, auch für die Protestanten Württembergs günstige Bedingungen zu erwirken. 1535 besuchte Philipp den König Ferdinand in Wien und söhnte sich mit ihm aus.

Der Württembergische Feldzug hat dem Landgrafen Philipp von seinen Zeitgenossen den ehrenden Beinamen „der Großmüthige“ für alle Zeiten eingetragen. Er war, wie der Dichter sagt, ein deutscher Mann in Treue, Kraft und Muth, ein Held und Ritter unter seines gleichen, dem Aermsten selbst ein stets bereiter Freund. Er war der großen Zeitparteien Führer, an dessen Kraft des Feinds Gelüste brach, der lautren Wahrheit rastlos treuer Schürer, beständig tapfer, rüstig, klar und wach.

2) Das Treffen bei Grünberg und Laubach am 21. März 1761.

Vortrag von Herrn Dr. Rösschen. 16. Oktober 1889.

Der Feldzug von 1761 auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz ist nach dem Urtheile Friedrichs des Großen eine hervorragende Leistung der Strategie; auch Napoleon, der sich auf St. Helena eingehend mit dem Studium des siebenjährigen Krieges befaßte, hat seine Anerkennung nicht verweigern können. Die Eröffnung des Feldzuges fand hauptsächlich auf hessischem Boden statt. Im Februar überfiel Herzog Ferdinand die Franzosen in ihren Winterquartieren, indem er sie an verschiedenen Punkten angriff (bei Langensalza, Fritzlar, Marburg); er nöthigte den Herzog von Broglie zum Rückzuge nach dem Maine, während das alliirte Heer gegen die Schwalm und die Ohm vorrückte und die Belagerung von Kassel und Ziegenhain begann. In der Mitte des März aber ergriffen die Franzosen wieder die Offensive, und es kam am 21. d. M. zu dem für die Allirten so verhängnißvollen Treffen bei Grünberg und Laubach. Außer den Werken von Tempelhoff, Renouard, Westphalen und dem Generallstabswerk legte der Vortragende zwei Gefechtspläne seiner Darstellung zu Grunde, von denen der eine im Kriegsarchive des Großen Generalstabs (das Archiv zu Solms-Laubach enthält hiervon einen Abdruck), der andere auf der Bibliothek zu Kassel sich befindet; außerdem verwertdete Herr Dr. Rösschen die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Staatsarchive zu Marburg. Nachdem vom 14. bis 16. März bei Lauter, Queckborn und Stangenrod leichtere Gefechte stattgefunden, besetzte Luckner am 19. Laubach, der Erbprinz aber die Gegend von Grünberg. Die alliirte Hauptmacht stand bei Homberg an der Ohm, die französische dagegen bei Buzbach, Hungen und Lich. Am Morgen des 21. brach der rechte französische Flügel, 12—13000 Mann stark, unter Stainville von Lich aus gegen Grünberg auf, während Closen mit etwa 2000 Reitern und 3000 Fußgängern von Lumba gegen Alzenhain, und der Brigadier Diesbach gegen Laubach anmarschirte. Marschall Broglie begab sich persönlich zum Corps des Generalleutnant Stainville. Als dieser um 2 Uhr bei Grünberg anlangte, hörte er zu seiner Rechten aus der Gegend von Laubach Geschütz- und Gewehrfeuer erschallen und näher und näher kommen. Um nun General Luckner an einer Cooperation mit dem Erbprinzen zu hindern, besetzten sofort 3 Kavallerieregimenter die Höhen zwischen Grünberg und Laubach; 3 andere Kavallerieregimenter sandte Stainville gegen Stangenrod. Diese griffen in Verbindung mit Closen die nur nothdürftig aufgestellten Truppen des Erbprinzen bei Alzenhain

an, zersprengten dieselben und jagten sie durch den Wald gegen Burggemünden. Jenseits des Waldes stellte sich die alliirte Reiterei wieder, wurde aber nochmals geworfen. Bei der Brücke zu Burggemünden kam es dann zu weiterem Kampfe. Jedenfalls wäre es zur völligen Vernichtung des Erbprinzen gekommen, wenn nicht Luckner (15 Schwadronen und 4 hessische Grenadier-Bataillone stark) den General Diesbach bei Laubach abgeschüttelt und sich über Weiskartshain und Flenzungen über die Ohm zurückgezogen hätte. Bei Niederohmen überschritt er nochmals die Ohm und nahm nördlich jenes Dorfes, auf der linken Seite des Baches, Stellung. Von hier aus eröffnete Luckner ein heftiges Feuer auf die Brigade Royal-Allemand, die südöstlich von Akenhain aus den Erbprinzen abschneiden wollte. Unter dem Schutze Luckners überschritten sodann die Trümmer des erbprinzlichen Corps mit einem Verluste von 2000 Mann (der Hälfte des Bestandes), 11 Kanonen und 19 Fahnen die Ohm.

Der Niederlage bei Grünberg folgte der Rückzug der Allirten über die Diemel und die Aufhebung der Belagerung von Kassel und Ziegenhain. — Zur Erläuterung seines Vortrages hatte Herr Dr. Köschen eine schematische Karte entworfen, auf welcher er die Stellungen der Truppenkörper, sowie die Richtungen des Angriffs und des Rückzuges der Versammlung vorführte.

3) Der Pietismus und die Hochschule Gießen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. 13. November 1889.

Im Eingange schilderte Redner die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges, durch welchen das ganze Reich in seinen einzelnen Theilen dem Untergange nahe gebracht war. Auch die wenigen Ueberlebenden waren verarmt und verwildert, ohne Zucht und Sitte. Nicht besser war es in Gießen selbst, obgleich die von Philipp dem Großmüthigen angelegte Festung (1530—33) während des großen Krieges keinmal vom Feinde genommen worden war. Aber Wall und Graben konnten Pest, Hunger, Armut und Sittenverderbniß nicht abhalten. Der fromme Landgraf Georg suchte durch eine Reihe von Verordnungen wieder eine erhöhte Religiosität bei den Bewohnern einzuführen. Bei täglich dreimaligem festlichem Geläute sollte andächtig gebetet, auch in den Schulen das Gebet beim Ein- und Ausgange gepflegt werden, sechs Buß-, Fast- und Bettage wurden eingeführt, zeitweise wurden alle Tänze, Saiten- und Freuden Spiele untersagt, auch den Studenten alles bachanalische Unwesen, Lareverei und dergleichen ärgerliche Uebelthaten verboten. Mit beweglichen Worten

wurden die Verordnungen zu wiederholten malen eingeschränkt, sehr dringend zum Besuch des Gottesdienstes und zum Genuß des Abendmahls aufgefordert, aber alle diese Bemühungen waren ohne bemerkenswerthen Erfolg. Die Sittenverderbniß verbreitete sich in immer weitere Kreise.

Auch die Hochschule selbst war nicht frei davon. Namentlich war das gegenseitige Verfeuern in den Professorenkreisen recht ärgerlich zu vermerken. Nicht mehr der Streit zwischen Lutheranern und Reformirten allein, sondern auch die bittersten Kämpfe unter den Lutheranern selbst, deren Hochburg ja Gießen sein sollte, erregten das heftigste Aergernis. Der Regierung waren diese Streitigkeiten besonders unangenehm. Die 1638 eingeführte strenge Censur half nichts, die von allen Bediensteten der Hochschule auszustellenden Religionsreversse noch weniger, namentlich als der Pietismus in die Stadt ihren stillen Einzug hielt. Phil. Jak. Spener, geb. 1635, suchte der Verwilderung und Entfittlichung des Volkes entgegenzuwirken durch Hebung des religiösen Sinnes, durch Verinnerlichung und Vertiefung des religiösen Lebens. Von 1666 an, wo er Prediger in Frankfurt wurde, noch mehr von 1670 an, wo er seine Collegia pietatis daselbst einführte, war er auch von wesentlichem Einfluß auf die theologische Fakultät und die ganze Hochschule Gießen, der auch mit Spener's Ueberzug nach Dresden 1686 nicht aufhörte. Sehr bald wurden auch in Gießen solche Collegia pietatis abgehalten, und der Kampf des praktischen Christenthums mit der von der Regierung geförderten dogmatischen Orthodoxie wogte hin und her. Professoren und Studenten nahmen daran lebhaft theil, auch dann noch, als 1678 durch den Landgrafen alle Collegia pietatis verboten wurden. Aber der Streit drohte, dem Besuche der Hochschule und ihrem Ansehen im Auslande Abbruch zu thun, und das fürchtete die Regierung am meisten. Zwar verbot der Landgraf Ernst Ludwig aufs strengste alle diese Streitigkeiten, ja es sollte inskünftig an der Universität der neu formirte Name des Pietismi und der Pi- und Antipietisten nicht mehr gebraucht, auch von solcher Materie weder heim- noch öffentlich pro et contra geredet und geschrieben werden; aber die Gemüther waren zu sehr erregt, als daß derartige wohlgemeinte Verbote etwas geholfen hätten. Es setzte deshalb der Landgraf eine besondere Untersuchungskommission ein, die 1695 das Ergebnis, das auch von den Kanzeln verkündigt wurde, in den Druck gab. Danach aber war gar nichts von etwaigen Irrlehren entdeckt worden, keinen Prediger oder Lehrer konnte ein Vorwurf treffen, es ist ihnen das größte Unrecht geschehen.

Das Verbot über Streitigkeiten unter den Gelehrten beziehe sich auf abgethane Geschichten, über die zu sprechen verboten sei; kurz alle Klagen gegen die Professoren und Geistlichen seien ganz ohne Grund und durch Mißverständnis und Uebereifer, durch Neid, Haß und böse Nebenabsichten hervorgerufen. Niemand brauche also ferner anzustehen, die Seinen anher zu schicken. Durch die bösen Nachreden wurde der Hochschule nach der Kehle gegriffen, aber den Bemühungen des Landgrafen ist es gelungen, die bösen Absichten zu vereiteln. Doch solle bei schwerer Strafe sich keiner künftighin gelüsten lassen, von diesen Dingen das geringste mehr zu reden, zu murmeln und zu schreiben.

Trotz dieses befriedigenden Ausgangs der Untersuchung wurden die Professoren Menzer III. und Schloffer für immer abgedankt, Phasian wurde auf vier, Gregor Nisch auf drei Monate suspendirt, weil sie theologischer Irrthümer und der Heterodoxie beschuldigt waren.

4) Zur Geschichte des Dorfes Rodheim a. Bieber und des Bezbergs.

Vortrag von Herrn Oberbibliothekar Dr. Haupt. 13. November 1889.

Für die Kenntnis der wirtschaftlichen und der Besitzverhältnisse der nächsten Umgebung von Gießen während des 14. bis 17. Jahrhunderts konnte eine Anzahl von Urkunden benutzt werden, welche deren jetziger Besitzer, Herr Baron van der Hoop, dem Geschichtsverein zur Benutzung zeitweilig überließ. Aus denselben ersehen wir, daß die Burgkapelle zu Gleiberg in Rodheim und dessen Umgebung mehrfach begütert war, wie auch, daß das Geschlecht der Lesche von Molheim einen beträchtlichen Güterbesitz in und um Rodheim seit dem 15. Jahrhundert in seiner Hand vereinigte; die Verwüstung der Umgebung von Gießen in den letzten Jahren des 30 jährigen Krieges führte den wirtschaftlichen Rückgang jener Adelsfamilie herbei. Ueber die Geschichte des Bezbergs geben einige bisher unbenutzte Urkunden in zwei Würzburger Kopialbüchern erwünschte Auskunft. Wir erfahren aus ihnen, daß die Ganerben von Bezberg am Ende des 13. Jahrhunderts die Abschüttelung der merenbergisch-nassauischen Oberherrschaft mit Hülfe der Herren von Falkenstein-Münzenberg, allerdings ohne Erfolg, versuchten. Auch eine Besetzung und Erstürmung der Burg im Jahre 1447 durch Eberhard III. von Eppenstein-Königstein war bisher unbekannt, welche vermuthlich zu der Festsetzung des Bezberger Burgfriedens von 1454 Veranlassung gegeben hat. Alsdann wurde die spätere Geschichte der Burg bis zu der Auflösung der Ganerbschaft im Jahre 1765 verfolgt.

5) Die älteste Gießener Matrikel.

Vortrag von Herrn cand. hist. R. Ebel. 7. Februar 1890.

Leider ist die Matrikel von 1607—1625 bis jetzt weder in Gießen noch in Marburg auffindbar. Von da 1650 nach Gießen zurückverlegt, wurde die Hochschule am 5. Mai eröffnet, am 7. begannen die Immatriculationen, und am Schlusse des Jahres zählt die Matrikel 142 Zuhörer. Diese Ziffer ist gleichzeitig die höchste, die bei Immatriculationen in den ersten 14 Jahren nach der Rückverlegung erreicht wurde; die niedrigste ist 55. Im Durchschnitt kommen 94 Immatriculationen auf das Jahr, die sich auf Deutschland und das Ausland folgendermaßen vertheilen: Hessen 20, Hessen-Kassel 7, Norddeutschland 18, Mitteldeutschland 36, Süddeutschland 5, Ausland (Dänemark, Schweden, Rußland, Italien, Ungarn, Belgien) 6; dazu kommen 4, deren Nationale entweder gar nicht, oder nur ganz ungenügend angegeben ist. Da nur in der Matrikel von 1650 das Studium der einzelnen Immatriculirten — mit Ausnahme von 18 — angegeben ist, so müssen wir einstweilen die Zahlen, die sich daraus ergeben, als Norm für die Vertheilung der Studirenden auf die Fakultäten gelten lassen. Es entfallen demnach auf die philosophische Fakultät 56, auf die theologische 40, auf die juristische 24 und auf die Medizin nur 4 Studenten. Außer der kulturgeschichtlichen Bedeutung bieten die Namen an sich noch großes Interesse, da wir überall auf solche stoßen, deren Träger entweder selbst bedeutende Männer waren oder bedeutende Anverwandte hatten. Auch eine ganze Anzahl Fürsten und Adlige weist die Matrikel auf, z. B. Heinrich I. und IV. von Reuß, verschiedene Grafen von Sayn und Wittgenstein, Graf v. d. Schulenburg, Schelm v. Bergen u. s. w. Redner gab hierauf eine kurze Uebersicht über den Inhalt der im Matrikelbuche befindlichen Chronik-Aufzeichnungen der Rectoren und über die Professoren; ausführlich ist die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Wiedereröffnung der Hochschule am 5. Mai, die Aufzählung der Doktorpromotionen vom 6. dess. Monats, die orationes inaugurales u. s. w. Ein besonderes Kapitel nehmen in den Aufzeichnungen die Verordnungen und Relegationen ein. Von ersteren sind einige interessant, so eine vom Jahre 1657, welche die Professoren ermahnt, die Kollegien fleißiger zu lesen, damit die Studiosi keinen Grund zu gerechter Klage hätten. Andererseits lassen diese Professoren ein Edikt an die Studenten, sie hätten sich fortan mehr des Besuchs der Kollegien und der Disputationen zu befleißigen. Eine weitere

Verordnung richtet sich gegen das nächtliche Umherlaufen und Reiten innerhalb der Stadt, sowie gegen das „cyclophenartig Gebrüll“, das die Studenten nächtlicherweise verübten. Nach weiteren Ausführungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, schloß Redner mit dem Wunsche, daß die alma mater Ludoviciana noch in fernen Zeiten blühen möge zum Heil und Segen unseres Vaterlandes.

6) Ein Kegergericht zu Gießen im Jahr 1750.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. 7. Februar 1890.

Durch die in unangenehmer Weise öffentlich zur Schau getragene Frömmigkeit einer Anzahl protestantischer Sekten im vorigen Jahrhundert wurde auch die Reaktion dagegen, der Rationalismus, hervorgerufen und großgezogen, dieser aber von der dogmatischen Orthodoxie noch heftiger bekämpft, wie der Pietismus und die Lehren der Separatisten, Inspiriten, Herrnhuter u. Einer der schriftstellerisch thätigsten Rationalisten der damaligen Zeit war Joh. Christian Edelmann, der durch seine Streitschriften eine große Menge von Gegenschriften hervorrief. Auch wurden 1749 in Frankfurt a. M. auf kaiserlichen Befehl einige seiner Schriften öffentlich vom Henker verbrannt. Die Theologen der Hochschule Gießen betheiligten sich natürlich durch Wort und Schrift am Kampfe gegen „den verächtigten Edelmann“, wie er von seinen Gegnern kurzweg genannt wurde, da verbreitete sich in Gießen das Gerücht, ein Glied der Hochschule selbst, nämlich der Universitätsbuchdrucker Lammers, sei ein Anhänger des Edelmann und lese seine Schriften. Auf Befehl des Rectors berichtete der Universitätssekretär Niebel im Mai 1750 über eine Unterredung in dieser Sache; Lammers hatte geäußert, wer den Edelmann für einen Atheisten halte, müsse keinen Verstand haben, ferner die Teufelchen seien nur Buzemänner, womit man die Menschen fürchten mache. Auf die Frage, ob es keine Teufel gebe, meinte Lammers, ob wohl denkbar wäre, daß Gott ein Geschöpf erschaffen habe und neben ihm dulde, das nur die Aufgabe habe, seinem Schöpfer zuwider zu sein und ihm die Menschen abspenstig zu machen. Frage: Was er unter dem Namen Teufel verstehe? Antwort: Eines jeden Menschen böser Wille und seine Leidenschaften sei der Teufel.

Daraufhin wurde Lammers im Juni 1750 vor die theologische Fakultät befohlen und ihm seine gefährlichen Irrthümer vorgehalten. Die Frage, ob er den schändlichen Irrthümern Edelmann's beigethan sei, verneinte er; er habe zwar zum Zeitvertreib die Schriften Edelmann's, aber

auch die Gegenschriften gelesen. Auf Vorhalt, er habe Kirche und Abendmahl verachtet, antwortete Lammers, nur zuweilen habe er die Kirche versäumt wegen Podagra, das Abendmahl aber wegen eines Prozesses. Die Augsburger Konfession kenne er. Frage: Ob er glaube, daß der wahre Gott sei Vater, Sohn und hl. Geist, drei Personen und ein Wesen? Antwort: Drei Abtheilungen glaube er nicht, eine Person könne nicht überall sein, Gott aber sei überall. Die übrigen Fragen, die sich auf lutherische Rechtsgläubigkeiten bezogen, beantwortete Lammers mit ja.

Das Protokoll ist unterzeichnet von dem Rektor Prof. Theol. und Superintendenten Dr. Kollius und dem Dekan Dr. Benner.

Daraufhin wurde vom gesammten engern Senat (Kollius, Benner, dem Juristen Kortholt, dem Mediziner Hilchen und dem Physiker Alfeld) ein Bericht an den Landgrafen Ludwig VIII. geschickt (10. Juni 1750) und diesem die Entscheidung anheimgestellt. Eine Antwort darauf hat sich nicht erhalten, jedenfalls aber wurde Lammers trotz seiner keizerischen Ansichten, auf welche der Senat noch besonders aufmerksam machte, nicht des Dienstes entlassen.

7) Ueber die Bedeutung des Francireurwesens im letzten deutsch-französischen Krieg, an Beispielen erläutert.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. 23. April 1890.

(Ein Auszug wurde nicht eingereicht.)

8) Eine Episode aus der Gießener Franzosenzeit.

Vortrag von Herrn Dr. E. Heuser. 5. Dezember 1890.

Im vorigen Jahrhundert widerfuhr es Gießen dreimal, von den Franzosen besetzt zu werden; im 7jährigen Kriege 1757—62, ferner vom 8. Juli bis 11. September 1796 und endlich vom 21. April 1797 bis März 1799.

Wie bekannt, haben am Schlusse des Jahrhunderts die Franzosen überall Kunstgegenstände mitgehen geheißen — ein großer Theil der handschriftlichen Schätze der Pariser Bibliothèque nationale stammt daher — und so haben sie das Gleiche auch hier versucht. Allerdings waren es weniger die französischen Generale und Offiziere, als die Commissaires du gouvernement, die dies beabsichtigten. Sie erließen alsbald nach ihrem Eintreffen — NB. während des Waffenstillstandes! — an den damaligen Universitätsbibliothekar Regierungsrath Christian Heinrich Schmid eine Aufforderung, alle außenstehenden Bücher einzutreiben und verlangten ihm die Schlüssel ab. Er wandte sich an die Universität

um Hülfe. Diese beschloß, die Professoren W a l t h e r und S c h a u m a n n in's französische Hauptquartier nach Friedberg zu senden und S c h m i d als Assistenten den Professor R o o s beizugeben. Die Deputation brachte am 3. Mai eine mündliche günstige Relation des Generals Hoche zurück. Nichtsdestoweniger mußten die eingeforderten Bücher zur Bibliothek abgeliefert werden, wobei es sich ergab, daß das Absehen der Commissaires auf alle in Deutschland erschienenen Acta der Akademien und Journals ohne Unterschied, aber auch sonst auf alle Bücher von Werth gehe. Am 4. stellte der in Gießen damals einquartierte Divisionsgeneral C h a m p i o n n e t ein Interims-Dekret aus, kraft dessen der Universität der freie Eintritt in die Bibliothek und der ungehinderte Gebrauch derselben zugesichert wurde. Die Commissaires gaben die Schlüssel aber erst auf Anfordern von Championnet's Adjutant her; auch mußten sie alle Kataloge, Münzen und Handschriften zurückgeben. Aus Erkenntlichkeit wurde, als die Generale C h a m p i o n n e t und G e n c y die Bibliothek besichtigten, ihnen einige von ihnen gewünschte Bücher, sowie später noch eine Anzahl Münzen aus der der Universität 1732 von Prof. M a i vermachten Sammlung überreicht, wie auch dem Adjutanten Championnet's eine Gratifikation von 12 Louisdor zu Theil wurde.

Wenn nun auch die Commissaires die Schlüssel abgegeben hatten, so stellte sich doch bald heraus, daß ein Vorleseschloß, an dem das zweite Exemplar derselben gehangen hatte, verschwunden war, sodaß die französischen Beamten vor wie nach in die Bibliothek gelangen konnten, weshalb alsbald ein neues Schloß verfertigt wurde. Am 11. aber erhielten die Commissaires auf ihren Bericht ein neues Schreiben von General Hoche: „Je vous autorise de recueillir de la bibliothèque de Giessen les livres que vous croyerez utiles à la république française sans nuire à l'instruction publique.“ Commissaire Reil verlangte daraufhin die Schlüssel zurück, die ihm aber von Rektor Crome, der den Bibliothekar einstweilen suspendirt und dessen Funktion zeitweilig selbst übernommen, auch vorher mit dem General Legendre, — Championnet war abgereist — Rücksprache genommen hatte, nicht übergeben wurden. Abends wurde dann beschloffen, wiederum eine Deputation, die Professoren Crome und Schumann, in's Hauptquartier zu schicken. Am 12. in aller Frühe reiste dieselbe ab; unterwegs hatte sie das Mißgeschick, daß Crome's Koffer, in dem er den größten Theil seines baaren Geldes, sowie eine Menge Wäsche mitgenommen hatte, obwohl die Reise nur kurz war, in der Nähe von Butzbach geraubt wurde. Trotz aller Mühe ge-

langte schließlich nur der Koffer selbst wieder in den Besitz Crome's; wegen des Inhaltes verlangte er Entschädigung, die ihm nach langen, zum Theil ergötzlichen Unterhandlungen theilweise gewährt wurde. — Die Deputation kam daher erst Mittags in Friedberg an; Hoche war nach Frankfurt gereist; doch gelang es durch Vermittelung des Kammer-Assessors M o t e r und eines Ungenannten, von seinem Stabschef Cherin die günstige Ordre zu erlangen: „Le général en chef défend que sous aucun prétexte il soit rien enlevé de la bibliothèque de la régence de Giessen, tant en livres qu'en autres objets de sciences et arts.“ Den Commissaires Keil und Deville wurde dies am 16. mitgetheilt, worüber diese natürlich sehr ungehalten waren. Deville meinte darauf, die Universität möchte sich mit den Commissaires in Güte arrangiren; auf einige Medaillen, Münzen und Handschriften könne es ihr doch nicht ankommen. Diese ließ sich aber auf nichts ein, obwohl Crome dem nicht ganz abgeneigt war.

Die erwähnte Aeußerung Devilles kam aber der Generalität zu Ohren und in Folge dessen erhielt erst der Commissaire Keil am 19. und Tags darauf auch Deville, nachdem er gegen Crome und Schaumann noch allerlei Unfug getrieben hatte, den Befehl, die Stadt zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

Hinfort blieb die Bibliothek unbehelligt, wenn die Besetzung auch noch fast 2 Jahre dauerte, ja einer der vielfach wechselnden Generale, der bekannte spätere schwedische König Bernadotte, machte ihr sogar einige werthvolle Werke zum Geschenk, wofür er auf Crome's Betreiben zum Ehrendoktor creirt wurde.

9) Geschichte der Bergfeste Ulrichstein.

Vortrag von Herrn Dr. Kössen. 21. Januar 1891.

Die älteste Geschichte von Ulrichstein liegt im Dunkeln. Sehr beachtenswerth sind die Ausführungen von Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hessische Geschichte XIII, S. 440. Das Gericht Bobenhausen mit der Burg zu Ulrichstein war höchst wahrscheinlich, wie das Gericht zu Schotten, ein Theil der Büdingen'schen Erbschaft. Erst später findet sich dasselbe im Besitze der Landgrafen. Zum erstenmale wird Ulrichstein urkundlich genannt im Jahre 1279, wo ein Bodo scultetus de Ulrichsteine als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt wird, nach welcher Johann und Mengoz von Merlau mit Gerlach dem edlen Herrn gen. Reiz von Breunberg sich vergleichen. Zwischen den Jahren 1287

und 1296 mag Ulrichstein an Hessen veräußert worden sein. Für die chronikalische Nachricht, daß Ulrichstein 1292 vom Landgrafen Heinrich I. zerstört worden sei, bleibt kein Raum. 1343 verleiht Landgraf Heinrich II. und sein Sohn Otto („der Schütz“) das Erbmarschallamt und das Haus Ulrichstein, das Johann von Eisenbach erbaut, an Heinrich von Eisenbach. 1347 verleiht Kaiser Ludwig der Bayer an Ulrichstein einen Wochenmarkt und die Rechte der Reichsstadt Friedberg. 1399 leisteten die von Eisenbach Verzicht auf Ulrichstein, das nun von den Landgrafen mit eigenen Amtleuten besetzt oder verpfändet wurde. So sehen wir Eberhard Schent zu Schweinsberg im Jahre 1415 als Amtmann zu Ulrichstein, sowie über den Rodenstein'schen Theil von Schotten; 1435 wurde Ulrichstein nebst den Gerichten Felda und Bobenhausen von Ludwig I. für 6200 fl. ver-
 setzt, ebenso 1528 vom Landgrafen Philipp für 6000 fl. Die Nachricht des Chronisten Winkemann, welchem auch Günther im Archiv für hessische Geschichte Bd. III, S. 2, S. 86 folgt, daß Luther 1521 bei seiner Rück-
 fehr von Worms in Ulrichstein gewesen und allda auf Graubi einen Brief geschrieben, ist unhaltbar. Bereits am 4. Mai wurde Luther auf die Wartburg gebracht. Von hier schrieb er auf Graubi (12. Mai) unter fingirter Adresse (in regione avium), die fälschlich auf Ulrichstein bezogen wurde. 1567 fiel Ulrichstein an die Grafen von Diez. Dem schändlichen Treiben des Grafen Christoph Ernst machten die Landgrafen Ludwig und Georg ein baldiges Ende, indem sie 1570 die Burg eroberten und den Grafen gefangen setzten. Schwere Heimsuchungen brachte der 30jährige Krieg. Im Juni 1622 hauste auch in Ulrichstein Christian von Braunschweig entsetzlich; nach einer Spezifikation im Darmstädter Archiv belief sich der damalige Schaden auf 5924½ Reichsthaler. 1646 nahm General Gehso Ulrichstein ein. Die Eroberung Ulrichsteins am 9. April 1759 führte der Vortragende nach einem Plane des Mar-
 burger Archivs eingehender aus. Den in einem Briefe Herzog Ferdinands von Braunschweig an Friedrich den Großen enthaltenen An-
 gaben zufolge vollbrachten die hessischen Grenadiere hierbei „Wunder der Tapferkeit“. 1762 wurde das Bergschloß nach längerem Widerstande, den 50 hessische Jäger 2 Tage lang gegen 2 französische Brigaden leisteten, eingenommen. In der Nacht vom 2./3. November 1813 verweilte Blücher, auf der Verfolgung Napoleons nach der Leipziger Siegeschlacht begriffen, zu Ulrichstein. Zerstört wurde das alte Bergschloß Ulrichstein, das die Stürme des 30- und des 7 jährigen Krieges überdauert hatte, in Friedens-
 zeiten. Nachdem es zuletzt als Beamtenwohnung gedient, wurde es 1826

an einen Privatmann für 620 fl. verkauft und von diesem abgebrochen. — Eine Ansicht der alten Feste Ulrichstein finden wir in Meisner, Sciogr. cosm. (1638) und in Merian, Topogr. Hass. (1646).

10) Die Franzosen in Nidda 1806.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. 21. Januar 1891.

Der Rheinbund und der Krieg Napoleons gegen Preußen waren in Vorbereitung, und ein französisches Heer sammelte sich in unserer Provinz. Die Wetterau und der Vogelsberg waren besetzt und so auch Nidda. Im Gasthof „zum Stern“ daselbst waren die Offiziere einquartiert und wurden auf Kosten der Stadt unterhalten. Dadurch erwuchs dieser eine Gesamtschuld von 10130 fl. 55 kr. Noch jetzt sind die alten Kriegsschulden der Stadt nicht vollständig abgetragen.

11) Zur Geschichte der Dreieich.

Vortrag von Herrn F. Kofler. 10. März 1891.

Als das Feld seiner Thätigkeit führte Herr Kofler das jetzige Gebiet der Provinz Starkenburg vor, welches unter dem Namen „Dreieich“ von einer von der Mainmündung aufwärts über Frankfurt, Hochstadt bis Aschaffenburg, durch den Odenwald, nach Stockstadt a. Rh. und von da wieder nach der Mainmündung ziehenden Grenze eingeschlossen wurde. Die innerhalb dieses Gebietes von Herrn Kofler unternommenen Nachforschungen und Ausgrabungen, als deren Ergebniss manches werthvolle Stück unsere Museen ziert, haben unbestreitbar ergeben, daß die „Dreieich“ von den frühesten Zeiten an besiedelt gewesen ist. Die von Herrn Kofler an vielen über das Gebiet der „Dreieich“ verstreuten Orten gemachten Funde deuten nicht nur auf römische Niederlassungen, sondern sind auch schon älteren Ursprungs. Sind es z. B. die vorgefundenen Bauten, die Castelle, Bäder u. s. w., welche für die Anwesenheit der Römer zeugen, so weisen besonders die vielen und großen Grabhügel, deren Deffnung werthvolle Gegenstände zu Tage förderte, darauf hin, daß schon vor den Römern menschliche Ansiedelungen vorhanden gewesen. Die selbst von bedeutenden Forschern auf historischem Gebiete vertretene Ansicht, daß das Gebiet der „Dreieich“ ehemals ein unbewohnbares, unwirthliches, einzig von wilden Thieren durchstreiftes Sumpfland gewesen, muß sonach als nicht zutreffend bezeichnet werden. Die Ausführlichkeit der Beschreibung der zahlreichen von Herrn Kofler gemachten Funde gestattet uns leider nicht, näher auf den Vortrag einzugehen.

12) Inquisition und Ketzertum in Hessen und am Rhein im Mittelalter.

Vortrag von Herrn Oberbibliothekar Dr. Haupt. 26. November 1891.

Der Vortragende charakterisirte in kurzen Zügen die Lehren der Katharer, die etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Deutschland, namentlich am Niederrhein, eine erfolgreiche Propaganda betrieben. Durch die seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in Süd- und Westdeutschland sich verbreitenden Waldenser wurde der Anhang der Katharer rasch aufgesogen. Die Schilderung der furchtbaren Strafgerichte des Inquisitors Konrad von Marburg gab dem Vortragenden Gelegenheit, sich über die oft wiederholte Hypothese zu äußern, der zufolge die Thätigkeit der irisch-schottischen Missionäre des 7. und 8. Jahrhunderts in Hessen eine bis tief in das Mittelalter hinein zu verfolgende „calbäische“ Oppositionsbewegung von urchristlichem Charakter zur Folge gehabt haben soll; bei genauerer Prüfung hält diese Vermuthung nicht Stand. Bei den gegen das Waldenserthum zu Ende des 14. Jahrhunderts eingeleiteten Verfolgungen wurden Speyer, Friedberg, Bingen, Mainz und Holzhausen bei Frankfurt als Sitze von Waldensern genannt; besonders Mainz trat bedeutsam hervor. Neben den Waldensern hat die Sekte der Brüder vom freien Geiste, mit der man bald die Beginen und Begharden indentifizirte, die Inquisition in Hessen und am Mittelrhein während des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigt, wobei pantheistische Ketzer und gutgläubige Mystiker unterschiedslos zur Rechenschaft gezogen wurden. Endlich hat auch die hussitisch-taboritische Reformbewegung, die frühzeitig mit dem Waldenserthum in enge Verbindung trat, am Mittelrhein Anknüpfungspunkte gesucht und gefunden, namentlich in Speyer, von wo aus durch zwei hussitische Geistliche um 1424 eine verwegene Propaganda für die taboritischen Lehren eröffnet wurde. In der Mainzer Diözese dauern die Klagen über die Verbreitung von Ketzereien und ihre Bekämpfung durch die Inquisition bis zum Jahre 1517 fort.

13) Alte Münzstätte bei Gießen.

Vortrag von Herrn Dr. Kewitz. 26. November 1891.

Redner machte Mittheilung über eine 1887 in Rauborn bei Wehlar gefundene Münze. Es steht fest, daß in Gießen eine Münze bestand. Gudenus Cod. dipl. II., S. 93 erwähnt einen Eckardus monetarius als Zeugen für Gießen, allein es war bis jetzt keine in Gießen geprägte Münze bekannt. Unter den in Rauborn gefundenen Münzen, deren

Vergrabungszeit in die Nähe des Jahres 1212 zu verlegen sein dürfte (cf. Weber, Zeitschrift für Numismatik XVI. S. 153), befindet sich nun ein Stück, welches auf der Vorder- wie Rückseite deutlich den Namen „Vinden“ lesen läßt. Zu jener Zeit befand sich Gießen in Herrschaft des Pfalzgrafen von Tübingen, der sich durch Vögte vertreten ließ. Ein solcher nun mag jener der Burgmannschaft von Gießen zugehörnde Herr von Vinden gewesen sein, dessen Sitz sich in Großen-Vinden befand und der vermuthlich im Auftrage des Pfalzgrafen prägen ließ.

In der Hauptversammlung am 26. November 1891 wurde als Vorsitzender an Stelle des weggezogenen Herrn Professor Freiherr von der Ropp Herr Professor Höhlbaum gewählt. Den weiteren Vorstand bilden nach dem Wahlergebniß die Herren Oberbibliothekar Dr. Haupt, Dr. med. Klewiz, Hauptmann Weimer, Prof. Dr. Buchner, Dr. Straß, cand. hist. Ebel und Fabrikant Wolff.

Unter den Funden, die in das Vereinsmuseum gelangten, sind zu erwähnen eine Anzahl mittelalterlicher Töpfe, die bei der Fundamentierung des neuen Mühl'schen Hauses, Ecke der Markt- und Bahnhofstraße, etwa 30 cm unter der Oberfläche des Neubaus gefunden wurden. Dieselben sind sehr roh aus grobem Thon ohne Töpferscheibe geknetet und laufen unten spitzlich zu, sodaß sie nicht frei stehen können. Wie viele von Vorübergehenden mitgenommen, wie viele von den Arbeitern zerschlagen wurden, ließ sich nicht mehr feststellen. Zwei Jahre vorher wurde eine sehr große Anzahl solcher Töpfe im Hofe des Antoniterklosters zu Grünberg gefunden. Wahrscheinlich dienten sie als Schmelztiegel.

Ganz zufällig erfuhr im Sommer 1890 der Vereinsvorstand, daß in einer Privatfundgrube unmittelbar am Ende der Stadt neben dem Wieseder Weg im weißen Sande schwarze Streifen vorkämen. Es stellte sich bei Untersuchung der Stelle heraus, daß hier alte Brandgräber vorhanden waren, die man vorher so nahe bei der Stadt nicht geahnt hatte. Zahlreiche kleinere und größere Graburnen waren aus Unkenntniß zerschlagen worden, doch gelang es dem Verein, drei ganze wohlerhaltene halbmondförmige Reibsteine aus Lungstein zu retten; ein vierter war zerschlagen worden und konnte nicht wieder zusammengesetzt werden. In den zahlreichen Hünengräbern der Umgegend sind solche Steine noch nicht gefunden worden. Auch ein sehr wohl-erhaltenes da gefundenes Steinbeil kam ins Museum.

Der Exerzierplatz ist als reiche Fundgrube von Alterthümern längst bekannt. Anfang Mai 1891 wurde beim Ausheben von Schützengräben im hintersten Theile des Fries ein früher theilweise schon geöffneter Grab angeschnitten und wurden von Herrn Lieutenant Kaul einige Bronzeringe gefunden, sowie eine Glasperle, die aber zerbarst.

An einer anderen Stelle auf dem Exerzierplatz hinter dem Philosophenwald wurde im Sommer 1890 und 1891 eine Kiesgrube unmittelbar bei altgermanischen Hügelgräbern abgebaut und dabei eine Anzahl von Graburnen zertrümmert bei Seite geworfen. Dem Geschichtsverein wurde davon nicht nur keine Anzeige gemacht, er bemühte sich auch umsonst, den oder die Thäter zu ermitteln. Ob nicht dabei auch Broncefunde gemacht wurden, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

Auch in der berichtigten Sandgrube in der Lindner Mark, Abth. Fuchsbau, (J. Mittheil. Bd. 1 S. 154) ist unentwegt die Zerstörung der Hünengräber fortgesetzt worden, ohne daß unserem Verein davon auch nur die geringste Notiz zugekommen wäre. **Im Interesse der Geschichte ist sehr zu wünschen, daß die Behörden das Ausschreiben der Gr. Hess. Oberförstdirektion vom 15. Sept. 1846 mehr berücksichtigen und auf die Erhaltung geschichtlicher Alterthümer mehr ihr Augenmerk richten.**

Als Zuwachs zu dem Museum sind noch zu erwähnen eine große Sammlung von alten gußeisernen Ofenplatten, welche die Herren Brüder Buderus dem Verein zum Geschenk machten, sodaß dieser nun mit einzeln geschenkten und gekauften Platten deren über 60 besitzt, leider aber noch nicht den Platz, um sie so aufzustellen, daß sie auch gesehen werden können. Wir hoffen bestimmt, daß in kurzer Zeit uns ein solcher zur Verfügung gestellt wird.

Der im Herbst 1891 verstorbene Herr Kammerrath Fresenius in Affenheim hatte während seines langen Lebens in der Wetterau eine größere Anzahl von Steinbeilen u. a. Alterthümern gesammelt, die er unserem Verein testamentarisch vermachte. Sie wurden mit herzlichstem Danke angenommen und sind jetzt auch im Museum aufgestellt. Hervorzuheben sind außer 35 zum Theil sehr wohlerhaltenen, theilweise durchbohrten großen und kleineren Steinbeilen ein prachtvoll patinirtes Bronzebeil und 22 mittelalterliche eiserne Pfeilspitzen.

Ein Freund unseres Vereins überließ dem Museum eine Sammlung von über 50 Gläsern, die römischen Originalgläsern im Museum in Mainz in unübertrefflicher Vollkommenheit nachgebildet sind. Die Formen und Größen derselben sind sehr verschieden und viele von vorzüglicher Schönheit.

Von römischen Gegenständen besaßen wir seither nur wenige Funde, meist aus unserer Provinz jenseits des Pfahlgrabens. Nun konnten wir aber im November 1891 mit der Aufstellung einer großen Sammlung römischer Gefäße etc. beginnen, welche uns ein Freund des Vereins zur Verfügung stellte. Es sind prachtvolle Sachen darunter.

Nachdem uns der Stadtvorstand wohlwollend für Museumszwecke ein weiteres geräumiges und helles Zimmer zur Verfügung gestellt hatte, konnten wir unsere Sammlung von Bildern ausstellen. Es waren Porträts von hessischen Landgrafen und Fürsten, von Professoren der Hochschule aus drei Jahrhunderten, sowie von anderen angesehenen Männern unserer Stadt, die Photographien der altgeschichtlichen Pokale des Silberschatzes der Universität, alte merkwürdige Gebäude in Ansicht, Grundriß und Durchschnitt, meist von H. v. Ritgen meisterhaft gezeichnet, Ansichten der bemerkenswertheften Punkte der Umgegend, alte und neue Stadtpläne u. s. w., kurz eine Uebersicht über die Geschichte unserer Gegend in Bildern, wie sie noch nicht zusammengebracht worden war. Daneben ist zu erwähnen, daß manches dazu auch leihweise überlassen war. Se. Königl. Hoheit der Großherzog, der am 28. Juli 1890 gelegentlich der Enthüllung des Liebigdenkmals auch das Museum des Vereins zu besuchen geruheten, hatten die Gnade, sich anerkennend über die Thätigkeit des Vereins auszusprechen.

Von Vereinsausflügen seien hier erwähnt:

am 8. April 1890 Ausflug nach Nidda und Schotten;

am 3. und 19. Juli solche nach Marburg zur Besichtigung der Jubiläums-Ausstellung Hessischer Druck- und Kunstwerke;*)

am 19. Mai 1891 gemeinsam mit den Marburger und Hanauer Geschichtsvereinen nach Gelnhausen und Bidingen.

Bei allen hatten wir reiche Gelegenheit, für sachverständige Führung und Belehrung durch Einheimische herzlich dankbar zu sein. Alle Ausflüge waren höchst lehrreich und genussvoll.

Schon in unseren „Mittheilungen“ Bd. I, S. 146 war von der Gefahr die Rede, welche unserem „alten Schloß“, später Kanzlei genannt, drohe. Es sollte, um die Kosten der Wiederherstellung zu ersparen, abgerissen werden. Die Regierung beantragte bei den Ständen, dafür einen Kostenaufwand von 9900 Mark zu bewilligen; der Finanzaußschuß stimmte aber nicht bei, ohne besondere Gründe anzugeben, auch ohne zu sagen, was denn mit dem Gebäude geschehen solle. Bei der Berathung in der Kammer im Februar 1891 war der Abg. Freih. von Nordeck zur Rabenau der Einzige, der gegen den Abbruch sprach und diesen Plan als eine „historische Barbarei“ bezeichnete. Unser Verein blieb bei dieser Frage nicht unthätig und wandte sich in einem gedruckten Rundschreiben an alle Abgeordneten der 1. und 2. Kammer, in welchem die geschichtliche Bedeutung des alten Gebäudes entwickelt wurde. Nun zog die Regierung ihren Abreißantrag zurück. Doch geschah während des weiteren Jahres 1891 nichts, außer daß der Zerfall der alten Wasserburg sich unaufhaltsam fortsetzte. Wenn man sich noch lange besinnt, so wird sie vollends zur Ruine geworden sein.

Ein anderes geschichtliches Gebäude, für das sich unser Verein ebenfalls lebhaft interessirte, war gar nicht zu retten. Es ist dies das sog. Lutherhaus in Grünberg. Der Sage nach soll Luther auf seiner Reise nach Worms in demselben übernachtet haben. Es war ein malerisches altes Giebelhaus aus Fachwerk mit kleinen Fenstern mit Buzenscheiben, aber im Innern unerhört verwahrlost. Es sollte zur Verbreiterung der nach dem Bahnhof führenden Straße niedergelegt werden. Lange Verhandlungen, es zu retten, waren vergeblich. Am 8. Juni 1891 wurde der Verein telegraphisch benachrichtigt, daß mit dem Abbruch begonnen sei. Ein Theil des Vorstandes begab sich sofort nach Grünberg, konnte aber nichts mehr retten, als eine alte hübsche Thonofenkachel.

Durch den Tod des am 18. Juni in Königsberg verstorbenen Herrn Dr. Otto Tischler verlor auch unser Verein einen wahren Freund und kenntnißvollen Berater. Auch unser von der Gründung des Vereins an durch viele Jahre thätiges Vorstandsmitglied, Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. Herm. Hoffmann, ist uns am 26. Oktober

*) Nach Gründung der Universität Gießen wurde auch hier im Jahre 1606 eine Druckerei gegründet und zwar durch Nicolaus Hampelius. Außer diesem übten später in Gießen die Druckerkunst aus: Petrus Lucius 1621, Caspar Chemlin 1611, Friedr. Kargo 1663, Jos. Dietr. Hampel 1652, Caspar Vulpius 1659, Anton Hg 1663, Joh. Reinh. Vulpius Wwe. 1723, Henning Müller 1687, Eberh. Heinr. Lammers 1740, Joh. Christoph Schröder 1752, Georg Friedr. Heyer 1793, Justus Friedr. Krüger 1785. Weiter fanden sich Drucker aus Bidingen (Joh. Ludw. Zickler 1764), Darmstadt (Balth. Hofmann 1606, Joh. Leinhofer 1624), Burg Friedberg (P. L. Feubtner 1814), Stadt Friedberg (Carl Bindernagel 1835), Laubach (Jos. Ph. Helwig 1733), Lauterbach (Thomas Joh. Hegelund 1756), Lich (Nicolaus Erbnerius 1597), Offenbach (W. Georgius Beatus 1611), Bittel (P. Ganß 1859 u. f. w.)

1891 durch den Tod entrisen worden. Wir werden beiden verdienstvollen Männern stets ein dankbares Andenken bewahren. Herr Prof. Freih. von der Kopp, unser sehr thätiger Vereinsvorsitzender, folgte Herbst 1890 einem Rufe nach Breslau und sahen wir denselben mit Schmerz scheiden. Daß er schon Oftern wieder nach Marburg, also in unsere Nähe überzog, giebt die gewisse Hoffnung, daß er auch ferner unserem Verein mit Rath und That nahestehen wird.

Die Unterhaltungsarbeiten auf Burg Gleiberg wurden fortgesetzt, der Thurm neu gedeckt, der Zwinger von Schutt befreit, das Wirthshaus neu überwölbt und die Wiederherstellung des hintersten Zimmers im Obergeschoß des Nassauer Baues in Angriff genommen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Luxemburg hatten die Gnade, sich für diese Arbeit zu interessiren und sie mit einem wesentlichen Geldbeitrag zu unterstützen. Auch von vielen anderen Seiten gingen bei dem Verein durch Zeichnung von Antheilscheinen Geldbeiträge ein, für welche zu danken angenehme Pflicht ist. Der Vereinsvorsitzende Rechtsanwalt Dr. Curtman, der sich um den Gleiberg wesentliche Verdienste erworben hatte, trat von dieser Stelle wegen Kränklichkeit zurück und wurde für ihn Herr Provinzialdirektor Freih. von Gagern gewählt. Herr Kreisbürgermeister Colnot von Krosdorf, der dem Verein seit seiner Gründung und bis zuletzt auch dem Vorstand angehörte, ist im Herbst 1891 nach Biedenkopf übergezogen. Möge er auch da dem Gleiberg ein gutes Andenken bewahren.

Der Vorstand unseres Vereins besteht jetzt aus den Herren: Provinzialdirektor Frhr. von Gagern, Dr. med. Kiewitz, Dr. Buchner, Quästor Drbig.

Leider hat sich der Abschluß dieses Bandes Mittheilungen durch den Setzeranstand im Winter 1891 unliebsam verzögert.

Anlage A.

Verzeichniß der Vereine und Gesellschaften, mit welchen der Oberh. Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht. Der Empfang der aufgeführten Druckschriften wird hiermit dankend bestätigt. (Von März 1889 bis Ende Dezember 1891.

Aachen, Geschichtsverein. Ztschr. B. 11. 12.

Agram, Südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste.

Agram, Kroat. archäolog. Verein. Viestnik XI. 2—4. XII. XIII.

Altenburg, Geschichts- und Altertumsforschende Gesellsch. des Osterlandes. Mitteil. B. 1. B. 10 H. 2.

Amsterdam, R. Akademie van Wetenschappen. Verhandelingen B. 18, 19. Jaarboek 1888. Verslagen en mededeelingen; afdeeling letterkunde 3 r. V. VI. VII.

Annaberg, Erzgeb. Verein f. Gesch. Jahrb. 1. 2.

Ansbach, Hstor. Verein f. Mittelfranken.

Augsburg, Hstor. Verein v. Schwaben u. Neuburg. Ztschr. Jg. 15. 16. 17.

Baltimore, Amer. Economic Association. History of the N.-York Property Tax 1890. Patten The educational value of political economy. 1890. Rep. and Proceed. 1890. Public. Vol. VI. Nr. 3—5.

Bamberg, Hstor. Verein.

- Basel, Histor. und antiquarische Gesellsch. Beiträge zur vaterl. Geschichte N. F. B. 3 H. 2. 3. Baseler Chroniken B. 4.
- Bautzen (Sachsen), Gesellschaft der serbischen Macica. Casopis. B. 41 H. 1. 2. 1888. B. 42 H. 1. 1889.
- Bayreuth, Histor. Verein v. Oberfranken. Archiv B. 17 H. 2. 3. B. 18 H. 1.
- Bellinzona, Red. d. Bolletino storico della Svizzera italiana. Boll. Ao. XI. Nr. 3—12. XII. Nr. 1—12. XIII. Nr. 1—10.
- Berlin, R. Akademie der Wissenschaften. Abhandl. 1889.
- Berlin, R. Museum f. Völkerkunde.
- Berlin, Verein f. Gesch. Berlins. Verzeichniss d. Berlin. Altertümer 1890. Schriften H. 2—28. Berlinische Chronik. Urkundenbuch. Vermischte Schriften 2 Bde. Friedel, Denkschrift 1891.
- Berlin, Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Verh. 1889. 1890. 1891. Führer f. Museum f. Völkerkunde.
- Berlin, Verein Herold. Der deutsche Herold. Jahrg. 20. 21.
- Berlin, Verein f. Gesch. d. Mark Brandenburg. Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte. B. II. III. IV.
- Berlin, Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins d. dtsch. Gesch. u. Altert. Vereine.
- Berlin, Kgl. Bibliothek.
- Bern, Hist. B. des Canton Bern. Archiv B. 12 H. 3. B. 13 H. 1. 2. Sterchi, A. v. Bubenbergr.
- Bielefeld, Hist. B. Ber. 8.
- Birkenfeld, Verein f. Altertumskunde. Bad, Röm. Spuren und Ueberreste im oberen Nahgebiet. I.
- Bonn, Verein v. Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher H. 87. 88. 89. 90. Festschr. 1891.
- Bonn, Histor. Verein für den Niederrhein.
- Bremen, Histor. Gesellsch. d. Künstlervereins. Bremisches Jahrb. B. 15. Ser. 2. Bd. 2. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. 1890.
- Breslau, Verein f. d. Museum schlesischer Altertümer. Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Bd. V, 3. 4. 5.
- Breslau, Verein f. Gesch. u. Altertum Schlesiens. Zeitschr. B. 23. 24. 25.
- Brüssel, Acad. R. de Sciences.
- Bukarest, Academia Româna.
- Chemnitz, Verein f. Geschichte. Festschrift. Mitteil. 7.
- Christiania, R. Universitäts-Bibliothek: Drachmann, Guderne hos Vergil. 1887. Derf. Catuls Digtning. 1887. Stenersen, Rom. Satires forskjige arter 1887. Derf. Catuls Digtning 1887.
- Ehur, Histor. antiquar. Gesellsch. Jahresber. 18. 19. 20.
- Eoburg, Anthropolog. Verein.
- Danzig, Westpreuß. Geschichtsverein. Zeitschr. H. 26. 27. 28. 29.
- Darmstadt, Histor. Verein f. d. Großh. Hessen. Quartalblätter 1889, 1890, 1891, 1. 2. Creelius, Oberhess. Wörterbuch Pf. 1.
- Dessau, Verein f. Anhaltische Gesch. u. Altertumskunde. Mitteil. V. 1—6.
- Dillenburg, Histor. Verein. Katalog der im Wilhelmsturm ausgestellten Gegenstände.
- Dillingen (Bahren), Histor. Verein. Jahresber. 1—3.

- Donauesschingen, Verein f. Gesch. u. Naturgesch. Schriften H. 7.
- Dorpat, Gelehrte Esthnische Gesellsch. Sitzungsber. 1888, 1889, 1890. Verh. 14. 15.
- Dortmund, Histor. Verein f. Dortmund u. d. Grafsch. Mark. Beitr. B. 4. 5. Urkundenbuch I. 1. 2. II. 1.
- Dresden, Verein f. Geschichte Dresdens. Mitteil. H. 9.
- Dresden, R. Sächs. Altertumsverein. Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumsf. B. 10. 11. 12. Jahresbericht 1888/89. 1889/90. 1890/91.
- Düsseldorf, Geschichtsverein. Jahrb. B. 4. 5. H. Ferber, Histor. Wanderung durch die alte Stadt D. L. 1. 2.
- Eichstätt, Histor. Verein. Sammelblatt Jahrg. 3. 4. 5.
- Eisenberg (E.-Altenburg), Geschichts- u. Altertumsforschender Verein. Mitteil. H. 4. 5. 6.
- Eisleben, Verein f. Gesch. u. Altertümer d. Grafsch. Mansfeld. Mansfelder Blätter III. IV. V. Größler, d. Werder u. Acht. Buch 1890.
- Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein. Zeitschr. 21. 23. 24. 25. 26. Festschrift 1888. Creelius, Briefe v. Joh. Magdeburg.
- Emden, Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer.
- Erfurt, Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Mitteil. Heft 14.
- Essen, Histor. Verein f. Stadt u. Stift E. Beitr. 3. Gesch. von Stadt u. Stift E. H. 1—13. (1881—1889). Hamann, d. Westbau des Münsters. 1890.
- Fellin (Livland), Literarische Gesellsch. Jahresber. 1888. 1889.
- Florenz, R. Deputazione di storia patria per la Toscana, l'Umbria e le Marche. Archivio storico ital. 1889, 1—3.
- Frankfurt a. M., Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Archiv (3) B. 2. 3. Inventare d. Stadtarchivs B. II.
- Frauenfeld, Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beitr. H. 29.
- Freiberg, Altertumsverein. Mitteilungen H. 24. 25. 26. Festschrift zur Wettinfeier.
- Freiburg (Breisgau), Kirchl. histor. Verein f. Geschichte d. Erzdiocese F. Freiburger Diöcesanarchiv B. 16—20. 21.
- Freiburg, Breisgauverein Schawinsland. Schawinsland Jg. 14 H. 1. 2. Jg. 15 H. 1. 2. Jg. 16 H. 1. 2.
- Freiburg, Breisgau, Ges. f. Beförderung der Gesch. Altertums- u. Volkskunde. Zeitschr. B. 6 H. 2. 8. 9.
- Friedrichshafen, Verein f. Geschichte d. Bodensees u. f. Umgebung. Schriften H. 17. 18. 19. 20.
- Genf, Institut National Genevois. Mém. T. 17. Bull. T. 29. 30.
- Genf, Soc. d'Histoire et d'Archéologie. Régeste Genevois. 1866. Mallet, Oeuvres de L. Baulacre. T. I. II. Mém. et Documents (2 S.) I. II. III. 1. Cat. des Livres. 1887. Memorial des 50 prem. années de l. Societé. 1889.
- Glarus, Histor. Verein des Cantons Glarus. Jahrb. H. 25. 26. 27.
- Görlitz, Oberlausitzische Gesellsch. d. Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. B. 65 H. 1. 2. B. 66 H. 1. 2. B. 67 H. 1.

- Graz, Histor. Verein für Steiermark. Mitteil. H. 37. 38. 39. Stiria ill. Bg. 25—32. Beitr. z. Kunde steirm. Geschichtsquellen. Jg. 23.
- Greifswald, Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Altertumsf. Pyl, Beitr. z. Nüßigsch-Pommerschen Kunstgesch. Beitr. z. Pommersch. Rechts- gesch. H. 2. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Greifswald. 3.
- Grenoble, Red. des Annales de l'Enseignement supérieur (Palais des Facultés.) Annales T. I. Nr. 1. 2. T. II. Nr. 1. 2. 3.
- Guben, Niederlausitzer Gesellsch. f. Anthropologie u. Altertumskunde. Mit- teil. B. 2 H. 1. 2.
- Hall, schwäbisch, Histor. Verein f. d. württemb. Franken.
- Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschr. N. F. B. 5, H. 3. B. 9 H. 1. Festschrift 1889. 50 jähriges Stiftungsfest 1889. Dippen, Seeverficherung u. Seeraub. Mitteil. XII. XIII.
- Hanau, Bezirksverein f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Wolff d. röm. Lager zu Kesselfstadt b. Hanau. 1890.
- Hannover, Hist. B. f. Niedersachsen. Zeitschr. Jahrg. 1889. 1890.
- Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I. H. 1. 2.
- Heidelberg, Schlossverein. Mitteil. z. Geschichte des Heidelberger Schlosses. B. 2 H. 1—4. v. Döhlhüser, Das Heidelberger Schloß. 1891.
- Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv. N. F. B. 22. 23. Jahresber. 1887—88. 1888—89. 1889—90.
- Hohenleuben, Voigtländischer Altertumsforschender Verein. Jahresbericht 58. 59. 60.
- Homburg v. d. S., Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Mitteil. H. 4.
- Jena, Verein f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. Zeitschr. N. F. B. 6 H. 3. 4. B. 7 H. 1—4. Thüringische Geschichtsquellen. N. F. IV. H. 1.
- Ingolstadt, Histor. Verein. Sammelblatt H. 14. 15.
- Insterburg, Altertumsgesellschaft. Zeitschr. H. 1. 2. Verzeichn. d. Samml. Jahresber. 1881. 1882. 1884. 1887. 1888/89. 1889/90. 10 Vorträge.
- Kahla u. Roda (S.-Altenburg), Verein f. Geschichts- u. Altertumskunde. Mitt. B. 4 H. 1. 2.
- Kassel, Verein f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Zeitschr. N. F. B. 1—3. 6. H. 3. 7. 8. H. 1. 2. 12. 13. Suppl. II. T. 2. H. 11. 7. 10. N. F. Suppl. 1—5. B. 14. Mitt. 1861—67. 1867/68. 1877. 1. 2. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. Inh.= Verz. z. d. Mitteil. B. 1—24 u. 20 Suppl. 1890.
- Kempten (Bayer), Altertumsverein. Allgäuer Geschichtsfreund. B. 1—8. Jahrg. 4 Nr. 1—7.
- Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte. Zeitschr. B. 18. 19. 20.
- Kiel, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein. Mitteil. H. 3. 4.
- Kiel, Schleswig-Holstein. Museum vaterländ. Altertümer. Handelsmann, Klinkberg. Ber. 39.
- Klagenfurt, Geschichtsverein. Carinthia Jg. 1889. 1890. 1891. Neue Carinthia I.
- Köln, Stadtarchiv. Mitt. H. 18. 19. 20.

- Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein. Annalen S. 5—12. 17—20. 23. 24. 26—36. 38—50. 51.
- Köln, Gesellsch. f. rheinische Geschichtskunde. Jahresber. 9. 10.
- Königsberg, Preußen, Altertums-Gesellschaft Prussia. Sitzungsberichte 1888/89. 1890.
- Königsberg, Preußen, Physikal.-Oekonom. Gesellschaft. Schriften Jahrg. 29. 30. 31.
- Krakau, Akad. d. Wissenschaften.
- Lahnstein, Altertumsverein.
- Laibach, Krainischer Musealverein. Mitteil. 1. 2. 3. 4., 1. 2. Izvestia. Statuten.
- Leeuwarden, Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid — en Taalkunde. De frije Fries (3) 1. 1—4. 2. 1—4. 3. 1. 2. 4. 1—4. 5. 1—4. Verslag 1876/77 bis 1889/90.
- Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde. Handelingen 1888/89. 1889/90. Levensberichten 1889. 1890.
- Leipa, Nordböh. Excursionsclub. Jg. 12 S. 1—4. Jg. 13 S. 1—4. Jg. 14 S. 1—4.
- Leipzig, Verein f. Gesch. Leipzigs.
- Leisnig, Reg. Sachsen. Geschichts- und Altert.-Verein. Mitteil. 8.
- Lemberg, Histor. Gesellsch.
- Lincoln, Neb. Nebraska State Historical Society. Transactions u. reports II. Howard, evolution of the university. Derf. Hist. in the reading Circle. Rep. 1891.
- Linz, Museum Francisco-Carolinum. Ber. 47. 48. 49. Commenda, Mat. z. landeskundl. Bibliogr. Dester. Wiesbaur u. Haselberger, Beitr. z. Rosenflora.
- Lübben, Niederlausitzer Gesellsch. f. Anthropologie u. Urgeschichte. Mitteil. S. 1. 3. 5. 6. Zeitschr. 1.
- Lübeck, Verein f. Lüb. Gesch. und Altertumskunde. Mitteil. S. 3. 4. 5. Nr. 1. Zeitschr. B. 6 S. 1. 2. Ber. 1888. 1889.
- Lund, Univers.-Bibliothek. Acta Univ. Lundensis 1890. 1) Theol. Abt. 2) Histor. philol. Abt. 1890.
- Lüneburg, Museumsverein. Jahresber. 10—13.
- Luzern, Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund B. 44. 46.
- Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
- Mannheim, Altertumsverein. Baumann, Röm. Denksteine u. Inschriften in Mannheim. 1890. Festsede. 1890. Sammlung von Vorträgen 3. Ser. 1890.
- Marienwerder, Histor. Verein f. d. Reg.-Bez. M. Zeitschr. S. 24—27.
- Meiningen, Verein f. M. Geschichte u. Landeskunde. Sitzungen. Berz. d. Mitgl. 1. 2. Schriften 1. 2. 3. Juncker Kennstiege. Müller J. A. v. Schultes.
- Meiningen, Henneb. Altertumsforschender Verein. Neue Beitr. Zf. 10.
- Meißen, Verein f. Geschichte. Mitteil. B. 2 S. 1. 3. 4.
- Metz, Gesellsch. f. Lothring. Geschichte u. Altertumskunde. Jahrbuch Jg. 1. Erg.-Heft 1 Jg. 2.

- Metz, Verein f. Erdkunde. Jahresber. 11. 12. 13.
 Mitau, Kurländische Gesellsch. f. Literatur u. Kunst. Sitzungsberichte 1887/88. 1889. 1890. Festschrift. 1890. Kallmeyer—
 Otto, d. evang. Kirchen und Prediger Kurlands. 1890.
 Mölln, Lauenburg. Verein f. Geschichte des Herzogtums Lauenburg. Archiv 1. H. 1—3. 2. H. 1—3. 3. H. 1. 2. Günther, d. Polizeiverordnungen v. Raseburg u. Lauenburg.
 München, K. Akademie der Wissenschaften. Abhandl. 18, 1. 2. 3. 19, 1. 2. v. Planck, Festsche.
 München, Zentralcommission f. wissensch. Landeskunde v. Deutschland.
 München, Münchener Altertumsverein. Zeitschr. II. H. 3. 4. III. 1—4.
 München, Historischer Verein von Oberbayern. Ber. 40—44. 48 u. 49. (1885, 86). 50 u. 51 (1887, 88). 52 u. 53 (1889, 90).
 Oberbayr. Arch. B. 46 H. 1. 2. Festschr. 9. 3. 1891. von
 Rodinger, Denkmäler d. Bayr. Landrechts, II. Pf. 1.
 Münster, Verein f. Gesch. u. Altertumsf. Westfalens. Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsf. B. 47—49.
 Neuburg, Donau. Histor. Verein. Kollektaneenblatt Jahrg. 52. 53.
 Nürnberg, Germ. Museum. Anzeiger d. g. M. 1889. 1890. 1891. Mitteil. B. 2 H. 3. Katal. d. Bucheinbände 1889.
 Nürnberg, Verein f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. Jahresber. 1886. 1888. Mitteil. H. 8.
 Oldenburg, Landesverein f. Altertumskunde.
 Osnabrück, Verein f. Gesch. u. Landeskunde. Mitt. B. 14. 15.
 St. Petersburg, Abt. d. Wissenschaften.
 Plauen, Vogtland. Altertumsverein. Mitteil. 1875—80. 1884—85. 1886—87. 1888—89. 1890—91.
 Posen, Historische Gesellschaft. Zeitschr. 3g. 4. H. 1—4.
 Posen, Gesellschaft d. Freunde d. Wissenschaften. Roczniki I. 16. I. 17. I. 18. H. 1.
 Prag, K. Böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften. Sitzungsber. 1889. I. Zapiski Archeol. 1889. V. Archäolog. Mitteil. I. Pf. 5.
 Prag, Museum d. Königr. Böhmen.
 Prag, Verein f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Mitteil. 27. 1—4.
 Regensburg, Histor. Verein v. Oberpfalz u. Regensburg. Verhandlungen B. 43. 44. 1. 2.
 Reutlingen, Verein für Kunst u. Altertum. Geschichtsblätter 1891, Nr. 3. 7. 8—12.
 Riga, Petitiſch-literariſche Geſellſch. Protokolle 1887/88.
 Riga, Geſellſch. f. Geſchichte u. Altertumskunde d. Ostſee-provinzen Rußlands. Sitzungsber. 1873—1889. 1890. Luther an die Chriſten in Livland. 1866. Kruse, Wahrhaftiger Gegenbericht zc. Livoniae Commentarius. Verhölg, das angebliche Griechengrab. 1875. Böhlführ, Livländer auf auswärtigen Univerſ. 1884. Viefenſtein, Fragm. a. d. Emigr. Mitlidlands. 1884. Napierſky, Bobeders Chronik 1593—1638. 1890. v. Göze, Abt. Suerbeer. 1854. Napierſky, Erbebücher von Riga. 1384—1579. 1888. Mitteil. B. 14 H. 1—4. Jubelfeier 1884. Statuten.

- Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein. Beiträge z. vaterländischen Geschichte. Hg. v. histor.-antiquar. Verein des Kantons Sch. Hest 1—5 (1863—1884). Stofar, Johann Georg Müller. Basel 1885. Neujahrsklatt des histor.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins in Schaffhausen. 1889—1892. Der Onyx von Schaffhausen, Jubiläumshest. Rahm, Neuhaus ob Egg.
- Schleiz, Gesch. u. Altertumsverein. Schmidt, Reiseerinnerungen Heinrichs Neuß (1593—1616).
- Schmalkalden, Verein f. Henneberg. Gesch. u. Landeskunde. Zeitschr. H. 10. Suppl. 6.
- Schwäbisch Hall, f. Hall
- Schwerin, Verein f. Mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde. Jahrbücher u. Jahresberichte Jg. 54. 55. 56.
- Sigmaringen, Verein f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteil. Jg. 20—24.
- Soest, Verein f. d. Geschichte v. Soest u. der Börde. Zeitschr. Vereinsjahr 1882/3. 1883/4. 1885/6. 1886/7. 1887/8.
- Spalato (Dalmatien), Red. d. Buletino di Archeologia e Storia Dalmata. Bull. Ao. XII. Nr. 1—12. XIII. Nr. 1—12. XIV. Nr. 1—11.
- Speier, Hist. Verein d. Pfalz. Mitteil. 13. 14. 15.
- Stade, Verein f. Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Das älteste Stader Stadtbuch 1286. H. 2.
- Stettin, Ges. f. pommersche Gesch. u. Altertumskunde. Balt. Studien Jg. 39, 40. Monatsblätter 1889.
- Stettin, Verein f. Erdkunde.
- Stockholm, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Teckningar H. 1—3. Svenska Sigiller H. 1. 2. Manadsblad 1, 1872—89. Hildebrand Minnespenningar B. 1. 2. Samfundet for Nordiska Museets Främjande 1887.
- Strasburg, Histor.-literarischer Zweigverein d. Vogesenclub. Jahrb. 3—7.
- Stuttgart, Statist. topogr. Bureau. Württemb. Vierteljahrshefte 1888. 1889. 1890.
- Tilsit, Litauische Litterarische Gesellschaft. Mitteil. H. 13—16. Bartsch, Dainu Balsai B. 1. 2.
- Torre Pellice (Piemont), Société d'Histoire Vaudoise. Bullet. 7. 8. Résumé historique.
- Triest, Società del Gabinetto di Minerva. Archeografo Triestino. Vol. XV. 1. 2. XVI. 1. 2. XVII. 1.
- Turin, R. Deputazione sorragli studj di storia patria.
- Ulm, Verein f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Münsterblätter H. 6. (Festgruß). Urkunden z. Gesch. d. Pfarrkirche in Ulm. Mitteil. H. 2.
- Utrecht, Histor. Genootschap. Bijdragen en Mededeelingen D. 1—3. 4—8—10. 11. 12. Dozy de oudste Stadsrekeningen van Dordrecht. 1891. Bisdóm Utrecht D. 2. Documents concernant les relations entre le Duc d'Anjou et les Pays-Bas. 1576—1583.

- Washington, Smithson. Inst. Rep. 1886, p. 1. 1888. 1889. Rep. U. S. Nat. Museum 1888.
- Wernigerode, Harzverein f. Gesch. u. Altertumskunde. Zeitschr. 3g. 22. 23. 24. 1.
- Wien, Kais. Akademie d. Wissenschaften. Archiv d. Oesterr. Geschichte 75, 1. 2. 76, 1. 2. 77, 1. Mittheil. I. 5. 2.
- Wien, K. K. Kriegs-Archivdirektion. Mittheil. N. F. V. 1—5.
- Wien, Verein f. Landeskunde von Niederösterreich. Blätter N. F. 3g. 22. 23. 24. Nr. 1—9. Urkundenbuch I. 5. 1—3. Festgabe 1890.
- Wien, K. K. Oesterr. Museum für Kunst und Industrie. Mittheil. Nr. I. IV. V. VI.
- Wiesbaden, Verein f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Annalen B. 21. 22. W. Hoffmann, Wanderungen durch d. Altertumsmuseum.
- Worms, Histor. Verein. Soldan, d. Zerstörung der Stadt Worms 1689. Soldan, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Worms. 1890.
- Würzburg, Histor. Verein f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Archiv Bc. 32. 33. Jahresber. 1888, 1889.
- Zürich, Gesellsch. für vaterl. Altertümer. (Antiquarische Gesellschaft). Mittheil. 5. 52—55.
- Zwickau, Altertumsverein. Mittheil. 5. 3.

Geschenke.

- Österreichische Bergordnung 1718. (Blod.)
- Kosler, Nedar-Mümlinglinie (E. A.) (Vf.)
- „Teutonia sei's Panier“ 1839—89. (Dr. Curtman.)
- Peters, Graf von Gleiberg. (Buchner.)
- Schierenberg, d. Erda. (Vf.)
- Dietz, M. Joh. Hector Dietz. 1889. (Vf.)
- Wilbrand, Kurze Chronik des Sparenbergs, 1889. (Vf.)
- Gr. Handelskammer, Gießen. Jahresber. 1887/8. 1889. 1890.
- (Kheja), Aus den Feldzügen von 1813 u. 14. Berl. 1884. (Ober-Postsecr. Bernhard.)
- Herder, Zerstreute Blätter, 4 Samml. Gotha 1792 (L. Rothemberger.)
- Dr. D. v. Ritgen, Burg Gleiberg (Sep.-Abdr.) (Vf.)
- L. F. Freih. v. Eberstein Korrespondenz zw. Landgraf Georg II. u. E. A. v. Eberstein. 1889. (Vf.)
- Dersf. Kriegsberichte von E. A. v. Eberstein aus d. 2. schwed.=dän. Kriege. 1889 u. 2. Ausgabe 1891. (Vf.)
- Dersf. Histor. Nachrichten über Schöfen und die Aemter Leinungen und Morungen. 1889. (Vf.)
- Dersf. Urkundl. Geschichte d. Geschl. Eberstein. 3 Bde. 2. Ausg. 1889. (Vf.)
- Log, Germanisches u. Römisches vom Ewiel bei Frankfurt. (Vf.)
- L. F. v. Eberstein, Beschr. d. Kriegethaten v. E. A. v. Eberstein. 1890. (Vf.) Die Festungen der französischen Ebersteine. 1890. (Vf.)
- Roth u. Schazmann, Beytr. f. d. Gesch. d. Wetterau. 1801. B. 1. (Realsch. Franz.)
- Rigel, Erinnerungen aus Spanien. (Dersf.)

Heuser, Beitr. z. Gesch. d. Univ.-Bibl. Gießen. 1891. (Vf.)
 Bastian, Mitteil. üb. f. Reise (Gef. f. Erdk. Berlin.)
 Horning, Joh. Jak. v. Rappoltstein. (Theobald.)
 Dersf. Kleeblatt Rappoltsteinischer Gräfinnen. (dersf.)
 Andersson, Der deutsche Orden in Hessen bis 1300. (Buchner.)
 Transparenten, welche b. Ankunft u. am 6. Juli 1830. Gießen 1830.
 (Dr. Rosenberg.)
 Röttig, Sie und Wir. Akad. Rede. Königsberg 1816.
 Alte hessische Verordnungen. 2 Bde. (Hauptm. Müller.)
 Reinhard, M. Henrici Hirtzwigii Rectoris etc. ad B. Mentzerum epist.
 Frankfurt 1891.
 Cicero de Officiis. Amsterdam 1567. (Realsch. Franz.)

G e k a u f t.

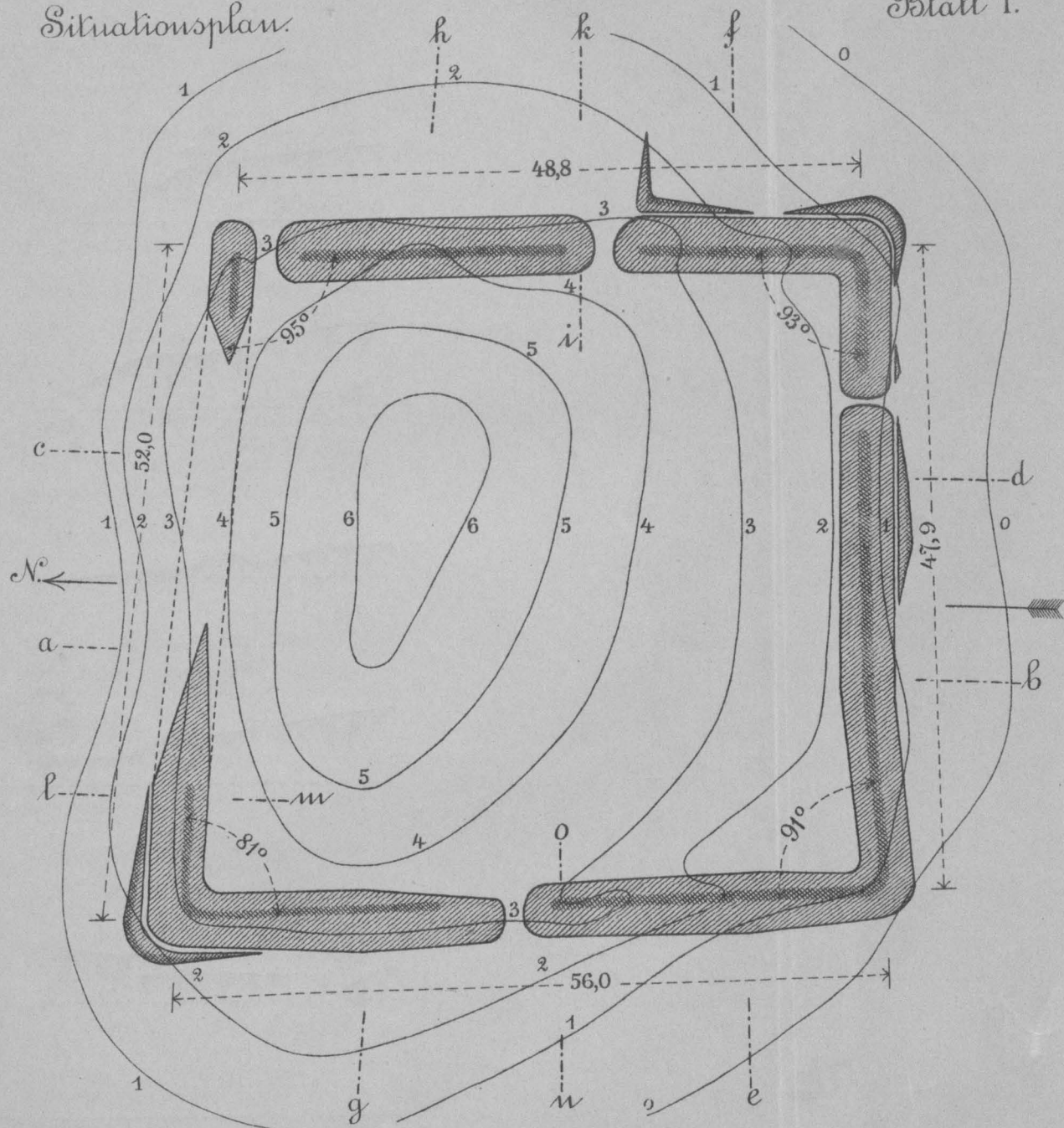
Bogel, Reformat.-Festspiel. 1888.
 Ohlenschläger, prähist. Karte von Bayern. Mit Text.
 Protokolle der Gen.-Vers. d. Gesamtvereins d. dtsh. Gesch.- u. Altertums-
 Vereine in Metz und Schwerin.
 Corresp.-Blatt d. Gef. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 1889, 1890, 1891.
 Kunstdenkmäler von Hessen. Bd. Worms. Bd. Büdingen. Bd. Offenbach.
 Bd. Erbach.
 Kofler, Archäolog. Karte v. Hessen, 2 Blatt m. Beisteft.

Die Vereinsmitglieder können jederzeit in den Geschäftsstunden auf
 der Universitäts-Bibliothek die Schriften des Vereins einsehen
 und leihweise nach Hause erhalten.

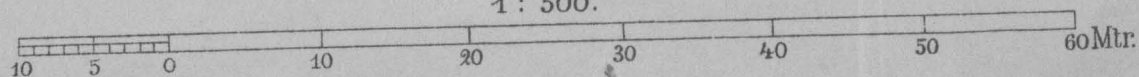
Schanze auf dem Sennküppel bei Laubach.

Situationsplan.

Blatt 1.



1 : 500.



Schanze
auf dem Sennküppel bei Laubach.

Blatt 2.

Querprofile.

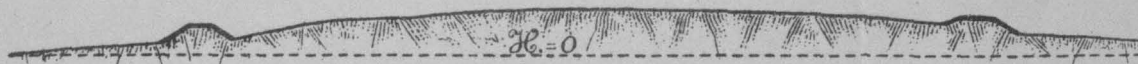
Schnitt ab.



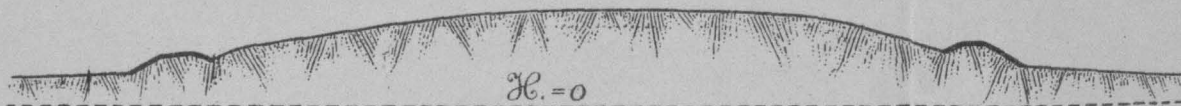
Schnitt cd.



Schnitt ef.



Schnitt gh.



Schnitte nach:



1 : 500.

